

Landesvoranschlag 2025



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2025	2
1. Gesamthaushalt	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	24
3. Voranschlagsquerschnitt	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	27
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)	28
5. Ausgelaufene Ansätze	1260
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015	1308
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung	1308
6.2. Stellenplan SALK	1311
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer	1312
6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts	1313
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven	1314
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst	1315
6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	1318
7. Wirtschaftspläne	1319
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen	1319
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater	1320
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester	1323
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke	1330
8. Sonstige Beilagen	1331
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen	1331
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen	1335

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2025

Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art. 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art. 57 Abs. 24 Z. 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits dreimal novelliert (BGBl. II Nr. 17/2018, BGBl. II Nr. 93/2023 und BGBl. II Nr. 316/2023). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) in der geltenden Fassung anzuführen, wobei die Stammfassung im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (siehe dessen Art. 3) enthalten ist.

Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gem. § 6 Abs. 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs. 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und –aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs. 1 Z. 3 iVm § 6 Abs. 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und –aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme. Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr

notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt. Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlags enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs. 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlags beinhaltet zudem den Abschnitt "Ausgelaufene Haushaltsansätze". In diesem Abschnitt werden jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31.12.2023 oder mit 31.12.2024 beendet wurden. Ansätze, die mit 31.12.2023 ausgelaufen sind, weisen nur Werte in der Spalte Rechnungsabschluss 2023 auf, jene die mit 31.12.2024 ausgelaufen sind, auch Werte in der Spalte VA 2024. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt. Hinweis: In der Zeile des politischen Ressorts wird das für das Jahr 2024 gültige Stammdatum (z.B. 02) ausgewiesen. Die Bezeichnung greift auf die aktuelle Zuordnung der politischen Ressorts zurück.

Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.584.240.400	2.519.183.500	2.636.056.263,60
212 Erträge aus Transfers	1.127.269.900	962.751.200	949.368.118,87
213 Finanzerträge	71.870.500	46.852.200	39.969.089,55
21 Summe Erträge	3.783.380.800	3.528.786.900	3.625.393.472,02
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.317.469.400	1.242.802.800	1.096.429.834,90
222 Sachaufwand	317.216.000	353.653.900	582.939.485,04
223 Transferaufwand	2.452.608.800	2.361.564.200	2.300.357.435,85
224 Finanzaufwand	96.243.200	84.571.800	76.324.661,11
22 Summe Aufwendungen	4.183.537.400	4.042.592.700	4.056.051.416,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.156.600	-513.805.800	-430.657.944,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-400.156.600	-513.805.800	-430.657.944,88

1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2025	LVA2024	RA 2023
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.537.669.500	2.477.825.800	2.326.659.144,68
312 Einzahlungen aus Transfers	1.119.221.000	943.981.800	980.027.365,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	55.041.700	26.210.000	24.961.849,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.711.932.200	3.448.017.600	3.331.648.359,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.317.135.200	1.237.497.200	1.093.062.508,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	228.536.300	268.293.600	190.859.289,46
323 Auszahlungen aus Transfers	2.056.227.900	1.911.239.200	1.724.817.817,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.354.200	65.143.400	49.492.071,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.659.253.600	3.482.173.400	3.058.231.686,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	52.678.600	-34.155.800	273.416.673,49

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	118.400	31.200	6.702.321,61
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	84.160.400	88.905.600	90.139.242,28
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	12.767.700	14.502.000	3.839.779,20
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	97.046.500	103.438.800	100.681.343,09
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	207.125.300	182.055.700	92.869.140,23
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	77.108.100	83.458.600	39.020.980,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	361.916.200	399.798.400	395.895.444,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	646.149.600	665.312.700	527.785.564,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-549.103.100	-561.873.900	-427.104.221,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-496.424.500	-596.029.700	-153.687.548,13

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	607.000.000	774.000.000	310.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.000.000	200.000	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	617.000.000	774.200.000	310.038.396,21
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	120.516.000	178.161.700	112.410.351,26
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.516.000	178.161.700	112.410.351,26
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	496.484.000	596.038.300	197.628.044,95
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	59.500	8.600	43.940.496,82

2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.401.200	65.976.600	106.200.998,58
212 Erträge aus Transfers	22.298.900	21.681.500	21.259.193,66
213 Finanzerträge	68.400	44.000	83.327,48
21 Summe Erträge	78.768.500	87.702.100	127.543.519,72
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	204.041.700	202.429.500	184.354.802,54
222 Sachaufwand	76.556.900	65.025.600	60.255.680,63
223 Transferaufwand	139.046.200	167.608.300	273.821.399,65
224 Finanzaufwand	195.800	270.300	251.298,51
22 Summe Aufwendungen	419.840.600	435.333.700	518.683.181,33
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-341.072.100	-347.631.600	-391.139.661,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-341.072.100	-347.631.600	-391.139.661,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.478.200	36.153.400	34.630.305,22
312 Einzahlungen aus Transfers	22.298.900	21.681.500	20.552.748,57
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	68.400	44.000	83.327,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.845.500	57.878.900	55.266.381,27
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	204.010.500	201.821.300	182.594.709,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	72.200.800	61.605.100	57.470.767,79
323 Auszahlungen aus Transfers	108.094.400	123.401.500	116.470.270,21
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	195.800	270.300	251.674,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	384.501.500	387.098.200	356.787.422,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-346.656.000	-329.219.300	-301.521.040,89

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.200	30.600	19.449,58
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	334.465,23
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	620.000	634.400	353.914,81
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.437.900	83.229.700	25.186.642,86
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	537.700	570.800	535.428,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	131.576,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.996.600	83.821.500	25.853.646,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-110.376.600	-83.187.100	-25.499.732,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-457.032.600	-412.406.400	-327.020.772,97

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-457.032.600	-412.406.400	-327.020.772,97

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	98.854,69
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	54.684,06
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	245.200	245.200	153.538,75
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	3.341.300	282.400	220.905,05
223 Transferaufwand	11.253.500	9.947.700	11.247.673,58
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	14.594.800	10.230.100	11.468.578,63
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.349.600	-9.984.900	-11.315.039,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.349.600	-9.984.900	-11.315.039,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	14.749,70
312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	225.200	225.103,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	245.200	245.200	239.853,26
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.307.100	267.300	301.349,81
323 Auszahlungen aus Transfers	6.427.100	5.621.300	6.453.424,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.734.200	5.888.600	6.754.774,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.489.000	-5.643.400	-6.514.921,32

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.000	18.000	45.189,58
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	51.044,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.826.400	4.326.400	4.795.145,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.844.400	4.344.400	4.891.379,29
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.844.400	-4.344.400	-4.891.379,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.333.400	-9.987.800	-11.406.300,61

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.333.400	-9.987.800	-11.406.300,61

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.794.800	14.226.300	33.474.020,88
212 Erträge aus Transfers	631.570.800	577.165.300	550.458.877,96
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	639.365.600	591.391.600	583.932.898,84
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	421.245.700	393.766.300	374.644.693,96
222 Sachaufwand	38.132.100	35.867.100	110.899.796,46
223 Transferaufwand	411.858.800	386.066.800	360.021.840,19
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	196,18
22 Summe Aufwendungen	871.239.600	815.703.200	845.566.526,79
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-231.874.000	-224.311.600	-261.633.627,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-231.874.000	-224.311.600	-261.633.627,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	7.651.600	7.103.200	8.591.339,14
312 Einzahlungen aus Transfers	631.570.800	577.165.300	552.922.596,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	639.222.400	584.268.500	561.513.936,08
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	421.183.800	391.693.900	373.746.293,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.622.000	29.548.500	27.717.248,35
323 Auszahlungen aus Transfers	404.294.400	369.994.400	334.510.270,90
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	196,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	857.103.200	791.239.800	735.974.008,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-217.880.800	-206.971.300	-174.460.072,72

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.614,52
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.900	1.420.900	102.717,86
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	500	0	14.512,32
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	179.400	1.420.900	124.844,70
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.621.900	5.045.900	4.442.735,44
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	178.900	178.900	147.953,22
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.557.000	12.762.800	20.719.939,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.357.800	17.987.600	25.310.628,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.178.400	-16.566.700	-25.185.783,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-227.059.200	-223.538.000	-199.645.856,04

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.059.200	-223.538.000	-199.645.856,04

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.337.700	16.495.200	50.624.330,60
212 Erträge aus Transfers	483.000	436.000	503.190,90
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	19.820.700	16.931.200	51.127.521,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.214.600	6.781.300	6.313.043,69
222 Sachaufwand	11.359.300	15.750.700	97.992.669,45
223 Transferaufwand	69.532.100	66.502.600	50.442.840,53
224 Finanzaufwand	60.800	26.600	55.611,11
22 Summe Aufwendungen	88.166.800	89.061.200	154.804.164,78
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.346.100	-72.130.000	-103.676.643,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-68.346.100	-72.130.000	-103.676.643,28
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.240.700	14.823.700	15.091.631,51
312 Einzahlungen aus Transfers	483.000	436.000	506.190,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.723.700	15.259.700	15.597.822,22
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.189.500	6.731.500	6.154.936,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.383.200	14.794.400	12.125.116,63
323 Auszahlungen aus Transfers	51.511.900	46.163.200	43.517.348,59
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.800	26.600	108.636,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.145.400	67.715.700	61.906.038,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.421.700	-52.456.000	-46.308.215,96
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.500,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	35.100	42.400	58.070,50
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	41.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	35.100	42.400	100.820,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.921.900	12.275.000	2.047.824,51
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	36.500	36.500	52.634,92
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.723.100	20.089.600	6.444.510,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.681.500	32.401.100	8.544.970,17
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.646.400	-32.358.700	-8.444.149,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.068.100	-84.814.700	-54.752.365,63
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.068.100	-84.814.700	-54.752.365,63

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144.233.600	131.072.700	152.462.320,33
212 Erträge aus Transfers	325.103.800	262.989.700	237.955.731,23
213 Finanzerträge	14.040.000	13.540.000	14.962.993,35
21 Summe Erträge	483.377.400	407.602.400	405.381.044,91
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.781.900	16.350.100	12.290.157,14
222 Sachaufwand	38.247.300	37.130.900	56.756.141,26
223 Transferaufwand	784.122.400	745.222.000	708.684.668,87
224 Finanzaufwand	941.700	942.200	941.284,45
22 Summe Aufwendungen	838.093.300	799.645.200	778.672.251,72
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-354.715.900	-392.042.800	-373.291.206,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-354.715.900	-392.042.800	-373.291.206,81
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	142.027.400	128.540.000	132.394.022,67
312 Einzahlungen aus Transfers	317.054.900	244.396.400	228.906.964,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.040.000	13.540.000	14.998.141,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	473.122.300	386.476.400	376.299.128,58
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.781.900	14.019.300	12.073.074,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.122.600	35.692.400	36.398.319,48
323 Auszahlungen aus Transfers	669.913.400	635.377.300	573.532.460,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	941.700	942.200	835.764,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	721.759.600	686.031.200	622.839.618,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-248.637.300	-299.554.800	-246.540.489,94
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	82.817.900	86.323.000	89.139.153,63
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	82.817.900	86.323.000	89.139.153,63
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.800	812.800	183.334,28
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	46.100.000	35.100.000	34.694.717,07
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	111.979.600	107.063.300	116.856.414,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	158.142.400	142.976.100	151.734.465,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.324.500	-56.653.100	-62.595.312,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-323.961.800	-356.207.900	-309.135.802,20
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	445.000	429.400	414.407,06
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	445.000	429.400	414.407,06
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-445.000	-429.400	-414.407,06
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-324.406.800	-356.637.300	-309.550.209,26

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	667.050.000	594.226.700	567.137.594,73
212 Erträge aus Transfers	8.263.100	2.899.500	30.599.082,60
213 Finanzerträge	0	0	64,83
21 Summe Erträge	675.313.100	597.126.200	597.736.742,16
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	644.095.200	594.093.000	500.340.409,68
222 Sachaufwand	16.869.000	17.034.300	83.360.979,86
223 Transferaufwand	705.730.900	602.720.600	530.778.334,66
224 Finanzaufwand	0	0	1.064.973,31
22 Summe Aufwendungen	1.366.695.100	1.213.847.900	1.115.544.697,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-691.382.000	-616.721.700	-517.807.955,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-691.382.000	-616.721.700	-517.807.955,35
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	667.050.000	594.226.700	501.217.198,32
312 Einzahlungen aus Transfers	8.263.100	2.899.500	33.008.867,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	64,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	675.313.100	597.126.200	534.226.130,68
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	644.095.200	594.093.000	500.340.409,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.355.700	12.409.000	15.728.188,98
323 Auszahlungen aus Transfers	636.482.700	542.332.800	472.225.242,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	1.068.770,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.292.933.600	1.148.834.800	989.362.611,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-617.620.500	-551.708.600	-455.136.480,77
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.500	382.500	1.463.173,83
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	102.270,16
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	69.248.200	60.387.800	67.369.019,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	69.430.700	60.770.300	68.934.463,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-69.430.700	-60.770.300	-68.934.463,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-687.051.200	-612.478.900	-524.070.943,79
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	6.500.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-687.051.200	-612.478.900	-530.570.943,79

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.993.400	2.797.800	10.656.410,47
212 Erträge aus Transfers	3.600.700	6.531.300	3.228.903,21
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	6.594.100	9.329.100	13.885.313,68
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	19.773.700	18.534.400	17.660.685,26
222 Sachaufwand	106.139.600	109.127.800	117.334.633,19
223 Transferaufwand	101.199.500	148.701.400	106.553.201,37
224 Finanzaufwand	0	60.000	148.267,78
22 Summe Aufwendungen	227.112.800	276.423.600	241.696.787,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-220.518.700	-267.094.500	-227.811.473,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-220.518.700	-267.094.500	-227.811.473,92
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.792.200	2.797.200	5.263.924,14
312 Einzahlungen aus Transfers	3.600.700	6.355.200	3.081.018,57
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.392.900	9.152.400	8.344.942,71
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.564.700	18.299.000	17.343.759,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	37.409.900	41.836.600	34.367.396,90
323 Auszahlungen aus Transfers	57.135.600	79.099.900	71.970.167,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	60.000	148.267,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.110.200	139.295.500	123.829.591,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-107.717.300	-130.143.100	-115.484.649,01
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.000	0	608.047,04
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	12.767.200	14.502.000	3.784.016,88
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.869.200	14.502.000	4.392.063,92
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.529.600	74.303.200	55.550.037,01
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	30.255.000	47.572.400	3.352.765,82
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	44.063.900	69.601.500	29.733.365,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	154.848.500	191.477.100	88.636.168,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-141.979.300	-176.975.100	-84.244.104,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-249.696.600	-307.118.200	-199.728.753,46
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	300.000	160.369,56
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	300.000	160.369,56
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	-300.000	-160.369,56
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-249.696.600	-307.418.200	-199.889.123,02

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.000	80.000	35.573.938,62
212 Erträge aus Transfers	2.867.000	659.500	331.494,74
213 Finanzerträge	15.500	15.500	46.071,56
21 Summe Erträge	3.042.500	755.000	35.951.504,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	1.259.200	1.100.800	38.673.771,05
223 Transferaufwand	95.938.900	101.877.300	95.263.850,21
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	97.198.100	102.978.100	133.937.621,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-94.155.600	-102.223.100	-97.986.116,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-94.155.600	-102.223.100	-97.986.116,34
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	160.000	80.000	435.961,20
312 Einzahlungen aus Transfers	2.867.000	659.500	289.065,54
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.500	15.500	33.286,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.042.500	755.000	758.313,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.245.900	1.094.500	894.578,76
323 Auszahlungen aus Transfers	70.782.400	72.607.500	68.009.078,59
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.028.300	73.702.000	68.903.657,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.985.800	-72.947.000	-68.145.344,11
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	59.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	59.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.156.500	29.269.800	24.431.401,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.156.500	29.269.800	24.431.401,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.097.000	-29.210.300	-24.371.901,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.082.800	-102.157.300	-92.517.245,76
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.082.800	-102.157.300	-92.517.245,76

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.735.000	3.064.000	18.491.244,42
212 Erträge aus Transfers	845.900	1.546.800	1.850.193,69
213 Finanzerträge	0	0	13.575,93
21 Summe Erträge	4.580.900	4.610.800	20.355.014,04
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	816.600	848.200	826.042,63
222 Sachaufwand	4.375.000	4.673.200	15.339.599,97
223 Transferaufwand	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	2.582,84
22 Summe Aufwendungen	5.191.600	5.521.400	16.168.225,44
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-610.700	-910.600	4.186.788,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-610.700	-910.600	4.186.788,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.734.800	3.057.500	4.318.208,20
312 Einzahlungen aus Transfers	845.900	1.546.800	1.850.264,39
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	13.575,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.580.700	4.604.300	6.182.048,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	809.600	839.200	809.325,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.952.700	3.384.700	4.021.628,71
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	2.582,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.762.300	4.223.900	4.833.536,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	818.400	380.400	1.348.511,77

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	200	600	6.065.710,47
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	200	600	6.065.710,47
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.600	5.988.500	3.950.202,72
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	84.166,67
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.350.600	5.988.500	4.034.369,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.350.400	-5.987.900	2.031.341,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.532.000	-5.607.500	3.379.852,85

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.532.000	-5.607.500	3.379.852,85

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.682.514.700	1.691.224.200	1.661.336.550,28
212 Erträge aus Transfers	132.011.500	88.616.400	103.126.766,82
213 Finanzerträge	57.746.600	33.252.700	24.863.056,40
21 Summe Erträge	1.872.272.800	1.813.093.300	1.789.326.373,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.500.000	10.000.000	0
222 Sachaufwand	20.936.300	67.661.100	2.105.308,12
223 Transferaufwand	133.926.500	132.917.500	163.543.626,79
224 Finanzaufwand	95.041.900	83.269.700	73.860.446,93
22 Summe Aufwendungen	255.404.700	293.848.300	239.509.381,84
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.616.868.100	1.519.245.000	1.549.816.991,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.616.868.100	1.519.245.000	1.549.816.991,66
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.682.514.600	1.691.024.100	1.624.701.804,58
312 Einzahlungen aus Transfers	132.011.500	88.616.400	138.684.545,41
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	40.917.800	12.610.500	9.833.453,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.855.443.900	1.792.251.000	1.773.219.803,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.500.000	10.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.936.400	67.661.100	1.834.694,05
323 Auszahlungen aus Transfers	51.586.000	36.641.300	38.129.554,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	56.152.900	63.841.300	47.076.178,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	134.175.300	178.143.700	87.040.426,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.721.268.600	1.614.107.300	1.686.179.376,44
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	465.200	456.000	445.335,06
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	465.200	456.000	445.335,06
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.340.500	96.276.200	125.414.072,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.340.600	96.276.300	125.414.072,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-81.875.400	-95.820.300	-124.968.736,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.639.393.200	1.518.287.000	1.561.210.639,48
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	607.000.000	774.000.000	310.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.000.000	200.000	38.396,21

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	617.000.000	774.200.000	310.038.396,21
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	120.071.000	177.432.300	105.335.574,64
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.071.000	177.432.300	105.335.574,64
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	496.929.000	596.767.700	204.702.821,57
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.136.322.200	2.115.054.700	1.765.913.461,05

3. Voranschlagsquerschnitt

3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG

I. Querschnitt

Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)

10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	206.359.300	206.359.300	0
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.474.689.000	1.474.689.000	0
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	155.385.900	140.287.400	15.098.500
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	701.349.000	700.451.100	897.900
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	0
15 Erträge aus Transfers	1.127.269.900	1.126.394.000	875.900
16 Finanzerträge	51.448.800	51.448.800	0
17 Erhaltene Kapitaltransfers	12.767.700	12.767.700	0
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.729.269.600	3.712.397.300	16.872.300

Mittelverwendung (Aufwendungen)

20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.317.135.200	1.312.687.500	4.447.700
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	229.328.200	219.806.400	9.521.800
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	0	0	0
23 Transferaufwand	2.418.144.100	2.418.144.100	0
24 Finanzaufwand	44.894.800	44.834.600	60.200
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	4.009.502.300	3.995.472.600	14.029.700

Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte

30 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Zug./Ausz.)	207.125.200	197.377.500	9.747.700
31 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Abg./Einz.)	0	0	0
32 Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	356.000	356.000	0
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	207.481.200	197.733.500	9.747.700

Saldo

49 Saldo	-487.713.900	-480.808.800	-6.905.100

Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG

50 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
51 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
52 Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	6.000
53 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	0
54 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
55 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
59 Überrechnung Quasi-KG	0	0	-6.899.100

Finanzierungssaldo (Voranschlag)

60 Finanzierungssaldo (Voranschlag)	0	-487.707.900	0

3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2025)	-487.707.900
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) ¹⁾	0
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) ²⁾	-1.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-488.707.900
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	15.000.000
Landeskammern	12.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	-461.707.900
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-473.707.900
Struktureller Saldo⁵⁾	-462.718.200
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-31.599.900
Zeitpunkt der Erstellung	November 2024

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 09.10.2024

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.358.500	1.017.200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.358.500	1.017.200	0
212 Erträge aus Transfers	128.400	125.300	119.876,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	1.238,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	126.100	123.000	118.638,11
21 Summe Erträge	1.486.900	1.142.500	119.876,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.519.700	3.861.800	3.631.649,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.519.700	3.861.800	3.631.649,79
223 Transferaufwand	0	1.419.300	2.378.705,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.419.300	1.371.441,84
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	1.007.263,84
22 Summe Aufwendungen	5.519.700	5.281.100	6.010.355,47

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.032.800	-4.138.600	-5.890.479,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.032.800	-4.138.600	-5.890.479,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	128.400	125.300	119.876,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	1.238,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	126.100	123.000	118.638,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	128.400	125.300	119.876,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.519.700	3.861.800	3.631.649,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.519.700	3.861.800	3.631.649,79
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.419.300	1.371.441,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	1.419.300	1.371.441,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.519.700	5.281.100	5.003.091,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.391.300	-5.155.800	-4.883.215,52

Investive Gebarung

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.391.300	-5.155.800	-4.883.215,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.391.300	-5.155.800	-4.883.215,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2024:

Präsidentin des Landtages	EUR 10.987,30
zweiter Präsident des Landtages	EUR 8.490,20
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.489,00
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.993,20

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2025.

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	299.700	304.000	197.989,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	2.500	9.637,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	20.000	8.959,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	243.000	256.500	169.074,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.700	25.000	10.317,83
22 Summe Aufwendungen	299.700	304.000	197.989,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-299.700	-304.000	-197.989,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-299.700	-304.000	-197.989,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	293.000	279.000	159.539,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.000	2.500	9.662,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	20.000	9.065,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	243.000	256.500	140.810,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	293.000	279.000	159.539,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-293.000	-279.000	-159.539,41

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	339,58
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	339,58
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	339,58
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	30.800	14.728,72
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	30.800	14.728,72
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	30.800	14.728,72
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-30.800	-14.389,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-293.000	-309.800	-173.928,55

Ansatz: 00001 - Landtag
Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
Abteilung: 100 - 001 Landtag
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-293.000	-309.800	-173.928,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

MVAG FH 3225: Budgetierte Mittel über EUR 100.000,00 sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59
22 Summe Aufwendungen	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.767.300	-2.777.600	-2.572.902,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.767.300	-2.777.600	-2.572.902,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.767.300	2.777.600	2.572.902,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.767.300	-2.777.600	-2.572.902,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.767.300	-2.777.600	-2.572.902,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.767.300	-2.777.600	-2.572.902,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt. Für die Budgetierung wird von einer Fortschreibung des status quo ausgegangen. Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm. § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2023 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2024 im Vergleich zu Mai 2023 um rd. 3,4% % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. Für den LVA 2025 wird für Personalauszahlungen 2025 eine inflationsangepasste Erhöhung iHv 3,8 % angenommen. Davon abweichende Bezugserhöhungen, die über oder unter der angenommenen Anpassung von 3,8% liegen, können daher zu Mehrkosten bzw. Minderkosten führen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem. § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Auf Grundlage des Wahlausganges der Landtagswahl 2023 ergibt sich für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
KPÖ Plus- Landtagsklub:	1a, 1b, 1c

das ergibt 10a, 5b und 5,5c

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	48.000	48.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.000	48.000	0
22 Summe Aufwendungen	48.000	48.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.000	-48.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-48.000	-48.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	48.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	48.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.000	48.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-48.000	-48.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-48.000	-48.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-48.000	-48.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.300	0	16.489,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.300	0	16.489,60
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.706,29
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.706,29
21 Summe Erträge	15.300	0	22.195,89

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.211.600	2.168.200	1.702.704,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.803.200	1.730.400	1.413.014,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	396.100	411.800	262.408,50
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	12.300	2.280,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	13.700	25.000,96
222 Sachaufwand	190.100	188.000	175.266,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	190.100	188.000	175.266,06
223 Transferaufwand	353.200	318.900	324.973,67
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	353.200	318.900	324.973,67
22 Summe Aufwendungen	2.754.900	2.675.100	2.202.943,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.739.600	-2.675.100	-2.180.747,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.739.600	-2.675.100	-2.180.747,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	7.116,11
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	7.116,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.116,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.211.600	2.154.500	1.677.703,13
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.803.200	1.730.400	1.413.014,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	396.100	411.800	262.408,50
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	12.300	2.280,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	190.100	188.000	175.266,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	190.100	188.000	175.266,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.401.700	2.342.500	1.852.969,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.401.700	-2.342.500	-1.845.853,08

Investive Gebarung

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.401.700	-2.342.500	-1.845.853,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.401.700	-2.342.500	-1.845.853,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	18.400	4.631,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	18.400	4.631,28
22 Summe Aufwendungen	10.000	18.400	4.631,28

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-18.400	-4.631,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	-18.400	-4.631,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	18.400	3.926,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	18.400	3.926,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	18.400	3.926,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-18.400	-3.926,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-18.400	-3.926,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-18.400	-3.926,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBI Nr. 35/1993 idgF LGBI Nr. 106/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2024 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	935.400	908.800	870.550,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	769.900	748.400	747.887,01
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	165.500	160.400	122.663,86
21 Summe Erträge	935.400	908.800	870.550,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.369.000	2.000.400	2.024.664,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.369.000	2.000.400	2.024.664,91
223 Transferaufwand	0	1.251.300	1.161.603,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.251.300	1.161.603,03
22 Summe Aufwendungen	3.369.000	3.251.700	3.186.267,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.433.600	-2.342.900	-2.315.717,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.433.600	-2.342.900	-2.315.717,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	935.400	908.800	870.550,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	769.900	748.400	747.887,01
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	165.500	160.400	122.663,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	935.400	908.800	870.550,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.369.000	2.000.400	2.024.664,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.369.000	2.000.400	2.024.664,91
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.251.300	1.161.603,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	1.251.300	1.161.603,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.369.000	3.251.700	3.186.267,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.433.600	-2.342.900	-2.315.717,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.433.600	-2.342.900	-2.315.717,07

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.433.600	-2.342.900	-2.315.717,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezbegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2024:

- Landeshauptmann	EUR 19.477,60
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 17.979,50
- Landesrat	EUR 16.980,50

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2025.

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	75.600	74.800	53.851,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.600	74.800	53.851,25
22 Summe Aufwendungen	75.600	74.800	53.851,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.600	-74.800	-53.851,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-75.600	-74.800	-53.851,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	75.600	74.800	53.851,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.600	74.800	53.851,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.600	74.800	53.851,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.600	-74.800	-53.851,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.600	-74.800	-53.851,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.600	-74.800	-53.851,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 16.400,00 für die Landeshauptmann-Stellvertreterin und Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 10.200,00 und die Landesräte und Landesrätin sind je EUR 9.700,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	57.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	57.000,00
21 Summe Erträge	0	0	57.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	298.800	317.100	505.484,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	9.584,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.600	40.000	272.468,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	257.400	276.400	222.287,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	700	1.131,70
223 Transferaufwand	2.000	2.000	10.044,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.694,97
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	6.350,00
22 Summe Aufwendungen	300.800	319.100	515.529,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.800	-319.100	-458.529,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-300.800	-319.100	-458.529,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	298.000	316.400	511.264,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	12.924,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.600	40.000	272.468,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	257.400	276.400	225.860,48
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	7.844,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.694,97
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	4.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.000	318.400	519.109,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-300.000	-318.400	-519.109,80

Investive Gebarung

Ansatz: 01100 - Repräsentation
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.000	-318.400	-519.109,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.000	-318.400	-519.109,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr. 25/1999 idgF LGBl Nr. 38/217 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. Jubiläen. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Domquartier GmbH

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen.

Ansatz: 01101 - Veranstaltungen Residenz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	304.500	300.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	304.500	300.000	0
22 Summe Aufwendungen	304.500	300.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-304.500	-300.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-304.500	-300.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	304.500	300.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	304.500	300.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	304.500	300.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-304.500	-300.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-304.500	-300.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.500	-300.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01101

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Räumlichkeiten der Salzburger Residenz geführt von der Gemeinnützigen GmbH DomQuartier Salzburg (DQS) finden die eigenen und mitfinanzierten Veranstaltungen statt, wie Ehrungen, Kongresse, Konzerte, Festakte, Veranstaltungen u.a.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3223, EH 2223: Vergütungen Domquartier GmbH (Miet- und Betriebskosten) für eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	84.300	83.200	81.566,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.300	24.000	8.705,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	59.200	72.860,98
22 Summe Aufwendungen	84.300	83.200	81.566,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.300	-83.200	-81.566,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-84.300	-83.200	-81.566,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	84.300	83.200	81.566,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.300	24.000	8.705,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	59.200	72.860,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.300	83.200	81.566,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-84.300	-83.200	-81.566,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.300	-83.200	-81.566,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.300	-83.200	-81.566,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr. 45/2001 idGF Nr. 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 47/2004 idF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr. 66/2014 idF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie- Auszeichnungsverordnung LGBl Nr. 48/2015 idF, das Salzburger Landeswappengesetz 1989 idGF LGBl Nr. 42/1990 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach der Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung)

MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes

MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.683,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.683,26
21 Summe Erträge	0	0	22.683,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	312.200	307.700	188.022,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	18.539,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	51.700	51.000	42.747,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	259.500	255.700	124.611,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	1.000	2.123,22
223 Transferaufwand	75.300	75.300	100.462,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	50.000	74.962,19
22 Summe Aufwendungen	387.500	383.000	288.484,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-387.500	-383.000	-265.800,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-387.500	-383.000	-265.800,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	311.200	306.700	185.690,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	18.539,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	51.700	51.000	42.747,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.500	255.700	124.403,19
323 Auszahlungen aus Transfers	75.300	75.300	119.917,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	50.000	94.417,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	386.500	382.000	305.607,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-386.500	-382.000	-305.607,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-386.500	-382.000	-305.607,43

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-386.500	-382.000	-305.607,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2025 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen.

MVAG FH 3231, EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2025

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.712.200	3.357.900	56.085.194,35
2114 Erträge aus Leistungen	470.800	470.800	348.470,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.787.100	2.787.100	2.331.401,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.454.300	100.000	53.405.321,44
212 Erträge aus Transfers	2.438.700	2.388.400	2.899.289,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.438.700	2.388.400	2.899.289,12
21 Summe Erträge	7.150.900	5.746.300	58.984.483,47

Aufwendungen

221 Personalaufwand	147.736.100	147.463.300	133.541.105,74
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	123.764.500	125.267.400	111.904.999,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	23.118.700	20.981.500	19.430.918,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	852.900	810.900	884.609,65
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	403.500	1.320.578,04
222 Sachaufwand	962.500	927.500	992.472,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	962.500	927.500	992.472,85
223 Transferaufwand	20.849.900	31.831.400	7.427,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	7.427,47
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	20.849.900	31.831.400	0
22 Summe Aufwendungen	169.548.500	180.222.200	134.541.006,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-162.397.600	-174.475.900	-75.556.522,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-162.397.600	-174.475.900	-75.556.522,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.257.900	3.257.900	2.625.811,71
3114 Einzahlungen aus Leistungen	470.800	470.800	336.906,96
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	121,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.787.100	2.787.100	2.288.783,47
312 Einzahlungen aus Transfers	2.438.700	2.388.400	2.560.586,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.438.700	2.388.400	2.560.586,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.696.600	5.646.300	5.186.398,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	147.736.100	147.059.800	132.183.335,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	123.764.500	125.267.400	111.866.557,98
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	23.118.700	20.981.500	19.432.167,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	852.900	810.900	884.609,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	962.500	927.500	992.050,25

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	962.500	927.500	992.050,25
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	7.427,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	7.427,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	148.698.600	147.987.300	133.182.812,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-143.002.000	-142.341.000	-127.996.414,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.002.000	-142.341.000	-127.996.414,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.002.000	-142.341.000	-127.996.414,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2025 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen des Landes Salzburg und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen

Maßnahmen 3:

- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2025 kommt es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von EUR 87.900 aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

EUR 85.300 von 22000 - Bezüge der Lehrer;
EUR 2.600 von 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS).

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.290.000	2.130.000	2.708.723,78
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	60,40
2114 Erträge aus Leistungen	2.235.000	2.075.000	2.312.278,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55.000	55.000	64.449,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	331.935,58
212 Erträge aus Transfers	310.000	270.000	422.857,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.030,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	310.000	270.000	418.646,14
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.181,08
213 Finanzerträge	0	0	48,82
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	48,82
21 Summe Erträge	2.600.000	2.400.000	3.131.629,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.291.300	1.387.000	1.031.794,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	377.000	258.800	193.602,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	190.000	267.300	154.656,72
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.000	10.000	7.178,00
2224 Instandhaltung	10.000	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	649.300	730.900	485.934,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	50.000	110.000	190.423,34
223 Transferaufwand	1.000	2.000	9.393,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	2.000	590,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	8.803,86
22 Summe Aufwendungen	1.292.300	1.389.000	1.041.188,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.307.700	1.011.000	2.090.441,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.307.700	1.011.000	2.090.441,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.290.000	2.130.000	2.378.938,07
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	60,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.235.000	2.075.000	2.307.570,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.000	55.000	71.307,23
312 Einzahlungen aus Transfers	310.000	270.000	358.746,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.030,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	310.000	270.000	355.716,05

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	48,82
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	48,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.600.000	2.400.000	2.737.732,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.241.300	1.277.000	818.765,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	377.000	258.800	192.735,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	190.000	267.300	128.472,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.000	10.000	7.178,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	649.300	730.900	490.379,65
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	2.000	590,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	2.000	590,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.242.300	1.279.000	819.355,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.357.700	1.121.000	1.918.377,69

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000	46.700	18.799,85
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	828,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	26.700	17.971,85
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	46.700	18.799,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	-46.700	-17.799,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.317.700	1.074.300	1.900.577,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.317.700	1.074.300	1.900.577,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBl Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl Nr 23/2018 idgF,
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: z.B. Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB spezielle Arbeitstische, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA.

Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl Nr. 99/1987 idGF LGBl Nr 106/2013 und Rückersätze für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion) werden ab 2025 von der Abteilung 4 vereinnahmt. Für die Anschaffung von Sachaufwand wird vom Fonds 02001 ein Betrag von EUR 50.000,00 auf verschiedene Ansätze der Abteilung 4 übertragen. Die Auszahlungen auf MVAG FH 3221, EH 2221 werden für die Anschaffung der Volllizenz für die RDB erhöht. Die Ausgaben auf MVAG FH 3222, EH 2222 und MVAG FH 3225, EH 2225 werden durch Einsparungsmaßnahmen verringert. Der Gesamtbetrag des Fonds 02001 Amtsbetrieb wurde gegenüber dem LVA 2024 reduziert.

Der Ansatz 34008 Digitalisierung Museen wird zum 31.12.2024 abterminiert und der vorgesorgte Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 in den Ansatz 02001 Amtsbetrieb integriert.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	359.700	366.200	719.918,97
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	-395,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	336.700	359.200	572.466,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	23.000	7.000	106.430,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	41.417,29
21 Summe Erträge	359.700	366.200	719.918,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.399.800	14.859.300	12.147.592,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	313.800	291.400	285.433,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.710.000	1.712.100	1.512.048,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.747.700	4.098.600	3.345.878,15
2224 Instandhaltung	9.415.800	2.246.500	1.606.989,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.484.900	5.884.100	4.594.138,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	727.600	626.600	803.104,63
224 Finanzaufwand	0	0	75,42
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	75,42
22 Summe Aufwendungen	21.399.800	14.859.300	12.147.668,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.040.100	-14.493.100	-11.427.749,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.040.100	-14.493.100	-11.427.749,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	359.700	366.200	695.297,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	-395,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	336.700	359.200	591.347,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	23.000	7.000	104.345,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	359.700	366.200	695.297,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.672.200	14.232.700	11.873.952,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	313.800	291.400	306.561,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.710.000	1.712.100	1.549.998,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.747.700	4.098.600	3.366.383,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.415.800	2.246.500	1.632.651,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.484.900	5.884.100	5.018.357,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	75,42
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	75,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.672.200	14.232.700	11.874.028,14

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.312.500	-13.866.500	-11.178.730,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	758.000	7.966.100	1.810.246,43
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	104.181,03
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	650.000	7.858.100	1.358.781,36
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	75.912,71
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	94.000	94.000	271.371,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	758.000	7.966.100	1.810.246,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-758.000	-7.966.100	-1.810.246,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.070.500	-21.832.600	-12.988.976,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.070.500	-21.832.600	-12.988.976,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen vor allem:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2
- Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Zugallistrasse 10
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75
- Wasserfeldstraße 30
- Fasaneriestraße 35

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtungen sowie für Sicherheitseinrichtungen (Hierunter fallen rd. EUR 7.000.000 für die Ausführung des Projektes Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“)

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR	37.000	Steuern und Abgaben, Grundsteuer
EUR	1.104.000	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR	80.000	Abfall- und Kanalgebühren
EUR	1.840.300	Reinigung
EUR	370.000	Wartungen
EUR	1.959.600	Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für das

Projekt Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“, die Erstellung von Planungen, Studien und allfälligen Gutachten; Kosten für Wachdienste & Portiervvertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten von Photovoltaikanlagen und Blackout-Strategie .

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wird der Wert im Jahr 2025 angehoben.

Zudem erfolgt im Jahr 2025 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 20.000 vom Amtsgebäudeansatz 02002 auf den Ansatz 52200 - Überwachung der Luftqualität für die Stromkosten der Luftmessstationen, die bisher über den Amtsgebäudeansatz bedeckt wurden.

Ebenso erfolgt eine Verschiebung iHv. EUR 20.000 vom Amtsgebäudeansatz 02002 zum Ansatz 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement für die Anschaffungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (Defibrillatoren, Erste-Hilfe-Kästen, etc.).

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch Kostensteigerungen.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.292,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.608,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.684,86
21 Summe Erträge	0	0	9.292,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.926.500	1.905.600	687.079,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.000	85.000	58.622,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.623,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.213,80
2224 Instandhaltung	1.620.100	1.641.800	391.559,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	190.000	160.000	196.923,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	31.400	18.800	29.136,59
22 Summe Aufwendungen	1.926.500	1.905.600	687.079,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.926.500	-1.905.600	-677.786,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.926.500	-1.905.600	-677.786,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.895.100	1.886.800	532.811,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85.000	85.000	61.715,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.967,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.213,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.620.100	1.641.800	318.806,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	190.000	160.000	142.108,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.895.100	1.886.800	532.811,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.895.100	-1.886.800	-532.811,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.000	50.000	387.461,28
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	17.611,26
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	70.000	50.000	343.239,97
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	26.610,05

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	70.000	50.000	387.461,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-70.000	-50.000	-387.461,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.965.100	-1.936.800	-920.273,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.965.100	-1.936.800	-920.273,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene vorgesorgt.

Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3414 Auszahlungen für Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	70.000 EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.620.100 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	190.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	15.763,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	15.763,64
21 Summe Erträge	0	0	15.763,64

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.615.200	2.012.800	6.429.666,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	4.423,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.000	0	74.811,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.100.000	0	1.652.986,65
2224 Instandhaltung	0	0	37.467,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	429.000	2.000.000	4.421.852,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.200	12.800	238.123,90
22 Summe Aufwendungen	2.615.200	2.012.800	6.429.666,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.615.200	-2.012.800	-6.413.902,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.615.200	-2.012.800	-6.413.902,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	15.763,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	15.763,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	15.763,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.599.000	2.000.000	6.732.396,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	29.659,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.000	0	70.749,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.100.000	0	1.993.268,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	37.467,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	429.000	2.000.000	4.601.251,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.599.000	2.000.000	6.732.396,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.599.000	-2.000.000	-6.716.632,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.997.700	70.350.000	5.956.710,88
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	105.997.700	70.350.000	5.877.393,22
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.261,20

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	78.056,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	105.997.700	70.350.000	5.956.710,88
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-105.997.700	-70.350.000	-5.956.710,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-108.596.700	-72.350.000	-12.673.343,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-108.596.700	-72.350.000	-12.673.343,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für den Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wird im Rechnungsjahr 2025 hier für die Kosten der Generalplanerleistungen (als Begleitung des Bauherren in der Umsetzungsphase), begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und vor allem für den GU+ sowie die Bereitstellung der notwendigen Zwischenquartiere vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg setzt eine Standortkonzentration mehrerer Verwaltungsgebäude /Bürgerservicestellen in einem in jeder Hinsicht zeitgemäßen Standard am Standort des LDZ Neu um.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2024 erfolgte gemäß dem Kostenbedarf auf Basis der Generalplanung sowie des Ergebnisses des Vergabeverfahrens, dargestellt im RB 20011-RU/2021/152-2021, Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten vom 19.07.2021.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.700	71.800	64.062,90
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	1.800	1.800,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.900	45.000	46.662,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.000	25.000	15.600,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.937,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.500,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	437,50
21 Summe Erträge	63.700	71.800	66.000,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	793.400	788.900	663.068,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	214.500	230.400	200.296,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.500	12.000	9.900,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	158.400	156.000	126.006,28
2224 Instandhaltung	205.000	200.000	150.543,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.000	35.500	37.787,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.000	155.000	138.534,53
22 Summe Aufwendungen	793.400	788.900	663.068,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-729.700	-717.100	-597.068,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-729.700	-717.100	-597.068,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	47.700	46.800	48.612,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	1.800	1.950,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	45.900	45.000	46.662,90
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.700	46.800	50.112,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	643.400	633.900	519.184,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	214.500	230.400	200.129,01
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.500	12.000	10.145,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	158.400	156.000	122.524,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	205.000	200.000	148.573,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	35.500	37.812,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	643.400	633.900	519.184,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-595.700	-587.100	-469.071,26

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.000	25.000	15.600,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	16.000	25.000	15.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.000	25.000	15.600,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.000	311.000	117.997,70
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	111.000	311.000	115.957,70
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.040,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	253.492,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	253.492,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.000	311.000	371.489,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-95.000	-286.000	-355.889,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-690.700	-873.100	-824.960,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-690.700	-873.100	-824.960,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Einzahlungen bzw. Erträge aus Leistungen: Regelmäßige Fuhrpark-Serviceleistungen werden an die Bildungsdirektion verrechnet.
- MVAG FH 3115, EH 2115 Einzahlungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Einzahlungen aus Veräußerung von Fahrzeugen bzw. Erträge aus Veräußerung: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2025 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Vorsorge wird getroffen für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für elektrifizierte Fahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Service Arbeitskosten, Mietkosten für Akkus, Straßenbenutzungsgebühren, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414: Ankauf, Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 müssen min. acht Dienstfahrzeuge im Kaufwege ersetzt werden. Darüber hinaus besteht für mindestens drei Dienststellen ein begründeter Neubedarf an zusätzlich benötigten Fahrzeugen.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	821.900	801.900	727.142,13
2114 Erträge aus Leistungen	536.000	505.000	502.179,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	285.900	296.900	202.514,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.448,61
212 Erträge aus Transfers	0	0	214,22
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	214,22
21 Summe Erträge	821.900	801.900	727.356,35

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.166.100	13.872.200	12.734.369,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.177.800	1.220.100	1.480.982,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.807.000	1.756.300	1.779.380,69
2223 Leasing- und Mietaufwand	110.000	20.000	57.027,70
2224 Instandhaltung	431.000	440.000	382.753,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.742.600	8.664.200	7.403.462,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.897.700	1.771.600	1.630.762,60
22 Summe Aufwendungen	15.166.100	13.872.200	12.734.369,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.344.200	-13.070.300	-12.007.012,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.344.200	-13.070.300	-12.007.012,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	821.900	801.900	698.518,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	536.000	505.000	503.187,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	285.900	296.900	195.330,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	821.900	801.900	698.518,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.468.400	12.300.600	11.447.762,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.377.800	1.420.100	1.704.452,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.807.000	1.756.300	1.860.828,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	110.000	20.000	58.655,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	431.000	440.000	421.621,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.742.600	8.664.200	7.402.204,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.468.400	12.300.600	11.447.762,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.646.500	-11.498.700	-10.749.244,72

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	910,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	910,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	910,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.054.200	3.571.000	2.444.471,77
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	145.200	409.000	173.987,65
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.909.000	3.162.000	2.269.782,12
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	702,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.054.200	3.571.000	2.444.471,77
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.054.200	-3.571.000	-2.443.561,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.700.700	-15.069.700	-13.192.806,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.700.700	-15.069.700	-13.192.806,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

5040 Personal-Computer
2.145 Telearbeitsplätze
610 Drucker
3.500 Telefon-Nebenstellen
1.360 Mobiltelefone
1.130 Mobile Datenkarten
1.350 Software-Komponenten
745 Virtuelle Server
156 zu versorgende Standorte
370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- Duale Zustellung
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2024:

- Für das Projekt "Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen" werden EUR 1.696.200,00 vorgesehen. Zum größten Teil wurden die Mittel aus den Fonds 22103 Schulbetrieb LWFS und 22001 Schulbetrieb LSB umgeschichtet auf den Fonds 02006 der Landesinformatik.
- Für die Budgetplanung 2025 wurde eine Steigerung von 1,5 % im Operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Preissteigerungen bei Verträgen und Lizenzen können teilweise abgedeckt werden. Für die Differenz aufgrund von höheren Preissteigerungen werden zusätzliche Mittel budgetiert.
- MVAG FH 3225, EH 2225 für zentrales Beschaffungsmanagement und KI wurde das Budget um EUR 500.000,00 strukturell erhöht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.402,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.402,71
21 Summe Erträge	0	0	6.402,71

Aufwendungen

223 Transferaufwand	276.000	260.000	244.520,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	276.000	260.000	244.520,58
22 Summe Aufwendungen	276.000	260.000	244.520,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-276.000	-260.000	-238.117,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-276.000	-260.000	-238.117,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.402,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.402,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	6.402,71
323 Auszahlungen aus Transfers	276.000	260.000	244.520,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	276.000	260.000	244.520,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	276.000	260.000	244.520,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-276.000	-260.000	-238.117,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-276.000	-260.000	-238.117,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-276.000	-260.000	-238.117,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2025 erfolgt auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2025.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.200	34.700	31.345,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	196,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.200	6.707,83
2223 Leasing- und Mietaufwand	700	0	720,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	23.800	23.356,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	500	364,69
223 Transferaufwand	44.000	45.000	36.730,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	19.000	20.000	11.730,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	79.200	79.700	68.075,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.200	-79.700	-68.075,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.200	-79.700	-68.075,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.100	34.200	35.106,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	211,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.200	9.200	7.226,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	700	0	720,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	23.800	26.948,41
323 Auszahlungen aus Transfers	44.000	45.000	35.230,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	19.000	20.000	10.230,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.100	79.200	70.336,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.100	-79.200	-70.336,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	829,08
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	829,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	829,08

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-829,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.100	-79.200	-71.165,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.100	-79.200	-71.165,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen
sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	184.500	59.900	59.856,00
2114 Erträge aus Leistungen	184.500	59.900	59.856,00
21 Summe Erträge	184.500	59.900	59.856,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	369.000	119.800	119.712,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	369.000	119.800	119.712,00
22 Summe Aufwendungen	369.000	119.800	119.712,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.500	-59.900	-59.856,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-184.500	-59.900	-59.856,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	184.500	59.900	63.139,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	184.500	59.900	63.139,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	184.500	59.900	63.139,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	369.000	119.800	119.712,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	369.000	119.800	119.712,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	369.000	119.800	119.712,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-184.500	-59.900	-56.572,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-184.500	-59.900	-56.572,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.500	-59.900	-56.572,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	81.423,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	81.423,25
21 Summe Erträge	0	0	81.423,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.801.800	2.163.300	1.362.288,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.761.800	2.149.200	1.349.195,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	14.100	13.092,77
22 Summe Aufwendungen	1.801.800	2.163.300	1.362.288,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.801.800	-2.163.300	-1.280.865,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.801.800	-2.163.300	-1.280.865,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	81.423,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	81.423,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	81.423,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.801.800	2.163.300	1.362.443,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.761.800	2.149.200	1.349.351,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	14.100	13.092,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.801.800	2.163.300	1.362.443,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.801.800	-2.163.300	-1.281.020,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.801.800	-2.163.300	-1.281.020,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.801.800	-2.163.300	-1.281.020,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung, Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Landesregierung sowie die obere Führungsebene des Landes). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, muss zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt werden. Durch die Erfahrungswerte des RA 2023 und der operativen Abwicklung 2024 bleibt die Vorsorge im Budget 2025 ähnlich zum LVA 2024. Weiters sind beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	720,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	720,00
21 Summe Erträge	0	0	720,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	488,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	488,04
222 Sachaufwand	313.200	303.600	217.307,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	160.300	153.000	168.590,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	152.800	150.500	48.662,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	54,78
22 Summe Aufwendungen	313.200	303.600	217.795,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.200	-303.600	-217.075,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-313.200	-303.600	-217.075,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	720,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	720,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	720,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	488,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	488,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	313.100	303.500	213.572,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	160.300	153.000	157.092,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	152.800	150.500	56.480,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	313.100	303.500	214.061,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-313.100	-303.500	-213.341,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.000	1.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-324.100	-304.500	-213.341,03

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-324.100	-304.500	-213.341,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBL Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes;

MVAG FH 3414:
den Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Landesvoranschlag 2025 kommt es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von EUR 30.000 aus nachstehend angeführtem Haushaltsansatz:

EUR 30.000 von 02002 - Bürogebäude/sonst. Amtl. Erfordernisse.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.000	38.000	42.484,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	1.000	2.463,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.000	29.000	31.985,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.000	8.000	8.036,32
22 Summe Aufwendungen	38.000	38.000	42.484,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.000	-38.000	-42.484,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-38.000	-38.000	-42.484,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	30.000	34.371,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.000	1.000	3.245,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.000	29.000	31.125,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	30.000	34.371,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-30.000	-34.371,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	722,52
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	722,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	722,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-722,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-30.000	-35.093,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-30.000	-35.093,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme
- Journaldienst Chiemseehof

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Anfallende Kosten für Konzepte, Planungen, Lizenzen, Systemwartungen, div. Dienstleistungen, usw.

2. SONSTIGE HINWEISE

Infolge der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde das Referat 0/12 - Innere Sicherheit und zentrale Dienste per 01.01.2024 mit der Sachbearbeitung und den anfallenden Kosten bezgl. der Agenden "Inneren Sicherheit und Journaldienst" betraut. Folglich wird der Fonds 02012 per 01.01.2025 dem Referat 0/12 zugeteilt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	36.400	40.800	12.479,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.400	40.800	12.479,68
22 Summe Aufwendungen	36.400	40.800	12.479,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.400	-40.800	-12.479,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.400	-40.800	-12.479,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.400	40.800	13.858,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.400	40.800	13.858,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.400	40.800	13.858,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-36.400	-40.800	-13.858,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.400	-40.800	-13.858,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.400	-40.800	-13.858,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2025 zur Verfügung gestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2021, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet wurde.

Ansatz: 02014 - Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02014

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Ausgaben für Gutachten, Veranstaltungen und weitere Sachaufwendungen in Zusammenhang mit dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz.

- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mittel wurden vom Fonds 42951 - Antidiskriminierung, Fisl 124, Fipo 1.7670.000 auf den Fonds 02014 - Gleichbehandlung, Fisl 106, Fipo 1.7280.000 umgeschichtet.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.000	15.000	10.512,57
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	15.000	8.422,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	0	2.090,44
21 Summe Erträge	11.000	15.000	10.512,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand	527.900	617.600	789.908,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.100	27.000	87.803,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	2.283,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	252,00
2224 Instandhaltung	0	0	1.183,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	491.000	569.600	681.873,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.800	20.000	16.512,48
223 Transferaufwand	7.000	7.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.000	7.000	0
22 Summe Aufwendungen	534.900	624.600	789.908,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-523.900	-609.600	-779.395,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-523.900	-609.600	-779.395,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	11.000	15.000	9.937,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	15.000	7.827,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.000	0	2.109,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.000	15.000	9.937,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	519.100	597.600	878.843,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	27.100	27.000	117.681,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	2.344,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	252,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.183,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	491.000	569.600	757.382,09
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000	7.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.000	7.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	526.100	604.600	878.843,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-515.100	-589.600	-868.906,52

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	3.788,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	3.788,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	3.788,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-3.788,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-530.100	-604.600	-872.695,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-530.100	-604.600	-872.695,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 126/2022 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wird für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHv EUR 15.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Durch die von diversen Abteilungen in Auftrag gegebenen Marketingkampagnen erhöht sich das Budget unterjährig. Die Erhöhung erfolgt jeweils nach Regierungsbeschluss durch eine Mittelübertragung von der auftraggebenden Abteilung und hat in der Regel keinen Einfluss auf das Gesamtbudget des Landes. Die Erhöhung in Höhe von EUR 100.000,00 auf der MVAG FH 3225, EH 2225 wird für laufende Videoproduktionen aus den Regionen, den Betrieb sowie die Kommunikation der Streamingplattform verwendet.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.500	25.000	23.768,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.500	25.000	23.768,34
21 Summe Erträge	25.500	25.000	23.768,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand	634.900	649.400	510.471,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.410,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	624.900	649.400	501.619,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	0	6.441,87
223 Transferaufwand	21.000	21.000	32.442,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000	21.000	32.442,55
22 Summe Aufwendungen	655.900	670.400	542.914,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-630.400	-645.400	-519.146,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-630.400	-645.400	-519.146,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.500	25.000	24.509,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.500	25.000	24.509,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.500	25.000	24.509,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	624.900	649.400	511.813,92
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.410,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	624.900	649.400	509.403,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	624.900	649.400	511.813,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-599.400	-624.400	-487.304,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	28.988,38
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	28.988,38
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	32.442,55
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	21.000	32.442,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.000	21.000	61.430,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	-21.000	-61.430,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-620.400	-645.400	-548.735,51

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-620.400	-645.400	-548.735,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

Public Sector Information (PSI) - EU Richtlinie

Die PSI-Änderungs-Richtlinie enthält einen Mindestbestand an Regeln für die Weiterverwendung und die praktischen Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente, die im Besitz öffentlicher Stellen der Mitgliedstaaten sind. Durch diese Richtlinie soll die Erstellung unionsweiter Informationsprodukte- und -dienste von Dokumenten des öffentlichen Sektors erleichtert und eine effektive grenzüberschreitende Nutzung von Dokumenten sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde eine Verordnung erlassen, welche hochwertige Datensätze im Bereich Geodaten, Erdbeobachtung, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Mobilität definiert, welche seit Juni 2024 über eine API veröffentlicht werden müssen.

basemap.at

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und

struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten. Durch die Dashboard Komponente Datalinq können Geodaten statistisch bzw grafisch ohne Kartenbezug bereitgestellt werden.

Datalinq

Datalinq ist die Standardtechnologie für Dashboards im Land Salzburg. Diese Anwendung wird für jegliche Art von Dashboardfunktionalität herangezogen. Der Datalinq korreliert mit SAGISonline/SAGISmobile sowie ElasticSearch (Suchindex) und ist über PVP authentifiziert. Neben Tabellen können Diagramme und interaktive Karten sowie Formulare zur Datenerhebung bzw. -bearbeitung erstellt werden. Datalinq wird vorwiegend für das Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement, sowie die Gemeindeanbindung und Bürgerinformation herangezogen.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betretenen Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

Datalinq

Datalinq ist die zentrale Dashboardtechnologie, welche es ermöglicht raumrelevante Informationen tabellarisch und in Diagrammform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit wird ein einfacher Zugang von der Information zur Karte ermöglicht. Des Weiteren eröffnet der Datalinq Datenerhebung und -bearbeitung und dient dem Reporting und Monitoring im Krisendatenmanagement.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	156.291,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	156.291,63
21 Summe Erträge	0	0	156.291,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	153.900	200.600	256.280,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	153.900	200.600	141.227,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	115.052,48
223 Transferaufwand	513.400	590.500	645.628,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	257.500	270.628,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	249.900	333.000	375.000,00
22 Summe Aufwendungen	667.300	791.100	901.908,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-667.300	-791.100	-745.616,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-667.300	-791.100	-745.616,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	153.900	200.600	121.298,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.900	200.600	121.298,19
323 Auszahlungen aus Transfers	513.400	590.500	615.628,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	257.500	270.628,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	249.900	333.000	345.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	667.300	791.100	736.926,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-667.300	-791.100	-736.926,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-667.300	-791.100	-736.926,25

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 02202 - Raumplanung
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-667.300	-791.100	-736.926,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
Landesentwicklungsprogramm 2022,
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2023-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes inklusive der dafür notwendigen Grundlagen (Evaluierung Sachprogramm Freihaltung von Verkehrsinfrastrukturen inklusive der dafür erforderlichen Grundlagen zB Machbarkeitsstudien von Trassen, Strategische Umweltprüfung), Umsetzung der EU Richtlinie RED III (Umweltprüfung Beschleunigungsgebiete Wind, Umweltprüfung Beschleunigungsgebiete PV), der Ausarbeitung von Verordnungen, der Digitalisierung von Verfahren und der Erstellung von diversen Handlungsanleitungen sowie der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Erarbeitung von Leitfäden).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Alle Regionalverbände sind verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Da der Zeitpunkt des Förderflusses vorab nicht bekannt ist, sind die Mittel im Budget vorzusehen. Aktuell fehlt noch das Regionalprogramm Osterhorngruppe. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung. Mit dem Landesentwicklungsprogramm 2022 besteht die Möglichkeit Umsetzungspartnerschaften zu starten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen unterstützt das Land Salzburg diese Partnerschaften fachlich und auch finanziell.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumb Beobachtung und für Datenbestellungen (zB Aktualisierung der Siedlungskategorisierung, etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB Basisindikatoren für die grenzüberschreitende Raumb Beobachtung etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, ROG Novelle, etc.).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zur Basisförderung vom 27.6.2024 gemäß Regierungsbeschluss vom 29.11.2022, Zl. 20011-RU/2022/273-2022

Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Seine Dienstleistungen bietet das SIR den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Darüber hinaus verfügt das SIR über eine Fachbibliothek und für den Bereich Raumplanung wird ein breites Fortbildungsprogramm angeboten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

AUFWENDUNGEN - ÜBERSICHT:

MVAG 2225/3225 Raumplanung, grenzüberschreitende Raumplanung, Rechtsdienste, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen	€ 153.900
MVAG 2231/3231 Regionalplanung, Ortskernstärkung für Gemeinden	€ 263.500
MVAG 2232/3232 SIR-Basisförderung	€ 249.900

Summe: € 667.300

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000	85.000	285.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000	85.000	285.000,00
22 Summe Aufwendungen	85.000	85.000	285.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	-85.000	-285.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.000	-85.000	-285.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000	85.000	285.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000	85.000	285.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	85.000	285.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	-85.000	-285.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-85.000	-285.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-85.000	-285.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

MITTELVERWENDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77, 4. Abschnitt -
Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer Raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel sind insbesondere für die Basis- und Projektförderung vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	467.000	600.100	343.172,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100.000	103.100	96.212,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	367.000	497.000	246.959,89
22 Summe Aufwendungen	467.000	600.100	343.172,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-467.000	-600.100	-343.172,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-467.000	-600.100	-343.172,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	467.000	600.100	375.042,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100.000	103.100	80.505,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	367.000	497.000	294.537,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	467.000	600.100	375.042,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-467.000	-600.100	-375.042,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-467.000	-600.100	-375.042,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-467.000	-600.100	-375.042,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierung der externen Datenschutzbeauftragten mit Regierungsbeschluss 20011-RU/20214/98-2024 wurde auf den Fonds 02006 übertragen.

Für Sonderprojekte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden EUR 250.000,00 budgetiert

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	270.000	275.000	259.120,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	270.000	275.000	259.120,00
22 Summe Aufwendungen	270.000	275.000	259.120,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.000	-275.000	-259.120,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-270.000	-275.000	-259.120,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	270.000	275.000	259.120,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	270.000	275.000	259.120,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.000	275.000	259.120,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-275.000	-259.120,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-275.000	-259.120,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-275.000	-259.120,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBL Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadtterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	99.700	98.200	88.638,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.700	98.200	88.638,96
22 Summe Aufwendungen	99.700	98.200	88.638,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.700	-98.200	-88.638,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-99.700	-98.200	-88.638,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	99.700	98.200	88.638,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	99.700	98.200	88.638,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.700	98.200	88.638,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-99.700	-98.200	-88.638,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.700	-98.200	-88.638,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.700	-98.200	-88.638,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF; LGBL Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen.
Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	150.000	60.000	48.131,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.000	60.000	48.131,88
22 Summe Aufwendungen	150.000	60.000	48.131,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.000	-60.000	-48.131,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-150.000	-60.000	-48.131,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	60.000	74.314,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	60.000	74.314,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.000	60.000	74.314,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.000	-60.000	-74.314,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	-60.000	-74.314,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	-60.000	-74.314,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...).

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	750.000	800.000	358.034,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	750.000	800.000	358.034,27
22 Summe Aufwendungen	750.000	800.000	358.034,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-750.000	-800.000	-358.034,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-750.000	-800.000	-358.034,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	750.000	800.000	363.669,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750.000	800.000	363.669,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.000	800.000	363.669,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-750.000	-800.000	-363.669,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-750.000	-800.000	-363.669,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-750.000	-800.000	-363.669,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, Zl 20011-RU/2023/356-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015 vom 01.12.2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.

Darauf aufbauend entwickelte sich das SAP-Programm, in dem unter der Federführung des Budgetreferats in enger Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und der Stabsstelle der Landesbuchhaltung eine Vielzahl von Einzelprojekten umgesetzt bzw. konzipiert und somit die SAP-Landschaft zu einem vollumfänglichen ERP-System ausgebaut werden konnte.

Jährlich wiederkehrend werden der Rechnungsabschluss, der Landesvoranschlag, der Transferbericht und die Geschäftseinteilungsänderung in SAP ERP und SAP BW abgewickelt.

Folgende Projekte sollen u.a. in der Programmplanungsperiode bis 2027 umgesetzt werden:

- Einführung einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Datenarchivierung (inkl. DSGVO und Datenauslagerung)
- Bankenkommunikation (EBICS und Liquiditätsmanagement) und Cashmanagement (Einführung SAP Modul ILM)
- Feinkonzeptionierung eines Tools für den zentralen Einkauf
- Implementierung eines zentralen Forderungsmanagements (inklusive Einführung Software Advokat)
- Verbesserungen in der Finanzberichterstattung durch automatisierte SAP BW-Berichte
- Zurverfügungstellung von umfänglichen SAP BW Berichten an die Dienststellen, um die Planungsqualität zu erhöhen

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, stand - wie auch schon in den Vorphasen - ein umfassendes Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden, wie im Jahr 2024, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert und abgerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	113.500	100.000	116.099,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	113.500	100.000	116.099,70
22 Summe Aufwendungen	113.500	100.000	116.099,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.500	-100.000	-116.099,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-113.500	-100.000	-116.099,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	113.500	100.000	106.973,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	113.500	100.000	106.973,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.500	100.000	106.973,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-113.500	-100.000	-106.973,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-113.500	-100.000	-106.973,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-113.500	-100.000	-106.973,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 126/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wird für die geschätzten Steuerberatungskosten vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	886.900	884.400	328.609,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	846.500	834.000	317.929,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	40.400	50.400	10.679,90
22 Summe Aufwendungen	886.900	884.400	328.609,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-886.900	-884.400	-328.609,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-886.900	-884.400	-328.609,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	846.500	834.000	571.514,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	846.500	834.000	571.514,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	846.500	834.000	571.514,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-846.500	-834.000	-571.514,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.000	100.000	38.447,64
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	100.000	100.000	38.447,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.000	38.447,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-100.000	-38.447,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-946.500	-934.000	-609.961,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-946.500	-934.000	-609.961,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und wird auf Basis der gemeinsamen Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH (SALK Go-live 1.1.2025) die kommende Phase der Produktivvorbereitung und Vervollständigung als eigenständiges Projekt umgesetzt.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2026 in Höhe von rd. EUR 12,2 Mio vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen, Wartungskosten und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2025 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: externe Dienstleistungen und Wartungskosten
- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen

2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2024:

Lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/2024/71-2024) sind landesseitig im Bereich Sachaufwand und Investitionen unter Berücksichtigung der Verfügungsreste keine zusätzlichen Mittel notwendig.

Für SAP HCM sind Mittel in Höhe von EUR 1.544.235,00 vorgesehen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.200	10.000	27.870,33
2114 Erträge aus Leistungen	10.200	10.000	27.613,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	257,00
21 Summe Erträge	10.200	10.000	27.870,33

Aufwendungen

222 Sachaufwand	201.900	198.900	141.232,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	172,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	201.900	198.900	141.059,74
22 Summe Aufwendungen	201.900	198.900	141.232,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-191.700	-188.900	-113.362,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-191.700	-188.900	-113.362,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.200	10.000	27.870,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.200	10.000	27.613,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	257,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.200	10.000	27.870,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	201.900	198.900	173.875,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	172,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	201.900	198.900	173.703,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	201.900	198.900	173.875,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-191.700	-188.900	-146.005,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-191.700	-188.900	-146.005,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-191.700	-188.900	-146.005,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	837.300	27.100	117.813,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	837.300	27.100	117.813,28
212 Erträge aus Transfers	58.300	10.200	87.290,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	58.300	10.200	87.290,81
21 Summe Erträge	895.600	37.300	205.104,09

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.833.100	6.590.400	6.223.459,93
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.693.300	5.518.700	5.151.643,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.126.100	1.056.200	978.207,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.100	11.100	9.927,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.600	4.400	83.681,57
222 Sachaufwand	20.900	25.900	15.106,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.900	25.900	15.106,91
223 Transferaufwand	0	960.800	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	960.800	0
22 Summe Aufwendungen	6.854.000	7.577.100	6.238.566,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.958.400	-7.539.800	-6.033.462,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.958.400	-7.539.800	-6.033.462,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	58.300	10.200	88.453,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	58.300	10.200	88.453,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.300	10.200	88.453,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.830.500	6.586.000	6.139.778,36
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.693.300	5.518.700	5.151.643,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.126.100	1.056.200	978.207,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.100	11.100	9.927,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.900	25.900	15.106,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.900	25.900	15.106,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.851.400	6.611.900	6.154.885,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.793.100	-6.601.700	-6.066.432,12

Investive Gebarung

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.793.100	-6.601.700	-6.066.432,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.793.100	-6.601.700	-6.066.432,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2025 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	840.100	823.700	888.690,84
2114 Erträge aus Leistungen	734.400	720.000	732.132,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	105.700	103.700	151.340,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.217,92
212 Erträge aus Transfers	520.000	520.000	579.696,39
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	520.000	520.000	579.696,39
213 Finanzerträge	400	400	11.294,42
2131 Erträge aus Zinsen	400	400	11.294,42
21 Summe Erträge	1.360.500	1.344.100	1.479.681,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	1.229.300	1.218.600	1.228.808,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	429.700	424.400	470.313,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	420.500	416.200	337.005,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	22.100	21.800	17.969,04
2224 Instandhaltung	15.600	15.400	23.255,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.500	130.500	135.551,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	205.900	210.300	244.713,51
224 Finanzaufwand	25.000	25.000	34.065,95
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.000	25.000	34.065,95
22 Summe Aufwendungen	1.254.300	1.243.600	1.262.874,46
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	106.200	100.500	216.807,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	106.200	100.500	216.807,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	840.100	823.700	876.360,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	734.400	720.000	726.619,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	105.700	103.700	149.740,41
312 Einzahlungen aus Transfers	520.000	520.000	567.915,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	520.000	520.000	567.915,15
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	400	400	11.294,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	400	400	11.294,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.360.500	1.344.100	1.455.569,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.023.400	1.008.300	982.722,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	429.700	424.400	462.235,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	420.500	416.200	345.477,35

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.100	21.800	17.969,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.600	15.400	23.999,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	135.500	130.500	133.040,98
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000	25.000	34.184,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25.000	25.000	34.184,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.048.400	1.033.300	1.016.907,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	312.100	310.800	438.661,89

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.600,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.600,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	14.809,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	3.120,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	11.689,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	14.809,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-13.209,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	297.100	295.800	425.452,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	297.100	295.800	425.452,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr.59/1976 idgF

Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl 37/2007 idgF

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.100	9.500	5.395.444,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	113.100	9.500	5.395.444,22
212 Erträge aus Transfers	13.200	21.000	99.137,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.200	21.000	99.137,76
21 Summe Erträge	126.300	30.500	5.494.581,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.391.400	12.281.700	11.668.307,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.412.000	10.377.300	9.839.676,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.953.800	1.859.500	1.758.739,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	25.600	25.600	23.447,76
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	19.300	46.443,07
222 Sachaufwand	79.000	79.000	81.125,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.000	79.000	81.125,90
223 Transferaufwand	2.760.900	2.805.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.760.900	2.805.900	0
22 Summe Aufwendungen	15.231.300	15.166.600	11.749.433,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.105.000	-15.136.100	-6.254.851,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.105.000	-15.136.100	-6.254.851,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	13.200	21.000	99.814,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.200	21.000	99.814,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.200	21.000	99.814,72
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.391.400	12.262.400	11.621.864,23
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.412.000	10.377.300	9.839.676,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.953.800	1.859.500	1.758.739,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	25.600	25.600	23.447,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	79.000	79.000	81.125,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.000	79.000	81.125,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.470.400	12.341.400	11.702.990,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.457.200	-12.320.400	-11.603.175,41

Investive Gebarung

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.457.200	-12.320.400	-11.603.175,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.457.200	-12.320.400	-11.603.175,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2025 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.953.100	1.891.100	1.951.434,93
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	-2,10
2114 Erträge aus Leistungen	1.590.000	1.530.000	1.614.072,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	363.100	361.100	334.646,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.718,77
212 Erträge aus Transfers	1.326.000	1.300.500	1.309.085,75
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.326.000	1.300.500	1.309.085,75
213 Finanzerträge	25.000	18.000	17.168,25
2131 Erträge aus Zinsen	25.000	18.000	17.168,25
21 Summe Erträge	3.304.100	3.209.600	3.277.688,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.551.000	2.771.900	2.815.055,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.157.500	1.195.000	1.075.200,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	756.500	806.500	690.397,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	20.000	1.778,08
2224 Instandhaltung	9.000	18.000	8.196,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	603.000	532.500	419.716,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.015.000	199.900	619.765,81
224 Finanzaufwand	50.000	60.000	60.795,17
2244 Sonstiger Finanzaufwand	50.000	60.000	60.795,17
22 Summe Aufwendungen	3.601.000	2.831.900	2.875.850,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-296.900	377.700	401.838,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-296.900	377.700	401.838,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.953.100	1.891.100	1.903.236,78
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	-2,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.590.000	1.530.000	1.568.592,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	363.100	361.100	334.646,05
312 Einzahlungen aus Transfers	1.326.000	1.300.500	1.351.735,70
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.326.000	1.300.500	1.351.735,70
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.000	18.000	17.168,25
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	25.000	18.000	17.168,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.304.100	3.209.600	3.272.140,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.536.000	2.572.000	2.163.847,20

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.157.500	1.195.000	1.065.363,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	756.500	806.500	682.517,70
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	20.000	1.740,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.000	18.000	8.196,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	603.000	532.500	406.028,74
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	50.000	60.000	60.750,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	50.000	60.000	60.750,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.586.000	2.632.000	2.224.598,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	718.100	577.600	1.047.542,66

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	5.000	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	5.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	5.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.500	25.000	16.706,24
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	15.000	13.839,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.500	10.000	2.867,24
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	3.751,20
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	3.751,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.500	25.000	20.457,44
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.500	-20.000	-20.457,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	711.600	557.600	1.027.085,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	711.600	557.600	1.027.085,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MRichtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016VAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2024:

Die investive Gebarung wurde auf 6.500 € reduziert. Es ist davon auszugehen, dass im investiven Bereich durch die mit dem Bau einhergehenden Neuausstattungen in den ersten Jahren weniger Bedarf herrscht.

Im Rahmen der Konsolidierungen wurden ausgabenseitig 103.000 € als Minderausgaben zur mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Einnahmenseitig beläuft sich dieser Betrag auf 50.000 €. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	187.400	17.400	818.538,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	187.400	17.400	818.538,95
212 Erträge aus Transfers	10.800	9.600	68.953,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.800	9.600	68.953,00
21 Summe Erträge	198.200	27.000	887.491,95

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.470.100	8.475.500	7.636.174,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.175.900	7.134.000	6.446.402,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.278.800	1.282.700	1.121.593,91
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.400	15.500	10.550,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	43.300	57.626,93
222 Sachaufwand	53.400	58.400	52.408,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	53.400	58.400	52.408,17
223 Transferaufwand	2.429.200	2.304.400	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.429.200	2.304.400	0
22 Summe Aufwendungen	10.952.700	10.838.300	7.688.582,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.754.500	-10.811.300	-6.801.090,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.754.500	-10.811.300	-6.801.090,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	10.800	9.600	68.984,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.800	9.600	68.984,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.800	9.600	68.984,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.470.100	8.432.200	7.578.547,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.175.900	7.134.000	6.446.402,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.278.800	1.282.700	1.121.593,91
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.400	15.500	10.550,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.400	58.400	52.408,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.400	58.400	52.408,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.523.500	8.490.600	7.630.955,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.512.700	-8.481.000	-7.561.970,61

Investive Gebarung

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.512.700	-8.481.000	-7.561.970,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.512.700	-8.481.000	-7.561.970,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2025 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.304.000	1.279.000	1.078.395,48
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	200	200	15,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.115.000	1.090.000	890.328,81
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	187.800	182.300	144.814,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	5.500	43.182,84
212 Erträge aus Transfers	325.500	300.000	364.624,57
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	325.500	300.000	364.624,57
213 Finanzerträge	10.000	600	16.545,83
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	600	16.545,83
21 Summe Erträge	1.639.500	1.579.600	1.459.565,88

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.553.400	1.615.600	1.358.625,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	727.800	710.100	660.208,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	473.500	565.400	343.757,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.200	9.400	9.037,75
2224 Instandhaltung	117.700	114.400	108.728,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	89.200	81.300	96.163,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	133.000	135.000	140.729,94
223 Transferaufwand	0	0	4.016,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	4.016,66
224 Finanzaufwand	28.500	38.500	24.779,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	28.500	38.500	24.779,20
22 Summe Aufwendungen	1.581.900	1.654.100	1.387.421,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	57.600	-74.500	72.144,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	57.600	-74.500	72.144,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.304.000	1.273.500	1.082.870,26
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200	200	15,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.115.000	1.090.000	937.986,43
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	187.800	182.300	144.814,33
312 Einzahlungen aus Transfers	325.500	300.000	346.765,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	325.500	300.000	346.765,51

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	600	16.545,83
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	600	16.545,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.639.500	1.574.100	1.446.181,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.420.400	1.480.600	1.215.079,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	727.800	710.100	651.149,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	473.500	565.400	351.977,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.200	9.400	8.640,62
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	117.700	114.400	108.536,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.200	81.300	94.776,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	28.500	38.500	24.905,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	28.500	38.500	24.905,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.448.900	1.519.100	1.239.984,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	190.600	55.000	206.196,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.500	167.000	4.153,58
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	153.000	164.500	1.964,89
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	2.188,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	155.500	167.000	4.153,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-155.500	-167.000	-4.153,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	35.100	-112.000	202.043,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	35.100	-112.000	202.043,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 199.000

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 1.115.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 325.000

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 727.800

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 473.500

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 129.900

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen; Einbau einer PV-Anlage EUR 117.700

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 133.000

MVAG 3414 und 3415: Einbau einer PV-Anlage; Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 155.500

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2024:

Die MVAG 2224 und 3414 werden aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 einmalig um die Kosten (insgesamt EUR 400.000) für den Einbau einer PV-Anlage am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. erhöht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.300	0	1.229.475,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.300	0	1.229.475,19
212 Erträge aus Transfers	0	3.500	3.587,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.500	3.587,01
21 Summe Erträge	41.300	3.500	1.233.062,20

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.098.100	4.949.800	4.476.727,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.269.300	4.162.200	3.708.500,68
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	818.400	729.500	685.111,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.400	10.400	10.465,61
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	47.700	72.650,43
222 Sachaufwand	27.000	32.000	22.363,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.000	32.000	22.363,70
223 Transferaufwand	999.700	983.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	999.700	983.900	0
22 Summe Aufwendungen	6.124.800	5.965.700	4.499.091,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.083.500	-5.962.200	-3.266.029,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.083.500	-5.962.200	-3.266.029,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	3.500	3.587,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.500	3.587,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	3.500	3.587,01
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.098.100	4.902.100	4.404.077,46
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.269.300	4.162.200	3.708.500,68
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	818.400	729.500	685.111,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.400	10.400	10.465,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	27.000	32.000	22.363,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.000	32.000	22.363,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.125.100	4.934.100	4.426.441,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.125.100	-4.930.600	-4.422.854,15

Investive Gebarung

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.125.100	-4.930.600	-4.422.854,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.125.100	-4.930.600	-4.422.854,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2025 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	333.400	357.000	381.581,69
2114 Erträge aus Leistungen	275.000	300.000	303.984,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	3.000	3.049,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55.400	54.000	47.497,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	27.049,40
212 Erträge aus Transfers	440.000	398.000	817.328,24
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	440.000	398.000	817.328,24
213 Finanzerträge	20.000	20.000	27.254,91
2131 Erträge aus Zinsen	20.000	20.000	27.254,91
21 Summe Erträge	793.400	775.000	1.226.164,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.481.600	1.506.400	1.367.014,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	229.500	223.300	193.176,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.065.200	1.115.200	999.634,72
2224 Instandhaltung	74.500	71.000	49.334,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.400	39.400	48.209,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	58.000	57.500	76.659,50
223 Transferaufwand	1.000	1.000	752,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	752,11
224 Finanzaufwand	68.000	103.000	100.263,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	68.000	103.000	100.263,62
22 Summe Aufwendungen	1.550.600	1.610.400	1.468.030,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-757.200	-835.400	-241.865,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-757.200	-835.400	-241.865,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	333.300	356.500	334.887,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	275.000	300.000	283.728,97
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.000	3.000	3.674,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.300	53.500	47.484,20
312 Einzahlungen aus Transfers	440.000	398.000	493.739,11
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	440.000	398.000	493.739,11
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.000	20.000	27.254,91
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000	20.000	27.254,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	793.300	774.500	855.881,29

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.423.600	1.448.900	1.278.090,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	229.500	223.300	195.478,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.065.200	1.115.200	986.862,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	74.500	71.000	49.018,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.400	39.400	46.732,59
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	752,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	752,11
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	68.000	103.000	100.384,45
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	68.000	103.000	100.384,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.492.600	1.552.900	1.379.227,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-699.300	-778.400	-523.346,23

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	500	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.900	20.000	3.547,36
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	1.684,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.000	12.000	1.863,36
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.900	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.900	20.000	3.547,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.800	-19.500	-3.547,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-711.100	-797.900	-526.893,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-711.100	-797.900	-526.893,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Richtlinie für den Landesvoranschlag 2025

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverschiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere sind die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Zusätzlich sind die Betriebskosten des Landesabgabenamtes inkludiert. Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Ein großer Faktor ist die Erledigung von Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren aller Bezirkshauptmannschaften an der BH Tamsweg. Das Vergaberecht dient der Gewährleistung eines effektiven und transparenten Wettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung und berücksichtigt die Genderaspekte im Rahmen von Anschaffungen die dem Vergaberecht unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung von Strafverfahren bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Zu einem Teil werden diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen von Geldstrafen, MVAG Nr. 3124 abgedeckt.

Es ergibt sich eine weitere Verschiebung von der investiven Gebarung zur operativen Gebarung. Grund dafür ist die Anhebung des Betrages der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf € 1.000 im Jahr 2024.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474.600	63.600	1.464.094,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	474.600	63.600	1.464.094,00
212 Erträge aus Transfers	23.700	19.900	91.552,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.700	19.900	91.552,98
21 Summe Erträge	498.300	83.500	1.555.646,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	9.290.600	9.064.000	8.568.371,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.722.000	7.583.500	7.095.361,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.548.800	1.412.600	1.378.159,18
2213 Sonstiger Personalaufwand	19.800	20.700	27.337,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	47.200	67.512,41
222 Sachaufwand	69.200	69.200	68.952,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.200	69.200	68.952,08
223 Transferaufwand	0	1.574.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	1.574.100	0
22 Summe Aufwendungen	9.359.800	10.707.300	8.637.323,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.861.500	-10.623.800	-7.081.676,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.861.500	-10.623.800	-7.081.676,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	23.700	19.900	93.045,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.700	19.900	93.045,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.700	19.900	93.045,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.290.600	9.016.800	8.500.858,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.722.000	7.583.500	7.095.361,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.548.800	1.412.600	1.378.159,18
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	19.800	20.700	27.337,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	69.200	69.200	68.952,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.200	69.200	68.952,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.359.800	9.086.000	8.569.810,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.336.100	-9.066.100	-8.476.765,77

Investive Gebarung

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.336.100	-9.066.100	-8.476.765,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.336.100	-9.066.100	-8.476.765,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2025 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2025. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.228.200	1.142.900	1.181.036,23
2114 Erträge aus Leistungen	1.046.000	970.000	1.009.180,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	182.200	172.900	158.457,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	13.397,92
212 Erträge aus Transfers	281.000	300.000	292.790,57
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	281.000	300.000	292.790,57
213 Finanzerträge	13.000	5.000	11.015,25
2131 Erträge aus Zinsen	13.000	5.000	11.015,25
21 Summe Erträge	1.522.200	1.447.900	1.484.842,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.749.600	1.709.100	1.558.266,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	693.600	647.100	625.480,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	487.000	526.000	465.316,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	136.000	136.000	101.857,66
2224 Instandhaltung	100.500	104.100	75.075,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	273.100	232.900	219.187,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	59.400	63.000	71.349,47
224 Finanzaufwand	23.500	43.000	30.652,05
2244 Sonstiger Finanzaufwand	23.500	43.000	30.652,05
22 Summe Aufwendungen	1.773.100	1.752.100	1.588.918,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.900	-304.200	-104.076,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.900	-304.200	-104.076,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.228.100	1.142.800	1.133.176,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.046.000	970.000	974.718,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	182.100	172.800	158.457,94
312 Einzahlungen aus Transfers	281.000	300.000	284.011,36
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	281.000	300.000	284.011,36
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.000	5.000	11.015,25
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.000	5.000	11.015,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.522.100	1.447.800	1.428.202,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.690.200	1.646.100	1.499.979,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	693.600	647.100	624.048,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	487.000	526.000	480.955,31

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	136.000	136.000	101.821,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.500	104.100	75.300,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	273.100	232.900	217.853,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	23.500	43.000	30.652,05
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	23.500	43.000	30.652,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.713.700	1.689.100	1.530.631,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-191.600	-241.300	-102.428,30

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	2.209,42
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	1.250,62
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	10.000	958,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	2.209,42
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.900	-14.900	-2.209,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-206.500	-256.200	-104.637,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-206.500	-256.200	-104.637,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020 2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.600	45.800	602.138,96
2114 Erträge aus Leistungen	20.500	20.500	25.493,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	25.100	576.645,78
212 Erträge aus Transfers	15.000	10.000	22.950,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	10.000	22.950,40
21 Summe Erträge	35.600	55.800	625.089,36

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.524.400	5.313.200	5.105.832,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.019.500	4.897.800	4.609.285,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	484.800	407.500	453.681,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.500	3.600	3.187,90
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.600	4.300	39.678,07
222 Sachaufwand	186.200	252.300	355.920,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.000	20.800	27.439,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.000	47.000	54.391,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	72.933,92
2224 Instandhaltung	18.000	18.000	46.578,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.200	118.000	142.993,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.000	48.500	11.582,53
223 Transferaufwand	2.948.800	2.563.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.948.800	2.563.900	0
22 Summe Aufwendungen	8.659.400	8.129.400	5.461.752,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.623.800	-8.073.600	-4.836.663,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.623.800	-8.073.600	-4.836.663,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.600	20.700	25.473,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.500	20.500	25.473,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	200	0
312 Einzahlungen aus Transfers	15.000	10.000	23.794,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	10.000	23.794,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.600	30.700	49.267,53
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.507.800	5.308.900	5.066.154,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.019.500	4.897.800	4.609.285,21

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	484.800	407.500	453.681,27
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.500	3.600	3.187,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	173.200	203.800	340.910,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.000	20.800	27.360,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.000	47.000	53.557,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	72.933,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.000	18.000	43.359,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.200	118.000	143.700,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.681.000	5.512.700	5.407.065,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.645.400	-5.482.000	-5.357.797,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.400	10.000	124.276,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	9.400	10.000	115.012,28
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	9.263,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.400	10.000	124.276,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.400	-10.000	-124.276,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.654.800	-5.492.000	-5.482.073,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.654.800	-5.492.000	-5.482.073,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.400	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	8.400	100	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.325,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.325,21
21 Summe Erträge	8.400	100	1.325,21

Aufwendungen

221 Personalaufwand	266.300	278.400	274.855,10
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	225.400	244.300	222.565,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	39.600	31.900	29.914,43
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.300	2.200	22.375,67
222 Sachaufwand	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.000	0
223 Transferaufwand	114.700	101.400	72.612,85
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	114.700	101.400	72.612,85
22 Summe Aufwendungen	382.000	380.800	347.467,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-373.600	-380.700	-346.142,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-373.600	-380.700	-346.142,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	3.492,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.492,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.492,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	265.000	276.200	252.479,43
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	225.400	244.300	222.565,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	39.600	31.900	29.914,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	266.000	277.200	252.479,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-266.000	-277.200	-248.987,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-266.000	-277.200	-248.987,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-266.000	-277.200	-248.987,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	70.000	117.004,00
2114 Erträge aus Leistungen	80.000	70.000	117.004,00
21 Summe Erträge	80.000	70.000	117.004,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	147.100	145.000	77.731,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	498,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.500	144.400	77.233,24
22 Summe Aufwendungen	147.100	145.000	77.731,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.100	-75.000	39.272,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-67.100	-75.000	39.272,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	80.000	70.000	118.235,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	80.000	70.000	118.235,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.000	70.000	118.235,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	147.100	145.000	74.131,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	498,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.500	144.400	73.633,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.100	145.000	74.131,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-67.100	-75.000	44.103,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.100	-75.000	44.103,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.100	-75.000	44.103,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
§ 32 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
§ 14 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes 2021, BGBl Nr 122/2021 idgF;
Clinical Trialregulation EU-Verordnung Nr. 536/2014
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)
Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, IT-Infrastruktur, Literatur, Fortbildung, etc.) getragen.

§ 30 Abs (1a) SKAG

Die für eine fristgerechte Tätigkeit der Ethikkommission erforderliche Personal- und Sachausstattung ist vom Land bereitzustellen. Das Land ist berechtigt, vom Sponsor (§ 2a Abs 16 des Arzneimittelgesetzes) bzw von sonst zur Befassung Berechtigten und Verpflichteten einen Kostenbeitrag entsprechend der erfahrungsgemäß im Durchschnitt zu erwartenden Kosten einer Beurteilung im Rahmen der klinischen Prüfung zu verlangen.

§ 33 Abs (1) AMG

Die Ethikkommissionen haben eine Sachausstattung - insbesondere auch die erforderliche IT-Ausstattung - und Personalausstattung aufzuweisen, die es ihnen ermöglicht, zu allen Verfahren fristgerechte Abstimmungen und die fristgerechte Erstellung von Stellungnahmen zu gewährleisten und zu diesem Zweck kurzfristige Abstimmungsverfahren durchzuführen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob bei einer klinischen Studie oder sonstigem Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich ausreichende Begründung vorliegt, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Rechte sowie die Integrität der Prüfungsteilnehmer geschützt sind und diesbezüglich Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.000	14.000	12.393,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.000	14.000	12.393,29
212 Erträge aus Transfers	0	0	201,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	201,42
21 Summe Erträge	17.000	14.000	12.594,71

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.000	14.000	12.594,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	14.000	14.000	12.594,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.000	14.000	12.393,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	17.000	14.000	12.393,29
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	201,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	201,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.000	14.000	12.594,71
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.000	14.000	12.594,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.000	14.000	12.594,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.000	14.000	12.594,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Auszahlung von Vergütungen für diese Nebentätigkeiten an Landesbedienstete.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe eines Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.300	40.100	1.761.001,61
2114 Erträge aus Leistungen	41.300	38.500	37.322,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	1.600	1.723.679,51
212 Erträge aus Transfers	0	0	9.425,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.425,37
21 Summe Erträge	41.300	40.100	1.770.426,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	747.600	626.900	651.769,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	599.800	503.700	527.085,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	147.400	121.300	105.728,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	380,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	1.500	18.575,98
222 Sachaufwand	4.000	2.400	3.516,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	2.400	3.516,69
223 Transferaufwand	0	115.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	115.600	0
22 Summe Aufwendungen	751.600	744.900	655.286,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-710.300	-704.800	1.115.140,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-710.300	-704.800	1.115.140,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	41.300	38.500	37.322,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	41.300	38.500	37.322,10
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	10.252,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	10.252,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.300	38.500	47.574,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	747.600	625.400	633.193,38
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	599.800	503.700	527.085,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	147.400	121.300	105.728,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	380,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	2.400	3.516,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	2.400	3.516,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	751.600	627.800	636.710,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-710.300	-589.300	-589.135,76

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-710.300	-589.300	-589.135,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-710.300	-589.300	-589.135,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	316.200	290.000	276.405,86
2114 Erträge aus Leistungen	311.100	285.000	270.725,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.100	5.000	5.680,86
212 Erträge aus Transfers	0	0	12.480,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	12.480,00
21 Summe Erträge	316.200	290.000	288.885,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	73.600	72.600	32.052,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.400	5.400	889,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	517,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.200	67.200	30.646,04
22 Summe Aufwendungen	73.600	72.600	32.052,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	242.600	217.400	256.833,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	242.600	217.400	256.833,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	316.200	290.000	263.594,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	311.100	285.000	257.913,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.100	5.000	5.680,86
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	12.480,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	12.480,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	316.200	290.000	276.074,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	73.600	72.600	32.071,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.400	5.400	908,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	517,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.200	67.200	30.646,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	73.600	72.600	32.071,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	242.600	217.400	244.002,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	242.600	217.400	244.002,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	242.600	217.400	244.002,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht. Für das Jahr 2025 ist gemäß § 22 Abs 7 SKAG von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 97,50 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2025 werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein € 11.895,00

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 6.825,00

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 292,50

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.267,50

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 95.160,00

Unfallkrankenhaus Salzburg € 13.260,00

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 11.310,00

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 22.912,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 44.460,00

Landeslinik St. Veit € 8.482,50

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 40.462,50

Landeslinik Tamsweg € 10.237,50

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 27.300,00

Privatklinik Ritzensee € 3.315,00

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 5.752,50

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 5.557,50

PKS Privatklinik Salzburg € 1.852,50

Krankenanstalt Altenmarkt € 780,00

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.143.800	1.120.000	5.001.067,87
2114 Erträge aus Leistungen	1.142.400	1.120.000	1.266.114,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	120,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.400	0	3.734.833,68
212 Erträge aus Transfers	0	0	10.689,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	10.689,96
21 Summe Erträge	1.143.800	1.120.000	5.011.757,83

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.558.300	2.376.500	1.903.371,39
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.228.000	2.049.500	1.609.427,90
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	311.800	299.700	276.217,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.800	7.500	2.000,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.700	19.800	15.725,82
222 Sachaufwand	2.028.400	1.987.000	1.802.735,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.600	54.600	42.875,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.100	52.600	22.430,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.200	12.000	5.724,64
2224 Instandhaltung	53.600	52.400	42.979,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.763.200	1.711.800	1.569.175,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	120.700	103.600	119.550,89
223 Transferaufwand	307.100	480.100	99.133,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	99.133,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	307.100	480.100	0
224 Finanzaufwand	800	800	667,10
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	667,10
22 Summe Aufwendungen	4.894.600	4.844.400	3.805.907,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.750.800	-3.724.400	1.205.850,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.750.800	-3.724.400	1.205.850,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.142.400	1.120.000	1.260.031,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.142.400	1.120.000	1.259.911,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	120,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	18.897,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	18.897,85

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.142.400	1.120.000	1.278.929,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.547.600	2.356.700	1.887.645,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.228.000	2.049.500	1.609.427,90
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	311.800	299.700	276.217,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.800	7.500	2.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.907.700	1.883.400	1.690.289,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	55.600	54.600	43.249,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.100	52.600	20.020,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.200	12.000	5.922,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.600	52.400	43.136,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.763.200	1.711.800	1.577.961,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	722,29
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	722,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.456.100	4.240.900	3.578.657,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.313.700	-3.120.900	-2.299.727,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.055.800	524.200	14.547,51
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	37.900	37.100	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	20.000	300.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	997.900	187.100	12.952,23
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	1.595,28
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	99.133,48
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	99.133,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.055.800	524.200	113.680,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.055.800	-524.200	-113.680,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.369.500	-3.645.100	-2.413.408,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.369.500	-3.645.100	-2.413.408,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebärungsübersicht	2024	2025
Leistungen für Personal	2.497.800	2.547.600
Auszahlungen für Anlagen	95.800	1.055.800
Sonstige Sachauszahlungen	1.905.600	1.907.700
Summe Auszahlungen	4.499.200	5.511.100
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	1.142.400	1.142.400
Summe Einzahlungen	1.142.400	1.142.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	EUR - 4.368.700	

MVAG Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	2.228.000 EUR
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	311.800 EUR
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.800 EUR

MVAG Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.600 EUR
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.100 EUR
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.200 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	53.600 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.763.200 EUR
3244 Sonstige Zahlungen aus Finanzaufwendungen	800 EUR

MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf	37.900 EUR
MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	20.000 EUR
MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:	
Vorsorge für den Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen	997.900 EUR

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 9220114 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende MVAG´s budgetiert: MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstätzen für Verwaltungsleistungen, aus Leistungen 1.142.400 Euro

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214.200	210.000	150.337,34
2114 Erträge aus Leistungen	214.200	210.000	150.337,34
21 Summe Erträge	214.200	210.000	150.337,34

Aufwendungen

221 Personalaufwand	69.600	68.200	34.592,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	69.600	68.200	32.045,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.547,03
222 Sachaufwand	217.100	213.600	109.189,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	217.100	213.600	109.189,89
22 Summe Aufwendungen	286.700	281.800	143.782,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.500	-71.800	6.554,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-72.500	-71.800	6.554,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	214.200	210.000	147.539,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	214.200	210.000	147.539,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	214.200	210.000	147.539,44
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	69.600	68.200	34.592,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	69.600	68.200	32.045,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.547,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	217.100	213.600	102.609,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	217.100	213.600	102.609,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.700	281.800	137.201,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.500	-71.800	10.337,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.500	-71.800	10.337,81

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.500	-71.800	10.337,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren,
Mehrleistungsvergütungen) 69.600 EUR

3225 Sonstige Auszahlungen für
Sachaufwand

217.100 EUR

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 214.200 EUR budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	755.000	676.800	592.504,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	755.000	676.800	592.504,96
22 Summe Aufwendungen	755.000	676.800	592.504,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-755.000	-676.800	-592.504,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-755.000	-676.800	-592.504,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	755.000	676.800	592.504,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	755.000	676.800	592.504,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	755.000	676.800	592.504,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-755.000	-676.800	-592.504,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-755.000	-676.800	-592.504,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-755.000	-676.800	-592.504,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP
- REGIO SALZBURG - Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Walk-Space.at - der österreichische Verein für FußgängerInnen
- Main Line for Europe e.V.
- Österreichisches Institut für Bautechnik
- umwelt service salzburg
- Österreichische Bautechnik Vereinigung
- European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Österreichische Raumordnungskonferenz
- Stadtverein Salzburg
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Österreichische Statistische Gesellschaft
- Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt
- GEMEINNÜTZIGER VEREIN FÜR BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSARBEITEN SALZBURG
- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (Föderation EUROPARC) e.V.
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege der Straßenbautechnik mit Asphalt
- Kreditschutzverband von 1870
- Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency
- Institut für Föderalismus
- Auftragnehmerkataster Österreich
- Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs
- Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)
- Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe Saalfelden

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

3. SONSTIGE HINWEISE

2024 Beitritt zum Verein "REGIO SALZBURG".

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	500	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	0	0
223 Transferaufwand	130.000	130.000	100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	130.500	130.000	100.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.500	-130.000	-100.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-130.500	-130.000	-100.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000	130.000	100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.500	130.000	100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.500	-130.000	-100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.500	-130.000	-100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.500	-130.000	-100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes. Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.
- Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221)

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Übernahme der Abwicklung des spezifischen Amtssachaufwandes von der Landesamtsdirektion ab dem LVA 2025 werden über diesen Ansatz künftig auch Anschaffungen für den Amtssachaufwand finanziert, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ansatz stehen.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand	13.900	13.900	1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.400	12.400	1.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.400	1.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.400	-1.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.400	-14.400	-1.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	13.900	13.900	3.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.400	12.400	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.400	3.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.400	-3.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.400	-3.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	-3.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, sowie der Patenschaft mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftvereinbarungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Patenschaft, Freundschaftvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67
22 Summe Aufwendungen	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.494.400	-6.278.700	-5.723.061,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.494.400	-6.278.700	-5.723.061,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.494.400	6.278.700	5.723.061,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.494.400	-6.278.700	-5.723.061,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.494.400	-6.278.700	-5.723.061,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.494.400	-6.278.700	-5.723.061,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. Gemäß der in § 4 Abs 4 leg cit enthaltenen Valorierungsbestimmung sind der Sockelbetrag und damit einhergehend der Steigerungsbetrag mit dem von der Bundesanstalt für Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Für 2025 ergibt sich daraus entsprechend der VPI-Entwicklung für Mai 2024 : Mai 2023 eine Anhebung von rd. 3,4 % % im Vergleich zu 2024.

Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	38.000	38.000	38.000,00
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000	38.000	38.000,00
21 Summe Erträge	38.000	38.000	38.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	59.500	59.200	60.579,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.000	8.000	8.412,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	11.000	6.600	10.316,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.500	44.600	41.650,44
223 Transferaufwand	500	500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
22 Summe Aufwendungen	60.000	59.700	60.579,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.000	-21.700	-22.579,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.000	-21.700	-22.579,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	38.000	38.000	38.000,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000	38.000	38.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000	38.000	38.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	59.500	59.200	65.493,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.000	8.000	8.412,08
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.000	6.600	10.316,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.500	44.600	46.564,44
323 Auszahlungen aus Transfers	500	500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	59.700	65.493,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-22.000	-21.700	-27.493,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.000	-21.700	-27.493,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.000	-21.700	-27.493,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice. LGBI Nr. 126/2022 - GE-Änderung zur Stabsstellenergänzung um die Angelegenheiten des Chinabüros.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet. Mit der Eingliederung des Chinabüros in die Stabsstelle wird den langjährigen Beziehungen zwischen China und Salzburg Rechnung getragen. Es werden v.a. Veranstaltungen zur Unterstützung von Salzburger Unternehmen, Institutionen und Partnerprovinzen sowie zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen durchgeführt.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Land Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikeln (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: z.B. Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten und Projekten des Chinabüros, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 2 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.000	30.000	9.349,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	434,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.000	30.000	8.914,79
22 Summe Aufwendungen	20.000	30.000	9.349,18

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-30.000	-9.349,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.000	-30.000	-9.349,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	30.000	9.241,43
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	434,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.000	30.000	8.807,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	30.000	9.241,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-30.000	-9.241,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-30.000	-9.241,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-30.000	-9.241,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachenqueten (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds in Höhe von EUR 30.000,00 wurde gegenüber dem LVA 2024 um EUR 10.000,00 auf der Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG FH 3225, EH 2225) reduziert. Die Umschichtung erfolgt auf den Fonds 16900 Landesfeuerweherschule / Feuerwehrjugend, Fipo 1.7340.000 (MVAG FH 3231, EH 2231) und den 53100 Lawinen- und Sturmwarndienst, Fipo 1.6190.000 Instandhaltung von Sonderanlagen (MVAG FH 3224, EH 2224).

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	36,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	36,00
21 Summe Erträge	0	0	36,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.600	19.200	17.656,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	10.700	9.356,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.700	8.500	8.300,00
22 Summe Aufwendungen	19.600	19.200	17.656,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.600	-19.200	-17.620,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.600	-19.200	-17.620,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.600	19.200	17.656,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	10.700	9.356,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.700	8.500	8.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.600	19.200	17.656,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.600	-19.200	-17.656,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.600	-19.200	-17.656,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.600	-19.200	-17.656,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie den Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.231.900	48.791.800	19.745.637,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	173.100	21.395.900	19.745.637,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.058.800	27.395.900	0
212 Erträge aus Transfers	12.546.000	12.239.800	10.459.928,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	101.300	98.800	13.803,51
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	12.444.700	12.141.000	10.446.125,26
21 Summe Erträge	47.777.900	61.031.600	30.205.566,48

Aufwendungen

223 Transferaufwand	94.422.000	107.196.900	254.923.888,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	159.900	156.000	197.487,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	94.262.100	107.040.900	101.009.936,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	153.716.465,47
22 Summe Aufwendungen	94.422.000	107.196.900	254.923.888,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.644.100	-46.165.300	-224.718.322,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-46.644.100	-46.165.300	-224.718.322,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	173.100	21.395.900	19.745.637,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	173.100	21.395.900	19.745.637,71
312 Einzahlungen aus Transfers	12.546.000	12.239.800	10.452.890,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	101.300	98.800	13.803,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	12.444.700	12.141.000	10.439.086,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.719.100	33.635.700	30.198.528,14
323 Auszahlungen aus Transfers	94.422.000	107.196.900	101.218.849,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	159.900	156.000	197.487,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.262.100	107.040.900	101.021.362,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.422.000	107.196.900	101.218.849,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.702.900	-73.561.200	-71.020.321,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.702.900	-73.561.200	-71.020.321,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.702.900	-73.561.200	-71.020.321,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2025 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johannis-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt eine teilweise strukturelle Verschiebung von Haushaltsmitteln zum Haushaltsansatz 55000 - Landeskliniken (Anweisungsbereich Abt.9), da ab 1.1.2025 im Zuge der SAP-HCM-Umstellung die pensionierten Beamten der Salzburger Landeskliniken direkt dort abgerechnet werden und nicht mehr über den Haushaltsansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.344.800	1.046.100	2.120.849,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.344.800	1.046.100	2.120.849,86
212 Erträge aus Transfers	2.888.900	2.818.400	2.668.010,41
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.787.600	2.719.600	2.576.868,07
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	101.300	98.800	91.142,34
21 Summe Erträge	4.233.700	3.864.500	4.788.860,27

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.256.600	3.177.200	4.884.052,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.256.600	3.177.200	2.922.508,14
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	1.961.544,49
22 Summe Aufwendungen	3.256.600	3.177.200	4.884.052,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	977.100	687.300	-95.192,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	977.100	687.300	-95.192,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.888.900	2.818.400	2.674.608,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.787.600	2.719.600	2.583.466,46
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	101.300	98.800	91.142,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.888.900	2.818.400	2.674.608,80
323 Auszahlungen aus Transfers	3.256.600	3.177.200	2.922.508,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.256.600	3.177.200	2.922.508,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.256.600	3.177.200	2.922.508,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-367.700	-358.800	-247.899,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-367.700	-358.800	-247.899,34

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-367.700	-358.800	-247.899,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung hat aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren.

93 Altbürgermeister und 43 Hinterbliebene erhalten derzeit vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug. Es wird angenommen, dass 2025, so wie im Jahr 2024, maximal zwei Vizebürgermeister/innen mit einem Anspruch auf eine einmalige Zuwendung ausscheiden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.256.600,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.787.600,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 101.300,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsch. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbsch.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.344.800,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	334.465,23
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	226.845,94
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	107.619,29
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	603.800	603.800	334.465,23
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	537.700	570.800	278.184,80
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	181.950,80
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	324.000	357.100	96.234,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	537.700	570.800	278.184,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	66.100	33.000	56.280,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	66.100	33.000	56.280,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	66.100	33.000	56.280,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	456.300	524.900	671.351,26
2114 Erträge aus Leistungen	408.700	400.400	625.255,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.000	36.000	622,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.600	88.500	45.474,26
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.703,71
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.703,71
21 Summe Erträge	456.300	524.900	673.054,97

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.258.200	1.228.600	1.192.088,43
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.042.800	1.018.400	979.640,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	201.700	194.300	184.896,47
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.700	14.600	13.242,08
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	1.300	14.309,66
222 Sachaufwand	1.106.500	1.327.600	1.152.050,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.900	4.200	1.721,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.700	3.500	2.771,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	62.100	47.400	72.852,62
2224 Instandhaltung	0	0	79,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.036.700	1.272.400	1.074.558,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	67,10
223 Transferaufwand	167.300	145.400	122.553,82
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	167.300	145.400	122.553,82
22 Summe Aufwendungen	2.532.000	2.701.600	2.466.692,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.075.700	-2.176.700	-1.793.637,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.075.700	-2.176.700	-1.793.637,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	444.700	436.400	635.808,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	408.700	400.400	635.186,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.000	36.000	622,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.703,71
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.703,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	444.700	436.400	637.511,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.258.200	1.227.300	1.177.778,77
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.042.800	1.018.400	979.640,22

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	201.700	194.300	184.896,47
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.700	14.600	13.242,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.106.400	1.327.500	1.202.127,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.900	4.200	1.702,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.700	3.500	2.771,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	62.100	47.400	70.609,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	79,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.036.700	1.272.400	1.126.963,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.364.600	2.554.800	2.379.906,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.919.900	-2.118.400	-1.742.394,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.000	8.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.927.900	-2.126.400	-1.742.394,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.927.900	-2.126.400	-1.742.394,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (LGBI Nr. 81/2014 idgF) der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das neue Statut wurde mit 6. Juni 2023 genehmigt (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/136-2023). Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoeheit des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

a) Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende
- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision, Coaching, Klausuren, Crossmentoring
- Staatsbürgerschaftsprüfung

b) Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige

Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:
Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt eine strukturelle (fachgruppeninterne) Verschiebung in Höhe von 126.000 € zum neuen Haushaltsansatz 09902 - Personalentwicklung.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	311.000	304.900	289.437,59
2114 Erträge aus Leistungen	311.000	304.900	289.437,59
21 Summe Erträge	311.000	304.900	289.437,59

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.240.800	1.210.500	1.047.742,90
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.240.800	1.210.500	1.047.742,90
222 Sachaufwand	0	0	11.652,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	11.652,96
22 Summe Aufwendungen	1.240.800	1.210.500	1.059.395,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-929.800	-905.600	-769.958,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-929.800	-905.600	-769.958,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	311.000	304.900	288.208,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	311.000	304.900	288.208,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	311.000	304.900	288.208,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.240.800	1.210.500	1.093.548,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.240.800	1.210.500	1.093.548,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.233,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.233,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.240.800	1.210.500	1.104.782,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-929.800	-905.600	-816.574,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-929.800	-905.600	-816.574,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-929.800	-905.600	-816.574,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.100	49.100	55.586,74
2114 Erträge aus Leistungen	8.500	8.300	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.600	40.800	54.439,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.146,80
21 Summe Erträge	50.100	49.100	55.586,74

Aufwendungen

221 Personalaufwand	17.300	16.900	15.863,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	14.100	13.800	13.056,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.200	3.100	2.807,32
222 Sachaufwand	55.200	54.300	67.926,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.000	6.000	2.960,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.100	9.000	12.482,27
2223 Leasing- und Mietaufwand	31.000	30.300	31.195,94
2224 Instandhaltung	2.600	2.600	10.493,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.300	4.300	8.675,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.200	2.100	2.118,80
22 Summe Aufwendungen	72.500	71.200	83.789,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.400	-22.100	-28.202,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.400	-22.100	-28.202,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.100	49.100	55.121,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.500	8.300	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.600	40.800	53.974,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.146,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.100	49.100	55.121,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.300	16.900	15.863,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.100	13.800	13.056,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.200	3.100	2.807,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.000	52.200	66.322,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.000	6.000	2.843,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.100	9.000	12.278,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	31.000	30.300	31.195,94
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.600	2.600	10.462,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.300	4.300	9.542,09

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.300	69.100	82.186,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.200	-20.000	-27.064,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.900	3.900	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.400	1.400	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.900	3.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.900	-3.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.100	-23.900	-27.064,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.100	-23.900	-27.064,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Einzahlungen aus sonstigen Leistungen;

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	28.608,10
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	258,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600	600	28.350,10
21 Summe Erträge	600	600	28.608,10

Aufwendungen

221 Personalaufwand	325.200	317.300	311.348,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	325.200	317.300	311.348,74
222 Sachaufwand	181.300	205.900	126.506,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.400	11.200	794,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	280,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	168.900	194.700	125.431,88
223 Transferaufwand	0	1.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	506.500	524.200	437.854,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-505.900	-523.600	-409.246,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-505.900	-523.600	-409.246,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	28.350,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	600	600	28.350,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	600	600	28.350,10
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	325.200	317.300	326.800,74
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	325.200	317.300	326.800,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	181.300	205.900	133.653,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.400	11.200	794,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	168.900	194.700	132.579,01
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	506.500	524.200	460.453,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-505.900	-523.600	-432.103,82

Investive Gebarung

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-505.900	-523.600	-432.103,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-505.900	-523.600	-432.103,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09401 - Employer Branding - Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	240.000	250.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	240.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	240.000	250.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-240.000	-250.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-240.000	-250.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	240.000	250.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	240.000	250.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.000	250.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-240.000	-250.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-240.000	-250.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.000	-250.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ, ist unter Punkt 13 - Verwaltung, Gemeinden und Finanzen (13.1 - Landesverwaltung und Gemeinden) ist angeführt, dass die Attraktivität der Arbeitgebermarke „Land Salzburg“ weiter erhöht werden soll und dazu branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln sind. Die dafür erforderlichen Mittel sind bei diesem Haushaltsansatz, den es seit dem Landesvoranschlag 2024 gibt, budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wesentliches Wirkungsziel dabei ist, auf Grund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt die Arbeitgebermarke "Land Salzburg" so zu stärken, dass für die Landesverwaltung auch in Zukunft das bestgeeignete Personal in ausreichender Anzahl gewonnen werden kann. Dazu werden unter anderem auch branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien entwickelt und umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich hierbei um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2024.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	100	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	2.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	100	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	2.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-1.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Darstellung der Rechtsgrundlage zur jeweiligen Mittelaufbringung oder Mittelverwendung (z.B. gesetzliche Grundlagen, Verträge, Erlässe, Regierungsbeschlüsse, Förderungsrichtlinien etc.).

Werden dabei Landesgesetzblätter angegeben, ist darauf zu achten, dass die aktuelle Fassung zitiert wird, bei Angaben von anderen Gesetzen ist der Nachtrag „idgF“ einzutragen, gleiches gilt für Bundesgesetze.

Bei Förderausgaben sind die aktuell geltenden Förderungsrichtlinien zu zitieren.

Bei Mittelaufbringungen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen und Erträge. Bei Mittelverwendungen um Auszahlungen und Aufwendungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Inhaltliche Beschreibung der Mittelaufbringung oder Mittelverwendung. Die Erläuterungen müssen über die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung (Verwendungszweck) und die Aufgaben, die über diesen Haushaltsansatz abgedeckt werden, umfassend Aufschluss geben und sollen einen aussagefähigen Gesamtüberblick über die beantragten Aufwände/Erträge bzw. Auszahlungen/Einzahlungen ermöglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nach Zweckmäßigkeit sollen die Erläuterungen nach Möglichkeit Wirkungsziele enthalten (konkrete Maßnahme). Zusätzlich sollten Aussagen darüber getroffen werden, ob bzw. wie dieser Ansatz einen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau leistet (Genderaspekt) bzw. überhaupt leisten kann.

4. SONSTIGE HINWEISE

Sonstige Hinweise sollen dem besseren Verständnis dienen.

- Größere Abweichungen zum Vorjahr: Erläuterung über die Gründe der Abweichung oder warum keine budgetäre Vorsorge mehr erforderlich ist.
- Umschichtungen: Werden Budgetwerte von einem Fonds auf einen anderen umgeschichtet, ist auf jenem Fonds, auf dem das Budget erhöht wird, eine Erläuterung einzugeben sowie auf jenem Fonds, auf dem die Position früher budgetiert wurde. Ebenso ist nach Möglichkeit bei den Haushaltsstellen, wo kein Budget mehr vorgesehen wird, darauf hinzuweisen, auf welchem Fonds nun Vorsorge getroffen wurde bzw. warum dieser Fonds gar nicht mehr budgetiert wird.
- Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind zu erläutern

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.000	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.000	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	5.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-5.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.000	-5.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.000	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-5.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-5.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-5.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 09902 - PE auf individueller u. gesamtorg. Ebene
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	126.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	118.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	126.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-126.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-126.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	126.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	118.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	126.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-126.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-126.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-126.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.21 - Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Konzeption, Planung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen auf individueller und gesamtorganisatorischer Ebene. Dazu gehören unter anderem Seminare und Workshops, Potentialförder- und Mentoring-Programme, Coaching- und Feedbackformate für unterschiedliche Zielgruppen der Salzburger Landesverwaltung. Weiters werden Teambuilding- und Führungskräfteklausuren für alle Dienststellen auf Anfrage konzipiert, geplant und durchgeführt. Weiters erfolgt hier die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen (zB Lehrlinge, Trainee)

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude-/Raummieten für Veranstaltungen

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen sowie Kostenersätze für diesen Bereich

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele sind die Ausbildung bzw. Weiterentwicklung der einzelnen Zielgruppen wie Lehrlinge, Trainees, PotentialträgerInnen und Führungskräfte, um eine gute Personalausstattung zu unterstützen. Die angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen werden unter dem Genderaspekt konzipiert und durchgeführt. Zusätzlich gibt es spezielle Angebote zur Förderung von Frauen

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz im LVA 2025, der durch fachgruppeninterne Umschichtungen aus dem Haushaltsansatz 09100 - SVAK - bedeckt wird

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	13.729,30
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	13.729,30
21 Summe Erträge	20.000	20.000	13.729,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.000	12.500	12.293,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.500	768,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	10.000	11.524,68
22 Summe Aufwendungen	15.000	12.500	12.293,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.000	7.500	1.435,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	5.000	7.500	1.435,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	14.749,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	14.749,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	14.749,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	12.500	12.293,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.000	2.500	768,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	10.000	11.524,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	12.500	12.293,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	5.000	7.500	2.456,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.000	7.500	2.456,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.000	7.500	2.456,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU-Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 40,20 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.125,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.125,39
21 Summe Erträge	0	0	22.125,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	130.500	164.400	137.393,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.000	43.500	34.096,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	3.800	1.653,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.800	14.000	14.368,94
2224 Instandhaltung	0	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	98.800	85.686,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.200	4.100	1.587,85
223 Transferaufwand	0	0	250,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	250,00
22 Summe Aufwendungen	130.500	164.400	137.643,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.500	-164.400	-115.517,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-130.500	-164.400	-115.517,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	128.300	160.300	126.041,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.000	43.500	33.796,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	3.800	1.713,81
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.800	14.000	14.368,94
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	98.800	76.162,09
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	250,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.300	160.300	126.291,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.300	-160.300	-126.291,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	30.554,63

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	30.554,63
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.000	4.000	30.554,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.000	-4.000	-30.554,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.300	-164.300	-156.845,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.300	-164.300	-156.845,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW)/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro der BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze der Wacheorgane sowie diverse Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietenkennzeichnung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 7.000,00. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von EUR 25.000,00 auf den Haushaltsansatz 52003 Förderungen für den Naturschutz und Höhlen umgeschichtet.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59
22 Summe Aufwendungen	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.800.000	-5.000.000	-5.828.623,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.800.000	-5.000.000	-5.828.623,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.800.000	5.000.000	5.828.623,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.800.000	-5.000.000	-5.828.623,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.800.000	-5.000.000	-5.828.623,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.800.000	-5.000.000	-5.828.623,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBL Nr. 27/2018, idF LGBL Nr. 118/2021
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der
Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBL Nr. 76/1974, idF LGBL Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt und im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Vorweg werden einmal pro Jahr Fixbeträge für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerwehrschule abgezogen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

ad a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBL Nr. 27/2018 idF LGBL Nr. 118/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

ad b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBL Nr. 76/1974, idF LGBL Nr. 02/2018: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf für die Transferzahlungen mit Zweckwidmung in Höhe von EUR 800.000,- ist bedeckt über die Mehreinnahmen im Ansatz 92200.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.600.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.600.000	0	0
223 Transferaufwand	240.500	240.500	200.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	240.500	200.500,00
22 Summe Aufwendungen	2.840.500	240.500	200.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.840.500	-240.500	-200.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.840.500	-240.500	-200.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	240.500	240.500	200.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	240.500	200.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.840.500	240.500	200.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.840.500	-240.500	-200.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.840.500	-240.500	-200.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.840.500	-240.500	-200.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung für den laufenden Betrieb der Landesalarm und Warnzentrale wird auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 einmal jährlich ein Landesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und Warnzentrale

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf wird für die Modernisierung der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ) in Höhe von EUR 2.600.000,- für das Jahr 2025 bedeckt. Die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen basieren auf einer durch externe Experten begleitet erarbeitete Machbarkeitsstudie, um dem heutigen Stand der Technik zu entsprechen. Die Modernisierung wird in Summe für die Jahre 2025 - 2029 mit EUR 17.000.000,- beziffert und wird vom GAF zur Hälfte bedeckt.

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	153.000	147.200	147.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	153.000	147.200	147.200,00
22 Summe Aufwendungen	153.000	147.200	147.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-153.000	-147.200	-147.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-153.000	-147.200	-147.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	153.000	147.200	147.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	153.000	147.200	147.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	153.000	147.200	147.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-153.000	-147.200	-147.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-153.000	-147.200	-147.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-153.000	-147.200	-147.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerwehrschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag, einmal pro Jahr, zur Sicherung des Nachwuchses und für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule

2. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf in Höhe von EUR 5.800,00 aufgrund einer Infaltionsanpassung, bedeckt durch die Umschichtung vom Fonds 05907 Servicestelle Ehrenamt, Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG FH 3225, EH 2225).

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	63.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	63.000,00
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	54.684,06
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	54.684,06
21 Summe Erträge	225.200	225.200	117.684,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand	107.700	100.700	68.313,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.000	18.000	8.296,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	6.078,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	550,00
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	3.798,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.700	67.700	38.497,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	18.000	11.000	11.091,37
223 Transferaufwand	315.600	315.600	287.638,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	153.484,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.400	90.400	134.154,68
22 Summe Aufwendungen	423.300	416.300	355.952,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-198.100	-191.100	-238.268,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-198.100	-191.100	-238.268,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	225.200	225.103,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	225.103,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	225.200	225.200	225.103,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	89.700	89.700	160.110,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.000	18.000	9.381,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	78,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	13.306,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	3.798,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	67.700	67.700	133.545,62
323 Auszahlungen aus Transfers	48.600	48.600	93.251,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.600	48.600	93.251,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.300	138.300	253.361,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	86.900	86.900	-28.257,75

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.000	14.000	14.634,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	14.634,95
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	51.044,40
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	51.044,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	267.000	195.284,06
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	225.200	225.200	153.484,06
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800	41.800	41.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	281.000	281.000	260.963,41
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-281.000	-281.000	-260.963,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-194.100	-194.100	-289.221,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-194.100	-194.100	-289.221,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 77/2024
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Die Mittel werden Vom BM.I gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF bereitgestellt und einmal pro Jahr durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF (z.B. Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, ...)
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (z.B. Stapler, ...)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan (KatGIS) sowie das elektronische Einsatztagebuch (ETB) des Landes Salzburg
 - HS-Flüge zur Erkundung einer Katastrophenlage in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 22 KHG
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane (z.B. Schulungen, Gutachten bei Katastrophenereignissen, ...)
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - 50 % Mietzuschuss vom Kat.Lager des ÖRK gem. Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten (z.B. Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade)
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage, Stromerzeuger
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung gem. Art.15a B-VG Mittel für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung vom Kat.Lager des ÖRK gem. Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
22 Summe Aufwendungen	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.300.000	-2.800.000	-3.354.134,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.300.000	-2.800.000	-3.354.134,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.300.000	-2.800.000	-3.354.134,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.300.000	-2.800.000	-3.354.134,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.300.000	-2.800.000	-3.354.134,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung am Ansatz 94401 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf für die Transferzahlungen in Höhe von EUR 500.000,- ist bedeckt über Mehreinnahmen auf dem Ansatz 94401 Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren.

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39
22 Summe Aufwendungen	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.259.400	-1.259.400	-1.245.726,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.259.400	-1.259.400	-1.245.726,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.259.400	1.259.400	1.245.726,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.259.400	-1.259.400	-1.245.726,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.259.400	-1.259.400	-1.245.726,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.259.400	-1.259.400	-1.245.726,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung am Ansatz 94402 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17903 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	483.300	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	0	0
2224 Instandhaltung	42.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	422.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	483.300	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-483.300	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-483.300	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	469.300	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	42.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	422.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	469.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-469.300	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-469.300	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-469.300	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes für den Aufbau, die Neuerungen und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen des Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wind-, Wetter- und Schneeparameter. Dies umfasst ein automationsunterstütztes Datenerfassungsnetz, die Entschädigung der Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, Kosten für internetbasierte Applikationen, die Ausbildung und Entschädigung der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen, sowie die Instandhaltung der Sturmwarnanlagen der Salzburger Seen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit für die Wassersporttreibenden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster, ...), Ersatzteile
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag mit der GeoSphere Austria, Kosten für internetbasierte Applikationen, laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Mitgliedsbeitrag für das "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds wurde in Summe auf EUR 6.500,00 angehoben.

Der Ansatz 53100 wird zum 31.12.2024 abterminiert und auf Ansatz 17903 übertragen.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.800	4.800	2.905,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	800	1.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	3.100	2.905,10
223 Transferaufwand	185.000	185.000	183.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	185.000	185.000	183.600,00
22 Summe Aufwendungen	189.800	189.800	186.505,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.800	-189.800	-186.505,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-189.800	-189.800	-186.505,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	4.800	2.905,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	800	1.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	3.100	2.905,10
323 Auszahlungen aus Transfers	185.000	185.000	183.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	185.000	185.000	183.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.800	189.800	186.505,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-189.800	-189.800	-186.505,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.800	-189.800	-186.505,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-189.800	-186.505,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBL Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit - z.B. auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Kindersicherheitsolympiade
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	348.800	134.500	73.621,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	160,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	490,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	347.000	134.500	72.619,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.800	0	350,90
223 Transferaufwand	6.500	6.500	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.500	6.500	6.000,00
22 Summe Aufwendungen	355.300	141.000	79.621,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-355.300	-141.000	-79.621,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-355.300	-141.000	-79.621,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	347.000	134.500	75.816,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	160,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	347.000	134.500	75.655,40
323 Auszahlungen aus Transfers	6.500	6.500	6.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.500	6.500	6.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	353.500	141.000	81.816,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-353.500	-141.000	-81.816,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	6.336,70
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	2.384,50
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	3.952,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	6.336,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-6.336,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-353.500	-141.000	-88.152,74

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-353.500	-141.000	-88.152,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind im Rahmen der Etablierung grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung neuer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO.Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten (KJ 2022 - 2024) sowie der laufenden Kosten (ab KJ 2024) für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) getroffen.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019). Das Panel gem. Richtlinie KLR-BD wird im Jahr 2024 die KLR-BD Salzburg im Wege eines Audits abnehmen und deren Inbetriebnahme veranlassen.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- für anteilige Planungskosten sowie anteilige Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv und eine gemeinsame Kanzlei,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme und Digitalisierung von Landesakten),
- für Team-Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung),
- für die laufenden Kosten des PM-SAP-Betriebs,
- für landesast-seitig in Auftrag gegebene Studien, Umfragen bzw. Rechtsgutachten zu wesentlichen Fragestellungen sowie
- für vergaberechtliche Unterstützung durch das BBG-Vergaberechtscenter bzw. für steuerrechtliche Abklärungen.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt, welche in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionen Europas) unterstützt wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bildungsdirektion obliegt nicht nur die Steuerung des regionalen Bildungsangebots, sie ist die Behörde für sämtliche operative Angelegenheiten der Schulbildung und für die Umsetzung von

pädagogischen Reformvorhaben. Sie ist somit für das Funktionieren des Schulsystems im Bundesland Salzburg verantwortlich. Die Bildungsdirektion trägt weiters zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung bei und hat dazu entsprechende Organisationsoptimierungen bzw. Eingliederungen neuer Vorhaben in die Organisation vorzunehmen (bspw. Salzburger Schulleiterservice, neues Anfrage- und Beschwerdemanagement, Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl I Nr 5/2024). Die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit ermöglicht die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in diesen Regionen sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.900	18.200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	61.900	18.200	0
212 Erträge aus Transfers	17.600	16.400	39.906,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.600	16.400	39.906,92
21 Summe Erträge	79.500	34.600	39.906,92

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.156.500	5.948.700	5.782.412,56
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.094.300	4.927.300	4.643.345,64
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.056.000	979.100	926.971,61
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	6.200	21.744,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	36.100	190.350,32
222 Sachaufwand	20.000	15.000	16.471,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	15.000	16.471,53
223 Transferaufwand	823.500	675.500	816.204,18
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	823.500	675.500	816.204,18
22 Summe Aufwendungen	7.000.000	6.639.200	6.615.088,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.920.500	-6.604.600	-6.575.181,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.920.500	-6.604.600	-6.575.181,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	17.600	16.400	40.339,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.600	16.400	40.339,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.600	16.400	40.339,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.156.500	5.912.600	5.592.062,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.094.300	4.927.300	4.643.345,64
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.056.000	979.100	926.971,61
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	6.200	21.744,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	15.000	16.471,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	15.000	16.471,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.176.500	5.927.600	5.608.533,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.158.900	-5.911.200	-5.568.194,48

Investive Gebarung

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.158.900	-5.911.200	-5.568.194,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.158.900	-5.911.200	-5.568.194,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 20502 - Ruhe- /Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	9.700	9.000	8.478,40
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.700	9.000	8.478,40
21 Summe Erträge	9.700	9.000	8.478,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.700	0	0
223 Transferaufwand	0	112.400	105.979,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	112.400	105.979,44
22 Summe Aufwendungen	121.700	112.400	105.979,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-112.000	-103.400	-97.501,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-112.000	-103.400	-97.501,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.700	9.000	8.478,40
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.700	9.000	8.478,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.700	9.000	8.478,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	112.400	105.979,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	112.400	105.979,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.700	112.400	105.979,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-112.000	-103.400	-97.501,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.000	-103.400	-97.501,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.000	-103.400	-97.501,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoeheitsgesetz 2019, LGBl Nr 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der Bildungsdirektion für Salzburg ist gem. § 11 LDHG 2019 eine weisungsfreie und unabhängige Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission einzurichten. Die Funktionsdauer dieser Kommission beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission haben gem. § 12 LDHG 2019 Anspruch auf Reisegebühren nach den für Landesbedienstete geltenden Vorschriften. Ab dem Jahr 2024 fallen voraussichtlich auch Kosten für die Nebentätigkeitsvergütung der Kommissionsmitglieder an (siehe dazu § 12a im aktuellen Begutachtungsentwurf, mit dem das Salzburger Landeslehrpersonen Diensthoeheitsgesetz 2019 - LDHG 2019 geändert wird).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde, werden nur € 100,- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.900	34.700	13.257,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	501,41
2224 Instandhaltung	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.700	32.500	12.756,15
22 Summe Aufwendungen	14.900	34.700	13.257,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.900	-34.700	-13.257,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.900	-34.700	-13.257,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.900	34.700	13.276,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	520,17
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.700	32.500	12.756,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.900	34.700	13.276,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.900	-34.700	-13.276,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.700	2.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.700	-38.500	-13.276,32

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.700	-38.500	-13.276,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.100	15.900	6.515,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.200	6.100	799,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	602,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.900	8.800	5.113,12
22 Summe Aufwendungen	16.100	15.900	6.515,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.100	-15.900	-6.515,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-16.100	-15.900	-6.515,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.100	15.900	6.373,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.200	6.100	720,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	651,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.900	8.800	5.001,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.100	15.900	6.373,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.100	-15.900	-6.373,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.100	-16.900	-6.373,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.100	-16.900	-6.373,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.800	2.800	1.426,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	232,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	300	1.194,36
22 Summe Aufwendungen	2.800	2.800	1.426,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	-2.800	-1.426,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.800	-2.800	-1.426,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	232,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	232,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	232,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-2.500	-232,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.000	-232,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.000	-232,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Die budgetierten Mittel in der

MVAG 2225/3225 decken den laufenden Sachaufwand.

In der MVAG 3415 ist für die Anschaffung von Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	211.896.700	192.094.300	176.938.590,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	190.494.800	171.214.400	160.491.139,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	21.401.900	20.879.900	16.447.450,67
21 Summe Erträge	211.896.700	192.094.300	176.938.590,47

Aufwendungen

223 Transferaufwand	211.175.500	191.390.700	176.893.404,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	463.200	451.900	423.256,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	210.712.300	190.938.800	176.470.147,65
22 Summe Aufwendungen	211.175.500	191.390.700	176.893.404,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	721.200	703.600	45.186,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	721.200	703.600	45.186,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	211.896.700	192.094.300	178.009.529,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	190.494.800	171.214.400	161.562.079,26
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	21.401.900	20.879.900	16.447.450,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	211.896.700	192.094.300	178.009.529,93
323 Auszahlungen aus Transfers	211.175.500	191.390.700	176.893.404,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	463.200	451.900	423.256,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	210.712.300	190.938.800	176.470.147,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	211.175.500	191.390.700	176.893.404,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	721.200	703.600	1.116.125,59

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	900	900	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	900	900	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	900	900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	721.200	703.600	1.116.125,59

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	721.200	703.600	1.116.125,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ruhe- und Versorgungsbezüge: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF; § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024 .

Pensionsvorschüsse und Darlehen: § 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Gemäß § 29 PG 1965 idgF. kann einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2). Seit 01.01.2024 werden die Bezüge der pensionierten Landeslehrpersonen über das PM-SAP-System (und nicht mehr über das IPIS-System) verwaltet und abgerechnet.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG 2024 (Refundierungen Ruhe- und Versorgungsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und von verschiedenen Bildungsdirektionen dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen dargestellt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen dargestellt.

3. AUSSAGE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Pensionsvorschüsse und Darlehen (zinsfreies Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

4. SONSTIGE HINWEISE

'Mehrauszahlungen Ruhe- und Versorgungsbezüge'

Die jährlich wiederkehrenden Mehrauszahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge haben verschiedene Gründe. So ist der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses sowie die Anzahl der neuen Pensionierungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt, weshalb diese Werte grob geschätzt werden und die notwendige Budgeterhöhung auf Basis einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs des Vorjahres angenommen wird.

Zur Bedeckung der erwarteten Mehrauszahlungen 2025 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 15.000.000,- sowohl bei den Auszahlungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie in selber Höhe bei den Einzahlungen, die sich aus den 100 %igen Refundierungen des Bundes ergeben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.292.800	3.992.000	3.638.058,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.837.800	3.562.000	3.300.696,50
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	455.000	430.000	337.362,40
21 Summe Erträge	4.292.800	3.992.000	3.638.058,90

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48
22 Summe Aufwendungen	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.200	-52.900	-47.540,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-43.200	-52.900	-47.540,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.292.800	3.992.000	3.663.882,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.837.800	3.562.000	3.326.520,41
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	455.000	430.000	337.362,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.292.800	3.992.000	3.663.882,81
323 Auszahlungen aus Transfers	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.336.000	4.044.900	3.685.599,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-43.200	-52.900	-21.716,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.200	-52.900	-21.716,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.200	-52.900	-21.716,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF
Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die steigende Pensionswelle kommt es zu einer höheren Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand bei zugleich steigender Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen. Damit steigen die Auszahlungen, die durch ebenfalls steigende Refundierungen des Bundes ausgeglichen werden.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	295.000	292.700	29.420,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	125.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	295.000	167.700	29.420,84
22 Summe Aufwendungen	295.000	292.700	29.420,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-295.000	-292.700	-29.420,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-295.000	-292.700	-29.420,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	295.000	292.700	29.241,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	125.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	295.000	167.700	29.241,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	295.000	292.700	29.241,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-295.000	-292.700	-29.241,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-295.000	-292.700	-29.241,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-295.000	-292.700	-29.241,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss für alle Kulturangebote im Bundesland Salzburg geleistet. Bezuschusst werden alle Arten von kulturellen Veranstaltungen wie zB Konzerte, Schauspiele, Kabaretts, Programmkinos mit kulturellem Schwerpunkt etc. Die Bezuschussung erfolgt in Höhe von 20 % des Kartenpreises, jedoch von höchstens € 50,-- pro Person und Kalenderjahr.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	3.054,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	2.000	3.054,00
21 Summe Erträge	2.000	2.000	3.054,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.900	19.500	8.465,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	14.000	13.700	4.864,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.200	1.000	841,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.700	4.800	2.760,00
222 Sachaufwand	640.600	455.500	314.220,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	82,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.500	8.400	8.890,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	10.648,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	632.100	447.100	294.598,98
223 Transferaufwand	0	0	8.380,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.380,13
22 Summe Aufwendungen	660.500	475.000	331.066,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-658.500	-473.000	-328.012,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-658.500	-473.000	-328.012,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	3.054,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	2.000	3.054,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	3.054,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.900	19.500	8.465,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.000	13.700	4.864,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.200	1.000	841,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.700	4.800	2.760,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	640.600	455.500	301.888,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	82,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.500	8.400	9.364,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.357,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	632.100	447.100	285.085,38
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	8.380,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.380,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	660.500	475.000	318.734,81

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-658.500	-473.000	-315.680,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-658.500	-473.000	-315.680,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-658.500	-473.000	-315.680,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idgF

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums
zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren im Zuge von Schulleiter/innen-Bestellungsverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen (Bildschirmbrillen) für Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Übernahme der Kosten für angeordnete Mediationen (Kriseninterventionen) an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung von Präventivdienstleistungen, von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Berufsschullehrpersonen, von Sicherheitstechnischen Leistungen, von arbeitspsychologischer und arbeitsmedizinischer Betreuung durch AMD, von Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), von sachverständigen Beurteilungen (regelmäßige Evaluationen) von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Übernahme der Kosten des jährlich stattfindenden Lehrer/innenempfangs.
- Übernahme der Kosten von überregionalen Veranstaltungen wie zB für Ehrungen von Landeslehrpersonen oder für die Initiative "Kids Save Lives" an Pflichtschulen.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) inkl. der Kosten zur Durchführung des Vergabeverfahrens über die BBG.
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- Vorsorge für Kosten im Rahmen der Lehrer-Info-Kampagne.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen für Landeslehrpersonen tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Angeordnete Mediationen bei schwerwiegenden Problemen an Pflichtschulen (Kriseninterventionen).

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages betreffend Zuweisung der Bewerber/innen um eine Schulleiterstelle an ein Personalberatungsbüro zur Durchführung eines Assessmentverfahrens zur Auswahl von Schulleiter/innen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundes Landeslehrpersonal.
- Bewerbung und Präsentation des Berufs einer Lehrperson zur Steigerung der Studienanfänger/innen- und Bewerber/innenzahlen mit dem Ziel für die Zukunft ausreichend Pflichtschullehrpersonal zur Verfügung zu haben.

4. SONSTIGE HINWEISE

'Ankauf SFK-Stunden'

Die laufenden Arbeitsplatzevaluierungen aller Schulstandorte haben durch Sicherheitsfachkräfte (SFK) stattzufinden. Da seit längerer Zeit keine 'SFK in Nebentätigkeit' (also Personen, die diese Funktion in Nebentätigkeit ausüben) mehr zur Verfügung stehen, müssen zumindest für die dringendsten Evaluierungen von APS- und BPS-Schulen entsprechende SFK-Dienstleistungen angekauft werden. Zur Bedeckung dieser Kosten ab dem Kalenderjahr 2025 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 100.000,--.

'Ausstattung BPS-Lehrpersonen mit PSA'

Alle Berufsschullehrpersonen in den Lehrwerkstätten sollen mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden. Die Notwendigkeit, die Art und das Ausmaß jeder einzelnen 'PSA' ist von Sicherheitsfachkräften (SFK) festzustellen. Die Kosten im Jahr der Einführung dieser Maßnahme (2025) für die Erstaussstattungen werden mit EUR 100.000,-- angenommen. Die Kosten in den Folgejahren (ab 2026) für die laufenden Ausstattungen werden mit EUR 30.000,-- pro Jahr angenommen. Zur Bedeckung dieser Kosten erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 100.000,-- für das Kalenderjahr 2025 sowie in Höhe von je EUR 30.000,-- für die Kalenderjahre 2026 bis inkl. 2029.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.100	13.800	4.986,80
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	19.100	13.800	4.986,80
22 Summe Aufwendungen	19.100	13.800	4.986,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.100	-13.800	-4.986,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.100	-13.800	-4.986,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.100	13.800	4.986,80
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	19.100	13.800	4.986,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.100	13.800	4.986,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.100	-13.800	-4.986,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.100	-13.800	-4.986,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.100	-13.800	-4.986,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Berufsschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Berufsschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	794.914,94
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	6.755,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	85.137,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	703.022,20
212 Erträge aus Transfers	939.400	875.500	1.061.316,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	939.400	875.500	1.061.316,46
21 Summe Erträge	939.400	875.500	1.856.231,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.779.400	1.753.100	2.685.351,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.779.400	1.753.100	1.585.834,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.099.516,48
223 Transferaufwand	6.120.800	4.695.000	3.897.833,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.591.200	1.552.400	239.449,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.529.600	3.142.600	3.658.384,27
22 Summe Aufwendungen	7.900.200	6.448.100	6.583.184,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.960.800	-5.572.600	-4.726.953,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.960.800	-5.572.600	-4.726.953,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	84.140,10
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	6.755,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	77.384,58
312 Einzahlungen aus Transfers	939.400	875.500	1.058.156,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	939.400	875.500	1.058.156,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	939.400	875.500	1.142.296,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.779.400	1.753.100	1.554.194,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.779.400	1.753.100	1.554.194,12
323 Auszahlungen aus Transfers	6.120.800	4.695.000	3.875.173,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.591.200	1.552.400	236.079,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.529.600	3.142.600	3.639.094,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.900.200	6.448.100	5.429.367,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.960.800	-5.572.600	-4.287.070,99

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.960.800	-5.572.600	-4.287.070,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.960.800	-5.572.600	-4.287.070,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

§ 6 Abs. 9 FAG 2024 Administrative Assistenzen, AdminAss-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 257/2023

§ 6 Abs. 10 FAG 2024 Psychosozialen Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023

(psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 und 20011-RU/2022/270-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) handelt es sich um die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 für die Administrative Unterstützung an Schulen.

Mittelverwendung:

Das Land Salzburg finanziert Schulsozialarbeit an Schulen im Bundesland Salzburg.

Mit den Vereinen Spektrum und Neustart wurden Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird gemäß § 6 Abs 10 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2024 eine Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können (MVAG EH 2231/FH 3231). Mit den Vereinbarungen zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen) und zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen) wurden nähere Bestimmungen zur Umsetzung vereinbart.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 ist für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleitungen sowie Lehrpersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und Lehrpersonal vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Gemäß § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen in Höhe von 66,67 % (Aktivitätsbezüge) höchstens jedoch EUR 939.418,65 pro Schuljahr. Mit Stand 30.6.2024 werden bereits 273 Schulstandorte von 92 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 30.6.2024 sind 49 SchulassistentInnen im Einsatz.
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt, Psychische Erste Hilfe und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern vorgesorgt, die vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen und das Lehrpersonal der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und das Lehrpersonal wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Administrativen Unterstützung an Schulen durch Umschichtung aus dem Ansatz 23200 Betreuung Fahrschüler sowie Erhöhung zur Absicherung der Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere des schulischen Unterstützungspersonals (zB Schulsozialarbeit, Schulassistenten/Administrative Assistenzen).

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390.300	382.700	259.477,82
2114 Erträge aus Leistungen	33.300	32.700	73.074,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	357.000	350.000	186.403,08
212 Erträge aus Transfers	364.634.800	335.905.700	321.597.602,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	364.634.800	335.905.700	321.597.602,63
21 Summe Erträge	365.025.100	336.288.400	321.857.080,45

Aufwendungen

221 Personalaufwand	362.912.800	336.988.000	321.038.288,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	291.851.300	267.659.800	255.625.396,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.273.400	68.559.300	65.076.643,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	788.100	768.900	336.249,69
222 Sachaufwand	2.037.300	2.007.200	1.537.172,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.037.300	2.007.200	1.537.172,08
223 Transferaufwand	75.000	75.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	75.000	75.000	0
22 Summe Aufwendungen	365.025.100	339.070.200	322.575.460,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-2.781.800	-718.380,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-2.781.800	-718.380,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	390.300	382.700	223.702,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	33.300	32.700	37.299,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	357.000	350.000	186.403,08
312 Einzahlungen aus Transfers	364.634.800	335.905.700	320.499.023,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	364.634.800	335.905.700	320.499.023,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	365.025.100	336.288.400	320.722.726,18
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	362.912.800	336.988.000	321.038.929,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	291.851.300	267.659.800	255.625.396,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.273.400	68.559.300	65.077.283,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	788.100	768.900	336.249,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.037.300	2.007.200	1.537.172,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.037.300	2.007.200	1.537.172,08
323 Auszahlungen aus Transfers	75.000	75.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.000	75.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	365.025.100	339.070.200	322.576.101,53

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-2.781.800	-1.853.375,35

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	150.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	150.000	150.000	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-2.781.800	-1.853.375,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-2.781.800	-1.853.375,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF; § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idgF.

Übrige Förderung (bspw. Mobilitätzuschuss): Art IV Abs 3 lit b des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl Nr. 215/1962 (Schul-BVG iVm Bagatellerlass 2023, GZ 2022-0.730.952); Freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 6 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 168/2023 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2025 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 beim Bildungsministerium (4.340 Planstellen). Darüber hinaus ist für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festgelegten Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen (Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) wurde bundesseitig mit Novelle der Landeslehrer-Controlling-Verordnung BGBl II Nr. 185/2023 umgesetzt.

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Der Mobilitätzuschuss wird jenen Lehrpersonen gewährt, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz bzw. ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt. Der Mobilitätzuschuss in Höhe von höchstens € 120,- brutto gebührt bis zu 3 Jahren.

Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen.

Jenen Lehrpersonen, die den Bachelor (BA) noch fertig stellen (ab 11. Semester) bzw. bereits den BA erlangt haben und nun studienbegleitend (neben Masterstudium) als Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen angestellt werden (ab 5. Semester), werden die Studiengebühren ersetzt.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Tickets von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben sowie für den Mobilitätzuschuss der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Ersatz von Studiengebühren an Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und die Kostenersätze durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art IV Schul-BVG iVm § 6 FAG 2024 (Refundierungen Geldbezüge) dargestellt.
In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims. Ziel der Gewährung diverser freiwilliger Geldleistungen (wie bspw. der Mobilitätszuschuss) ist es, den Lehrerberuf zu attraktivieren bzw. das zur Verfügung stellen von ausreichend Lehrpersonen, insbesondere auch für die entlegeneren Schulen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

4. SONSTIGE HINWEISE

'Mehrauszahlungen Bezüge APS-Lehrpersonen'

Die jährlich wiederkehrenden Mehrauszahlungen für Bezüge der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) haben verschiedene Gründe. So ist der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses sowie die Erhöhung der vom Bund genehmigten Planstellen zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt, weshalb diese Werte grob geschätzt werden und die notwendige Budgeterhöhung auf Basis einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs des Vorjahres angenommen wird.

Zur Bedeckung der erwarteten Mehrauszahlungen 2025 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 17.500.000,-- sowohl bei den Auszahlungen der Bezüge der APS-Lehrpersonen sowie in selber Höhe bei den Einzahlungen, die sich aus den 100 %igen Refundierungen des Bundes ergeben.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.000.000	4.849.073,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	4.849.073,86
21 Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	4.849.073,86

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.700.000	4.700.000	4.849.073,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.045.000	4.045.000	4.469.472,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	655.000	379.601,00
22 Summe Aufwendungen	4.700.000	4.700.000	4.849.073,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.700.000	-3.700.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.700.000	-3.700.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.000.000	1.000.000	3.966.095,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	3.966.095,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	3.966.095,77
323 Auszahlungen aus Transfers	3.685.000	3.685.000	3.925.132,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.280.000	3.280.000	3.580.735,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	405.000	405.000	344.396,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.685.000	3.685.000	3.925.132,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.685.000	-2.685.000	40.963,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.015.000	1.015.000	933.198,51
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	765.000	765.000	897.994,45
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	250.000	35.204,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.015.000	1.015.000	933.198,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.015.000	-1.015.000	-933.198,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.700.000	-3.700.000	-892.234,82

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.700.000	-3.700.000	-892.234,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 168/2023.
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse).

Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Vollzugszuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018 idgF.

Aufgrund der bereits verbrauchten Art. 15a-Mittel, die zur Bedeckung eines Teils der Förderungen verwendet werden durften, sind die nun fehlenden Mittel entweder von den gesetzlichen Schulerhaltern selbst zu tragen oder landesseitig zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Novellenvorschlag zum S.BDG (Ermächtigung der Bildungsdirektion zur Förderung der GTSen aus Landesmitteln, soweit der Bund hierfür keine Mittel zur Verfügung stellt) befindet sich in Ausarbeitung. Nachfolgemodell: Im Paktum zum Finanzausgleich 2024 wurde unter dem Titel 'Assistenzpädagogen' zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen zu erreichen. Angestrebt wird die Reform bis Beginn Schuljahr 2025/2026. Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Personalarbeit leistet der Bund weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht sie ab dem Jahr 2025 um 10 Millionen Euro pro Jahr, aufgeteilt nach der Volkszahl (für Salzburg: rund EUR 700.000,-- gem. der Volkszahl).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden.

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder (bzw. durch die Bildungsdirektionen) gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel gedacht.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3434 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird bzw. dass die Tagesbetreuung an ganztätigen Schulformen bei 85% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung stehen; dies unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.200	37.700	45.942,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.000	24.600	41.244,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.400	11.200	2.229,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.800	1.900	2.468,31
223 Transferaufwand	63.700	63.700	58.516,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	58.516,48
22 Summe Aufwendungen	101.900	101.400	104.459,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.900	-101.400	-104.459,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-101.900	-101.400	-104.459,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.400	35.800	24.651,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.000	24.600	22.421,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400	11.200	2.229,39
323 Auszahlungen aus Transfers	63.700	63.700	58.516,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	58.516,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.100	99.500	83.167,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100.100	-99.500	-83.167,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	927,58
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	927,58
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	927,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-927,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.100	-99.500	-84.095,19

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.100	-99.500	-84.095,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schüler/innen an den Sonderschulen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	16.294,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.294,49
21 Summe Erträge	0	0	16.294,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	825.300	803.400	867.846,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.200	86.100	24.888,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.500	3.270,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	501.700	457.800	504.287,26
2224 Instandhaltung	15.200	14.800	53.354,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	217.700	214.500	228.318,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	37.000	26.700	53.728,43
22 Summe Aufwendungen	825.300	803.400	867.846,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-825.300	-803.400	-851.552,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-825.300	-803.400	-851.552,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	16.294,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.294,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	16.294,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	788.300	776.700	809.490,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	50.200	86.100	24.027,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	3.500	3.270,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	501.700	457.800	504.287,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.200	14.800	48.579,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	217.700	214.500	229.325,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	788.300	776.700	809.490,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-788.300	-776.700	-793.195,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500	31.500	12.166,04
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	500	500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.000	11.000	3.999,28

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	20.000	8.166,76
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.500	31.500	12.166,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-31.500	-31.500	-12.166,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-819.800	-808.200	-805.361,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-819.800	-808.200	-805.361,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten sowie der Versicherungskosten.

Aus der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg.

Aus der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wurde für den Erwerb für Sonderanlagen vorgesorgt.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB Geschirrspüler).

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (zB Lehrertische).

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	579.904,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	579.904,62
21 Summe Erträge	0	0	579.904,62

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	11.555.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.555.000,00
223 Transferaufwand	2.240.000	1.075.000	2.525.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	375.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.240.000	0	2.525.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharaktere	0	700.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.240.000	1.075.000	14.080.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.240.000	-1.075.000	-13.500.095,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.240.000	-1.075.000	-13.500.095,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.240.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.240.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.240.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.240.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.075.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	375.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	700.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.075.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.075.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.240.000	-1.075.000	0

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäus u. BafEP
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.240.000	-1.075.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2021/132-2021 vom 24.06.2021 sowie Zl. 20011/RU/2023/355/2023 vom 20.12.2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schülern und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

Die neu zu errichtende Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) im Bildungscampus Borromäum (Stadt Salzburg) soll den Bedarf an gut ausgebildeter Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für die Kindergärten und Krabbelstuben in allen Salzburger Gemeinden gewährleisten und ist - angesichts des akuten Mangels an ausgebildeten Fachkräften - im vitalen Interesse aller Salzburger Gemeinden. Der Neubau der BAfEP soll darüber hinaus seitens des Landes mit einem Beitrag in der Höhe von EUR 7.790.000,00 an Landesmitteln gefördert werden, sodass insgesamt ein Gemeinde- und Landesbeitrag in gleicher Höhe des Bundesbeitrags von insgesamt EUR 14.790.000,00 für den Umbau des PG Borromäum und den Neubau der BAfEP zur Verfügung steht. Aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen dem Umbau des Privatgymnasium Borromäum und dem Neubau der BAfEP durch die räumliche Verflechtung der Bauvorhaben sowie Doppelnutzung einiger Räumlichkeiten wird von der Abteilung 2 ein einheitlicher Fördervertrag abgeschlossen. Die zentrale Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von insgesamt maximal EUR 14.790.000,00 erfolgt dabei in fünf Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2023: EUR 2.525.000,00
2. Teilzahlung im Jahr 2024: EUR 3.975.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 4.590.000,00
4. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 3.700.000,00

MVAG 2233/3233: Kostenbeteiligung der Abteilung 2

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung in den Jahren 2025 (EUR 500.000,-) und 2026 (EUR 210.000) aufgrund der Baukostensteigerung von insgesamt EUR 710.000,-

Ansatz: 21502 - Sanierung Werkschulheim Felbertal
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	190.100	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	190.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	190.100	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-190.100	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-190.100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	190.100	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	190.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	190.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-190.100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-190.100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-190.100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Werkschulheim Felbertal in Ebenau ist ein Privatschulheim mit Öffentlichkeitsrecht und wird seit den 1960er Jahren durch den Schulerhalter „Verein zur Förderung von Werkschulheimen“ betrieben und geführt. Das seit über 70 Jahren bewährte Bildungskonzept kombiniert hohe Allgemeinbildung mit handwerklicher Betätigung und sozialem Lernen und verfügt über ein Teil- und Vollinternat. Die Schülerinnen und Schüler schließen nach 9-jähriger Ausbildung mit einer Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) und der AHS-Matura ab. Diese attraktive Doppelqualifikation berechtigt zu jedem Universitätsstudium und schafft die Voraussetzung für die Meisterprüfung.

Aktuell besuchen rund 350 Schülerinnen und Schüler das Werkschulheim. Durch die in den letzten Jahren ständig steigende Schülerzahl kommen die zum Teil aus den 60er Jahren stammenden Gebäude an ihre Kapazitätsgrenze bzw. ist die Ausstattung auch nicht mehr am aktuellen Stand der Technik. Die Klassenzimmer haben teilweise nur eine Größe von ca. 45m² und entsprechen damit nicht den aktuellen Standards. Auch der Lehrpersonenarbeitsbereich ist für rund 70 Pädagoginnen und Pädagogen mit 90m² viel zu klein. Darüber hinaus werden eine Klasse sowie ein EDV-Raum provisorisch in zwei Internatsgebäuden untergebracht.

Der schulerhaltende Verein hat sich mit einem umfangreichen Schulumbauprojekt das Ziel gesetzt, dass für alle schulischen Nutzungen im Schulgebäude ausreichend Räume zur Verfügung stehen. In Zukunft sollen alle 9 Schulstufen mit je 2 Klassen und den notwendigen Unterrichtsräumen im Schulgebäude Platz finden indem der Aulatrakt um ein Geschöß in nachhaltiger Holbauweise aufgestockt wird. Zusätzlich soll das Schulgebäude auch gänzlich barrierefrei erschlossen und die thermische Sanierung der Fassade auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Im Speisesaal werden mehr Sitzplätze geschaffen und die Fenster erneuert. Darüber hinaus wird bei der Turnhalle eine bisher fehlende Mädchengarderobe ergänzt (das Werkschulheim war ursprünglich ein reines Bubeninternat).

Das Bauprojekt soll in 3 voneinander unabhängigen Bauabschnitten umgesetzt werden. Ziel ist es, den 1. Bauabschnitt im Herbst 2025 zu starten.

MVAG 2233/3233: vorgesorgt ist hier für den Landesbeitrag zur Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und des Werkstättenbereichs im Werkschulheim Felbertal.

Von der Abteilung 2 wird ein Fördervertrag abgeschlossen, die Auszahlung des Förderbetrags in Höhe von EUR 2.705.200,00 erfolgt dabei in drei Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 190.100,00
2. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 828.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2027: EUR 1.687.100,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	399.100	389.400	360.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	399.100	389.400	360.000,00
22 Summe Aufwendungen	399.100	389.400	360.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-399.100	-389.400	-360.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-399.100	-389.400	-360.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	399.100	389.400	360.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	399.100	389.400	360.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	399.100	389.400	360.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-399.100	-389.400	-360.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-399.100	-389.400	-360.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-399.100	-389.400	-360.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	7.025.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	600	600	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	7.024.900	0
212 Erträge aus Transfers	15.999.600	14.585.000	14.633.749,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.999.600	14.585.000	14.633.749,79
21 Summe Erträge	16.000.200	21.610.500	14.633.749,79

Aufwendungen

221 Personalaufwand	32.287.800	31.090.900	29.359.844,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	26.575.000	23.878.100	23.446.236,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.678.700	5.540.200	5.510.701,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	34.100	33.300	24.988,29
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	1.639.300	377.918,18
222 Sachaufwand	179.100	176.400	68.440,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	179.100	176.400	68.440,68
223 Transferaufwand	0	1.093.100	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	1.093.100	0
22 Summe Aufwendungen	32.466.900	32.360.400	29.428.285,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.466.700	-10.749.900	-14.794.535,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-16.466.700	-10.749.900	-14.794.535,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600	600	0
312 Einzahlungen aus Transfers	15.999.600	14.585.000	14.661.919,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.999.600	14.585.000	14.661.919,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000.200	14.585.600	14.661.919,09
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	32.287.800	29.451.600	28.981.926,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	26.575.000	23.878.100	23.446.236,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.678.700	5.540.200	5.510.701,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	34.100	33.300	24.988,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	179.100	176.400	68.440,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	179.100	176.400	68.440,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.466.900	29.628.000	29.050.367,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.466.700	-15.042.400	-14.388.447,94

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	15.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	5.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	15.000	15.000	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	5.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.466.700	-15.042.400	-14.388.447,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.466.700	-15.042.400	-14.388.447,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF.
Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.
Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idgF, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.
Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 6 Abs 1 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023 idF BGBl I Nr. 32/2024 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.
Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2025 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2024/2025 beim Bildungsministerium (370 Planstellen).
Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300, -- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).
Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Ticket von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG (Refundierungen Bezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersatzes durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) dargestellt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

'Mehrauszahlungen Bezüge BPS-Lehrpersonen'

Die Mehrauszahlungen für Bezüge der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (BPS) gründet darin, dass der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt ist, weshalb dieser Wert grob geschätzt wird und die notwendige Budgeterhöhung auf Basis einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs des Vorjahres angenommen wird. Zur Bedeckung der erwarteten Mehrauszahlungen 2025 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 2.100.000,-- bei den Auszahlungen der Bezüge der BPS-Lehrpersonen. Bei den Einzahlungen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 1.050.000,--, da die Bezüge der BPS-Lehrpersonen zu 50 % vom Bund refundiert werden.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	932.300	929.600	3.151.928,38
2114 Erträge aus Leistungen	816.000	800.000	884.958,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	50.000	53.199,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	51.300	50.300	75.394,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.000	29.300	2.138.375,54
212 Erträge aus Transfers	10.913.000	7.113.000	8.665.487,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.913.000	7.113.000	8.650.699,83
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	14.787,91
21 Summe Erträge	11.845.300	8.042.600	11.817.416,12

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.144.200	1.978.900	2.014.144,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.765.100	1.611.300	1.632.926,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	378.900	354.600	380.717,95
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	500,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	12.800	0
222 Sachaufwand	15.303.100	15.125.100	14.697.892,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.607.600	1.583.800	1.549.591,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.573.800	1.186.000	1.597.595,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	220.900	217.600	358.410,37
2224 Instandhaltung	5.886.000	6.163.600	3.078.927,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.297.300	2.263.400	2.517.986,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.717.500	3.710.700	5.595.381,49
223 Transferaufwand	225.800	235.400	438.402,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	438.402,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.000	20.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	65.800	75.400	0
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	181,18
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	3.000	181,18
22 Summe Aufwendungen	17.676.100	17.342.400	17.150.620,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.830.800	-9.299.800	-5.333.204,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.830.800	-9.299.800	-5.333.204,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	918.300	900.300	1.038.164,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	816.000	800.000	915.205,50

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	50.000	49.249,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	51.300	50.300	73.709,43
312 Einzahlungen aus Transfers	10.913.000	7.113.000	6.555.588,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.913.000	7.113.000	6.555.588,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.831.300	8.013.300	7.593.752,21
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.144.200	1.966.100	2.014.144,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.765.100	1.611.300	1.632.926,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	378.900	354.600	380.717,95
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.585.600	11.414.400	9.992.847,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.607.600	1.583.800	1.547.736,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.573.800	1.186.000	1.583.043,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	220.900	217.600	886.004,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.886.000	6.163.600	3.388.128,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.297.300	2.263.400	2.587.935,16
323 Auszahlungen aus Transfers	160.000	160.000	439.857,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	439.857,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	20.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	181,18
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	3.000	181,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.892.800	13.543.500	12.447.030,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.061.500	-5.530.200	-4.853.278,41

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.700,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.700,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.003.200	1.003.200	1.480.977,37
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	3.631,20
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	23.348,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500.000	500.000	856.954,86
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	503.200	503.200	597.042,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.003.200	1.003.200	1.480.977,37
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.003.200	-1.003.200	-1.479.277,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.064.700	-6.533.400	-6.332.555,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.064.700	-6.533.400	-6.332.555,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg.

Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimbauwerken unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte.

Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostensätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc.) sowie Kostensätze für Dienstleistungen (zb. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und

Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc. vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung

von Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Schulkostenbeiträgen, Lehrmittelbeiträge und Kostenersatz für Lehrmittel dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und von Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden und von Altersteilzeitgeldern vom AMS dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch laufende Investitionen in die Berufsschulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in der MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

'Mehrauszahlungen Bezüge Verwaltungspersonal BPS'

Die Mehrauszahlungen für Bezüge des Verwaltungspersonals an berufsbildenden Pflichtschulen gründet sich darin, dass der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt ist, weshalb dieser Wert grob geschätzt wird und die notwendige Budgeterhöhung auf Basis einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs des Vorjahres angenommen wird. Zur Bedeckung der erwarteten Mehrauszahlungen 2025 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 200.000,--.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	228.546,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	228.546,75
21 Summe Erträge	0	0	228.546,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	187.504,77
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	187.504,77
223 Transferaufwand	75.900	72.900	69.758,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.900	72.900	69.758,58
22 Summe Aufwendungen	75.900	72.900	257.263,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.900	-72.900	-28.716,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-75.900	-72.900	-28.716,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	75.900	72.900	69.758,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	75.900	72.900	69.758,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.900	72.900	69.758,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.900	-72.900	-69.758,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.900	-72.900	-69.758,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.900	-72.900	-69.758,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	26.200	26.200	26.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.200	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	26.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	-26.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	26.200	26.200	26.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	15.351,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	15.351,99
212 Erträge aus Transfers	5.281.100	5.165.000	4.832.038,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.281.100	5.165.000	4.832.038,30
21 Summe Erträge	5.281.100	5.165.000	4.847.390,29

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.717.300	12.999.500	12.143.238,90
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.251.400	10.330.100	9.676.958,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.372.900	2.284.000	2.160.043,13
2213 Sonstiger Personalaufwand	33.000	22.000	30.157,94
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	60.000	363.400	276.079,12
222 Sachaufwand	85.000	85.000	97.006,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	85.000	97.006,00
223 Transferaufwand	0	1.329.500	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	1.329.500	0
22 Summe Aufwendungen	12.802.300	14.414.000	12.240.244,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.521.200	-9.249.000	-7.392.854,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.521.200	-9.249.000	-7.392.854,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.281.100	5.165.000	4.841.987,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.281.100	5.165.000	4.841.987,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.281.100	5.165.000	4.841.987,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.657.300	12.636.100	11.867.159,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.251.400	10.330.100	9.676.958,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.372.900	2.284.000	2.160.043,13
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	33.000	22.000	30.157,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	85.000	97.006,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	85.000	97.006,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.742.300	12.721.100	11.964.165,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.461.200	-7.556.100	-7.122.178,00

Investive Gebarung

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	4.573,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	3.493,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.080,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	4.573,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	13.000	13.000	12.038,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	0	12.038,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	13.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	12.038,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-7.465,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.461.200	-7.556.100	-7.129.643,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.461.200	-7.556.100	-7.129.643,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3423).

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 40,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer

genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
 2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.
- Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht. Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2024 genehmigten Betrag angepasst.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.200	49.500	636.786,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.200	49.500	636.786,09
212 Erträge aus Transfers	10.000	0	18.131,54
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	0	18.131,54
21 Summe Erträge	45.200	49.500	654.917,63

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.032.000	3.009.400	2.857.156,47
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.387.400	2.457.900	2.268.817,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	635.100	538.400	559.970,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.500	4.300	8.867,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	8.800	19.501,45
222 Sachaufwand	7.000	5.000	6.214,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	5.000	6.214,29
223 Transferaufwand	22.200	48.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	22.200	48.900	0
22 Summe Aufwendungen	3.061.200	3.063.300	2.863.370,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.016.000	-3.013.800	-2.208.453,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.016.000	-3.013.800	-2.208.453,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	10.000	0	16.832,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	0	16.832,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	0	16.832,99
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.032.000	3.000.600	2.837.655,02
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.387.400	2.457.900	2.268.817,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	635.100	538.400	559.970,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.500	4.300	8.867,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	5.000	6.214,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	5.000	6.214,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.039.000	3.005.600	2.843.869,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.029.000	-3.005.600	-2.827.036,32

Investive Gebarung

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.029.000	-3.005.600	-2.827.036,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.029.000	-3.005.600	-2.827.036,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.860.600	4.406.200	6.389.452,86
2114 Erträge aus Leistungen	665.700	646.600	581.084,16
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.035.100	3.557.900	3.257.709,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	159.800	201.700	337.838,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.212.820,64
212 Erträge aus Transfers	361.900	306.200	432.351,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	361.900	306.200	430.832,06
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.519,42
21 Summe Erträge	5.222.500	4.712.400	6.821.804,34
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	90,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	90,00
222 Sachaufwand	6.739.300	6.557.500	9.358.122,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.881.300	1.795.200	1.518.739,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	910.600	1.212.900	940.866,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	213.200	209.600	241.576,58
2224 Instandhaltung	629.700	469.600	1.660.152,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.163.000	1.076.000	976.505,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.941.500	1.794.200	4.020.282,06
223 Transferaufwand	275.600	226.300	219.480,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	220.000	211.180,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.600	6.300	8.300,00
224 Finanzaufwand	0	0	15,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	15,00
22 Summe Aufwendungen	7.014.900	6.783.800	9.577.707,64
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.792.400	-2.071.400	-2.755.903,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.792.400	-2.071.400	-2.755.903,30

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.222.500	4.712.400	4.620.064,04
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	90,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	90,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.797.800	4.763.300	5.305.120,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.881.300	1.795.200	1.534.067,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	910.600	1.212.900	916.932,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	213.200	209.600	240.609,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	629.700	469.600	1.616.035,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.163.000	1.076.000	997.475,43
323 Auszahlungen aus Transfers	275.600	226.300	219.480,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	220.000	211.180,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.600	6.300	8.300,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.073.400	4.989.600	5.524.705,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	149.100	-277.200	-904.641,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	4.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	500	0	2.394,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	500	0	2.394,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500	0	6.394,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.321.000	2.503.000	2.260.812,33
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.000	20.000	141,61
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	875.100	2.149.000	1.432.283,59
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	407.900	282.800	641.270,56
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	35.000	51.200	185.424,37
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	1.692,20
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	31.339,22
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	31.339,22
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.321.000	2.503.000	2.292.151,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.320.500	-2.503.000	-2.285.757,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.171.400	-2.780.200	-3.190.399,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.171.400	-2.780.200	-3.190.399,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes; die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

(1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.

(2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.

(3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

(1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder verpflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuhoben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.

(2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415).

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem werden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Durch die Investition können zahlreiche alte Gebäude abgebrochen und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut werden. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder.

Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon für 2025 EUR 2.000.000,00, für den Abbruch der alten Bestandsgebäude im Jahr 2026 EUR 500.000,00 und im Jahr 2027 EUR 270.000,00 vorgesehen sind.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftlichen Schulen Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Der Baufortschritt des Bauvorhabens am Winklhof und die im Vergleich zum Jahr 2024 geringere Jahrestrenche erklärt den Rückgang der Budgetsumme.

Ansatz: 22801 - Maßnahmen zur Förderung von Lehrlingen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22801

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen 2023-2028

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die Unterstützung von Lehrlingen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, außergewöhnliche und besondere Leistungen von Lehrlingen zu ehren und zu belohnen. Diese Förderung soll nicht nur die individuellen Anstrengungen und Erfolge der Lehrlinge würdigen, sondern auch die Bedeutung der Ausbildung hervorheben und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Salzburg beitragen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wird 2025 erstmals budgetiert. Die Mittel dafür wurden vom HH-Ansatz 25902 Allgemeine Jugendförderung umgeschichtet.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	377.700	370.300	273.276,49
2114 Erträge aus Leistungen	377.700	370.300	273.276,49
21 Summe Erträge	377.700	370.300	273.276,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	415.100	709.100	378.946,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	383.500	684.000	348.152,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.600	24.100	30.793,71
22 Summe Aufwendungen	415.100	709.100	378.946,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.400	-338.800	-105.669,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.400	-338.800	-105.669,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	377.700	370.300	254.226,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	377.700	370.300	254.226,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	377.700	370.300	254.226,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	384.500	685.000	346.573,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	383.500	684.000	346.573,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	384.500	685.000	346.573,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.800	-314.700	-92.346,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	27.706,85
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	21.500	16.822,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	10.884,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.500	61.500	27.706,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-61.500	-61.500	-27.706,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.300	-376.200	-120.053,14

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.300	-376.200	-120.053,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der Literar-Mechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF.

Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Durch die Aktualisierung der Bildungsmedien, konkret im IT-Bereich, ist ein budgetärer Mehrbedarf eingetreten, der sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF, sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen ergibt.

So wurde im Kalenderjahr 2023 damit begonnen, gemäß SchulDigiG für Salzburger Pflichtschulen zusätzliche Endgeräte sowie die zur Geräterwartung und -beispielung notwendige Software anzukaufen. Ab dem Schuljahr 2024/25 trägt das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion für Salzburg die Kosten für die Bereitstellung der digitalen Endgeräte für Landeslehrpersonen nach Ende der Anschubfinanzierung durch den Bund (siehe § 2 Abs 3 SchulDigiG). Zugleich übernimmt die Bildungsdirektion für Salzburg die Betreuung und Wartung dieser digitalen Endgeräte sowie die Durchführung von Maßnahmen zur sicheren Integration dieser mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schule gem. § 6 Z 1 und Z 2 SchulDigiG (Mobile Device Management und Fernwartung).

Die Gemeinden in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter übernehmen ab dem Schuljahr 2024/25 die Kosten der Softwarelizenzen (MS-ACH-Vertrag) zur Durchführung der Maßnahmen zur sicheren Integration der mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schule zu 100 % (siehe dazu die Novelle zum S.BDG zum SchuOG 1995, LGBl Nr. 13/2024).

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für elektronische Dokumente vorgesorgt. Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Vergütungen für Öffentliche

Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für den Ankauf diverser Endgeräte und Softwarelizenzen gem. SchulDigiG vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einhebungen der Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" von den Schulerhaltern dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Landesseitige Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in Kooperation mit dem Bund und den gesetzlichen Schulerhaltern
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Unterricht (IKT-gestützten Unterricht) ermöglichen
- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00
22 Summe Aufwendungen	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.715.200	-11.694.000	-10.951.300,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-12.715.200	-11.694.000	-10.951.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.715.200	11.694.000	10.951.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.715.200	-11.694.000	-10.951.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.715.200	-11.694.000	-10.951.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.715.200	-11.694.000	-10.951.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Laut Kuratoriumsbeschluss vom 03.06.2024 benötigt das Musikum ein Jahresbudget in Höhe von EUR 12.513.800,-. Dazu kommt die Projektförderung für prima la musica und die Förderung für die Orchesterakademie, die ein symphonisches Blasorchester, Mozart-Kinderorchester, Landesjugendorchester sowie ein Orchestercamp umfasst.
Das Land stellt dem Musikum EUR 12.715.200 zur Verfügung.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.900	-1.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen.

Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Da nicht abgesehen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe Einnahmen aus Geldstrafen aus DISZI-Verfahren erfolgen werden, werden nur € 100,-- als Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	0
222 Sachaufwand	2.400	2.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.400	2.400	0
22 Summe Aufwendungen	2.700	2.700	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.700	-2.700	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.700	-2.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	2.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400	2.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700	2.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700	-2.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700	-2.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700	-2.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	244.500	245.088,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	244.500	245.088,19
22 Summe Aufwendungen	0	244.500	245.088,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-244.500	-245.088,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-244.500	-245.088,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	244.500	245.088,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	244.500	245.088,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	244.500	245.088,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-244.500	-245.088,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	0	-244.500	-245.088,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-244.500	-245.088,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird ab dem LVA 2025 nicht mehr budgetiert, es erfolgt eine Budgetumschichtung zu Ansatz 20905 - Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.700,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	1.700,00
21 Summe Erträge	0	0	1.700,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	46.000	48.600	21.760,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.000	39.900	9.943,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	104,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.000	8.200	11.713,10
223 Transferaufwand	10.200	6.900	9.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.200	6.300	8.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	600	900,00
22 Summe Aufwendungen	56.200	55.500	31.360,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.200	-55.500	-29.660,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-56.200	-55.500	-29.660,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.700,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	1.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.700,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	46.000	48.600	21.760,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	35.000	39.900	9.943,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	104,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	8.200	11.713,10
323 Auszahlungen aus Transfers	10.200	6.900	9.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.200	6.300	8.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	600	900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.200	55.500	31.360,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-56.200	-55.500	-29.660,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.200	-55.500	-29.660,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.200	-55.500	-29.660,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Lesesommer“, „Buchstart“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	86.220,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	51.732,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	34.488,00
223 Transferaufwand	895.900	895.900	485.477,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	68.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	895.900	895.900	417.477,17
22 Summe Aufwendungen	895.900	895.900	571.697,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-895.900	-895.900	-571.697,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-895.900	-895.900	-571.697,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	895.900	895.900	431.977,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	68.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	895.900	895.900	363.977,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	895.900	895.900	431.977,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-895.900	-895.900	-431.977,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-895.900	-895.900	-431.977,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-895.900	-895.900	-431.977,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Interne Richtlinien "Förderung für Schulveranstaltungen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesorgt ist u.a. für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen sollen. Gefördert werden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; das Projekt "Klingendes Klassenzimmer", das Projekt "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Vorgesehen sind weiters Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie, Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten, MINT- Projekte, die Anschaffung von Übungspuppen im Rahmen des Projekts "Kids Save Lives", Talenteakademie und Talentecamp, Sommerakademie für hochbegabte Kinder sowie Förderung von weiteren bildungsbezogenen Maßnahmen. Weiters werden für Schulveranstaltungsförderungen (bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsam Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt) € 300.000,- veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen und sonstigen Schulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	25.060,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	25.060,03
21 Summe Erträge	15.000	15.000	25.060,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	162.000	159.600	168.491,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.000	159.600	168.491,09
22 Summe Aufwendungen	162.000	159.600	168.491,09

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.000	-144.600	-143.431,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-147.000	-144.600	-143.431,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	15.000	15.000	25.060,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	25.060,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	25.060,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	162.000	159.600	168.491,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	162.000	159.600	168.491,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	162.000	159.600	168.491,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.000	-144.600	-143.431,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.000	-144.600	-143.431,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.000	-144.600	-143.431,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 idgF iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021 idgF.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Aufgrund der Umstellung der Lehrpersonen-Verwaltung und -Abrechnung von IPIS auf PM-SAP ab 01.01.2025 sind auch Adaptierungen in der Schulverwaltungssoftware SOKRATES erforderlich.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen diese Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung der Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bildungsdokumentation - Evidenzhaltung / Erhebung der Schüler/innendaten sowie Evidenzhaltung / Erhebung der Daten zur Erfüllung der Schulpflichtmatrix und Feststellung von Schulpflichtverletzungen, Datenerhebung und -übermittlung für statistische Zwecke der Bundesanstalt "Statistik Austria".
- Sicherstellung einer zeitgemäßen und rechtskonformen Kommunikation zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	20.000	20.000	15.456,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.900	18.500	14.716,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.100	1.500	740,00
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	15.456,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	-15.456,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.000	-20.000	-15.456,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	20.000	15.456,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.900	18.500	14.716,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.100	1.500	740,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	15.456,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	-15.456,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	-15.456,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	-15.456,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	800	520,00
2114 Erträge aus Leistungen	800	800	520,00
21 Summe Erträge	800	800	520,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.200	5.100	4.849,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.400	4.300	4.195,28
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	800	800	654,04
222 Sachaufwand	41.300	41.000	24.297,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.100	19.800	956,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	756,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.100	11.900	11.705,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.100	7.300	10.879,87
22 Summe Aufwendungen	46.500	46.100	29.147,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.700	-45.300	-28.627,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.700	-45.300	-28.627,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800	800	520,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800	800	520,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800	800	520,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.200	5.100	4.849,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.400	4.300	4.195,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800	800	654,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.200	33.700	13.181,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.100	19.800	720,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	756,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.100	11.900	11.705,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.400	38.800	18.030,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-38.600	-38.000	-17.510,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	15.592,73

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	10.099,30
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	5.493,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	15.592,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-15.592,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.600	-53.000	-33.103,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.600	-53.000	-33.103,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idgF.
SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021 idgF.
ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme und die zunehmende Schuldigitalisierung erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kostenrückerlässe (Internet), für die Nebentätigkeiten der IT-Betreuer sowie für die Anschaffung und Wartung von EDV-Geräten für Landeslehrpersonen mit bundeslandweiter Koordinierungsfunktion (insbesondere im MINT-Bereich) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Lizenzgebühren, für die Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc) der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenrückerlässe der Breitbandkosten dargestellt, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt € 10,- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus insbesondere der digitalen Kompetenzen
- Gemeinsame Finanzierung der Schuldigitalisierung (mit dem Bund und den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter nach dem 3-Säulen-Modell des IKT-Managements)
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.500	75.000	1.169.383,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	76.500	75.000	1.169.383,31
21 Summe Erträge	76.500	75.000	1.169.383,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	25.394.003,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	25.394.003,65
223 Transferaufwand	93.779.900	85.638.900	81.453.166,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	59.688.200	54.427.500	54.872.903,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	34.091.700	31.211.400	26.580.262,91
22 Summe Aufwendungen	93.779.900	85.638.900	106.847.170,14

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-93.703.400	-85.563.900	-105.677.786,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-93.703.400	-85.563.900	-105.677.786,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	76.500	75.000	1.169.414,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	76.500	75.000	1.169.414,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	76.500	75.000	1.169.414,80
323 Auszahlungen aus Transfers	93.779.900	85.638.900	81.468.367,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	59.688.200	54.427.500	54.892.250,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	34.091.700	31.211.400	26.576.117,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.779.900	85.638.900	81.468.367,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-93.703.400	-85.563.900	-80.298.952,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-93.703.400	-85.563.900	-80.298.952,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-93.703.400	-85.563.900	-80.298.952,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform; hierbei wird die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen, sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich werden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, werden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzt. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgt bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig. Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6 %, auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv EUR 76.500,00 handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 59.688.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 34.091.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen). Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. auszahlungen iHv EUR 6.000.000,00 werden aus den gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2024 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2025 entstehen werden.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	19.380,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	19.380,00
21 Summe Erträge	0	0	19.380,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	10.165.117,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.165.117,73
223 Transferaufwand	17.648.900	17.648.900	12.303.028,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	11.150.000	16.150.000	8.325.845,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.498.900	1.498.900	3.977.183,14
22 Summe Aufwendungen	17.648.900	17.648.900	22.468.146,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.648.900	-17.648.900	-22.448.766,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.648.900	-17.648.900	-22.448.766,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	18.752,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	18.752,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	18.752,50
323 Auszahlungen aus Transfers	17.648.900	17.648.900	10.765.549,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.150.000	16.150.000	7.326.976,36
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.498.900	1.498.900	3.438.573,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.648.900	17.648.900	10.765.549,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.648.900	-17.648.900	-10.746.797,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.648.900	-17.648.900	-10.746.797,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.648.900	-17.648.900	-10.746.797,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

Regierungsbeschluss vom 4.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 45a des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern, ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig sind, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, gewährt.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 11.150.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 6.498.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.979.625,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	4.979.625,00
21 Summe Erträge	5.091.200	5.091.200	4.979.625,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.250.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.250.200,00
223 Transferaufwand	5.091.200	5.091.200	4.979.625,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	4.372.425,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	791.200	791.200	607.200,00
22 Summe Aufwendungen	5.091.200	5.091.200	8.229.825,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-3.250.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-3.250.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	5.968.430,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	5.968.430,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	5.968.430,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	5.528.625,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	4.878.225,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	791.200	791.200	650.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	5.528.625,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	439.805,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	439.805,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	439.805,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.091.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 4.300.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 791.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungeinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	150.600	211.600	150.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	150.600	211.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	150.600	211.600	150.600,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.600	-211.600	-150.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-150.600	-211.600	-150.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	150.600	150.600	150.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600	150.600	150.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	150.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	-150.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	61.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600	-211.600	-150.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600	-211.600	-150.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 61.000,00 auf Ansatz 24010 Pädag. Kooperationen/Ausbildung/Materialien

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	570.000	570.000	579.698,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	555.000	564.675,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.000	15.000	15.023,54
22 Summe Aufwendungen	570.000	570.000	579.698,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-570.000	-570.000	-579.698,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-570.000	-570.000	-579.698,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	570.000	570.000	579.698,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	555.000	564.675,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	15.000	15.023,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	570.000	570.000	579.698,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-570.000	-570.000	-579.698,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-570.000	-570.000	-579.698,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-570.000	-570.000	-579.698,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 555.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 15.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den Beförderungskosten zu gewähren.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.596.500	2.596.500	2.052.538,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	2.052.538,91
21 Summe Erträge	2.596.500	2.596.500	2.052.538,91

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
223 Transferaufwand	2.556.500	2.556.500	2.052.538,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	1.908.370,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	356.500	356.500	144.168,49
22 Summe Aufwendungen	2.596.500	2.596.500	2.052.538,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.596.500	2.596.500	3.143.829,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	3.143.829,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	3.143.829,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.556.500	2.556.500	1.060.096,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	1.020.839,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	356.500	356.500	39.257,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	1.060.096,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	2.083.732,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	32.297,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	32.297,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	32.297,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-32.297,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	2.051.435,11

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	2.051.435,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz -S.KBBG 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - S.KBBG 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.596.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 40.000,00 werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.200.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 356.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 600,00 auf Ansatz 24010 Pädag. Kooperationen/Ausbildung/Materialien

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.040.300	5.040.300	2.819.325,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	2.819.325,24
21 Summe Erträge	5.040.300	5.040.300	2.819.325,24

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.040.300	5.040.300	2.819.325,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.140.300	3.140.300	1.397.062,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	300.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.900.000	1.900.000	1.122.262,25
22 Summe Aufwendungen	5.040.300	5.040.300	2.819.325,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.040.300	5.040.300	6.504.020,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	6.504.020,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300	5.040.300	6.504.020,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.411.100	2.411.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.361.100	1.361.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.050.000	1.050.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.411.100	2.411.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.629.200	2.629.200	6.504.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	2.629.200	2.740.471,18
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.779.200	1.779.200	1.324.399,33
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	850.000	850.000	1.116.071,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.629.200	2.629.200	2.740.471,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.629.200	-2.629.200	-2.740.471,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	3.763.548,82

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	3.763.548,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.040.300,00 handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.361.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.050.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.779.200,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 850.000,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	98.300	98.300	63.731,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.600	77.600	63.731,01
223 Transferaufwand	3.911.000	3.911.000	2.013.045,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	1.199.040,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	24.580,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.506.800	1.506.800	789.424,73
22 Summe Aufwendungen	4.009.300	4.009.300	2.076.776,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.009.300	-4.009.300	-2.076.776,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.009.300	-4.009.300	-2.076.776,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.300	98.300	63.731,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.600	77.600	63.731,01
323 Auszahlungen aus Transfers	3.911.000	3.911.000	1.257.884,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	647.507,67
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	15.418,18
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.506.800	1.506.800	594.958,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.009.300	4.009.300	1.321.615,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.009.300	-4.009.300	-1.321.615,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	355.777,84
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	345.187,79
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	10.590,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	355.777,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-355.777,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.009.300	-4.009.300	-1.677.393,55

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.009.300	-4.009.300	-1.677.393,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 20.700,00 wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 77.600,00 wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.404.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.506.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 1.500,00 zu Ansatz 24010 - Pädag. Kooperationen/Ausbildung/Materialien

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.900,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.900,86
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.100.230,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.100.230,00
21 Summe Erträge	0	0	1.112.130,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	32.223,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	23.027,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	9.195,91
223 Transferaufwand	1.297.300	1.265.700	2.439.477,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	156.000	84.613,63
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	55.344,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.141.300	1.109.700	2.299.519,76
22 Summe Aufwendungen	1.297.300	1.265.700	2.471.701,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.297.300	-1.265.700	-1.359.570,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.297.300	-1.265.700	-1.359.570,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	12.403,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	12.403,08
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.100.230,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.100.230,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.112.633,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	32.223,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	23.027,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	9.195,91
323 Auszahlungen aus Transfers	1.297.300	1.265.700	3.154.960,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	156.000	156.000	37.140,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	53.720,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.141.300	1.109.700	3.064.100,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.297.300	1.265.700	3.187.184,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.297.300	-1.265.700	-2.074.551,38

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.297.300	-1.265.700	-2.074.551,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.297.300	-1.265.700	-2.074.551,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder mit und ohne Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, während der Sommerferien.
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 156.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommerferien.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von EUR 1.141.300,00 handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Sommerferienbetreuung (für Kinder mit und ohne Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung) während der Sommerferien iHv EUR 169.000,00
- Sonderförderung von Rechtsträger der Tageselternbetreuung iHv EUR 500.000,00
- Förderung von zusätzlichen Projekten iHv EUR 59.300,00 (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie iHv EUR 413.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.600	25.900	29.723,02
2114 Erträge aus Leistungen	24.500	24.000	25.782,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.620,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.600	400	0
212 Erträge aus Transfers	41.100	41.100	74.833,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	73.849,61
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	984,26
21 Summe Erträge	92.700	67.000	104.556,89

Aufwendungen

221 Personalaufwand	390.700	389.300	372.844,58
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	306.400	298.900	276.217,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	84.300	82.300	70.765,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	8.100	25.761,87
222 Sachaufwand	249.200	245.800	365.632,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.100	32.600	41.642,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.900	25.500	16.493,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	11.200	11.000	1.743,28
2224 Instandhaltung	54.100	53.300	185.547,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.000	97.600	93.605,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.900	25.800	26.600,86
22 Summe Aufwendungen	639.900	635.100	738.476,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-547.200	-568.100	-633.919,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-547.200	-568.100	-633.919,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.000	25.500	25.901,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.500	24.000	24.581,01
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
312 Einzahlungen aus Transfers	41.100	41.100	70.870,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	70.870,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	67.100	66.600	96.771,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	390.700	381.200	347.082,71
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	306.400	298.900	276.217,12

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	84.300	82.300	70.765,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	223.300	220.000	429.743,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.100	32.600	42.103,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.900	25.500	20.115,53
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.200	11.000	1.773,45
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	54.100	53.300	256.672,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	99.000	97.600	109.078,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	614.000	601.200	776.825,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-546.900	-534.600	-680.053,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	2.100,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.800	3.800	2.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	2.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	-2.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.700	-538.400	-682.153,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.700	-538.400	-682.153,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Kleinkindgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.500,00 handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.500,00 handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 41.100,00 handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 306.400,00 handelt es sich um Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 84.300,00 handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv EUR 33.100,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 25.900,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 11.200,00 handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv EUR 54.100,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 99.000,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze.

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt EUR 3.800,00 wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 25.600,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 25.900,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAGs 2117, 2214 und 2226.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	53.200	70.000	8.291,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.600	500	1.157,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	147,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.300	69.500	6.840,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	0	146,82
223 Transferaufwand	161.000	100.000	10.240,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	61.000	0	240,00
22 Summe Aufwendungen	214.200	170.000	18.531,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-214.200	-170.000	-18.531,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-214.200	-170.000	-18.531,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	52.900	70.000	33.217,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.600	500	7.194,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	147,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.300	69.500	25.875,62
323 Auszahlungen aus Transfers	141.000	100.000	10.240,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	41.000	0	240,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	193.900	170.000	43.457,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-193.900	-170.000	-43.457,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	1.468,23
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.600	1.600	1.468,23
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	20.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.600	1.600	1.468,23

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.600	-1.600	-1.468,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-215.500	-171.600	-44.926,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-215.500	-171.600	-44.926,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für pädagogische Kooperationen, Ausbildungen und wissenschaftliche Begleitung in diesem Bereich.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 2.600,00 und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 50.300,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung. Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 141.000,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme die über das ZEKIP, das BFI und die Universität Salzburg abgewickelt werden.

Weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv EUR 20.000,00 für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von pädagogischen (innovativen) Projekten und Ausbildungen sowie wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtungen:

iHv EUR 600,00 von Ansatz 24005 Sonst. Zuwendungen - frühe sprachl. Förderung (Art. 15a B-VG);

iHv EUR 1.500,00 von Ansatz 24007 Sonst. Zuwendungen - Ko-Finanzierung Sprache/Ausbau;

iHv EUR 61.000,00 von Ansatz 24003 Sonst. Zuwendungen - Kinderbetreuungs-Einrichtungen (Aufteilung auf MVAG 3234 EUR 41.000,00 und MVAG 3434 EUR 20.000,00)

Ansatz: 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	200.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	200.000	0	0
222 Sachaufwand	850.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	850.000	0	0
223 Transferaufwand	2.195.700	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.595.700	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.245.700	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.245.700	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.245.700	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	200.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	200.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.195.700	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.595.700	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.245.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.245.700	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.245.700	0	0

Ansatz: 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.245.700	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 - idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 sind die zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern und Gemeinden folgendermaßen einzusetzen:

- Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze sowie Verbesserung der Betreuungsquoten
- Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Stunden pro Tag und Wochen pro Jahr - Erreichung der VIF-Konformität)
- insbesondere für den Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige
- Verbesserung der Qualität (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel)

Die Mittel können sowohl für infrastrukturelle Kosten als auch Personalkosten verwendet werden.

Darüber hinaus können gem. § 23 Abs (5) FAG 2024 nach Erreichung der Ziele entsprechend § 23 Abs (4) Z1 lit b FAG 2024 verbleibende Mittel für den gesamten Bereich der Elementarpädagogik verwendet werden.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut § 23 Abs (1) FAG 2024.

Mittelverwendung:

Im Rahmen der gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 definierten Verwendungen werden die auf MVAG 2211/3211 budgetierten Mittel iHv EUR 850.000,00 für Zahlungen von Sachaufwand, die auf MVAG 2227/3225 iHv EUR 200.000,00 für Zahlungen von Personalaufwand, herangezogen. Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.595.600,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 600.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern-einrichtungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterstützt werden, zur Steigerung der Qualität in diesen Einrichtungen beigetragen werden, sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.200	169.200	229.737,00
2114 Erträge aus Leistungen	203.800	168.800	227.690,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	400	2.047,00
212 Erträge aus Transfers	0	35.000	33.958,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	35.000	33.958,50
21 Summe Erträge	204.200	204.200	263.695,50

Aufwendungen

221 Personalaufwand	37.200	25.600	36.147,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	30.700	21.200	29.831,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.500	4.400	6.315,24
222 Sachaufwand	184.100	284.700	271.737,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	700	700	253,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.403,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.800	17.500	49.184,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.600	266.500	216.895,30
22 Summe Aufwendungen	221.300	310.300	307.884,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.100	-106.100	-44.188,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.100	-106.100	-44.188,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	204.200	169.200	234.272,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	203.800	168.800	232.225,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	400	2.047,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	35.000	33.958,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	35.000	33.958,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	204.200	204.200	268.230,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	37.200	25.600	36.147,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	30.700	21.200	29.831,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.500	4.400	6.315,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	184.100	284.700	295.678,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	700	700	253,78
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.403,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.800	17.500	51.309,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	165.600	266.500	238.712,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	221.300	310.300	331.825,90

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.100	-106.100	-63.595,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.100	-106.100	-63.595,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.100	-106.100	-63.595,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG, LGBl. Nr. 57/2017, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal werden Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Themenschwerpunkten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung.

Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten:

- Fort- und Weiterbildung gemäß § 33 S. KBBG
- Lehrgänge für Leiter*innen gemäß § 30 S. KBBG
- 50 Stunden Zusatzschulung
- Lehrgang "Fachkraft frühe Kindheit"
- Tagungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig ist.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	182.000	182.000	182.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	182.000	182.000	182.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000	182.000	182.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000	-182.000	-182.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-182.000	-182.000	-182.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	182.000	182.000	182.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000	182.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000	182.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000	-182.000	-182.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000	-182.000	-182.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000	-182.000	-182.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 182.000,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.700	29.000	27.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	29.700	29.000	27.800,00
22 Summe Aufwendungen	29.700	29.000	27.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.700	-29.000	-27.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-29.700	-29.000	-27.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	29.700	29.000	27.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.700	29.000	27.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.700	29.000	27.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.700	-29.000	-27.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.700	-29.000	-27.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.700	-29.000	-27.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch Schülerinnen und Schüler werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schülern leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	741.600	721.500	1.037.892,26
2114 Erträge aus Leistungen	65.300	64.000	93.386,48
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	634.400	622.000	901.689,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.400	34.700	32.675,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.500	800	10.140,47
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	2.114.369,07
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	2.114.369,07
21 Summe Erträge	3.541.600	3.521.500	3.152.261,33

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.027.700	1.004.600	926.642,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	842.500	809.600	761.402,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	181.300	189.100	155.788,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	2.000	200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.900	3.900	9.251,08
222 Sachaufwand	3.543.400	3.488.000	3.986.015,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	336.400	331.400	260.364,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	232.700	229.300	272.599,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	529.100	521.300	441.773,41
2224 Instandhaltung	221.600	186.800	249.692,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.123.600	2.123.800	2.654.720,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.000	95.400	106.864,59
223 Transferaufwand	95.900	87.200	191.618,31
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	124.700,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	95.900	87.200	66.918,31
22 Summe Aufwendungen	4.667.000	4.579.800	5.104.275,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.125.400	-1.058.300	-1.952.014,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.125.400	-1.058.300	-1.952.014,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	735.100	720.700	849.107,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	65.300	64.000	93.836,55
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	634.400	622.000	724.270,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	35.400	34.700	31.000,21
312 Einzahlungen aus Transfers	2.800.000	2.800.000	1.812.336,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	1.812.336,02

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.535.100	3.520.700	2.661.443,34
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.025.800	1.000.700	917.391,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	842.500	809.600	761.402,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	181.300	189.100	155.788,16
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	2.000	200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.443.400	3.392.600	3.708.666,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	336.400	331.400	260.722,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	232.700	229.300	265.339,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	529.100	521.300	441.601,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	221.600	186.800	254.375,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.123.600	2.123.800	2.486.628,43
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	124.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	124.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.469.200	4.393.300	4.750.757,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-934.100	-872.600	-2.089.314,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	82.823,16
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	52.434,98
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	125.000	125.000	30.388,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.000	140.000	82.823,16
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-140.000	-140.000	-82.823,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.074.100	-1.012.600	-2.172.137,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.074.100	-1.012.600	-2.172.137,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF, § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimbauten unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimbauten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit. sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

In der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen dargestellt.

In der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3234 (Auszahlungen) wird für die Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime vorgesorgt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen und maschinellen Anlagen für LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebs des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung diverser Vergütungen (zB für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätzen (zB Guthaben/Betriebskosten) dargestellt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen für Urlaube dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die von den Gemeinden einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen dargestellt.

Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 21,43 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen größtenteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in den MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 25102 - Schulschiheim Zauchensee
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.120.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.120.000	0	0
223 Transferaufwand	0	100	125.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	100	125.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.120.000	100	125.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.120.000	-100	-125.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.120.000	-100	-125.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.120.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.120.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	100	125.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	100	125.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.120.000	100	125.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.120.000	-100	-125.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.120.000	-100	-125.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.120.000	-100	-125.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statutenmäßige Beitragsleistungen auf Grundlage der Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Verein Schulschiheim Zauchensee (neben der Republik Österreich und der Gemeinde Altenmarkt).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Schulschiheim Zauchensee steht im Eigentum des gleichnamigen Vereins, dessen Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und die Gemeinde Altenmarkt sind. Der Verein führt in Zauchensee, Gemeinde Altenmarkt, auf der Liegenschaft KG 55316, Grundstück 769/16, EZ 244, das Schulschiheim Zauchensee. Die Betreuung des Schulschiheims obliegt in erster Linie der Durchführung von Schulschikursen und Schullandwochen.

Das Haus wurde im Jahr 1978 mit Bundes- und Landesmitteln errichtet. Laut Vereinsstatuten hatten der Bund (die Republik) und das Land Salzburg die Kosten dieser baulichen Maßnahme durch direkte Baukostenzuschüsse je zur Hälfte zu tragen. Vereinbarung wurde weiters, dass der Verein einstimmig vom Kuratorium - also vom Bund, dem Land Salzburg und der Gemeinde Altenmarkt - aufgelöst werden kann. Für diesen Fall war vereinbart, dass das Vereinsvermögen dem Land Salzburg zufließt, welches für den widmungsgemäßen Weiterbetrieb des Schulschiheims (Erhaltung der Gemeinnützigkeit) Sorge zu tragen habe (Pkt. XV der Vereinsstatuten).

Im Jahr 2015 wurde ein hoher Sanierungsbedarf des Gebäudes festgestellt. Nachdem das Vergabeverfahren (Suche eines neuen Betreibers) in Ermangelung rechtskonformer Offerte widerrufen werden musste, bekannten sich die Vereinsmitglieder zur umfassenden Sanierung 'in Eigenregie'. Daraufhin wurde im Jahr 2023 die ursprüngliche Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 für eine Sanierung aktualisiert und indexiert. Nach dieser Studie beträgt der Sanierungsaufwand auf Preisbasis Mai 2023 EUR 11,2 Mio. (Errichtungskosten netto inkl. 15 % Honorare und 5 % Reserve), jedoch ohne Einrichtungskosten. Das Gebäude soll auf Grundlage der indexierten und aktualisierten Machbarkeitsstudie und einer aktualisierten Kostenschätzung in den Jahren 2025 bis 2028 generalsaniert und über dem Küchentrakt aufgestockt werden.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Sanierungskosten des Schulschiheims Zauchensee vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Durchführung von kostengünstigen Schulsportwochen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus gerne in Anspruch genommen wird, stellt das Angebot des Schulschiheims Zauchensee eine geeignete Unterkunft für diese wichtige schulsportliche Maßnahme im Bundesland Salzburg dar. Die geplante Sanierung stellt sicher, dass dieses Angebot auch weiterhin besteht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Laut Machbarkeitsstudie beläuft sich der Sanierungsbedarf des Schulschiheims Zauchensee auf insgesamt EUR 11,2 Mio, wobei vom Land Salzburg ein Anteil in Höhe von insgesamt EUR 5,6 Mio zu finanzieren ist. Der Kostenplan für den vom Land Salzburg zu tragenden Anteil sieht wie folgt aus: für die 1. Rate + Vorleistungsanteil im KJ 2025 EUR 1.120.000,--; für die 2., 3. + 4. Rate im KJ 2027 EUR 3.920.000,-- und für die 5. Rate im KJ 2028 EUR 560.000,--. Im KJ 2026 sind keine Kosten zu finanzieren.

Zur Bedeckung dieser Kosten erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 1.120.000,-- für das Kalenderjahr 2025, in Höhe von EUR 3.920.000,-- für das Kalenderjahr 2027 und in Höhe von EUR 560.000,-- für das Kalenderjahr 2028.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.000	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.525,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	1.475,00
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	7.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	-7.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.525,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	1.475,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion der Abteilung 2 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als Schülerlotsinnen und Schülerlotsen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00
22 Summe Aufwendungen	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.609.400	-1.570.100	-1.589.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.609.400	-1.570.100	-1.589.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.609.400	1.570.100	1.589.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.609.400	-1.570.100	-1.589.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.609.400	-1.570.100	-1.589.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.609.400	-1.570.100	-1.589.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente umgesetzt werden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche werden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen werden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wird in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	13.128,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	13.128,04
21 Summe Erträge	0	0	13.128,04

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.653.300	1.640.100	1.483.064,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	431.600	421.800	389.996,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.221.700	1.218.300	1.093.068,00
22 Summe Aufwendungen	1.653.300	1.640.100	1.483.064,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.653.300	-1.640.100	-1.469.935,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.653.300	-1.640.100	-1.469.935,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	12.366,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	12.366,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	12.366,04
323 Auszahlungen aus Transfers	1.540.300	1.527.100	1.370.064,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	399.600	389.800	381.446,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.140.700	1.137.300	988.618,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.540.300	1.527.100	1.370.064,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.540.300	-1.527.100	-1.357.697,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	113.000	113.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.000	32.000	8.550,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	81.000	104.450,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.000	113.000	113.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-113.000	-113.000	-113.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.653.300	-1.640.100	-1.470.697,96

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.653.300	-1.640.100	-1.470.697,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (EUR 988.500,- = EUR 595.600,- vereinsgetragene JUZen + EUR 392.900,- gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2024: 53 + 2023: 54). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2022 durchschnittlich ca. 15% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2024).
 - Jugendorganisationen (EUR 496.400,-): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre für die beiden Folgejahre.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen (EUR 113.000,- = EUR 32.000,- vereinsgetragene JUZen + EUR 32.000,- gemeindegetragene JUZen + EUR 49.000,- JUORG): Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung und für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv EUR 9.200,- sowie für die Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin einen Beitrag iHv EUR 30.800,-.
- Beitrag zur Konzeptionierung eines digitalen Jugendzentrums iHv EUR 15.400,-

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.

- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.
- einen Beitrag an den Landesjugendbeirat.
- einen Beitrag zur Konzeptionierung eines digitalen Jugendzentrums

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. zu ermöglichen.

Beitrag zur Konzeptionierung eines digitalen Jugendzentrums:

Ziel des Beitrages ist die Ausarbeitung eines Konzeptes für ein digitales Jugendzentrum, um in Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen (Digitalisierung, Medienkonsum, ...) Jugendlichen künftig ein verbessertes Angebot anbieten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 25.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	89.350,40
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	45.050,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	35.000,00
21 Summe Erträge	0	0	89.350,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	31.200	30.700	13.382,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300	300	72,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	800,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.300	29.800	12.510,17
223 Transferaufwand	582.600	608.700	679.766,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.700	20.200	15.040,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	23.863,27
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	556.900	583.500	640.863,65
22 Summe Aufwendungen	613.800	639.400	693.149,13

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-613.800	-639.400	-603.798,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-613.800	-639.400	-603.798,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	54.350,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	45.050,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	54.350,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.200	30.700	11.582,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300	300	72,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	800,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.300	29.800	10.710,17
323 Auszahlungen aus Transfers	582.600	608.700	713.570,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.700	20.200	15.040,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	5.000	30.763,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	556.900	583.500	667.767,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	613.800	639.400	725.152,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-613.800	-639.400	-670.802,48

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-613.800	-639.400	-670.802,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-613.800	-639.400	-670.802,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen der Landesjugendreferentenkonferenzen gemeinsam durchgeführt werden.
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni).
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme).
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit.
- für den Ankauf von Fachliteratur.
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Transportkosten.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um

- EUR 50.000,- verringert aufgrund einer einmaligen Erhöhungen aus dem Vorjahr.
- EUR 120.000,- erhöht, um die notwendige Neuprogrammierung der S-Pass-App sicherzustellen. Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung von Budgetmitteln aus den HH-Ansätzen 42601 Migration/Integration iHv EUR 100.000,- sowie 41161 Allgemeine und spezifische Beratungsdienste iHv EUR 20.000,-.
- EUR 10.000,- verringert, diese Mittel wurden auf den ab 2025 neu angelegten Haushaltsansatz 22801 Lehrlingsförderung umgeschichtet.
- EUR 100.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000	85.000	80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	85.000	85.000	80.000,00
22 Summe Aufwendungen	85.000	85.000	80.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	-85.000	-80.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.000	-85.000	-80.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000	85.000	80.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	85.000	85.000	80.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	85.000	80.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	-85.000	-80.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-85.000	-80.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-85.000	-80.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale Schülerfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen Schülerausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App, welche von akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte im Bundesland Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 52.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen. Die Finanzierung der S-Pass-Leistungen (S-Pass-Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche, Jugendreport) erfolgt aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel dieser Förderung ist es, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.750,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.750,00
21 Summe Erträge	0	0	1.750,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	75.500	254.793,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	75.500	74.868,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	179.925,00
223 Transferaufwand	1.390.500	1.455.900	1.354.292,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	112.000	207.400	242.167,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.278.500	1.248.500	1.112.124,83
22 Summe Aufwendungen	1.390.500	1.531.400	1.609.085,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.390.500	-1.531.400	-1.607.335,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.390.500	-1.531.400	-1.607.335,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	75.500	75.432,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	75.500	75.432,16
323 Auszahlungen aus Transfers	1.390.500	1.455.900	1.338.326,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	112.000	207.400	226.202,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.278.500	1.248.500	1.112.124,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.390.500	1.531.400	1.413.759,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.390.500	-1.531.400	-1.412.009,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.390.500	-1.531.400	-1.412.009,04

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.390.500	-1.531.400	-1.412.009,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Budgetiert sind Mittel für den administrativen Aufwand und Serviceleistungen der LSO. Am Ansatz budgetiert sind ebenso Mittel für das Projekt Olympiakader sowie für die Spitzensportförderung (ua Landes- und Cheftrainer, Stützpunkttrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Da eine eigene Geschäftsführung der LSO personell nicht mehr nachbesetzt werden soll (Hebung des Potentials der Effizienzsteigerung), werden Mittel in Höhe von EUR 110.000 von MVAG 3231 auf Ansatz 91401 SWS, MVAG 3233 zur Bedeckung des erhöhten laufenden Instandhaltungsaufwands sowie der Sanierungskosten für das Stadion in Wals umgeschichtet. Des Weiteren soll für die laufende Betreuung des Olympiakaders auf die Unterstützung einer externen Agentur verzichtet und die Kosten für Workshops gekürzt bzw. eingespart werden (MVAG 3225). Ein Teil der Mittel wurde daher von MVAG 3225 auf MVAG 3234 sowie auf MVAG 3231 umgeschichtet, sie kommen damit direkt dem Sport zu Gute, der Rest wurde im Zuge der Budgetkonsolidierung eingespart.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	0	3.984,21
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	0	3.815,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	169,00
21 Summe Erträge	3.000	0	3.984,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	152.500	139.400	133.398,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.000	5.200	10.959,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.500	134.200	73.688,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	48.750,00
223 Transferaufwand	2.823.800	2.899.800	2.351.421,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.000	110.000	27.760,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	27.000	25.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	66.600	83.300	88.010,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.668.200	2.681.500	2.235.651,52
22 Summe Aufwendungen	2.976.300	3.039.200	2.484.820,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.973.300	-3.039.200	-2.480.836,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.973.300	-3.039.200	-2.480.836,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.000	0	40.008,21
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	0	3.815,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	36.193,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	0	40.008,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	152.500	139.400	106.791,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.000	5.200	10.959,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.500	134.200	95.831,89
323 Auszahlungen aus Transfers	2.823.800	2.899.800	2.326.426,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.000	110.000	26.960,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	27.000	25.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	66.600	83.300	88.010,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.668.200	2.681.500	2.211.456,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.976.300	3.039.200	2.433.218,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.973.300	-3.039.200	-2.393.210,15

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.973.300	-3.039.200	-2.393.210,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.973.300	-3.039.200	-2.393.210,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung ist budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sport(entwicklungs)projekte wie die Sportstrategie getroffen. Vorkehrung getroffen ist unter anderem auch für Präsente für und Organisation von Sportler-/Funktionärsehrungen, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert sind Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände (Struktur-, Projekt- und Jugendförderung). Vorkehrung getroffen ist für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“, „Tägliche Bewegungseinheit“ sowie für diverse Jugendsportprojekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Auch für den Tag des Sports sind Mittel vorgesehen. Für den Breitensport sind Förderungen u.a. für den Betriebssport sowie für Senior/innenprojekte vorgesehen. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine sind budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von NachwuchssportlerInnen Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aus Gründen der Budgetkonsolidierung wurden Reduktionen in der allgemeinen Sportförderung vorgenommen, wie zum Beispiel die Reduktion des Budgets für das Projekt „Sport in der schulischen Tagesbetreuung“, da das Projekt „Tägliche Bewegungseinheit“, das seitens des Landes auch mitfinanziert wird, die gleiche Zielgruppe (Schulen) anspricht.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.673.922,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.673.922,23
21 Summe Erträge	0	0	1.673.922,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.800	15.600	1.747.277,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.800	15.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.747.277,82
223 Transferaufwand	2.044.700	2.378.600	3.397.273,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.964.700	2.298.600	3.149.087,71
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	5.460,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	242.725,22
22 Summe Aufwendungen	2.060.500	2.394.200	5.144.551,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.060.500	-2.394.200	-3.470.629,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.060.500	-2.394.200	-3.470.629,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.800	15.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.800	15.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	202.221,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	32.283,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	169.938,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.800	15.600	202.221,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.800	-15.600	-202.221,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.044.700	2.378.600	3.683.494,63
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.964.700	2.298.600	3.120.247,22
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	490.460,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	72.786,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.044.700	2.378.600	3.683.494,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.044.700	-2.378.600	-3.683.494,63

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.060.500	-2.394.200	-3.885.716,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.060.500	-2.394.200	-3.885.716,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsanlagen, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten. Eingeplant sind weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduzierung der Mittel ist auf das Auslaufen von Sonderfinanzierungen zurück zu führen.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	40.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	40.000,00
21 Summe Erträge	0	0	40.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	5.040.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	5.040.000,00
223 Transferaufwand	747.500	5.747.500	10.471.650,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	648.500	5.618.500	10.217.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	99.000	129.000	254.250,00
22 Summe Aufwendungen	747.500	5.747.500	15.511.650,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-747.500	-5.747.500	-15.471.650,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-747.500	-5.747.500	-15.471.650,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	747.500	747.500	471.650,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	648.500	618.500	217.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	99.000	129.000	254.250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	747.500	747.500	471.650,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-747.500	-747.500	-471.650,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	5.000.000	10.000.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	5.000.000	10.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	5.000.000	10.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-5.000.000	-10.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-747.500	-5.747.500	-10.471.650,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-747.500	-5.747.500	-10.471.650,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2023-2028 zur Unterstützung von Großsportveranstaltungen als wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduzierung des Budgets auf MVAG 3433 ist auf das Auslaufen des Zuschusses zu den Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm zurück zu führen. 2024 waren EUR 5 Mio vorgesehen.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.700	38.500	1.014.647,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	46.700	38.500	20.711,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	993.936,71
212 Erträge aus Transfers	0	0	43.856,36
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	43.856,36
21 Summe Erträge	46.700	38.500	1.058.504,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.409.000	1.498.000	3.174.037,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.000	35.000	15.870,34
2224 Instandhaltung	0	0	843.597,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	716.000	834.600	337.014,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	643.000	628.400	1.977.555,94
223 Transferaufwand	1.376.300	1.313.700	996.285,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.376.300	1.313.700	996.285,63
22 Summe Aufwendungen	2.785.300	2.811.700	4.170.323,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.738.600	-2.773.200	-3.111.819,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.738.600	-2.773.200	-3.111.819,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	46.700	38.500	179.522,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	46.700	38.500	179.522,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46.700	38.500	179.522,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	766.000	869.600	1.132.544,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	50.000	35.000	15.870,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	796.173,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	716.000	834.600	320.499,94
323 Auszahlungen aus Transfers	1.376.300	1.313.700	1.256.285,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.376.300	1.313.700	1.256.285,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.142.300	2.183.300	2.388.829,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.095.600	-2.144.800	-2.209.306,82

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.914,52

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.914,52
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	12.118,32
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	12.118,32
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	14.032,84
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000	35.000	190.635,44
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	50.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	35.000	35.000	28.447,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	112.188,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.000	35.000	190.635,44
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.000	-35.000	-176.602,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.130.600	-2.179.800	-2.385.909,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.130.600	-2.179.800	-2.385.909,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2025 ist mit EUR 1.376.300 (MVAG 3231) eingestellt. Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist, werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Investiv ist für 2025 budgetäre Vorkehrung getroffen für den Ankauf von Sportgeräten und technische Ausstattungen (MVAG 3414). Operativ ist 2025 budgetäre Vorkehrung für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung getroffen sowie für Planungsmaßnahmen für die erforderliche Generalsanierung (MVAG 3221 und 3225). Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund iHv 55% für Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den geplanten Kauf von Anlagegütern sowie dem Abschreibungsaufwand (MVAG 2226). Die Erhöhung auf MVAG 3231 iHv rd EUR 62.000 ist aufgrund von steigenden Personal- und Energiekosten erforderlich.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	489.100	477.200	497.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	489.100	477.200	497.000,00
22 Summe Aufwendungen	489.100	477.200	497.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-489.100	-477.200	-497.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-489.100	-477.200	-497.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	489.100	477.200	497.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	489.100	477.200	497.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	489.100	477.200	497.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-489.100	-477.200	-497.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-489.100	-477.200	-497.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-489.100	-477.200	-497.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in ca. 82 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit und Bewegung, EDV und Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur und Umwelt, Kreativität, Kunst und Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00
22 Summe Aufwendungen	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.361.400	-1.328.200	-1.235.865,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.361.400	-1.328.200	-1.235.865,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.361.400	1.328.200	1.235.865,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.361.400	-1.328.200	-1.235.865,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.361.400	-1.328.200	-1.235.865,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.361.400	-1.328.200	-1.235.865,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten: Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarinnen und Nachbarn

Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur

Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	163.600	166.600	147.200,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	2.136,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.700	3.700	3.659,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.600	160.600	137.405,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.000,00
223 Transferaufwand	309.200	296.300	332.684,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	220.600	215.200	226.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharaktere	88.600	81.100	106.184,20
22 Summe Aufwendungen	472.800	462.900	479.884,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-472.800	-462.900	-479.884,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-472.800	-462.900	-479.884,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	163.600	166.600	143.577,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	2.136,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.700	3.700	3.659,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.600	160.600	137.782,13
323 Auszahlungen aus Transfers	309.200	296.300	319.684,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	220.600	215.200	226.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharaktere	88.600	81.100	93.184,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	472.800	462.900	463.261,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-472.800	-462.900	-463.261,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-472.800	-462.900	-463.261,33

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-472.800	-462.900	-463.261,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, die Erstellung des neuen Landesbibliotheksplans und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 90 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben.

Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in den Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbünden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle

Ansprüche, die Urheber und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterentwicklung der Bibliotheken

Professionalisierung der Bibliotheksarbeit

Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung

Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr

KundInnen lesen gerne

Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg

Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.781.086,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	125.223,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.655.863,04
212 Erträge aus Transfers	630.000	484.000	484.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	630.000	484.000	484.000,00
21 Summe Erträge	630.000	484.000	2.265.086,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.100	5.000	4.787.469,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	5.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.787.469,48
223 Transferaufwand	3.262.000	3.005.100	2.556.013,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	755.600	737.200	985.373,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.506.400	2.267.900	1.570.639,51
22 Summe Aufwendungen	3.267.100	3.010.100	7.343.482,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.637.100	-2.526.100	-5.078.396,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.637.100	-2.526.100	-5.078.396,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	187.179,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	187.179,63
312 Einzahlungen aus Transfers	630.000	484.000	488.173,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	630.000	484.000	488.173,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	630.000	484.000	675.353,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	5.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.262.000	3.005.100	2.585.844,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	755.600	737.200	989.547,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.506.400	2.267.900	1.596.297,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.267.100	3.010.100	2.585.844,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.637.100	-2.526.100	-1.910.490,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.637.100	-2.526.100	-1.910.490,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.637.100	-2.526.100	-1.910.490,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Level UP - Erwachsenenbildung) für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl. I Nr. 63/2024;
Erlass 2.15; Ermessensförderung;
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013 ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 ist die Kostenbeteiligung von Level Up - Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung veranschlagt.

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung (vormals Initiative Erwachsenenbildung) sowie von vorbereitenden, begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234).

Level Up - Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Weiters ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung

Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc

Landesbeitrag für das Bildungszentrum Saalfelden

Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013, ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk."

MVAG EH 2225/FH 3225: Für diversen Sachaufwand wie zB den Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank von Level UP - Erwachsenenbildung wird vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die

Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger

Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlung aufgrund neuer Artikel 15a B-VG Vereinbarung.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.079.700	5.399.700	4.145.808,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.079.700	5.399.700	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	4.145.808,02
22 Summe Aufwendungen	4.079.700	5.399.700	4.145.808,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.079.700	-5.399.700	-4.145.808,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.079.700	-5.399.700	-4.145.808,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.079.700	5.399.700	4.145.808,02
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.079.700	5.399.700	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	4.145.808,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.079.700	5.399.700	4.145.808,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.079.700	-5.399.700	-4.145.808,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	350.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	350.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	350.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-350.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.079.700	-5.399.700	-4.495.808,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.079.700	-5.399.700	-4.495.808,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015, 20011-RU/2023/103-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2024/2025 rd. 3.000 Studierende in 20 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen sowie in sieben Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH.

Die bisherigen Förderungen der Studiengänge werden im Laufe des Studienjahres 2024/2025 auf eine gedeckelte Abgangsfinanzierung umgestellt.

Im Zuge des Einstieges des Landes Salzburg als Gesellschafter wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2024 durch alle Gesellschafter sowie die FH Salzburg selbst in gleichem Ausmaß (EUR 150.000,00) für einen FH-Fonds zur Forschungsförderung eingebracht. Die Fördermittel werden für die Forschungsschwerpunkte der Departments zur Verfügung gestellt: Angewandte Sozialwissenschaften, Business and Tourism, Creative Technologies, Gesundheitswissenschaften, Green Engineering and Circular Design, Information Technologies and Digitalisation.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.079.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Finanzierung der oben genannten Bereiche. Die Reduktion gegenüber dem LVA 2024 in Höhe von EUR 1.320.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und soll im laufenden Vollzug durch die Umstellung auf eine gedeckelte Abgangsfinanzierung aufgebracht werden.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	9.600	7.567,75
2114 Erträge aus Leistungen	8.000	9.600	7.206,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	361,00
21 Summe Erträge	8.000	9.600	7.567,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	43.500	44.200	35.673,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.200	26.600	21.377,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.800	14.600	10.858,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.500	3.000	2.038,04
223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	44.500	45.200	36.673,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.500	-35.600	-29.106,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.500	-35.600	-29.106,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.000	9.600	7.647,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.000	9.600	7.286,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	361,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.000	9.600	7.647,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	41.000	41.200	32.246,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	28.200	26.600	20.024,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.800	14.600	10.821,74
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.000	42.200	33.246,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.000	-32.600	-25.598,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	7.725,78

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.452,08
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.164,80
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	3.108,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	7.725,78
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	-7.725,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.000	-35.600	-33.324,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.000	-35.600	-33.324,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.670.000	1.040.000	1.220.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.670.000	1.040.000	1.220.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.670.000	1.040.000	1.220.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.670.000	-1.040.000	-1.220.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.670.000	-1.040.000	-1.220.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.062.500	689.000	1.040.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.062.500	689.000	1.040.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.062.500	689.000	1.040.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.062.500	-689.000	-1.040.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	607.500	351.000	180.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	607.500	351.000	180.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	607.500	351.000	180.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-607.500	-351.000	-180.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.670.000	-1.040.000	-1.220.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.670.000	-1.040.000	-1.220.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Zoos erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht.

Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Neubau- und Sanierungsarbeiten an. Für das Jahr 2025 sind unter anderem der Umbau und Neugestaltung des Vogelparks und die Sanierung des Rundwegs und Steinwalls im Vogelpark sowie die Fertigstellung der Besucherwege geplant. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen, welcher im Dezember 2023 neu beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter Stadt und Land Salzburg im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan ist ua Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Institut.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	922,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	922,18
21 Summe Erträge	0	0	922,18

Aufwendungen

222 Sachaufwand	25.300	22.300	22.961,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.300	22.300	22.961,20
223 Transferaufwand	434.600	382.100	396.024,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	89.300	85.000	74.244,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.700	15.000	1.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	325.600	282.100	320.280,92
22 Summe Aufwendungen	459.900	404.400	418.986,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-459.900	-404.400	-418.063,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-459.900	-404.400	-418.063,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	922,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	922,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	922,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.300	22.300	22.961,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.300	22.300	22.961,20
323 Auszahlungen aus Transfers	434.600	382.100	356.024,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	89.300	85.000	74.244,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	19.700	15.000	1.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	325.600	282.100	280.280,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	459.900	404.400	378.986,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-459.900	-404.400	-378.063,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-459.900	-404.400	-378.063,94

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Instit.
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-459.900	-404.400	-378.063,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, Österreichischen Austauschdienst (OeAD)

MVAG 2231/3231: Beiträge für wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Forschungsvorhaben der Salzburger Universitäten und ihren Einrichtungen (z.B. Literaturarchiv Salzburg)

MVAG 2233/3233: Beiträge für privatwirtschaftlich organisierte Vereine und Unternehmen (z.B. Verlage), die vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden sind und am Standort Salzburg wissenschaftliche Arbeiten leisten.

MVAG 2234/3234: Weiters werden Beiträge an wissenschaftlich tätige, gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen wie z. B. American Austrian Foundation, Jungk- Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft geleistet.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der bis zum LVA 2024 dotierte Ansatz 05901 Förderungsbeiträge an Institute und Einzelpersonen wurde mit dem LVA 2025 mit EUR 84.600,00 (indexangepasst) in diesen Ansatz integriert, da es hier inhaltliche Überschneidungen gibt, die sinnvoll zusammengefasst werden können. Die Sachaufwände wurden mit EUR 300,00 indexangepasst. Gleichzeitig wurde gem. den Vorgaben des LVA 2025 ein Konsolidierungsbeitrag von EUR 29.400,00 geleistet, womit sich dieser Ansatz gegenüber dem LVA 2024 lediglich um EUR 55.500,00 erhöht.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	765,01
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	579,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800	1.800	185,51
21 Summe Erträge	1.800	1.800	765,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	56.300	58.700	25.462,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.800	9.700	3.148,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.700	48.200	21.636,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	800	678,13
22 Summe Aufwendungen	56.300	58.700	25.462,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-54.500	-56.900	-24.697,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-54.500	-56.900	-24.697,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	783,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	579,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.800	1.800	204,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800	1.800	783,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	55.500	57.900	24.879,62
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.800	9.700	3.243,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.700	48.200	21.636,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.500	57.900	24.879,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.700	-56.100	-24.095,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	3.463,23
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	3.463,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	3.463,23
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-3.463,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.700	-56.100	-27.558,91

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.700	-56.100	-27.558,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Landesinstitut für Volkskunde wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 1983 errichtet. Gemäß Statut vom 04.10.2015 werden die zur Durchführung der Institutionsaufgaben notwendigen Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Landesinstitutes ist:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- Herausgabe von Veröffentlichungen,
- Durchführung von Fachtagungen.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verkauf von Publikationen

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225: Mittel für den laufenden Aufwand

MVAG 2226: Abschreibungen

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 800 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen für Digitalkamera und LED-Pult) budgetiert.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.628.476,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.945,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.624.531,37
21 Summe Erträge	0	0	5.628.476,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	53.600	52.800	5.078.812,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.202,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	138,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	53.600	52.800	70.139,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.996.332,78
223 Transferaufwand	4.264.700	4.537.500	6.575.535,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.514.800	2.677.300	3.669.948,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	366.300	389.400	425.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	260.600	277.000	220.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.123.000	1.193.800	2.260.087,20
22 Summe Aufwendungen	4.318.300	4.590.300	11.654.347,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.318.300	-4.590.300	-6.025.871,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.318.300	-4.590.300	-6.025.871,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.945,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.945,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.945,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.600	52.800	72.215,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.202,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	138,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.600	52.800	59.875,00
323 Auszahlungen aus Transfers	4.147.100	4.412.500	5.760.535,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.397.200	2.552.300	2.864.948,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	366.300	389.400	425.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	260.600	277.000	220.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.123.000	1.193.800	2.250.087,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.200.700	4.465.300	5.832.750,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.200.700	-4.465.300	-5.828.805,54

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	117.600	125.000	475.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	117.600	125.000	475.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	117.600	125.000	475.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-117.600	-125.000	-475.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.318.300	-4.590.300	-6.303.805,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.318.300	-4.590.300	-6.303.805,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Entsprechende Regierungsbeschlüsse für mehrjährige Förderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel werden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2030 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte fördert das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernehmen die gesamten Overheadkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden an der Paris Lodron Universität u.a. verwendet für:

Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre; vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, eine Forschungsstelle zur Unterstützung der Gender-Professur an der PLUS. Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Übersiedlung und Registrierung der Kapuzinerbibliothek an die Universitätsbibliothek;

An den Landeskliniken für:

Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für:

Den Forschungsförderungsfonds (gemeinsam mit Red Bull) sowie das Forschungsprojekt „Hidden Hearing Loss“ (gemeinsam mit der PLUS).

An der Universität Mozarteum für:

Die Einrichtung eines Medialabs im neuen Studiengebäude der Universität Mozarteum sowie für zwei Stiftungsprofessuren im Rahmen des Data-Arts-Forums für fünf Jahre, das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der PLUS).

Weitere Förderungen werden verwendet für MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS), das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion des Ansatzes um EUR 272.000,00 gegenüber dem LVA 2024 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 in Höhe von EUR 325.500,00 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen. Gleichzeitig wurde der Ansatz um EUR 53.500,00 indexangepasst.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	358.842,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	358.842,00
21 Summe Erträge	0	0	358.842,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	284.000	426.600	684.993,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.700	2.000	1.686,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	282.300	424.600	419.285,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	264.021,63
223 Transferaufwand	728.900	350.000	577.253,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.000	5.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	713.900	180.000	573.253,66
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.000	15.000	4.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	150.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.012.900	776.600	1.262.246,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.012.900	-776.600	-903.404,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.012.900	-776.600	-903.404,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	284.000	426.600	420.971,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.700	2.000	1.686,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	282.300	424.600	419.285,49
323 Auszahlungen aus Transfers	718.900	335.000	577.253,66
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	713.900	180.000	573.253,66
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	4.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	150.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.002.900	761.600	998.225,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.002.900	-761.600	-998.225,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	15.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.000	5.000	0

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	7.000	10.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-15.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.012.900	-776.600	-998.225,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.012.900	-776.600	-998.225,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232, 2233/3233, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt: Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018). Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 ausdrücklich, den Masterplan Klima und Energie 2050 in all seinen Facetten (Erzeugung, Effizienz, Einsparung) umzusetzen. Die Reduktion der Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen und der Umstieg auf regionale, heimische und nachhaltige Energieträger sollen weiterhin mit Hochdruck verfolgt werden. Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich. Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt. Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandsabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten. Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 werden nun die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewusstseinsbildung und bei der Unterstützung der Gemeinden bei der Erreichung der Energieziele in deren Wirkungsbereich vorgesehen. Die Erhöhung des Ansatzes wurde durch eine Mittelumschichtung vom Ansatz 75902 kompensiert.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	918.500	837.300	654.974,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300	500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	700	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.200	1.000	527,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	916.500	835.100	654.447,38
22 Summe Aufwendungen	918.500	837.300	654.974,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-918.500	-837.300	-654.974,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-918.500	-837.300	-654.974,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	918.500	837.300	654.974,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300	500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	700	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.200	1.000	527,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	916.500	835.100	654.447,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	918.500	837.300	654.974,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-918.500	-837.300	-654.974,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-918.500	-837.300	-654.974,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-918.500	-837.300	-654.974,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf über 4.000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Sie liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Erwartet werden circa 5.000 Beratungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Insbesondere durch die Energiekrise und die damit verbundenen Steigerungen der Energiepreise bzw. infolge der kontinuierlich hohen Nachfrage nach dem Austausch fossiler Heizungssysteme durch klimafreundliche Technologien ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an Energieberatungen zu rechnen. Die Erhöhung des Ansatzes wurde durch eine Mittelumschichtung vom Ansatz 75902 kompensiert.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.755.098,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.755.098,44
21 Summe Erträge	0	0	5.755.098,44

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.254.075,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.254.075,41
223 Transferaufwand	5.644.400	5.900.000	2.700.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.644.400	5.900.000	2.700.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.644.400	5.900.000	5.954.075,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.644.400	-5.900.000	-198.976,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.644.400	-5.900.000	-198.976,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.644.400	5.900.000	2.700.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.644.400	5.900.000	2.700.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.644.400	5.900.000	2.700.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.644.400	-5.900.000	-2.700.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.644.400	-5.900.000	-2.700.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.644.400	-5.900.000	-2.700.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Im LVA 2025 wird lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion des Ansatzes um EUR 255.600,00 gegenüber dem LVA 2024 ist einerseits auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen, der im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen aufzubringen ist.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	184.500	187.200	173.583,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	184.500	187.200	173.583,16
22 Summe Aufwendungen	184.500	187.200	173.583,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.500	-187.200	-173.583,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-184.500	-187.200	-173.583,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	184.500	187.200	173.583,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	184.500	187.200	173.583,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	184.500	187.200	173.583,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-184.500	-187.200	-173.583,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-184.500	-187.200	-173.583,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.500	-187.200	-173.583,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 6 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185.000	181.000	237.135,83
2114 Erträge aus Leistungen	174.600	180.600	157.097,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.400	400	25.814,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.000	0	54.223,77
212 Erträge aus Transfers	453.000	406.000	456.007,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	453.000	406.000	456.007,49
21 Summe Erträge	638.000	587.000	693.143,32

Aufwendungen

221 Personalaufwand	485.000	474.200	492.898,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	414.800	404.700	403.228,17
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	70.000	68.300	88.708,87
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	200	1.200	61,05
222 Sachaufwand	540.300	490.600	522.245,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.000	40.400	42.083,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.200	24.700	12.072,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.000	5.000	27.433,63
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	457.000	410.900	429.802,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.100	8.600	10.853,82
22 Summe Aufwendungen	1.025.300	964.800	1.015.143,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-387.300	-377.800	-322.000,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-387.300	-377.800	-322.000,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	181.000	181.000	181.870,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	174.600	180.600	156.137,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.400	400	25.732,83
312 Einzahlungen aus Transfers	453.000	406.000	456.007,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	453.000	406.000	456.007,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	634.000	587.000	637.877,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	484.800	473.000	492.837,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	414.800	404.700	403.228,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	70.000	68.300	88.708,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	900,00

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	534.200	482.000	520.248,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	41.000	40.400	44.299,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.200	24.700	12.070,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	18.000	5.000	27.433,63
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	457.000	410.900	436.444,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.019.000	955.000	1.013.085,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-385.000	-368.000	-375.207,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	7.556,07
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.000	2.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	7.556,07
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	7.556,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	-7.556,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-393.000	-376.000	-382.763,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-393.000	-376.000	-382.763,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Erträge aus Veräußerung von Handelswaren
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiter und Sommerkräfte sowie Vergütung für Nebentätigkeit.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse, Veranstaltungen und Leihgeräte sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebahrung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab. Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der

(ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden KünstlerInnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2024: Das BMKOES erhöht die jährliche Subvention auf € 60.000,- und die Stadt Salzburg erhöht die jährliche Subvention voraussichtlich auf EUR 393.000,-. Deshalb werden die Ausgaben in der operativen Gebarung so weit erhöht, dass eine Parität mit der Stadt gegeben ist.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	61.350,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	61.350,00
223 Transferaufwand	526.700	516.400	620.822,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	526.700	516.400	620.822,00
22 Summe Aufwendungen	526.700	516.400	682.172,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-526.700	-516.400	-682.172,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-526.700	-516.400	-682.172,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	526.700	516.400	520.822,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	526.700	516.400	520.822,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	526.700	516.400	520.822,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-526.700	-516.400	-520.822,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-526.700	-516.400	-520.822,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-526.700	-516.400	-520.822,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.818,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	318,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.500,00
21 Summe Erträge	0	0	1.818,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.500	83.200	93.948,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.188,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	80.000	61.500	75.320,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.000	21.200	16.589,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	500	850,60
223 Transferaufwand	53.700	69.000	79.726,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	53.700	69.000	74.726,00
22 Summe Aufwendungen	155.200	152.200	173.674,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-155.200	-152.200	-171.856,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-155.200	-152.200	-171.856,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	318,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	318,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	318,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	101.000	82.700	93.097,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.188,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	80.000	61.500	75.320,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.000	21.200	16.589,61
323 Auszahlungen aus Transfers	53.700	69.000	80.726,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	53.700	69.000	75.726,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.700	151.700	173.823,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-154.700	-151.700	-173.505,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000	60.000	60.666,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.000	60.000	60.666,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.666,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-60.666,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-214.700	-211.700	-234.171,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-214.700	-211.700	-234.171,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Ankauf von Kunstwerken

MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschafter erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

2.2. Ateliers

MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

MVAG 2234/3234: Transferzahlungen

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat.

Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschafter und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschafter sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung.

Die Abweichungen in Höhe von EUR 500,- zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	35.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	35.000,00
21 Summe Erträge	0	0	35.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	76.000	121.300	197.439,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	802,31
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.692,00
2224 Instandhaltung	16.100	15.800	12.262,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.400	101.000	175.157,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	4.500	4.524,98
223 Transferaufwand	159.700	152.000	30.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	159.700	152.000	30.000,00
22 Summe Aufwendungen	235.700	273.300	227.439,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-235.700	-273.300	-192.439,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-235.700	-273.300	-192.439,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	71.500	116.800	205.408,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	802,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.692,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.100	15.800	12.262,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.400	101.000	187.651,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	71.500	116.800	205.408,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-71.500	-116.800	-205.408,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.300	110.500	128.385,26
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	77.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	150.300	110.500	51.385,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	159.700	152.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	159.700	152.000	0

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	310.000	262.500	128.385,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-310.000	-262.500	-128.385,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-381.500	-379.300	-333.793,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-381.500	-379.300	-333.793,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBL Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3224 Auszahlungen Instandhaltung sonst. Anlagen: 16.100 EUR

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 55.400 EUR

MVAG 3416 Auszahlungen Kulturgüter unbeweglich: 150.300 EUR

MVAG 3432 Auszahlungen K-Transfer Beteil. Land: 159.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	160.200	158.000	156.722,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.200	1.600	10.664,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	0	14.873,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	480,00
2224 Instandhaltung	0	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.000	107.900	83.182,21
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.500	47.500	47.522,69
22 Summe Aufwendungen	160.200	158.000	156.722,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-160.200	-158.000	-156.722,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-160.200	-158.000	-156.722,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	112.700	110.500	112.804,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.200	1.600	10.664,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	0	15.541,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	480,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.000	107.900	86.118,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	112.700	110.500	112.804,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-112.700	-110.500	-112.804,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.700	-110.500	-112.804,14

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.700	-110.500	-112.804,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen aus Sachaufwand für die Galerie im Traklhaus: MVAG 222/322

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen in Höhe von EUR 47.500 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.409.292,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.409.292,12
21 Summe Erträge	0	0	4.409.292,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.795.872,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.795.872,29
223 Transferaufwand	5.109.900	4.820.700	4.160.692,12
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.077.200	4.665.700	4.130.692,12
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	32.700	155.000	30.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.109.900	4.820.700	8.956.564,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.109.900	-4.820.700	-4.547.272,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.109.900	-4.820.700	-4.547.272,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.109.900	4.820.700	4.293.892,12
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.077.200	4.665.700	4.263.892,12
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	32.700	155.000	30.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.109.900	4.820.700	4.293.892,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.109.900	-4.820.700	-4.293.892,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.109.900	-4.820.700	-4.293.892,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.109.900	-4.820.700	-4.293.892,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Regierungsbeschluss MO - Bedeckung der Abfertigungskosten 2018-2027, Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester. Das Programmspektrum reicht von den Werken Mozarts bis zur monumentalen „Alpensinfonie“ von Richard Strauss. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung, die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele, die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Der Pflege der Werke Mozarts wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Gleiches gilt für die Beiträge von Land und Stadt Salzburg zu den Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Investitionszuschüsse zu erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie der Wahrung von zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten bei.

Das Mozarteumorchester wird 2025 bei allen Festspielen in Salzburg präsent sein: im Jänner bei der Mozartwoche, im April bei den Osterfestspielen, bei den Pfingstfestspielen sowie bei den Salzburger Festspielen, wo wieder die zehn Mozart-Matineen sowie die offizielle Eröffnung im Zentrum der Arbeit stehen wird.

Der Chefdirigent, Roberto González-Monjas wird in seinen Konzerten alle Violinkonzerte von W.A. Mozart als Dirigent wie als Solist aufführen. Diese Werke werden gleichzeitig auf CD aufgenommen werden.

Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr. So sind 2025 Reisen in die Schweiz, nach Deutschland sowie nach Spanien geplant.

Für das Salzburger Landestheater sind sieben Premieren und zwei Wiederaufnahmen geplant.

Daneben wird das Mozarteumorchester wieder eine Serie mit Schulkonzerten für Salzburger Schüler*innen spielen, erneut einen Symphonic Mob und zahlreiche Workshops für Schüler, Studierende und Laienmusiker*innen anbieten.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2233/3233: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages begründet sich durch die Valorisierung der Personalkosten. Der Mehrbedarf ist paritätisch durch das Land Salzburg sowie durch die Stadt Salzburg zu finanzieren.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	365.858,47
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	365.858,47
21 Summe Erträge	0	0	365.858,47

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.500	0	459.081,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	459.081,15
223 Transferaufwand	1.334.400	1.323.600	1.168.677,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.334.400	1.323.600	1.168.677,21
22 Summe Aufwendungen	1.336.900	1.323.600	1.627.758,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.336.900	-1.323.600	-1.261.899,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.336.900	-1.323.600	-1.261.899,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.185.700	1.177.800	889.747,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.185.700	1.177.800	889.747,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.188.200	1.177.800	889.747,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.188.200	-1.177.800	-889.747,21

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	19.600	26.900	34.200,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	19.600	26.900	34.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	19.600	26.900	34.200,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	20.600	20.600	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	148.700	145.800	149.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	148.700	145.800	149.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	169.300	166.400	149.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-149.700	-139.500	-115.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.337.900	-1.317.300	-1.005.447,21

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.337.900	-1.317.300	-1.005.447,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2025 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volks.kultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Salzburger Blasmusikverband, Salzburger VolksLiedWerk und Salzburger Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Musikkapellen und Chöre bei Investitionen in Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie für volksmusikalische Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie im Chorwesen im Land Salzburg werden gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert.
- Etablierung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Schaffung von qualitätsvollen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2025 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 5-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für Kulturarbeitende“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4.1 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden um 1% valorisiert.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	97.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	95.500,00
21 Summe Erträge	0	0	97.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	139.167,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.200,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	128.967,00
223 Transferaufwand	666.300	2.153.200	554.782,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	666.300	2.153.200	554.082,00
22 Summe Aufwendungen	666.300	2.153.200	693.949,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-666.300	-2.153.200	-596.449,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-666.300	-2.153.200	-596.449,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers	666.300	653.200	491.282,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	666.300	653.200	490.582,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	666.300	653.200	501.482,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-666.300	-653.200	-501.482,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.500.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.500.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.500.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.500.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-666.300	-2.153.200	-501.482,00

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-666.300	-2.153.200	-501.482,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zum Vorjahr kommt durch die Förderung des Probehauses Philharmonie Salzburg im Jahr 2024 zustande.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.722,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.722,14
21 Summe Erträge	0	0	2.722,14

Aufwendungen

223 Transferaufwand	974.200	955.100	1.057.897,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	230.000	0	227.776,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	10.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	0	15.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	729.200	955.100	805.121,00
22 Summe Aufwendungen	974.200	955.100	1.057.897,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-974.200	-955.100	-1.055.174,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-974.200	-955.100	-1.055.174,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.722,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.722,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.722,14
323 Auszahlungen aus Transfers	974.200	955.100	1.057.897,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	230.000	0	227.776,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	10.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	0	15.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	729.200	955.100	805.121,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	974.200	955.100	1.057.897,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-974.200	-955.100	-1.055.174,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-974.200	-955.100	-1.055.174,86

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-974.200	-955.100	-1.055.174,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 223/323) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen: 2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.200.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.200.000,00
21 Summe Erträge	0	0	2.200.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.700	5.700	10.070.542,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	5.700	10.070.542,32
223 Transferaufwand	11.028.700	10.068.100	10.749.234,19
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.721.600	9.809.900	8.444.234,19
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	307.100	258.200	2.305.000,00
22 Summe Aufwendungen	11.034.400	10.073.800	20.819.776,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.034.400	-10.073.800	-18.619.776,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.034.400	-10.073.800	-18.619.776,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	11.028.700	10.068.100	10.406.034,19
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.721.600	9.809.900	8.101.034,19
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	307.100	258.200	2.305.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.028.700	10.068.100	10.406.034,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.028.700	-10.068.100	-10.406.034,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.028.700	-10.068.100	-10.406.034,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.028.700	-10.068.100	-10.406.034,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 Abs.1 Z 1 Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge des Bühnenvereins Österreichischer Bundesländer und Städte (ehem. Theatererhalterverband - TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Rückblickend auf die Spielzeit 2023/24 kann das Salzburger Landestheater eine Auslastung von rund 83 Prozent vorweisen. Das entspricht einer Anzahl von über 137.000 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt konnten 390 Veranstaltungen auf die Bühnen des Landestheaters gebracht werden. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Anteil von rund 26.000 Kindern und Jugendlichen, die in Summe 21% an der Gesamtauslastung ausmachen.

Die Spielzeit 2024/2025 stellt sich dem Motto „Abenteuer Verantwortung“ und versucht das Spannungsfeld von Individualität und Gemeinschaft in der Programmatik aufzugreifen. So dürfen sich die Besucher*innen u.a. auf folgende Highlights freuen: „Die Reise nach Reims“ (Oper von Gioachino Rossini), „Der Freischütz (Oper von Carl Maria von Weber), „Odyssee“ (Schauspiel nach Homer), „Faust“ (Schauspiel von Johann Wolfgang von Goethe), „Und alle so still“ (Österreichische Erstaufführung, Schauspiel von Mareike Fallwickl), „Fridas Welt“ (Ballett-Uraufführung), „Die Schneekönigin“ (Hans Christian Andersen), „Malala“ (Malala Yousafzai) uvm.

Ergänzend zur Abgangsdeckung werden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen. Zudem soll in den Jahren 2024-2030 ein Investitionsprogramm in Gesamthöhe von EUR 2.662.600 zur Umsetzung gelangen (Landesanteil: EUR 1.331.300), das einerseits Investitionen in die Gäste-Infrastruktur im Gebäude Schwarzstraße, andererseits aber auch Investitionen in Themenbereiche wie Arbeitnehmer*innenschutz, Barrierefreiheit, Betriebssicherheit, Energieeffizienz sowie in die Werkstätteninfrastruktur vorsieht, um das aktuelle Betriebsvolumen weiterhin erfolgreich aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 2025 gelangen aus diesem Titel EUR 196.800 zur Auszahlung (RB 20011-RU/2024/88-2024).

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 29 Abs 1 Z 1 FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf EUR 2.194.462,12, das sind um EUR 694.615,16 mehr, als in den Jahren zuvor. Die Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach § 29 FAG der Finanzabteilung.

MVAG 2233/3233: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages begründet sich durch die Valorisierung der Personalkosten. Der Erhöhung stehen oa Mehrerlöse aus den Beiträgen des Bundes gegenüber.

MVAG 2236/3236: Investitionszuschüsse

Die Abweichung in Höhe von EUR 5.700 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	204.426,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	204.426,00
21 Summe Erträge	0	0	204.426,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.377.400	2.220.600	1.583.964,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	112.400	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	525.300	515.000	459.016,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.739.700	1.705.600	1.124.948,00
22 Summe Aufwendungen	2.377.400	2.220.600	1.583.964,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.377.400	-2.220.600	-1.379.538,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.377.400	-2.220.600	-1.379.538,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.377.400	2.220.600	1.583.964,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	112.400	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	525.300	515.000	459.016,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.739.700	1.705.600	1.124.948,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.377.400	2.220.600	1.583.964,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.377.400	-2.220.600	-1.583.964,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.377.400	-2.220.600	-1.583.964,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.377.400	-2.220.600	-1.583.964,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst und für das Probehaus freie Theater- und Tanzszene:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u. ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolitischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

Probehaus freie Theater- und Tanzszene

MVAG 2231/3231: Vorgesehen sind Mittel für die Finanzierung (Miete und Betriebskosten) des Probehauses und der Werkstätten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Umschichtung von EUR 112.400 von Haushaltsansatz 32401; in den Vorjahren waren die Mittel für das Probehaus freie Theater- und Tanzszene bei Haushaltsansatz 32401 Förderungen von Veranstaltungen veranschlagt.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	414.064,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.291,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	411.772,92
21 Summe Erträge	0	0	414.064,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	176.400	151.939,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	176.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	151.939,01
223 Transferaufwand	430.700	504.200	700.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	82.000	364.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	14.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	430.700	422.200	322.800,00
22 Summe Aufwendungen	430.700	680.600	852.739,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.700	-680.600	-438.675,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-430.700	-680.600	-438.675,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.291,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.291,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.291,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	176.400	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	176.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers	430.700	444.200	1.211.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	22.000	864.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	430.700	422.200	340.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	430.700	620.600	1.211.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-430.700	-620.600	-1.209.508,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	60.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	60.000	0

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	60.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-60.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-430.700	-680.600	-1.209.508,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-430.700	-680.600	-1.209.508,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234 und 3431) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Hinweis zu Projektförderungen: Von einer Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 112.400 zu Haushaltsansatz 32400 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst; in den Vorjahren waren die Mittel für das Probehaus freie Theater- und Tanzszene bei diesem Haushaltsansatz 32401 Förderungen von Veranstaltungen veranschlagt.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.580.000	1.590.000	19.908.411,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.580.000	1.590.000	19.908.411,70
21 Summe Erträge	1.580.000	1.590.000	19.908.411,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	14.180.415,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	14.180.415,10
223 Transferaufwand	6.036.000	5.770.000	5.240.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.456.000	4.180.000	3.680.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.580.000	1.590.000	1.560.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.036.000	5.770.000	19.420.415,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.456.000	-4.180.000	487.996,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.456.000	-4.180.000	487.996,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.036.000	5.770.000	5.240.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.456.000	4.180.000	3.680.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.580.000	1.590.000	1.560.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.036.000	5.770.000	5.240.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.036.000	-5.770.000	-5.240.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.036.000	-5.770.000	-5.240.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.036.000	-5.770.000	-5.240.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlages festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2025 mit 1.980 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	350.000	443.400	292.749,66
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	350.000	443.400	292.749,66
22 Summe Aufwendungen	350.000	443.400	292.749,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.000	-443.400	-292.749,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-350.000	-443.400	-292.749,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	350.000	443.400	292.749,66
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	350.000	443.400	292.749,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	443.400	292.749,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-350.000	-443.400	-292.749,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.000	-443.400	-292.749,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.000	-443.400	-292.749,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 16.5.2023 Zahl 20011-RU/2023/123-2023 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 433.333,00 (EUR 260.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 173.333,00) zugestimmt. Die Finanzierungs- und Fördervereinbarung wurde von allen Vertragspartnern unterfertigt und ist auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 gültig.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232, 3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2025 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	232,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	232,00
21 Summe Erträge	0	0	232,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	160.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	160.000,00
223 Transferaufwand	415.900	407.700	412.959,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	415.900	407.700	352.959,00
22 Summe Aufwendungen	415.900	407.700	572.959,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-415.900	-407.700	-572.727,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-415.900	-407.700	-572.727,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	232,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	232,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	232,00
323 Auszahlungen aus Transfers	415.900	407.700	412.959,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	415.900	407.700	352.959,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	415.900	407.700	412.959,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-415.900	-407.700	-412.727,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-415.900	-407.700	-412.727,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.900	-407.700	-412.727,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	81.100	79.500	71.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	69.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	81.100	79.500	0
22 Summe Aufwendungen	81.100	79.500	71.100,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.100	-79.500	-71.100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-81.100	-79.500	-71.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	81.100	79.500	71.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	69.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	81.100	79.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.100	79.500	71.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.100	-79.500	-71.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.100	-79.500	-71.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.100	-79.500	-71.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.

Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.

Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.200	85.200	1.468.242,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.200	85.200	1.468.242,23
223 Transferaufwand	1.383.100	1.383.100	1.344.535,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.383.100	1.383.100	1.344.535,00
22 Summe Aufwendungen	1.468.300	1.468.300	2.812.777,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.468.300	-1.468.300	-2.812.777,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.468.300	-1.468.300	-2.812.777,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.323.100	1.323.100	1.322.535,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.323.100	1.323.100	1.322.535,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.323.100	1.323.100	1.322.535,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.323.100	-1.323.100	-1.322.535,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	60.000	60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	60.000	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-60.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.383.100	-1.383.100	-1.382.535,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.383.100	-1.383.100	-1.382.535,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm² ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wird laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur präsentiert sich als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center.

Darüber hinaus spielt das Haus der Natur eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2234/3234: Gemäß Organisationsstatut leisten Stadt und Land Salzburg paritätische Patronatsbeiträge als Zuschuss zum Gebarungsabgang.

MVAG 2234/3434: Ergänzend zum Patronatsbeitrag wird ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur konnte im Jahr 2023 mit 383.985 Eintritten einen neuen Besucherrekord verzeichnen, auch die ersten Monate im Jahr 2024 lassen auf ein stabiles, vielversprechendes Jahr hoffen. Durch dauerhafte Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung kann das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Im Jahr 2025 dürfen sich Besucher und Besucherinnen auf den neu eröffneten Reptilienzoo, die Sonderausstellung "MARS - Die Entdeckung des roten Planeten" sowie eine Sonderausstellung zum Thema Erdöl (Arbeitstitel: "Schwarzes Gold - Geschichte(n) einer Abhängigkeit") freuen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234/3234: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Patronatsbeitrag 2024 fortgeschrieben.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv. EUR 85.200.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	32.466,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	23.546,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8.919,97
21 Summe Erträge	0	0	32.466,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	6.774.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.774.100,00
223 Transferaufwand	6.487.200	6.773.300	4.403.353,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.100	41.300	77.899,36
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.505.700	5.048.500	4.148.952,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.900.000	1.654.500	150.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	31.400	29.000	26.501,74
22 Summe Aufwendungen	6.487.200	6.773.300	11.177.453,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.487.200	-6.773.300	-11.144.986,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.487.200	-6.773.300	-11.144.986,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	23.546,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	23.546,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	23.546,28
323 Auszahlungen aus Transfers	4.528.400	4.526.000	4.125.453,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	41.300	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.455.700	4.455.700	4.098.952,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	31.400	29.000	26.501,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.528.400	4.526.000	4.125.453,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.528.400	-4.526.000	-4.101.907,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.800	33.800	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	33.800	33.800	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.958.800	2.247.300	200.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	8.800	0	0

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	50.000	592.800	50.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.900.000	1.654.500	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.992.600	2.281.100	200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.992.600	-2.281.100	-200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.521.000	-6.807.100	-4.301.907,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.521.000	-6.807.100	-4.301.907,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Zuschusses zur betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2231/3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232/3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH.

MVAG 2232/3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beiträge zur Ausstellungsgestaltung der Projekte "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe" und "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2233/3433: Beiträge an die Salzburg Immobilien Gesellschaft (SIG) für die baulichen Maßnahmen für die Projekte "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe" und "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2234/3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2023 konnte die Salzburg Museum GmbH insgesamt über alle Standorte rund 875.651 Eintritte verzeichnen. Dies entspricht rund 94% der Vorpandemiewerte. Im Spielzeugmuseum konnte ein neuer Gästerekord mit 117.094 Eintritten erreicht werden.

In der weiteren Ausstellungsplanung inkl. 2025 werden vordergründig die Entwicklungen bei den Bauprojekten "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg", "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" sowie "Sound of Music Hellbrunn" berücksichtigt. Das Salzburg Museum wird auch 2025 trotz Schließzeit des Hauptstandortes Neue Residenz mit kleineren Sonderausstellungen unter dem Titel "Gastspiele" in der Stadt Salzburg sichtbar bleiben. Ab Frühjahr 2025 stehen folgende Gastspiele auf dem Programm: "Crazy Objects" in der Galerie Traklhaus, "Geschichte der frühen Fotografie in Salzburg" im MdM-Rupertinum, "Möbelkunst der Gotik" im Bergbau- und Gotikmuseum Leogang, sowie "... zart und brutal - Gerhard Garstenauers Baukunst" in der Initiative Architektur.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3232: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Anteil des Landes am ungedeckten Abgang der GmbH 2024 fortgeschrieben.

Auf MVAG 2232/3432 sowie 2233/3433 wird Vorsorge für folgende Projekte getroffen:

Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe Salzburg: Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt im Mirabellgarten wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz.

Sound of Music Hellbrunn: In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	415.932,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	415.932,05
21 Summe Erträge	0	0	415.932,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	899.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	899.300,00
223 Transferaufwand	1.988.000	899.300	527.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.988.000	899.300	527.500,00
22 Summe Aufwendungen	1.988.000	899.300	1.426.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.988.000	-899.300	-1.010.867,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.988.000	-899.300	-1.010.867,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	713.600	616.100	527.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	713.600	616.100	527.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	713.600	616.100	527.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-713.600	-616.100	-527.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.274.400	283.200	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.274.400	283.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.274.400	283.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.274.400	-283.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.988.000	-899.300	-527.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.988.000	-899.300	-527.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungs- und Kooperationsvertrag vom 15.12.2022 (Stammvertrag 2012), Zahl 84/130-A/10703/22D/49921/2022, Statut des Keltenmuseums, Datum des Inkrafttretens: 01.01.2000.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz. Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa. Nach den Besucherrückgängen der Pandemiejahre konnte das Jahr 2022 bereits wieder auf dem Niveau der Vorjahre abgeschlossen werden. Durch Sonderausstellungen ist es gelungen, neue Besuchergruppen anzusprechen. Auch 2023 sowie in den Folgejahren wird verstärkt auf konkrete Akzente während der Festspielwochen im Sommer gesetzt. Ergänzend dazu trägt der Ausbau der Familienangebote zur besseren Planbarkeit in der Besuchsfrequenz bei.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231/3231: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages begründet sich durch Mehrbedarfe im Personalbereich. Dieser ist paritätisch durch das Land Salzburg sowie durch die Stadt Hallein zu finanzieren.

MVAG 2231/3431: Vorsorge für den Landesanteil laut Finanzierungsplan am Sanierungsprojekt des Dachbodens im Keltenmuseum, in dessen Rahmen das Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Ausstellungsfläche ausgebaut werden soll. Das Bauvorhaben wird in den Jahren 2024 bis 2026 abgewickelt.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.900	4.100	140,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.900	4.100	140,00
223 Transferaufwand	421.100	371.000	467.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	30.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	352.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	421.100	371.000	84.900,00
22 Summe Aufwendungen	425.000	375.100	467.440,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-425.000	-375.100	-467.440,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-425.000	-375.100	-467.440,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	4.100	140,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	4.100	140,00
323 Auszahlungen aus Transfers	196.000	136.000	533.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	30.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	418.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	196.000	136.000	84.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	199.900	140.100	533.440,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-199.900	-140.100	-533.440,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	225.100	235.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	225.100	235.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	225.100	235.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-225.100	-235.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-425.000	-375.100	-533.440,00

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-425.000	-375.100	-533.440,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten.

MVAG 2234/3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorgesorgt wird ebenfalls für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen eine altersgemäße Anleitung für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke zu geben sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Durch Kooperationsprojekte sollen Synergien genutzt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung auf MVAG 2234/3234 im Vergleich zum LVA 2024 ergibt sich durch die Umschichtung von Budgetmitteln für das Projekt Bauernkriege.

Der Beitrag zum Museumswochenende wurde auf den Ansatz 36000 Beiträge zur Förderung der Regionalmuseen umgeschichtet.

Auf MVAG 2234/3434 wurde zusätzlich Vorsorge für kleine Projekte in den Landesmuseumsbetrieben getroffen.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.773.596,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.773.596,39
21 Summe Erträge	0	0	5.773.596,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	36.234.354,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	36.234.354,00
223 Transferaufwand	10.156.900	11.823.700	3.753.200,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.156.900	11.823.700	3.753.200,00
22 Summe Aufwendungen	10.156.900	11.823.700	39.987.554,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.156.900	-11.823.700	-34.213.957,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.156.900	-11.823.700	-34.213.957,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.156.900	11.823.700	3.753.200,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.156.900	11.823.700	3.753.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.156.900	11.823.700	3.753.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.156.900	-11.823.700	-3.753.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.156.900	-11.823.700	-3.753.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.156.900	-11.823.700	-3.753.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 das Ziel gesetzt, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit dem Regierungsübereinkommen 2023-2028 wird dieses Bekenntnis erneut bekräftigt. Das darauf abzielende Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021). Die Umsetzung des Projektes wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2023/156-2023 freigegeben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvederes in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum freiwerdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattfinden.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten des Planungs- und Umsetzungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" gemäß Bauzeitplan. Dementsprechend ist die Übergabe des Neubaus an den Nutzer Salzburg Museum im Herbst 2026 und die Wiedereröffnung für Frühjahr 2027 geplant.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	10.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	10.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-10.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	10.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.000	10.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	10.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-10.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits im Jahr 2019 durchgeführt.

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Betrag zu möglichen Planungsleistungen reduziert.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.700	0	748,78
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.700	0	748,78
212 Erträge aus Transfers	0	0	93,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	93,30
21 Summe Erträge	7.700	0	842,08

Aufwendungen

221 Personalaufwand	632.400	619.900	600.212,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	495.300	479.000	448.565,96
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	134.100	126.500	117.053,55
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	1.000	840,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.000	13.400	33.753,08
222 Sachaufwand	400	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	400	500	0
22 Summe Aufwendungen	632.800	620.400	600.212,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-625.100	-620.400	-599.370,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-625.100	-620.400	-599.370,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	292,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	292,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	292,94
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	630.400	606.500	566.459,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	495.300	479.000	448.565,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	134.100	126.500	117.053,55
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	1.000	840,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	400	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	630.800	607.000	566.459,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-630.800	-607.000	-566.166,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-630.800	-607.000	-566.166,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-630.800	-607.000	-566.166,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für diese Bediensteten;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2025.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	477.653,80
2114 Erträge aus Leistungen	526.000	526.000	208.382,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	269.271,24
21 Summe Erträge	526.000	526.000	477.653,80

Aufwendungen

222 Sachaufwand	133.100	4.092.600	7.205.118,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	128,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	498,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	527,40
2224 Instandhaltung	0	0	1.485,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.300	4.085.000	3.233.206,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.800	7.600	3.969.272,14
223 Transferaufwand	4.257.700	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.257.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.390.800	4.092.600	7.205.118,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.864.800	-3.566.600	-6.727.464,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.864.800	-3.566.600	-6.727.464,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	235.285,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	526.000	526.000	110.139,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	125.145,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	526.000	526.000	235.285,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	127.300	4.085.000	3.725.842,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	128,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	495,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	527,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.485,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.300	4.085.000	3.723.206,25
323 Auszahlungen aus Transfers	4.257.700	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.257.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.385.000	4.085.000	3.725.842,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.859.000	-3.559.000	-3.490.557,69

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	5.343,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.843,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	3.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	5.343,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-5.343,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.859.000	-3.559.000	-3.495.900,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.859.000	-3.559.000	-3.495.900,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.
- 1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.
- 1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 werden der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2232/3232: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

MVAG 2225/3225: Ergänzend werden Mittel für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung für die Residenzgalerie zur Verfügung gestellt.

MVAG 2114/3114: Im Gegenzug erhält die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur vergütet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2023 konnte das DomQuartier 119.784 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Mit der Sonderausstellung "Die Farben der Serenissima", einem glanzvollen Gastauftritt des Kunsthistorischen Museums sowie einem attraktiven Rahmenprogramm wurde im Jahr 2024 das 10jährige Bestehen des DomQuartiers gefeiert. Mit Sonderausstellungen wie "Tony Cragg" in den Prunkräumen der Residenz und "Die Tapisserien des Salzburger Domes" versucht das DomQuartier auch 2025 auf sich aufmerksam zu machen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Betriebs- und Instandhaltungskosten, die konkret der Residenzgalerie zugeordnet werden können.

MVAG 2226: Nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen). Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

MVAG 2232/3232: Vorsorge für den ungedeckten Abgang der GmbH. Bis 2024 wurde dieser auf MVAG 2225/3225 in Form einer Leistungsabgeltung budgetiert. Die Erhöhung ergibt sich durch die Valorisierung der Gehälter.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.500	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.500	0	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.822,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.822,36
21 Summe Erträge	3.500	0	1.822,36

Aufwendungen

221 Personalaufwand	303.700	286.200	292.027,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	247.000	231.400	219.484,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	52.700	49.800	46.748,20
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.800	4.800	25.795,06
222 Sachaufwand	200	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200	200	0
22 Summe Aufwendungen	303.900	286.400	292.027,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.400	-286.400	-290.205,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-300.400	-286.400	-290.205,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.822,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.822,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.822,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	299.900	281.400	266.232,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	247.000	231.400	219.484,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	52.700	49.800	46.748,20
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.100	281.600	266.232,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-300.100	-281.600	-264.410,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.100	-281.600	-264.410,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.100	-281.600	-264.410,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2025.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.200	22.200	5.296.490,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	22.200	5.296.490,13
223 Transferaufwand	5.272.600	5.274.300	4.827.730,61
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.272.600	5.274.300	4.827.730,61
22 Summe Aufwendungen	5.294.800	5.296.500	10.124.220,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.294.800	-5.296.500	-10.124.220,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.294.800	-5.296.500	-10.124.220,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.712.000	4.913.700	4.606.830,61
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.712.000	4.913.700	4.606.830,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.712.000	4.913.700	4.606.830,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.712.000	-4.913.700	-4.606.830,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	560.600	360.600	107.900,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	560.600	360.600	107.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	560.600	360.600	107.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-560.600	-360.600	-107.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.272.600	-5.274.300	-4.714.730,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.272.600	-5.274.300	-4.714.730,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232/3232: Vorgesorgt wird für den ungedeckten Abgang des Museums der Moderne im Jahr 2025.

MVAG 2232/3432: Vorsorge für Zuschüsse zu laufenden Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum Betriebs GmbH sowie Beitrag zum Eigenmittelanteil der GmbH am Kunstankauf aus der Galerienförderung. Ergänzend werden Mittel für die Sanierung des Gebäudes der Funkraumüberwachung des Bundes (M35) budgetiert, das angemietet und dem Bedarf des Museums entsprechend adaptiert werden soll. Weiters werden Mittel für das Planungsprojekt zur Sanierung des Museumsgebäudes am Berg zur Verfügung gestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit rund 99.800 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2023 konnte das Museum der Moderne nur knapp nicht an den Erfolgswert von 2019 mit 101.700 Eintritten an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg anschließen. Zum 30.06.2024 konnten bereits leichte Steigerungen zum Vergleichszeitraum 2023 festgestellt werden. Besonders hervorzuheben ist die Aktion "freier Eintritt für unter 19-Jährige", die mit ihrem attraktiven Begleitprogramm vor allem jüngere Menschen anspricht und deren Interesse an Kunst und Kultur fördern soll. Zur Finanzierung dieser Aktion konnten Sponsoren gewonnen werden.

Attraktive Ausstellungen im Jahr 2025 versprechen vielseitige Abwechslung und zeigen neben Highlights aus den Sammlungen auch zeitgenössische Künstler wie Jacqueline Mesmaeker, Nika Neelova, Rob Voerman und eine Sonderausstellung zum Otto Breicha Preis für Fotografie.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: Vorsorge für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand aus Abschreibungen iHv. EUR 22.200. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den Werten der MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand).

MVAG 2232/3232: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Beitrag zum ungedeckten Abgang der GmbH reduziert.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	520.700	534.900	956.699,76
2114 Erträge aus Leistungen	459.900	450.900	477.390,71
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.900	77.300	87.905,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.900	6.700	146.575,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	244.828,65
212 Erträge aus Transfers	0	0	22.065,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	21.639,37
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	426,49
21 Summe Erträge	520.700	534.900	978.765,62

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.145.400	2.161.200	2.129.009,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.710.400	1.712.700	1.708.870,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	420.800	417.400	408.796,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.500	4.100	2.464,52
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	11.700	27.000	8.878,44
222 Sachaufwand	894.600	897.900	905.238,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	162.300	158.900	157.332,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	132.200	96.200	73.074,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	14.200	13.900	20.557,76
2224 Instandhaltung	56.400	96.600	67.464,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	284.500	283.900	331.664,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	245.000	248.400	255.144,53
223 Transferaufwand	142.700	106.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	142.700	106.200	0
224 Finanzaufwand	600	600	1.096,62
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	1.096,62
22 Summe Aufwendungen	3.183.300	3.165.900	3.035.344,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.662.600	-2.631.000	-2.056.579,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.662.600	-2.631.000	-2.056.579,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	520.700	534.900	717.321,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	459.900	450.900	482.208,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.900	77.300	87.688,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.900	6.700	147.424,59

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	24.866,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	24.866,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	520.700	534.900	742.187,82
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.133.700	2.134.200	2.120.131,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.710.400	1.712.700	1.708.870,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	420.800	417.400	408.796,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.500	4.100	2.464,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	649.600	649.500	663.831,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	162.300	158.900	155.011,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	132.200	96.200	75.107,09
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	14.200	13.900	19.971,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	56.400	96.600	62.328,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	284.500	283.900	351.412,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	1.106,22
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	1.106,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.783.900	2.784.300	2.785.068,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.263.200	-2.249.400	-2.042.881,03

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	1.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.084.300	4.517.200	781.639,19
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	235.000	235.000	152.100,27
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.797.100	4.230.000	186.786,48
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.000	50.000	335.901,25
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.200	2.200	106.851,19
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	464,42
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	464,42
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.084.300	4.517.200	782.103,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.084.300	-4.517.200	-780.603,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.347.500	-6.766.600	-2.823.484,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.347.500	-6.766.600	-2.823.484,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Erlöse aus Kulturvermittlungsprogrammen und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und KulturvermittlerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

MVAG 3412 - Investive Gebarung - Vorsorge für Investitionen in Verwaltungsbauten und Sonderanlagen.

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Planung und Errichtung Besucherzentrum, Fertigstellung Hinterseebrücke, Abtragung Scherergütl, Start der

Wiedererrichtung Edenlehen, Fertigstellung der historischen Holzlagerstätte Tischlerei Schwarz, Parkplatzerweiterung Teil 1, Adaptierung des Verwaltungsgebäudes (aufgrund Umzug der Verwaltung in das Besucherzentrum)

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte

MVAG 3415 Investive Gebarung - Betriebs und Geschäftsausstattung: Erneuerung der IT

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Salzburger Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den Themen Bauen, Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum. Damit verbunden ist insbesondere die ganzheitliche Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg sowie die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Museums sind die Beschäftigung mit traditionellen Handwerkstechniken, die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung, Dokumentation und Vermittlung.

Mit der Neuerrichtung des Besucherzentrums im Salzburger Freilichtmuseum entsteht ein attraktiver Zugang zum Museumsgelände, der den heutigen Ansprüchen an ein modernes Ticketing und Informations- und Serviceangebot entsprechen wird. Der in das Gebäude integrierte Verwaltungstrakt wird zeitgemäße Büro-, Besprechungs-, Sozial- und Funktionsräumlichkeiten für die gesamte Verwaltung bieten. Durch die Etablierung eines eigenen Bereichs für die Fachbibliothek und den Archivraum, inkl. Arbeits- und Leseraum für externe Forschende und Projektmitarbeiter*innen wird der Forschung im Salzburger Freilichtmuseum neuer Stellenwert eingeräumt. Spezielle Aufwertung erfährt das Projekt auch durch einen multifunktionalen Seminarraum, der auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten für Vorträge, Seminare oder Ausstellungen genutzt werden kann.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Wert 2024 auf der MVAG 2225/3225 fortgeschrieben.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	7.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	7.700	0
223 Transferaufwand	7.900	0	7.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.900	0	7.500,00
22 Summe Aufwendungen	7.900	7.700	7.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.900	-7.700	-7.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.900	-7.700	-7.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	7.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	7.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.900	0	7.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.900	0	7.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.900	7.700	7.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.900	-7.700	-7.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.000	37.000	27.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	37.000	37.000	27.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	37.000	37.000	27.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-37.000	-37.000	-27.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.900	-44.700	-34.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.900	-44.700	-34.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234 Vorsorge für die wissenschaftliche Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	410.400,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	410.400,00
223 Transferaufwand	195.300	410.400	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	195.300	410.400	0
22 Summe Aufwendungen	195.300	410.400	410.400,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-195.300	-410.400	-410.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-195.300	-410.400	-410.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	195.300	410.400	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	195.300	410.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	195.300	410.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-195.300	-410.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-195.300	-410.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.300	-410.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der Alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen ihnen genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen. Das Besucherzentrum selbst soll sich zu einem verbindenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen & Schlösser Betriebsführung;
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum;
- Archäologiemuseum (Römermuseum) und Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2232/3432: Die budgetierten Mittel betreffen die Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung des Gesamterlebnisses des Museumsrundganges im DomQuartier und einer Ergänzung zur geschichtlichen Aufarbeitung Salzburgs beitragen. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2024 wurde das zweistufige Wettbewerbsverfahren zur Auswahl eines Generalunternehmers durchgeführt. Mit dem Wettbewerbssieger wird ab 2025 an der konkreten Detailplanung gearbeitet, um im Jahr 2026 mit der Umsetzung beginnen zu können.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	107.000	54.700	107.159,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.000	54.700	107.159,69
223 Transferaufwand	165.700	212.700	150.594,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	8.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	165.700	212.700	140.894,16
22 Summe Aufwendungen	272.700	267.400	257.753,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-272.700	-267.400	-257.753,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-272.700	-267.400	-257.753,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	107.000	54.700	107.520,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.000	54.700	107.520,04
323 Auszahlungen aus Transfers	165.700	212.700	150.594,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	8.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	165.700	212.700	140.894,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.700	267.400	258.114,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-272.700	-267.400	-258.114,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-272.700	-267.400	-258.114,20

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-272.700	-267.400	-258.114,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Rahmen eines Literaturwettbewerbs wird eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden. Honorare für Vortragende; Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen; Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 35101 - Instandhaltung Kunstsammlung des Landes
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.000	25.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	25.000	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	25.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-25.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.000	-25.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	25.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	25.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	25.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-25.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-25.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-25.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Kulturentwicklungsplan KEP, Kapitel 4 (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/47-2018) bekennt sich das Land Salzburg zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ein professioneller Umgang mit der Kunstsammlung des Landes bedingt die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der Kunstwerke sowie Restaurierungen und Konservierungen im Anlassfall.
MVAG 2225/3225: Finanzierung entsprechender Leistungen externer Experten.

3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben zum LVA 2025 wird der Beitrag 2025 ausgesetzt.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	24.642,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	24.642,00
21 Summe Erträge	0	0	24.642,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.400	3.300	163.934,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.400	3.300	974,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	162.960,00
223 Transferaufwand	1.456.400	1.454.400	1.132.231,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	61.800	100.288,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.393.400	1.392.600	1.031.943,21
22 Summe Aufwendungen	1.459.800	1.457.700	1.296.166,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.459.800	-1.457.700	-1.271.524,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.459.800	-1.457.700	-1.271.524,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400	3.300	974,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400	3.300	974,20
323 Auszahlungen aus Transfers	551.900	555.800	1.077.286,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	78.288,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	551.900	555.800	998.997,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	555.300	559.100	1.078.260,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-555.300	-559.100	-1.078.260,28

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.500	9.500	2.200,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.500	9.500	2.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.500	9.500	2.200,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	10.500	10.500	36.500,00
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	500	500	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	904.500	898.600	53.613,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	63.000	61.800	22.000,00

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	841.500	836.800	31.613,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	915.000	909.100	90.113,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-905.500	-899.600	-87.913,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.460.800	-1.458.700	-1.166.173,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.460.800	-1.458.700	-1.166.173,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>). Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2025 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen werden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt. Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2225/3225, 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen der Dachorganisation Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Aufwertung und Stärkung der Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) Stärkung der Regionalmuseen, als für ihren Ort/für eine Region wichtige Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktive Ausflugsziele.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter wird forciert und der bewusste Umgang mit ihnen geschärft - durch Inventarisierung mit der einheitlichen Software MuseumPlus, Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4. Kulturelle Traditionen), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Museumszeitung, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband, der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum und dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (KEP 6. Kreativität und Wissen)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung des Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen, Forcierung Kulturvermittlung
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3. Kulturelle Teilhabe)

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234/3234: Vom Ansatz 34004 Museumskooperationen wurden EUR 10.000 für das Museumswochenende umbudgetiert.

MVAG 2234/3234: Auf den Ansatz 34004 Museumskooperationen wurden EUR 25.000 für das museale

Projekt "Bauernkriege" umgewidmet.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.514.800	13.663.300	14.145.299,05
2114 Erträge aus Leistungen	12.741.000	11.350.000	11.886.512,96
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.132.000	2.115.700	2.059.177,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	140.000	116.100	155.655,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.501.800	81.500	43.952,94
212 Erträge aus Transfers	30.000	30.000	23.201,89
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	30.000	23.201,89
21 Summe Erträge	16.544.800	13.693.300	14.168.500,94

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.648.100	3.239.800	2.798.895,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.908.700	2.561.200	2.142.367,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	699.200	644.500	545.195,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	32.800	30.700	21.464,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.400	3.400	89.868,39
222 Sachaufwand	8.908.300	9.370.600	7.040.130,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	359.600	348.000	341.137,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	537.500	449.100	395.998,09
2223 Leasing- und Mietaufwand	196.300	126.900	113.853,07
2224 Instandhaltung	2.246.900	3.465.400	1.657.048,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.018.000	4.456.200	4.050.434,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	550.000	525.000	481.659,03
223 Transferaufwand	154.400	143.600	112.416,93
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	154.400	143.600	112.416,93
224 Finanzaufwand	60.200	26.000	54.514,49
2244 Sonstiger Finanzaufwand	60.200	26.000	54.514,49
22 Summe Aufwendungen	12.771.000	12.780.000	10.005.958,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.773.800	913.300	4.162.542,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.773.800	913.300	4.162.542,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.013.000	13.581.800	13.900.437,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.741.000	11.350.000	11.754.778,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.132.000	2.115.700	1.994.957,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	140.000	116.100	150.702,47
312 Einzahlungen aus Transfers	30.000	30.000	23.201,89

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000	30.000	23.201,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.043.000	13.611.800	13.923.639,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.640.700	3.236.400	2.709.276,41
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.908.700	2.561.200	2.142.367,18
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	699.200	644.500	545.444,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	32.800	30.700	21.464,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.355.800	8.845.600	6.582.739,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	359.600	348.000	322.632,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	537.500	449.100	394.334,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	196.300	126.900	114.383,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.246.900	3.465.400	1.687.605,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.015.500	4.456.200	4.063.784,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.200	26.000	107.530,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	60.200	26.000	107.530,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.056.700	12.108.000	9.399.546,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.986.300	1.503.800	4.524.093,25

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000	6.000	21.670,50
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000	6.000	6.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	15.670,50
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	41.250,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	41.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000	6.000	62.920,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.547.200	7.507.200	1.033.153,01
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	13.800,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	153.260,82
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	7.404.700	6.986.200	150.039,09
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	52.500	153.000	185.794,63
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	90.000	200.000	530.258,47
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	168.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	15.670,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	15.670,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.547.200	7.507.200	1.048.823,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.541.200	-7.501.200	-985.903,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.554.900	-5.997.400	3.538.190,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.554.900	-5.997.400	3.538.190,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;
RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallstraße
- Areal Schloss Klessheim (neu ab 01.01.2024 - vormals Ansatz 84900)

EINZAHLUNGEN:

MVAG 2115/3114: EUR 12.741.000 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen

MVAG 2115/3115: EUR 2.132.000 Miet- und Pächterträge inkl. BK-Ersätze (Umsatzpacht
Gastronomie abhängig von Besucheranzahl)
davon EUR 459.000 Areal Klessheim (Übernahme Ansatz 84900 ab

1.1.2024)

MVAG 2116/3116: EUR 139.000 Veräußerung von Handelswaren, sonstige Erträge

MVAG 2121/3121: EUR 30.000 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung
zwischen Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 241*/341*: EUR 7,547.200 Gesamtinvestitionen

davon: EUR 6.500.000 Festung Kniepass

EUR 904.700 Anteil Besuchercenter Domquartier - Teilprojekt I

EUR 142.500 laufende Investitionen

MVAG 221*/321*: Personalaufwand

MVAG 2221/3221: EUR 359.600 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und
Verbrauchsgüter, Handelswaren, Druckwerke

MVAG 2222/3222: EUR 537.500 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

davon: EUR 209.200 Strom

EUR 176.700 Versicherungen

EUR 49.400 Fernwärme

MVAG 2223/3223: EUR 196.300 Leasing- und Mietaufwand (Muldenkipper, Gerüste, E-Auto Neu,
Audio-Guides)

MVAG 2224/3224: EUR 2.246.900 Instandhaltung von Kulturgütern, Grund und Boden, Straßenbauten,
Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Sonderanlagen, sonstige Anlagen

davon: EUR 800.000 Festung Hohensalzburg (Wehrmauer Reißzug,

Außenfassaden-Planung und Planung Heizungstausch

330.000,

laufende Reparaturen und andere Instandhaltungen 470.000)

EUR 380.000 Klessheim (Aufbereitung Wald Golfplatz und Sanierung
Skulpturen 270.000, laufende 110.000)

EUR 350.000 Residenz (Fassadensanierung 335.000, laufende 15.000)

EUR 280.000 Burg Mauterndorf (Nordfassade 175.000, laufende 105.000)

EUR 228.000 Burg Hohenwerfen (Steuerung Lift, Befundung Westfassade

und

Planung Lager 200.000, laufende 28)

MVAG 2225/3225: EUR 4.998.500 Sonstige Leistungen (Reinigung, Wartung, Werkverträge, Marketing), Weiterleitung von Erträgen (Dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet.) Kanal- und Abfallgebühren	
davon:	EUR 948.000 Festung Hohensalzburg (Museumsaufsichten, Reinigung, Wartungen Reißzug etc.)
	EUR 1.500.000 Festung Hohensalzburg - Weiterleitung von Erträgen (Festungsmuseum, Rainermuseum, Welt der Marionetten, Salzburg AG Online-Ticket)
	EUR 550.000 Burg Hohenwerfen (Veranstaltungen, Sonderausstellung)
Erträgen (Falknerei)	EUR 470.000 Burg Hohenwerfen - Weiterleitung von
	EUR 500.000 Marketing (inkl. Website, Filme und Webshop)
	EUR 110.000 Burg Mauterndorf (Advent- und Ostermarkt, Veranstaltungen)
	EUR 121.500 Wartungsverträge (Brandschutz, Reißzug, etc.)
	EUR 91.500 Kanal- und Abfallgebühren, Abgaben, Steuern, sonstige Gebühren

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	207.958,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.560,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	198.398,95
21 Summe Erträge	0	0	207.958,95

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.200	11.000	93.302,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.000	10.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	200	93.302,95
223 Transferaufwand	1.266.300	947.300	1.405.573,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.000	41.200	152.209,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	80.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	200.000	0	2.144,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.024.300	906.100	1.171.220,00
22 Summe Aufwendungen	1.277.500	958.300	1.498.875,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.277.500	-958.300	-1.290.917,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.277.500	-958.300	-1.290.917,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	9.560,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.560,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.560,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	10.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	10.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.300	3.200	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.300	3.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.300	14.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.300	-14.000	9.560,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.263.000	944.100	1.375.513,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	42.000	41.200	122.149,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	80.000,00

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	200.000	0	2.144,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.021.000	902.900	1.171.220,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.263.000	944.100	1.375.513,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.263.000	-944.100	-1.375.513,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.277.300	-958.100	-1.365.953,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.277.300	-958.100	-1.365.953,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>) zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen.

MVAG 2226: Abschreibungen

MVAG 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Vereine, etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierung und Sanierung von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.)
- Restaurierung und Sanierung von Sakralbauten (Kirchen, Klöstern, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Restaurierung, Sanierung und allenfalls technische Reorganisation historischer Kirchenorgeln

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Vergleich zum LVA 2024 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel um 2 % valorisiert.

MVAG 2226: EUR 200 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibung einer Digitalkamera) budgetiert.

MVAG 2233/3433: Vom Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur wurden EUR 200.000 für die Sanierung der Bürgerspitalskirche umgewidmet.

MVAG 2234/3434: Vom Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur wurden EUR 100.000 für die Generalsanierung der Salzburger Synagoge bereitgestellt.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.227,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.227,30
21 Summe Erträge	0	0	8.227,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	57.100	56.000	68.094,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	1.200,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	1.481,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.400	54.300	64.526,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	900	886,41
223 Transferaufwand	0	0	210,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	210,41
22 Summe Aufwendungen	57.100	56.000	68.304,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-57.100	-56.000	-60.077,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-57.100	-56.000	-60.077,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	8.227,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.227,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	8.227,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	56.200	55.100	67.207,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	1.200,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	1.481,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.400	54.300	64.526,30
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	210,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	210,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.200	55.100	67.418,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-56.200	-55.100	-59.191,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.300	1.300	4.081,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	4.081,98
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.300	1.300	0

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.300	1.300	4.081,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.300	-1.300	-4.081,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-57.500	-56.400	-63.273,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.500	-56.400	-63.273,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221/3221, 2222/3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes Datenerhebungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt, die der Serviceeinrichtung SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Regionalmuseen, Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

MVAG 2226: Abschreibungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Regionalmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden um 2% valorisiert.

MVAG 2226: EUR 900 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHATLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von EUR 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36300 - Altstadtterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.519,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.519,40
21 Summe Erträge	0	0	12.519,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	14.443,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	14.443,72
223 Transferaufwand	362.800	355.700	320.724,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	362.800	355.700	320.724,74
22 Summe Aufwendungen	362.800	355.700	335.168,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-362.800	-355.700	-322.649,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-362.800	-355.700	-322.649,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	362.800	355.700	320.724,74
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	362.800	355.700	320.724,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	362.800	355.700	320.724,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-362.800	-355.700	-320.724,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-362.800	-355.700	-320.724,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-362.800	-355.700	-320.724,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3431:

- Der nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 eingerichtete "Salzburger Altstadterhaltungsfonds (SAF)" mit eigener Rechtspersönlichkeit - verwaltet von einer beim Magistrat Salzburg eingerichteten Geschäftsstelle sowie einem Kuratorium - dient der Erhaltung und Pflege der Gestaltung, Baustruktur und Bausubstanz der Salzburger Altstadt und Gründerzeitgebiete (Schutzzonen I und II). Der Fonds schüttet zu diesem Zweck "Förderungen auf Grund Rechtsanspruches" (§ 17) und "Freie Förderungen" (§ 18) aus. Die erforderlichen Fördermittel werden durch jährliche Zuwendungen von Stadt und Land Salzburg im Verhältnis 60:40 aufgebracht.
- Landesbeiträge an Ortsbildschutzgemeinden zum anteiligen Ersatz der von ihnen gemäß § 22 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 aufgewendeten Fördermittel für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen. Förderungen werden "auf Grund Rechtsanspruches" (§ 23) oder als "freie Förderung" (§ 24) gewährt. Den Gemeinden sind vom Land 40 % der Fördermittel zu ersetzen. Bei Gemeinden, deren finanzielle Leistungskraft durch die Förderung überschritten wird, erhöht sich dieser Satz auf 50 %. Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind: Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Altstadt- und Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.500	0	1.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	0	1.600,00
223 Transferaufwand	591.100	943.200	1.048.756,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	591.100	943.200	1.048.756,00
22 Summe Aufwendungen	593.600	943.200	1.050.356,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-593.600	-943.200	-1.050.356,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-593.600	-943.200	-1.050.356,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	0	1.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	0	1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	542.900	896.000	751.796,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	542.900	896.000	751.796,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	545.400	896.000	753.396,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-545.400	-896.000	-753.396,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	48.200	47.200	56.160,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	48.200	47.200	56.160,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	53.600	52.600	56.160,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-53.600	-52.600	-56.160,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-599.000	-948.600	-809.556,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-599.000	-948.600	-809.556,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisation Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2025 werden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an die Dachorganisation Salzburger Volks.kultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit der Dachorganisation Salzburger Volks.kultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - dem Salzburger Heimatverein und den Salzburger Schützen - auch für Fortbildungen und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Unterstützung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und Entwicklung eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2025 ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Vergleich zum LVA 2024 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel um 2% valorisiert.

MVAG 2234/3234: Auf den Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten wurden EUR 200.000 für die Sanierung der Bürgerspitalskirche umbudgetiert.

MVAG 2234/3234: Auf den Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten wurden EUR 100.000 für die Generalsanierung der Salzburger Synagoge umgewidmet.

MVAG 2234/3234: Auf den Ansatz 34004 Museumskooperationen wurden EUR 25.000 für das Museumsprojekt "Bauernkriege" umgeschichtet.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	81.600	80.000	64.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	81.600	80.000	64.200,00
22 Summe Aufwendungen	81.600	80.000	64.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.600	-80.000	-64.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-81.600	-80.000	-64.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	72.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	72.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	72.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-72.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	81.600	80.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.600	80.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	81.600	80.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-81.600	-80.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.600	-80.000	-72.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.600	-80.000	-72.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 wird für Fördermaßnahmen iHv 81.600 EUR vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.100	3.100	3.394,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.100	3.100	3.394,00
22 Summe Aufwendungen	3.100	3.100	3.394,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.100	-3.100	-3.394,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.100	-3.100	-3.394,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.100	3.100	3.394,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.100	3.100	3.394,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.100	3.100	3.394,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.100	-3.100	-3.394,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.100	-3.100	-3.394,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.100	-3.100	-3.394,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	312.385,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	308.885,61
21 Summe Erträge	0	0	312.385,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	182.544,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	182.544,79
223 Transferaufwand	644.300	634.600	549.456,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	105.100	103.000	106.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	539.200	531.600	443.456,00
22 Summe Aufwendungen	644.300	634.600	732.000,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-644.300	-634.600	-419.615,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-644.300	-634.600	-419.615,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.850,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.850,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.850,00
323 Auszahlungen aus Transfers	494.300	484.600	537.662,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	105.100	103.000	95.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	389.200	381.600	442.662,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	494.300	484.600	537.662,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-494.300	-484.600	-532.812,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	150.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	150.000	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	150.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	-150.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-644.300	-634.600	-682.812,00

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-644.300	-634.600	-682.812,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2233/3233 und 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

Vorgesorgt wird für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino. Die Investitionen sind für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 1,5 Mio und wird zu 50 Prozent von Land und Stadt Salzburg finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.

Arrivierte Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	120.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	120.500,00
21 Summe Erträge	0	0	120.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.500,00
223 Transferaufwand	1.410.900	1.540.100	1.385.050,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.410.900	1.540.100	1.375.050,00
22 Summe Aufwendungen	1.410.900	1.540.100	1.389.550,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.410.900	-1.540.100	-1.269.050,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.410.900	-1.540.100	-1.269.050,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.238.500	1.214.200	1.167.550,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.238.500	1.214.200	1.157.550,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.238.500	1.214.200	1.167.550,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.238.500	-1.214.200	-1.167.550,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	172.400	325.900	217.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	172.400	325.900	217.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	172.400	325.900	217.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-172.400	-325.900	-217.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.410.900	-1.540.100	-1.385.050,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.410.900	-1.540.100	-1.385.050,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrspartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	259.241,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.970,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	254.271,00
21 Summe Erträge	0	0	259.241,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	224.000	84.500	134.852,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	224.000	84.500	32.502,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	102.350,00
223 Transferaufwand	3.469.000	3.496.900	2.096.691,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	56.000	53.000	61.580,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000	309.000	210.225,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.163.000	3.134.900	1.824.886,00
22 Summe Aufwendungen	3.693.000	3.581.400	2.231.543,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.693.000	-3.581.400	-1.972.302,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.693.000	-3.581.400	-1.972.302,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.970,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.970,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.970,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	224.000	84.500	33.502,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	224.000	84.500	33.502,58
323 Auszahlungen aus Transfers	3.469.000	3.496.900	2.017.363,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	56.000	53.000	61.580,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	250.000	309.000	248.565,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.163.000	3.134.900	1.707.218,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.693.000	3.581.400	2.050.865,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.693.000	-3.581.400	-2.045.895,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.693.000	-3.581.400	-2.045.895,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.693.000	-3.581.400	-2.045.895,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen, Festivals:

2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen

2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektreihen in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen.

2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

2.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Ein zentral kulturpolitisches Ziel ist die finanzielle Absicherung von allen Berufstätigen in der Kunst- und Kulturszene sowie selbstständigen KünstlerInnen. Arbeitsplätze werden gesichert und es kommt zu einer Reduktion von schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und

Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

3.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Maßnahmen für eine faire Bezahlung der Angestellten im Kulturbetrieb sowie selbstständigen KünstlerInnen werden umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	68.200	106.100	119.020,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	10.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	68.200	106.100	109.020,00
22 Summe Aufwendungen	68.200	106.100	119.020,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.200	-106.100	-119.020,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-68.200	-106.100	-119.020,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	68.200	106.100	63.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	10.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	68.200	106.100	53.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.200	106.100	63.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-68.200	-106.100	-63.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.200	-106.100	-63.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.200	-106.100	-63.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2025 sind ua folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Darstellende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Slavi-Soucek-Preis, Eligius-Schmuckpreis, Keramikpreis, Elektronikland-Preis, Kulturplakatpreis sowie Landespreis für Zukunftsforschung. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	728.800	440.000	474.896,37
2114 Erträge aus Leistungen	368.200	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	360.600	440.000	25.841,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	449.055,12
21 Summe Erträge	728.800	440.000	474.896,37

Aufwendungen

222 Sachaufwand	107.600	73.900	1.026.743,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.600	73.900	89.229,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	937.514,66
223 Transferaufwand	31.339.800	28.528.600	24.589.447,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	31.339.800	28.528.600	24.589.447,59
22 Summe Aufwendungen	31.447.400	28.602.500	25.616.191,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.718.600	-28.162.500	-25.141.295,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.718.600	-28.162.500	-25.141.295,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	728.800	440.000	7.763,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	368.200	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	360.600	440.000	7.763,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	728.800	440.000	7.763,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	97.600	73.900	89.229,30
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	97.600	73.900	89.229,30
323 Auszahlungen aus Transfers	31.339.800	28.528.600	24.591.944,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	31.339.800	28.528.600	24.591.944,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.437.400	28.602.500	24.681.173,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.708.600	-28.162.500	-24.673.410,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.708.600	-28.162.500	-24.673.410,44

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.708.600	-28.162.500	-24.673.410,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung ein hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich aufgrund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche mittelbare und unmittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt.

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben

(Vergleichszeiträume):

- 2021: 5.505 Personen
- 2022: 4.601 Personen
- 2023: 4.725 Personen
- 2024: 4.689 Personen (Stand Juni 2024)
- 2025: 4.700 Personen (Prognose 2025)

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Vergleichszeiträume):

- 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften
- 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
- 2023: 3.080 Bedarfsgemeinschaften
- 2024: 3.018 Bedarfsgemeinschaften (Stand Juni 2024)
- 2025: 3.050 Bedarfsgemeinschaften (Prognose 2025)

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wird vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land ausstehende Beträge an die Vermieterinnen und Vermieter.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückgezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.

- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.725 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2023 waren 2.202 männlich (47 %) und 2.525 weiblich (53 %).

Anmerkung: Das anteilige Verhältnis 47 zu 53 ist trotz unterschiedlichen Fallzahlen seit Jahren gleich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2023 erfolgte eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Es werden Erträge/Einzahlungen verbucht und eingenommen, welche vormals auf dem Haushaltsansatz 41138 bewirtschaftet worden sind.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.097.800	1.961.100	1.840.149,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.097.800	1.961.100	1.840.149,64
22 Summe Aufwendungen	2.097.800	1.961.100	1.840.149,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.097.800	-1.961.100	-1.840.149,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.097.800	-1.961.100	-1.840.149,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.097.800	1.961.100	1.833.454,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.097.800	1.961.100	1.833.454,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.097.800	1.961.100	1.833.454,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.097.800	-1.961.100	-1.833.454,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.097.800	-1.961.100	-1.833.454,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.097.800	-1.961.100	-1.833.454,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt.

Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen (Vergleichszeiträume):

- Juni 2021: 1.360 Personen
- Juni 2022: 1.212 Personen
- Juni 2023: 1.216 Personen
- Juni 2024: 1.182 Personen

Vorgesorgt wird zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbeziehenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	491.200	491.200	482.389,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	491.200	491.200	482.389,75
22 Summe Aufwendungen	491.200	491.200	482.389,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-491.200	-491.200	-482.389,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-491.200	-491.200	-482.389,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	491.200	491.200	482.045,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	491.200	491.200	482.045,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	491.200	491.200	482.045,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-491.200	-491.200	-482.045,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-491.200	-491.200	-482.045,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-491.200	-491.200	-482.045,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe (SUV-S) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBL Nr 131/2020, nunmehr idF LGBL Nr 4/2023).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt:

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum;
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen);
 - Beibehaltung von Wohnraum;
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	130.000	787.161,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	130.000	787.161,22
21 Summe Erträge	300.000	130.000	787.161,22

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73
22 Summe Aufwendungen	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.079.600	-5.442.600	-3.225.828,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.079.600	-5.442.600	-3.225.828,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	130.000	827.161,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	130.000	827.161,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	130.000	827.161,22
323 Auszahlungen aus Transfers	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.379.600	5.572.600	4.012.989,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.079.600	-5.442.600	-3.185.828,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.079.600	-5.442.600	-3.185.828,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.079.600	-5.442.600	-3.185.828,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022
- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2025 sind Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Pongauer Arbeitsprojekt PAP, Halleiner Arbeitsinitiative HAI GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., ibis acam Bildungs GmbH sowie Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB Clearingstelle Salzburg) vorgesehen.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhalten dort einen Arbeitsplatz, um ihnen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) erfolgt durch das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in das reguläre Erwerbsleben.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	240.635,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	240.635,26
21 Summe Erträge	130.000	130.000	240.635,26

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.401.300	7.411.800	6.751.899,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.401.300	7.411.800	6.751.899,00
22 Summe Aufwendungen	7.401.300	7.411.800	6.751.899,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.271.300	-7.281.800	-6.511.263,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.271.300	-7.281.800	-6.511.263,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	240.635,26
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	130.000	130.000	240.635,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	130.000	240.635,26
323 Auszahlungen aus Transfers	7.401.300	7.411.800	6.784.752,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.401.300	7.411.800	6.784.752,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.401.300	7.411.800	6.784.752,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.271.300	-7.281.800	-6.544.116,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.271.300	-7.281.800	-6.544.116,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.271.300	-7.281.800	-6.544.116,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden von Projektträgern zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht, wie zB sozialarbeiterische sowie tagesstrukturierende Angebote und Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht durch den Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese Salzburg. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen, die Beratungen für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen anbieten, sind Beiträge vorgesehen, wie zB Verein "Schuldenberatung Salzburg", Verein "Frauentreffpunkt Frauenberatung Salzburg", Verein "Frauenhilfe Salzburg", Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH und Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit". Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Die Angebote reichen von Rechtsberatungen über Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bis hin zur Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum (dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung);
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstands über soziale Leistungen von hilfeschuchenden Personen;
- Durchführung ausschließlich frauenspezifischer Beratungen bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	44.600	20.100	17.565,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.600	20.100	17.565,35
22 Summe Aufwendungen	44.600	20.100	17.565,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.600	-20.100	-17.565,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-44.600	-20.100	-17.565,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	44.600	20.100	17.173,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.600	20.100	17.173,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.600	20.100	17.173,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-44.600	-20.100	-17.173,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.600	-20.100	-17.173,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.600	-20.100	-17.173,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Bestattungskosten vorgesorgt.

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 23 Bestattungen
 - 2022: 24 Bestattungen
 - 2023: 12 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.100	3.000	11.348,23
2114 Erträge aus Leistungen	3.100	3.000	3.562,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.786,16
21 Summe Erträge	3.100	3.000	11.348,23

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.800	2.100	19.679,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.800	2.100	7.258,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.421,91
223 Transferaufwand	46.200	80.500	48.690,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	46.200	80.500	48.690,59
22 Summe Aufwendungen	50.000	82.600	68.370,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.900	-79.600	-57.022,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-46.900	-79.600	-57.022,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.100	3.000	3.562,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.100	3.000	3.562,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.100	3.000	3.562,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	2.100	4.035,11
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	3.800	2.100	4.035,11
323 Auszahlungen aus Transfers	46.200	80.500	48.606,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	46.200	80.500	48.606,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	82.600	52.641,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.900	-79.600	-49.079,34

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	9.800	13.000	9.816,53
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.800	13.000	9.816,53
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	9.800	13.000	9.816,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	9.800	13.000	9.816,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.100	-66.600	-39.262,81

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.100	-66.600	-39.262,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBI Nr 63/2010 idF LGBI Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf der MVAG 3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte (investive Gebarung) - werden folgende Einzahlungen erwartet:

- Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen: Vom Land Salzburg wurden gemäß §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes (S.SHG), StF LGBI Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sowie zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit waren bzw sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Unterstützung zur Beschaffung von Wohnraum sowie zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Beschaffung von Wohnraum in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 17 Fälle
 - 2022: 12 Fälle
 - 2023: 8 Fälle
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 22 Fälle
 - 2022: 17 Fälle
 - 2023: 15 Fälle

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung;
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.500	300.000	1.411.029,72
2114 Erträge aus Leistungen	100	200.000	780.090,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.400	100.000	103.726,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	527.212,58
212 Erträge aus Transfers	0	0	802.120,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	802.120,00
21 Summe Erträge	13.500	300.000	2.213.149,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	55.000	56.100	547.109,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.000	28.100	31.433,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	28.000	114.185,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	401.489,97
223 Transferaufwand	0	600	802.120,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	600	802.120,00
22 Summe Aufwendungen	55.000	56.700	1.349.229,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.500	243.300	863.920,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-41.500	243.300	863.920,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	13.500	300.000	770.543,02
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	200.000	667.226,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	13.400	100.000	103.316,24
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.789.693,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.789.693,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.500	300.000	2.560.236,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	28.100	54.994,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.000	28.100	23.874,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	31.119,55
323 Auszahlungen aus Transfers	0	600	801.460,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	600	801.460,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	28.700	856.454,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.500	271.300	1.703.782,29

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.500	271.300	1.703.782,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.500	271.300	1.703.782,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 28 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- § 30 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022
- § 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze und Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.
- Es handelt sich um Rückzahlungen, die bereits in früheren Jahren verbucht worden und allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind (Ausgleich von offenen Forderungen).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Expertinnen und Experten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sachverständige herangezogen werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren an eine anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)

- Die Auszahlungen dieser Sonderzuwendungen wurden vom Bund den Ländern übertragen.

Rechtsgrundlage:

- Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G), StF BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 35/2024
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Übertragung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G, BGBl I Nr 93/2022 idF BGBl I Nr 68/2023) an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung LWA-G - Sonderzuwendungen 2023 und 2024), StF BGBl II Nr 235/2023 idGF

Inhaltliche Beschreibung

- Mit der Intention, einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden vom Bund mit dem am 15.06.2023 in Kraft getretenen § 3a LWA-G weitere außerordentliche Einmalzahlungen für einen befristeten Zeitraum beschlossen.
- Von Juli 2023 bis Dezember 2024 erhalten Eltern in Sozialunterstützungshaushalten zusätzliche Leistungen in Höhe von EUR 60,00 pro Monat für jedes Kind, soweit diese in einem (oder mehreren) Monat/en des genannten Zeitraums einen Anspruch auf Sozialunterstützung haben bzw hatten. Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen wird voraussichtlich bis ins erste Quartal 2025 andauern.

- Des Weiteren wurde für jede volljährige und jede mündige minderjährige Person mit eigenem Haushalt, die im Zeitraum zwischen Juli und Dezember 2023 in einem Leistungsbezug der Sozialunterstützung stand, eine zusätzliche Leistung in Höhe von EUR 60,00 pro Bezieherin bzw. Bezieher gewährt. Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen ist bereits abgeschlossen.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	23.809.800	22.592.700	18.595.694,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.809.800	22.592.700	18.595.694,19
21 Summe Erträge	23.809.800	22.592.700	18.595.694,19

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	23.809.800	22.592.700	18.595.694,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	23.809.800	22.592.700	18.595.694,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.431.300	17.041.900	14.274.214,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2025 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 41138 und 41160 ("Schutzunterkünfte für Frauen", Abteilung 2).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95.694.000	85.660.400	84.401.469,46
2114 Erträge aus Leistungen	95.694.000	85.660.400	84.370.769,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	30.699,48
212 Erträge aus Transfers	20.033.300	20.028.300	20.023.266,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.300	20.028.300	20.023.266,37
21 Summe Erträge	115.727.300	105.688.700	104.424.735,83

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.700	121.900	605,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.700	121.900	315,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	289,98
223 Transferaufwand	236.724.900	213.205.800	196.179.667,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	236.724.900	213.205.800	196.179.667,28
22 Summe Aufwendungen	236.846.600	213.327.700	196.180.272,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-121.119.300	-107.639.000	-91.755.536,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-121.119.300	-107.639.000	-91.755.536,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	95.694.000	85.660.400	84.389.165,76
3114 Einzahlungen aus Leistungen	95.694.000	85.660.400	84.380.507,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.658,16
312 Einzahlungen aus Transfers	20.033.300	20.028.300	20.023.266,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.300	20.028.300	20.023.266,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.727.300	105.688.700	104.412.432,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.200	119.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.200	119.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers	236.724.900	213.205.800	193.797.115,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	236.724.900	213.205.800	193.797.115,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	236.846.100	213.325.700	193.797.115,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-121.118.800	-107.637.000	-89.384.683,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.118.800	-107.637.000	-89.384.683,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.118.800	-107.637.000	-89.384.683,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, StF LGBL Nr 38/2002 idF LGBL Nr 94/2023
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen Kostenersätze eingenommen:
 - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), StF BGBl Nr 189/1955 idF BGBl I Nr 110/2024, und § 13 Bundespflegegeldgesetz (BPGG), StF BGBl Nr 110/1993 idF BGBl I Nr 109/2024
- Ferner werden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser jährliche Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG) vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES);
- Ersatzleistung vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): Vom BMSGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient der Abdeckung von fehlenden Einnahmen sowie von Mehrkosten:
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes;
 - Mehrkosten aufgrund des Anstiegs der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (vormals Selbstzahlerinnen und Selbstzahler).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einrichtungen (für Einzelpersonen) vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime geregelt.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 4.484 Personen
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: 4.285 Personen
 - 2024: 4.279 Personen (Durchschnittswert zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Es wird für die Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme der Plätze höher ausfallen wird als im Jahr davor, wobei die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden um ca 2 % steigen könnte.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser;
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum.
- Die gesetzliche Tarifierung für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser liegt bei 7,3 %.
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Obergrenzen der Grund- und Pflegetarife für die Wohnheime öffentlicher und privater Rechtsträger sowie Sonderpflegeeinrichtungen gemäß der Tarifobergrenzen-Verordnung. Konkret wird dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der Plattform Pflege II sichergestellt:

- Erhöhung der Fördersätze für zusätzliches Personal in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern;
- Erhöhung der Entschädigung für die Rufbereitschaft;
- Erhöhung der Nachtdienstpauschale;
- Zusätzlicher Nachtdienst;
- Maßnahmen zur COVID19-Folgenbewältigung (entfällt ab 2025).

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung durchschnittlich bei ca 72 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2024 bei 51 % (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff "Senioren- und Seniorenpflegeheime" bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in "Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser" angepasst.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	125.800	138.300	102.572,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	125.800	138.300	102.572,80
22 Summe Aufwendungen	125.800	138.300	102.572,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.800	-138.300	-102.572,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-125.800	-138.300	-102.572,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	125.800	138.300	102.854,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	125.800	138.300	102.854,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.800	138.300	102.854,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-125.800	-138.300	-102.854,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-125.800	-138.300	-102.854,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-125.800	-138.300	-102.854,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs 2 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- § 2 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz, StF LGBL Nr 87/2020 idF LGBL Nr 91/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für unmittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen, welche älter als 15 Jahre sind, ist im Sinne einer Sozialunterstützungsleistung unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 % des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs 1 Z 1 und Abs 7 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund § 1 Abs 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG) ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 200 Personen
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: 190 Personen
 - 2024: 139 Personen (Stand April 2024)
- Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der beziehenden Personen annähernd gleichbleibt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen;
- Personen, die diese Unterstützungsleistung beziehen, sind zu 81 % weiblich und 19 % männlich.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	4.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	4.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	4.500	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-4.500	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-4.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	4.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	4.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	4.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-4.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-4.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-4.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	30.000	36.200	28.124,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	36.200	28.124,40
22 Summe Aufwendungen	30.000	36.200	28.124,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-36.200	-28.124,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.000	-36.200	-28.124,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	30.000	36.200	25.809,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	36.200	25.809,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	36.200	25.809,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-36.200	-25.809,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-36.200	-25.809,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-36.200	-25.809,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
- Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen, und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	111.790,25
2114 Erträge aus Leistungen	120.000	120.000	111.790,25
212 Erträge aus Transfers	2.566.500	2.410.300	2.355.865,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.566.500	2.410.300	2.355.865,60
21 Summe Erträge	2.686.500	2.530.300	2.467.655,85

Aufwendungen

222 Sachaufwand	956.300	844.900	745.316,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	956.300	844.900	743.647,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.669,24
223 Transferaufwand	23.297.300	23.654.500	18.841.872,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	23.297.300	23.654.500	18.841.872,86
22 Summe Aufwendungen	24.253.600	24.499.400	19.587.189,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.567.100	-21.969.100	-17.119.533,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.567.100	-21.969.100	-17.119.533,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	106.195,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120.000	120.000	106.195,46
312 Einzahlungen aus Transfers	2.566.500	2.410.300	2.327.711,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.566.500	2.410.300	2.327.711,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.686.500	2.530.300	2.433.906,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	956.300	844.900	597.142,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	956.300	844.900	597.142,55
323 Auszahlungen aus Transfers	23.297.300	23.654.500	18.709.799,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	23.297.300	23.654.500	18.709.799,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.253.600	24.499.400	19.306.941,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.567.100	-21.969.100	-16.873.035,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.567.100	-21.969.100	-16.873.035,13

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.567.100	-21.969.100	-16.873.035,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 106/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze der unterstützten Personen, zB Nachverrechnung von Pflegegeld.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege;
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege: Unterstützung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen und eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 2.870 Personen
 - 2022: 2.868 Personen
 - 2023: 2.895 Personen
 - 2024: 2.882 Personen (Stand April 2024)
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung liegt bei 7,3 %.
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Anzahl der unterstützten Personen um 2 % steigen wird. Allerdings soll sich die Eigenleistung aus dem Pflegegeld erhöhen, wodurch sich die Auszahlungen an die leistungserbringenden Träger reduzieren werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2023 bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 %.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	300.000	615.571,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	300.000	615.571,58
212 Erträge aus Transfers	400.400	374.700	367.334,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400.400	374.700	367.334,00
21 Summe Erträge	400.400	674.700	982.905,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	36.600	35.000	32.672,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.600	35.000	32.672,93
223 Transferaufwand	21.064.500	21.499.600	18.694.767,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.002.600	3.107.600	3.465.149,55
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	17.061.900	18.392.000	15.229.617,95
22 Summe Aufwendungen	21.101.100	21.534.600	18.727.440,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.700.700	-20.859.900	-17.744.534,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.700.700	-20.859.900	-17.744.534,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	300.000	615.571,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	300.000	615.571,58
312 Einzahlungen aus Transfers	400.400	374.700	367.334,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	400.400	374.700	367.334,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.400	674.700	982.905,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.600	35.000	34.848,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.600	35.000	34.848,49
323 Auszahlungen aus Transfers	21.064.500	21.499.600	18.640.913,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.002.600	3.107.600	3.465.149,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.061.900	18.392.000	15.175.763,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.101.100	21.534.600	18.675.761,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.700.700	-20.859.900	-17.692.855,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.700.700	-20.859.900	-17.692.855,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.700.700	-20.859.900	-17.692.855,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 106/2023
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, StF BGBl I Nr 59/2009 idF BGBl I Nr 132/2017
- § 35a Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelferinnen bzw -helfer.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird den Anspruchsberechtigten als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 3.629 Personen
 - 2022: 3.587 Personen
 - 2023: 3.614 Personen
 - 2024: 3.647 Personen (Stand April 2024)
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung liegt bei 7,3 %.
- Die Umsetzung der im Rahmen der Plattform Pflege II akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Anzahl der unterstützten Personen um 2 % steigen wird. Allerdings soll sich die Eigenleistung aus dem Pflegegeld erhöhen, wodurch sich die Auszahlungen an die leistungserbringenden Träger reduzieren werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2023 bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2023 wurde auf diesem Haushaltsansatz Vorsorge für die Förderungen von Tageszentren getroffen. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Budgetvollzug für diese Fördermaßnahme auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157).

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	30.000	50.000	7.087,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	50.000	7.087,79
22 Summe Aufwendungen	30.000	50.000	7.087,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-50.000	-7.087,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.000	-50.000	-7.087,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	30.000	50.000	9.369,44
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	50.000	9.369,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	50.000	9.369,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-50.000	-9.369,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-50.000	-9.369,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-50.000	-9.369,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 106/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe des Caritasverbands der Erzdiözese Salzburg ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Land.
- Der Stundensatz für die Leistungen der Familienhilfe beträgt im Jahr 2024 EUR 54,60 (im Jahr 2023 EUR 50,83).
- Anzahl der unterstützten Familien (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: 6 Familien
 - 2024: 8 Familien (Stand April 2024)
- Die Tarifierung der Stundensätze gemäß Soziale Dienste-Verordnung liegt bei 7,3 %.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	298.800	270.000	176.363,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	298.800	270.000	176.363,64
22 Summe Aufwendungen	298.800	270.000	176.363,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-298.800	-270.000	-176.363,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-298.800	-270.000	-176.363,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	298.800	270.000	182.613,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	298.800	270.000	182.613,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	298.800	270.000	182.613,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-298.800	-270.000	-182.613,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-298.800	-270.000	-182.613,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-298.800	-270.000	-182.613,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzzeitaufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der geförderten Tage, für die ein Zuschuss zum Kurzzeitaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus gewährt wurde (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 3.717 geförderte Tage
 - 2022: 3.461 geförderte Tage
 - 2023: 3.770 geförderte Tage
 - 2024: 5.800 geförderte Tage (Prognose zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass sich die Anzahl der geförderten Tage im Jahr 2025 auf dem Niveau von 2024 bewegen wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	680.000	680.000	441.627,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	680.000	680.000	441.627,80
22 Summe Aufwendungen	680.000	680.000	441.627,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-680.000	-680.000	-441.627,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-680.000	-680.000	-441.627,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	680.000	680.000	458.397,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	680.000	680.000	458.397,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	680.000	680.000	458.397,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-680.000	-680.000	-458.397,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-680.000	-680.000	-458.397,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-680.000	-680.000	-458.397,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten bestehen und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 6 Personen
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: 6 Personen
 - 2024: 5 Personen (Stand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Eine Person davon erhält aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt;
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	547.200	427.500	395.711,56
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	547.200	427.500	395.711,56
22 Summe Aufwendungen	547.200	427.500	395.711,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-547.200	-427.500	-395.711,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-547.200	-427.500	-395.711,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	547.200	427.500	383.125,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	547.200	427.500	383.125,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	547.200	427.500	383.125,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-547.200	-427.500	-383.125,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-547.200	-427.500	-383.125,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-547.200	-427.500	-383.125,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt "Angehörigentlastung" wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket "Plattform Pflege I" - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020, umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3 (Ausnahmen möglich) - im gemeinsamen Haushalt betreuen;
- Anzahl der Leistungsstunden (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 7.454 Leistungsstunden
 - 2022: 9.766 Leistungsstunden
 - 2023: 9.696 Leistungsstunden
 - 2024: 10.925 Leistungsstunden (Prognose zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme und die Anzahl der Leistungsstunden sowie der unterstützten Personen um 2 % steigen werden.
- Der Anpassungsfaktor liegt bei 7,3 %.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen;
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der pflegebedürftigen Personen.

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	0	0
21 Summe Erträge	300.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.569.300	4.076.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.426.500	2.056.700	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.142.800	2.020.200	0
22 Summe Aufwendungen	4.569.300	4.076.900	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.269.300	-4.076.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.269.300	-4.076.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.569.300	4.076.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.426.500	2.056.700	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.142.800	2.020.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.569.300	4.076.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.269.300	-4.076.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.269.300	-4.076.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.269.300	-4.076.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41157

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
- Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages wird sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.
- Derzeit existieren über 29 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Landgemeinden).
- Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert. Dieser erhöhte sich ab dem Jahr 2024 von EUR 30,00 auf EUR 60,00 pro Tag.
- Aufgrund der eingelangten Förderansuchen der betreibenden Institutionen und der geplanten Eröffnung von zusätzlichen Tageszentren wird für die Budgeterstellung angenommen, dass die Zahl der Besuchertage um ca 25 % steigen wird.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus vorherigen Rechnungsjahren werden im laufenden Rechnungsjahr als Rückforderungen verbucht.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer, zB Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ), vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw tageweise Betreuung der zu pflegenden Personen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Tageszentren erfolgten bis zum Jahr 2023 auf dem Haushaltsansatz 41151 ("SHG - Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung").

Ansatz: 41158 - SHG - Community Nursing
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.180.200	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.180.200	0	0
21 Summe Erträge	1.180.200	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.180.200	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.180.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.180.200	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.180.200	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.180.200	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.180.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.180.200	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.180.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.180.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41158

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Community Nursing-Projekte im Bundesland Salzburg wurden im Zeitraum 2022 bis 2024 aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die gänzliche Abwicklung der Projekte liegt bis Ende 2024 in der Zuständigkeit des Bundes (Gesundheit Österreich GmbH - GÖG).

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet.

- Auf der Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) werden vom Bund entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Förderungen: Die avisierten Förderungen sollen die Weiterführung der Community Nursing-Projekte sicherstellen. Gegenstand der Förderungen sind an den jeweils vorhandenen Produkten anknüpfende Angebote bisher noch nicht erbrachter Pflege-, Betreuungs-, Beratungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist es, den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause zu ermöglichen und die Gesundheitskompetenz der Zielgruppe zu stärken.
- Das Angebot richtet sich an Personen der Zielgruppe "75plus" unabhängig von deren Geschlecht sowie an deren Angehörige.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.049,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.049,21
212 Erträge aus Transfers	188.700	188.700	16.912,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	188.700	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	16.912,79
21 Summe Erträge	188.700	188.700	27.962,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.400	36.900	169.133,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.400	1.303,59
2224 Instandhaltung	600	600	16.175,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.000	9.600	127.335,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.300	24.300	24.318,88
223 Transferaufwand	2.031.400	1.997.500	1.501.779,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.031.400	1.997.500	1.501.779,34
22 Summe Aufwendungen	2.069.800	2.034.400	1.670.913,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.881.100	-1.845.700	-1.642.951,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.881.100	-1.845.700	-1.642.951,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	20.621,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	20.621,30
312 Einzahlungen aus Transfers	188.700	188.700	188.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	188.700	188.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	188.700	188.700	209.321,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.100	12.600	26.474,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	1.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.400	1.303,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	600	600	16.175,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000	9.600	8.994,78
323 Auszahlungen aus Transfers	2.031.400	1.997.500	1.522.616,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.031.400	1.997.500	1.522.616,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.045.500	2.010.100	1.549.090,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.856.800	-1.821.400	-1.339.769,03

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	3.756,29
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	3.756,29
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	3.756,29
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	298,14
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	298,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	298,14
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	3.458,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.856.800	-1.821.400	-1.336.310,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.856.800	-1.821.400	-1.336.310,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention);
Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBL Nr. 63/2010 idgF
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunftsvereinbarung - FSchVe)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 188.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

In den MVAG´s 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 werden Beträge iHv EUR 14.100,00 vorgesehen für:

- Erhaltung und Betreibung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch Aufwendungen für Betriebskosten, Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für öffentliche Abgaben sowie für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

In der MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 24.300,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 2.031.400,00 vorgesehen für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte
- Auszahlungen gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.600	2.600	827,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	222,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.600	1.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	604,89
223 Transferaufwand	144.000	286.800	111.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	144.000	286.800	111.500,00
22 Summe Aufwendungen	146.600	289.400	112.327,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-146.600	-289.400	-112.327,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-146.600	-289.400	-112.327,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600	2.600	222,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	222,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.600	1.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers	144.000	286.800	115.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	144.000	286.800	115.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	146.600	289.400	115.822,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-146.600	-289.400	-115.822,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-146.600	-289.400	-115.822,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-146.600	-289.400	-115.822,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen, vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht und finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgt kostenlos.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 150.000,- verringert.

- EUR 20.000,- wurden auf den HH-Ansatz 25902 Allgemeine Jugendförderung umgeschichtet, um die notwendige Neuprogrammierung der S-Pass-App sicherzustellen.
- EUR 130.000,- wurden weniger budgetiert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
21 Summe Erträge	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
22 Summe Aufwendungen	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.771.800	16.442.900	18.588.868,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	16.771.800	16.442.900	18.588.868,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.771.800	16.442.900	18.588.868,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.771.800	16.442.900	19.132.316,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-543.447,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-543.447,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-543.447,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 1 und 2 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), StF BGBl Nr 746/1996 idF BGBl I Nr 110/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Träger des öffentlichen Fürsorgewesens erhalten aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes eine 1:1-Abgeltung der eigenen Vorsteuern, der Vorsteuern eigener Einrichtungen und der nach § 3 GSBG verrechneten pauschalen Zuschläge vom Bundesministerium für Finanzen.
- Als Auswirkung des EU-Beitritts gilt seit 01.01.1997 für die Sozialversicherungen, für Krankenfürsorgeeinrichtungen, für die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, für Krankenanstalten mit öffentlich-rechtlichem oder mit gemeinnützigem Träger, für den Krankentransport und für Ärzte sowie für andere Gesundheitsberufe eine unechte Umsatzsteuerbefreiung. Da eine Vielzahl von Vorleistungen mit Vorsteuern belegt sind, wären für die angeführten Bereiche enorme Mehrbelastungen in Höhe der nicht mehr abziehbaren Vorsteuern entstanden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Die in Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird an die Rechnungslegenden ausgezahlt.
- Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Rückerstattungen des Bundes wirken sich kostenreduzierend auf die Kernbereiche der Sozialhilfeleistungen aus, bei denen ein GSBG-Anspruch geltend gemacht werden kann.

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	0	118.638,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.000	0	118.638,84
212 Erträge aus Transfers	0	100	916.039,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100	916.039,69
21 Summe Erträge	50.000	100	1.034.678,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.996.300	8.201.000	8.728.338,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.320.400	3.489.300	3.875.702,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.675.900	4.711.700	4.852.636,02
22 Summe Aufwendungen	7.996.300	8.201.000	8.728.338,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.946.300	-8.200.900	-7.693.660,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.946.300	-8.200.900	-7.693.660,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	0	118.638,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	50.000	0	118.638,84
312 Einzahlungen aus Transfers	0	100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	100	118.638,84
323 Auszahlungen aus Transfers	7.996.300	8.201.000	8.723.249,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.320.400	3.489.300	3.875.702,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.675.900	4.711.700	4.847.546,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.996.300	8.201.000	8.723.249,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.946.300	-8.200.900	-8.604.610,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	5.089,49
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	5.089,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	5.089,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-5.089,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.946.300	-8.200.900	-8.609.699,79

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.946.300	-8.200.900	-8.609.699,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Jahr 2024 wird eine Förderung zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe umgesetzt. Diese Förderung erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes. Auch im Jahr 2025 soll diese Förderung für Mitarbeitende in Langzeitpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Teilhabe fortgeführt werden. Dafür werden auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes (PFG) vom Bund entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Entsprechend den zu treffenden Zuordnungen der Förderungsnehmer wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - für:

- Transferzahlungen an Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen betreiben und die dafür notwendigen Fachkräfte einsetzen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen, die Pflegepersonal einsetzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist es, Mitarbeitenden aus dem Pflege- und Betreuungsbereich eine bessere Bezahlung zu gewährleisten.
- Die Rückerstattungen des Bundes reduzieren den Bruttoaufwand des Landes und entlasten die Gemeinden.
- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe zur Verfügung.
- Ziel war es, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.
- Im Land Salzburg erfolgte die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2023 war die "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem EEZG im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2023".

Ansatz: 41192 - Pflegefonds (finanz. Zuweisungen PFG)
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	48.479.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.479.400	0	0
21 Summe Erträge	48.479.400	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	48.479.400	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	48.479.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	48.479.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	48.479.400	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.479.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	48.479.400	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	48.479.400	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	48.479.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41192

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBI Nr 19/1975 idF LGBI Nr 44/2024
- Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
- wird ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet.

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:
 - Mobile Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Teilstationäre Tagesbetreuung;
 - Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
 - Case- und Caremanagements;
 - Alternative Wohnformen;
 - Mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste;
 - Community Nursing;
 - Begleitende qualitätssichernde Maßnahmen;
 - Innovative Projekte;
 - Maßnahmen der Digitalisierung.
- Des Weiteren sind im Zweckzuschuss finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege;
- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.000	0	27.266,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.000	0	683,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	26.583,39
212 Erträge aus Transfers	6.124.600	33.800.000	35.216.479,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	28.600.000	28.527.859,51
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	6.124.600	5.200.000	6.688.620,28
21 Summe Erträge	6.128.600	33.800.000	35.243.746,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.500	1.710.800	6.848.683,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.500	11.500	3.945,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	1.699.300	6.705.749,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	138.987,71
223 Transferaufwand	1.938.100	330.000	189.445,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.700.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	84.000	84.000	79.625,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	154.100	246.000	109.820,40
22 Summe Aufwendungen	1.949.600	2.040.800	7.038.128,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.179.000	31.759.200	28.205.618,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	4.179.000	31.759.200	28.205.618,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.000	0	683,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.000	0	683,40
312 Einzahlungen aus Transfers	6.124.600	33.800.000	35.243.307,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	28.600.000	28.527.859,51
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.124.600	5.200.000	6.715.448,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.128.600	33.800.000	35.243.991,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.500	1.710.800	2.089.980,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.500	11.500	3.945,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.699.300	2.086.035,34
323 Auszahlungen aus Transfers	1.938.100	330.000	225.058,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.700.000	0	24.228,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	84.000	84.000	79.625,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	154.100	246.000	121.205,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.949.600	2.040.800	2.315.039,29

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.179.000	31.759.200	32.928.952,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.179.000	31.759.200	32.928.952,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.179.000	31.759.200	32.928.952,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 44/2024
- § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 80/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird Folgendes erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie Gerichts- und Anwaltskosten, die im Rahmen von Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung anfallen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu multiplizieren, was 52,5 % dieser Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wird vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum (GLPZ) übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersätze deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	59.503.300	60.722.400	46.643.744,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	59.503.300	60.722.400	46.643.744,13
21 Summe Erträge	59.503.300	60.722.400	46.643.744,13

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	59.503.300	60.722.400	46.643.744,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	59.503.300	60.722.400	46.643.744,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	58.420.600	52.352.500	36.754.499,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2025 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, 41157, 41192, einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie der Abteilung 2 zugehörige Positionen der Ansätze 41161 ("Allg. und spezielle Beratungsdienste") und 42952 ("Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat").

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.060.800	1.640.200	4.089.242,56
2114 Erträge aus Leistungen	253.100	248.200	305.832,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	4.136,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.698.700	1.357.100	1.287.023,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	109.000	34.900	2.492.249,42
212 Erträge aus Transfers	279.400	272.700	643.679,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	279.400	272.700	640.843,05
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.836,39
21 Summe Erträge	2.340.200	1.912.900	4.732.922,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.233.800	3.260.400	2.631.434,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.707.200	2.710.800	2.123.123,83
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	524.400	506.200	499.199,51
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.200	2.100	6.154,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	41.300	2.956,81
222 Sachaufwand	2.601.600	2.349.000	4.876.222,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	166.300	180.800	148.676,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	211.100	194.800	232.317,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	317.500	309.700	196.705,08
2224 Instandhaltung	575.800	561.800	658.838,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	875.300	889.700	771.770,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	455.600	212.200	2.867.913,48
223 Transferaufwand	38.800	34.900	26.412,39
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	38.800	34.900	26.412,39
224 Finanzaufwand	696.400	696.400	639.981,43
2241 Aufwendungen für Zinsen	696.400	696.400	639.474,74
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	506,69
22 Summe Aufwendungen	6.570.600	6.340.700	8.174.050,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.230.400	-4.427.800	-3.441.128,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.230.400	-4.427.800	-3.441.128,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.951.800	1.605.300	1.440.901,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	253.100	248.200	267.520,20
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	4.136,76

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.698.700	1.357.100	1.169.244,84
312 Einzahlungen aus Transfers	279.400	272.700	642.767,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	279.400	272.700	642.767,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.231.200	1.878.000	2.083.669,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.233.800	3.219.100	2.628.477,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	2.707.200	2.710.800	2.123.123,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	524.400	506.200	499.199,51
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.200	2.100	6.154,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.146.000	2.136.800	2.011.646,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	166.300	180.800	150.265,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	211.100	194.800	213.741,96
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	317.500	309.700	199.329,62
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	575.800	561.800	681.962,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	875.300	889.700	766.346,03
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	696.400	696.400	615.557,12
3241 Auszahlungen für Zinsen	696.400	696.400	615.050,43
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	506,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.076.200	6.052.300	5.255.680,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.845.000	-4.174.300	-3.172.011,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	45.000	40.095,62
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	35.094,66
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	30.000	30.000	5.000,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.000	45.000	40.095,62
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-45.000	-45.000	-40.095,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.890.000	-4.219.300	-3.212.107,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	289.600	278.200	267.323,67
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	289.600	278.200	267.323,67
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.600	278.200	267.323,67
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-289.600	-278.200	-267.323,67
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.179.600	-4.497.500	-3.479.430,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren

- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)

- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Kostenersätze

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtanfall

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.217.200	4.921.700	4.533.974,00
2114 Erträge aus Leistungen	601.900	584.400	644.776,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.100	34.600	35.950,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.559.500	4.168.300	3.811.606,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.700	134.400	41.640,47
212 Erträge aus Transfers	47.400	30.300	103.883,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.400	30.300	48.133,95
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	55.749,27
213 Finanzerträge	0	0	588,55
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	588,55
21 Summe Erträge	5.264.600	4.952.000	4.638.445,77

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.003.100	3.665.500	3.234.179,12
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.317.500	3.060.700	2.586.832,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	681.000	578.900	615.270,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.600	3.400	19.236,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	22.500	12.839,68
222 Sachaufwand	995.600	974.300	904.355,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.200	155.100	142.681,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.200	133.900	104.605,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.400	2.766,04
2224 Instandhaltung	112.000	110.200	84.164,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	305.300	297.200	269.400,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	279.300	275.500	300.737,24
223 Transferaufwand	147.400	134.400	107.104,21
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	147.400	134.400	107.104,21
224 Finanzaufwand	244.000	244.500	300.191,22
2241 Aufwendungen für Zinsen	244.000	244.000	300.052,59
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	500	138,63
22 Summe Aufwendungen	5.390.100	5.018.700	4.545.829,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.500	-66.700	92.616,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-125.500	-66.700	92.616,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.198.500	4.787.300	4.483.733,38

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	601.900	584.400	642.602,29
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.100	34.600	35.976,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.559.500	4.168.300	3.805.155,02
312 Einzahlungen aus Transfers	47.400	30.300	48.911,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.400	30.300	48.911,97
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	588,55
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	588,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.245.900	4.817.600	4.533.233,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.003.100	3.643.000	3.221.339,44
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	3.317.500	3.060.700	2.586.832,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	681.000	578.900	615.270,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.600	3.400	19.236,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	716.300	698.800	596.429,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.200	155.100	134.237,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.200	133.900	101.766,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.400	2.762,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	112.000	110.200	82.531,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	305.300	297.200	275.131,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	244.000	244.500	219.095,86
3241 Auszahlungen für Zinsen	244.000	244.000	218.957,23
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	500	138,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.963.400	4.586.300	4.036.864,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	282.500	231.300	496.368,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	9.800	128.709,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	0	0	20.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	52.629,19
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	7.000	26.949,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	2.800	2.800	29.131,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.800	9.800	128.709,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.800	-9.800	-128.709,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	272.700	221.500	367.659,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	155.400	151.200	147.083,39
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	155.400	151.200	147.083,39
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	155.400	151.200	147.083,39
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-155.400	-151.200	-147.083,39
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	117.300	70.300	220.575,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße, Baurechtszins

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus.

Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	933.100	910.400	916.871,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	933.100	910.400	916.871,38
223 Transferaufwand	5.807.100	4.717.600	4.608.453,65
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.807.100	4.717.600	4.608.453,65
22 Summe Aufwendungen	6.740.200	5.628.000	5.525.325,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.740.200	-5.628.000	-5.525.325,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.740.200	-5.628.000	-5.525.325,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	933.100	910.400	1.020.184,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	933.100	910.400	1.020.184,51
323 Auszahlungen aus Transfers	5.807.100	4.717.600	4.605.512,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.807.100	4.717.600	4.605.512,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.740.200	5.628.000	5.625.696,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.740.200	-5.628.000	-5.625.696,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.740.200	-5.628.000	-5.625.696,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.740.200	-5.628.000	-5.625.696,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Kofinanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Vergütungen vorgesorgt für:

- Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ). Die Abrechnung erfolgt durch das Sozial-Pädagogische Zentrum (SPZ).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Kofinanzierung mit der ÖGK-S). Im ersten Halbjahr 2023 haben 26 Kinder die intensive Autismus-Therapie im Ambulatorium nutzen können. Mit der ÖGK-S und weiteren Sozialversicherungsträgern ist ein Finanzierungsmodell gelungen, das es ermöglicht, im Zeitraum ab Mitte 2023 bis 2026 einen Ausbau auf 9 VZÄ zu erreichen (Stand Ende 2023: 5 VZÄ). Für 2024 weitete die ÖGK ihren Finanzierungsanteil um 15 % aus, in gleichem Ausmaß soll auch die Finanzierung durch das Land erhöht werden (rd EUR 240.000,00 Mehrkosten). Damit könnten ca 63 Neuaufnahmen erfolgen und so die über Monate dauernden Wartezeiten verkürzt werden (Anmeldestopp ab März 2023, Neuaufnahmen erst ab März 2024, ca 200 Kinder auf der Warteliste).
- Des Weiteren wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert, Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten (MVAG 2225/3225).
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	233.000	226.900	288.862,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	233.000	226.900	288.862,06
22 Summe Aufwendungen	233.000	226.900	288.862,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-233.000	-226.900	-288.862,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-233.000	-226.900	-288.862,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	233.000	226.900	292.854,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	233.000	226.900	292.854,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	233.000	226.900	292.854,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-233.000	-226.900	-292.854,66

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-233.000	-226.900	-292.854,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-233.000	-226.900	-292.854,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggys, Stehbretter, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehstände, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanziert die ÖGK nicht zur Gänze bzw sind manche Hilfsmittel gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.260.100	6.922.800	6.371.643,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.260.100	6.922.800	6.371.643,38
22 Summe Aufwendungen	7.260.100	6.922.800	6.371.643,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.260.100	-6.922.800	-6.371.643,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.260.100	-6.922.800	-6.371.643,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.260.100	6.922.800	6.212.139,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.260.100	6.922.800	6.212.139,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.260.100	6.922.800	6.212.139,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.260.100	-6.922.800	-6.212.139,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.260.100	-6.922.800	-6.212.139,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.260.100	-6.922.800	-6.212.139,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zuteilung von Integrationsschülerinnen und -schülern zu den Schulsprengeln wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstehen zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
- Vorsorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfer. Der Bedarf ist ansteigend (vgl Sozialbericht 2023).
- Ferner wird für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Vorsorgt wird auch für den Ausbau von zwei Krisenbetreuungsplätzen für Kinder (Akutkurzzeitplätze), gesamt mit einer Summe in Höhe von rd EUR 255.000,00.
- Da mittlerweile mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften. Der Bund gewährt an Bundesschulen Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe. Seit 2023 gilt dies auch für Schulassistenten für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und für Bedarfe für Gebärdensprach-Dolmetsch-Leistungen im Unterricht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.143.900	815.900	551.372,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.143.900	815.900	551.372,12
223 Transferaufwand	8.803.100	7.089.200	6.365.588,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	5.400	6.546,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.803.100	7.083.800	6.359.042,68
22 Summe Aufwendungen	9.947.000	7.905.100	6.916.960,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.947.000	-7.905.100	-6.916.960,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.947.000	-7.905.100	-6.916.960,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.143.900	815.900	641.272,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.143.900	815.900	641.272,75
323 Auszahlungen aus Transfers	8.803.100	7.089.200	5.890.180,94
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	5.400	6.546,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.803.100	7.083.800	5.883.634,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.947.000	7.905.100	6.531.453,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.947.000	-7.905.100	-6.531.453,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.947.000	-7.905.100	-6.531.453,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.947.000	-7.905.100	-6.531.453,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch An-Lehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wird vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt.

- In Salzburg werden neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent-gmbh (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen);
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung).
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest auf zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der oberrainanderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellt, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Ein notwendig gewordener Standortwechsel wurde mit Januar 2024 umgesetzt. Im Jahr 2024 wurde durch die verbesserte Raumstruktur eine erste Erweiterung auf 68 Plätze vorgenommen, im Jahr 2025 sollen 78 Plätze realisiert werden. Der Bund forciert diese Formen der inklusiven Arbeitsmodelle durch eine Förder-Richtlinie, die mit 15.07.2024 in Kraft getreten ist (möglicherweise Finanzierungsbeteiligung des Bundes).
- Die TQ-Entschädigungen (Teilqualifizierungen) in den Einrichtungen oberrainanderskompetent und WIBA Rettet das Kind orientieren sich an den Lehrlingsentschädigungen nach dem SWÖ-KV.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	440.625,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	0	42.119,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	398.505,37
21 Summe Erträge	500	0	440.625,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.559.500	4.168.300	4.518.183,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.559.500	4.168.300	3.810.752,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	707.430,75
223 Transferaufwand	117.285.500	105.893.300	95.343.050,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	973.800	950.000	921.650,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	116.311.700	104.943.300	94.421.399,99
22 Summe Aufwendungen	121.845.000	110.061.600	99.861.233,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-121.844.500	-110.061.600	-99.420.608,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-121.844.500	-110.061.600	-99.420.608,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	500	0	42.119,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	500	0	42.119,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	0	42.119,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.559.500	4.168.300	3.803.762,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.559.500	4.168.300	3.803.762,59
323 Auszahlungen aus Transfers	117.285.500	105.893.300	94.034.177,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	973.800	950.000	921.650,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	116.311.700	104.943.300	93.112.527,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.845.000	110.061.600	97.837.940,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-121.844.500	-110.061.600	-97.795.820,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.844.500	-110.061.600	-97.795.820,59

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.844,500	-110.061,600	-97.795.820,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf: Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Seit September 2023 ist der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es gibt einen hohen Bedarf und eine hohe Nachfrage. Eingerechnet wurde eine Erhöhung von +2,5 VZÄ für den Betreuungsbereich, um die steigenden Betreuungserfordernisse personell abdecken zu können.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S.THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Arcus Hof gGmbH, Jugend am Werk Salzburg GmbH, Kooperative Werkstatt Puch (KOWE), anderskompetent-gmbh, Provinzenz gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, Verein Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg außerhalb des Bundeslandes Salzburg betreut werden (müssen), sind bei der Vorsorge zu berücksichtigen. Die Wohn- und Tagesbetreuung außerhalb des Bundeslandes ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch bzw steigend und belaufen sich auf 92 dauerhafte Maßnahmen in anderen Bundesländern (§§ 8, 9 und 10 S.THG) sowie auf 85 dauerhafte Maßnahmen im Ausland (§§ 8, 9 und 10 S.THG). Aufgrund des hohen Bedarfs und der knappen Fachpersonalressourcen wird es auch außerhalb des Bundeslandes Salzburg schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
- Das intensiv betreute Wohnen der LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH im Pinzgau, welches im Dezember 2022 in Betrieb genommen worden ist, ist mit 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen ständig voll ausgelastet.
- Die Wohngemeinschaft in Seekirchen für die Personengruppe der Menschen mit leicht kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen ist seit 2024 im Vollbetrieb. Es sind alle 9 Plätze belegt.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger

Einrichtungen. Um weit höhere Tagessätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.

- Für das Jahr 2025 ist die Finanzierung von Plätzen in der LGP St. Veit aufgrund der Hochrechnung der Kosten auf Basis des Jahres 2024 berücksichtigt. Angesichts der Überbelegung bei den Plätzen für die Sozialhilfe ist nicht einschätzbar, welche Auslastung in der Teilhabe zu erwarten ist. Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten durch die reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in Folgeeinrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen hohen Mehrkosten sind berücksichtigt. 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mitteln finanziert.
- Die Erweiterung mit 12 zusätzlichen Plätzen am Standort Albertus-Magnus-Haus geht ab Ende des 2. Quartals Schritt für Schritt in Betrieb. Es wird für 6 Plätze budgetär vorgesorgt. 6 Plätze können von der Grundversorgung für die Betreuung von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen genutzt werden.
- Ein Ziel ist es, die ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen - wie teilbetreutes und mobilbegleitetes Wohnen - gemäß den Bedarfen in einen kleinschrittigen Ausbau zu bringen. Für die Umsetzung ist im Budget Vorsorge getroffen. Der Wohnungsmarkt als Schlüsselfaktor spielt in der Umsetzung eine tragende Rolle, da die wesentlichen Kriterien - leistbar, barrierefrei, rollstuhlgerecht - erfüllt sein müssen.
- Am Standort Traunstraße werden im Laufe des Sommers 10 Personen in teilbetreuter Wohnform (6) und mobilbetreuter Wohnform (4) von wohnenanderskompetent betreut und begleitet, für 2025 wurde für den Vollbetrieb vorgesorgt.
- Die Wohneinrichtung SOALP (Selbstbewusst Ohne Alkohol Leben Projekt) bietet für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Entwöhnungsbehandlungen eine zeitlich befristete Wohnbetreuung. Durch den Umzug an einen neuen Standort erfolgte eine Erweiterung auf 11 Plätze (bisher 10). Die Mehrkosten sind im Voranschlag berücksichtigt.
- Die Kosten für die Verstärkung des Betreuungspersonals in den Wohngemeinschaften der LAUBE wurden eingerechnet (Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung, eine Umsetzung aus dem Paket "Plattform Pflege I").

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend den einzelnen Betreuungserfordernissen zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	4.633,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	0	4.633,69
21 Summe Erträge	500	0	4.633,69

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.976.500	7.594.200	7.094.400,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	645.000	655.400	667.149,90
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000	980.000	977.116,14
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	810.600	921.000	670.508,18
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.540.900	5.037.800	4.779.626,43
22 Summe Aufwendungen	7.976.500	7.594.200	7.094.400,65

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.976.000	-7.594.200	-7.089.766,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.976.000	-7.594.200	-7.089.766,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	500	0	4.633,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500	0	4.633,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	0	4.633,69
323 Auszahlungen aus Transfers	7.976.500	7.594.200	7.091.858,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	645.000	655.400	667.149,90
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000	980.000	977.116,14
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	810.600	921.000	667.254,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.540.900	5.037.800	4.780.338,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.976.500	7.594.200	7.091.858,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.976.000	-7.594.200	-7.087.225,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.976.000	-7.594.200	-7.087.225,12

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.976.000	-7.594.200	-7.087.225,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird den Arbeitgebern für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem bezahlten Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 %, ersetzt.

Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an:

- öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, Gemeinden, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK);
- private Arbeitgeber, zB Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (GWS - 2023: rd 357 VZÄ).

Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 S.THG vereinbart, um Kostenentwicklungen steuern zu können sowie den administrativen Aufwand zu reduzieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Entsprechend den zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private Arbeitgeber und private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt und dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	364.000	361.500	279.026,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	364.000	361.500	279.026,96
22 Summe Aufwendungen	364.000	361.500	279.026,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-364.000	-361.500	-279.026,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-364.000	-361.500	-279.026,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	364.000	361.500	278.917,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	364.000	361.500	278.917,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	364.000	361.500	278.917,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-364.000	-361.500	-278.917,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-364.000	-361.500	-278.917,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-364.000	-361.500	-278.917,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.

Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferentinnen und -referenten) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.

Anzahl der Personen, die eine Krankenversicherung erhalten haben (Vergleichszeiträume):

- 2021: 59 Personen
- 2022: 64 Personen
- 2023: 71 Personen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	184.291,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	0	184.291,48
21 Summe Erträge	500	0	184.291,48

Aufwendungen

223 Transferaufwand	9.461.600	7.971.300	6.519.474,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	9.461.600	7.971.300	6.519.474,11
22 Summe Aufwendungen	9.461.600	7.971.300	6.519.474,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.461.100	-7.971.300	-6.335.182,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.461.100	-7.971.300	-6.335.182,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	500	0	160.569,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500	0	160.569,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	0	160.569,03
323 Auszahlungen aus Transfers	8.958.700	7.480.700	6.369.355,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.958.700	7.480.700	6.369.355,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.958.700	7.480.700	6.369.355,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.958.200	-7.480.700	-6.208.786,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	502.900	490.600	149.343,88
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	502.900	490.600	149.343,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	502.900	490.600	149.343,88
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-502.900	-490.600	-149.343,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.461.100	-7.971.300	-6.358.130,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.461.100	-7.971.300	-6.358.130,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt. Berücksichtigt sind:

- Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, NEUSTART - Bewährungshilfe, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK - Übergangsbetreuung), akzente Salzburg;
- Stützpunktwohnen - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H.
- In der psychosozialen Versorgung ist das niederschwellige Angebot der ambulanten Wohnbetreuung unbefristet in den Bezirken St. Johann, Zell am See und Tamsweg seit Juni 2024 (Träger LAUBE) und in der Stadt Salzburg sowie im Bezirk Salzburg-Umgebung seit September 2024 (Träger PRO MENTE) umgesetzt. Für die volle Jahresfinanzierung 2025 wird budgetäre Vorsorge getroffen.
- Ferner vorgesorgt ist für einen moderaten personellen Ausbau in Tageszentren an vier Standorten (+ 0,5 VZÄ pro Standort) und die Inbetriebnahme eines Tageszentrums in Hallein. Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung ist bedarfsorientiert und wurde in den letzten Jahren laufend in die Zukunft verschoben.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern, zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen und der regionalen Verhältnisse.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	0	8.212,89
2114 Erträge aus Leistungen	350.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.212,89
212 Erträge aus Transfers	1.900.500	1.800.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.900.500	1.800.000	0
21 Summe Erträge	2.250.500	1.800.000	8.212,89

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.488.500	4.810.200	2.990.980,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.488.500	4.810.200	2.990.980,79
22 Summe Aufwendungen	5.488.500	4.810.200	2.990.980,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.238.000	-3.010.200	-2.982.767,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.238.000	-3.010.200	-2.982.767,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	350.000	0	8.212,89
3114 Einzahlungen aus Leistungen	350.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.212,89
312 Einzahlungen aus Transfers	1.900.500	1.800.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.900.500	1.800.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.250.500	1.800.000	8.212,89
323 Auszahlungen aus Transfers	5.488.500	4.810.200	3.014.633,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.488.500	4.810.200	3.014.633,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.488.500	4.810.200	3.014.633,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.238.000	-3.010.200	-3.006.420,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.238.000	-3.010.200	-3.006.420,19

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.238.000	-3.010.200	-3.006.420,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in bestimmten Lebensbereichen (persönliche Grundversorgung, Haushalt, Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung sowie die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - werden Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe erwartet.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird eine Förderung durch den Bund erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Persönliche Assistenz vorgesorgt.

- Anzahl der Personen, die Unterstützung durch Persönliche Assistenz erhalten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 35 Personen
 - 2022: 48 Personen
 - 2023: 58 Personen
- Im Budget bildet sich die Umsetzung des Vorhabens des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab. Es werden mehr Anträge als bisher erwartet. Im Zuge der Förderung durch den Bund können maximal 50 % der Kosten für eine geleistete Assistenzstunde (Ausgangswert EUR 16,30 für das Jahr 2023, valorisiert mit der Erhöhung nach SWÖ-KV für das Jahr 2024) im Nachhinein abgerechnet werden. Ein dafür notwendiger Förderungsvertrag vom Bund gemäß der Förder-Richtlinie zur Persönlichen Assistenz wird für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 rückwirkend erwartet.
- Ferner berücksichtigt sind pauschalfinanzierte Leistungen von Trägern, welche die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen. Zudem wird für ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt vorgesorgt.
- Des Weiteren budgetär berücksichtigt ist die Umsetzung der Freizeitassistenz in Höhe von 4.800 Stunden im Jahr.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	0	179.196,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	0	12.526,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	166.669,45
21 Summe Erträge	500	0	179.196,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	87.318,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	87.318,32
223 Transferaufwand	12.008.100	10.068.100	10.474.981,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.008.100	10.068.100	10.474.981,63
22 Summe Aufwendungen	12.008.100	10.068.100	10.562.299,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.007.600	-10.068.100	-10.383.103,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-12.007.600	-10.068.100	-10.383.103,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	500	0	12.526,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500	0	12.526,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	0	12.526,61
323 Auszahlungen aus Transfers	11.971.400	10.015.500	10.483.753,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.971.400	10.015.500	10.483.753,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.971.400	10.015.500	10.483.753,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.970.900	-10.015.500	-10.471.226,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	36.700	52.600	21.116,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	36.700	52.600	21.116,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	36.700	52.600	21.116,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-36.700	-52.600	-21.116,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.007.600	-10.068.100	-10.492.343,20

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.007.600	-10.068.100	-10.492.343,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 idF LGBL Nr 108/2022 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sind keine Einzahlungen mehr zu erwarten. Die Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung wurde mit Schuljahr 2022/2023 abgeschafft.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung werden von der Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH organisiert.
- Pflegerische Betreuung an Schulen (Vergleichszeiträume):
 - Im Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigten rund 700 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.670 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2024/2025 benötigen rund 770 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 101 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 7.470 Wochenstunden.
- Ein weiterer Bereich ist die Förderung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen. Förderungen erhalten zB:
 - Verband der Gehörlosenvereine (Neustrukturierung ab 2025 in Bereichen wie Beratung, Vermittlung und Organisation von Dolmetsch-Diensten, Gebärdensprachkurse), Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg, Sozialzentrum Harmogana, AHA Angehörige helfen Angehörigen, Verein Active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH.
- Vorgesorgt wird für die letzte Ausbaustufe der Sozialberatung beim Blinden- und Sehbehindertenverband.
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt, zB durch Verein knack:punkt, Peer Center - Psychosoziale Betroffenen Initiative. Für diese "Selbstbestimmt-leben-Initiativen" sind Mehrkosten für personelle Verbesserungen berücksichtigt.
- Für Maßnahmen zur inklusiven Praxis (Festigung) für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter wird Vorsorge getroffen.
- Ferner wird für eine Förderung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen, ausgerichtet auf die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe, vorgesorgt. Träger: MOKI Salzburg - Mobile Kinderkrankenpflege (derzeit nur wenige Personen, je nach personeller Möglichkeit des Trägers).
- Weiters wird für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein Initiative Autismus (VIA) Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger sind ua derzeit tätig: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verein "Pfifferlingplatzflexible Kinderbildungseinrichtung"
- Des Weiteren ist eine ausreichende Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten, zB Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen;
- Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und die Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41397 - THG - Konsiliardienst PSD
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100.000	-100.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41397

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 16/2024
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBl Nr 126/2022 idF LGBl Nr 109/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes vorgesorgt.

- Sicherstellung der fachärztlichen Leistung des Psychosozialen Dienstes (PSD) des Landes gemäß § 15a S.THG durch Bereitstellung eines fachärztlichen Konsiliardienstes zur:
 - Erstellung von Behandlungsempfehlungen;
 - Vermittlung zu Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Sozialversicherung und der psychosozialen Versorgung;
 - Erbringung des psychiatrischen Sachverständigendienstes.
- Der Konsiliardienst umfasst jedenfalls die fachärztliche Abklärung, fachärztliche Gespräche sowie fachärztliche Befundberichte. Er dient weiters der Unterstützung der Regionalteams sowie der Überbrückung von Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Leistung zielt auf Menschen ab, die die Anlaufstelle des PSD in Anspruch nehmen - somit inhaltliche Ausrichtung - und ist daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.620.000	12.963.300	13.967.625,20
2114 Erträge aus Leistungen	14.620.000	12.963.300	13.961.083,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.542,16
212 Erträge aus Transfers	839.200	839.200	839.241,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
21 Summe Erträge	15.459.200	13.802.500	14.806.866,55

Aufwendungen

222 Sachaufwand	26.900	55.300	48.068,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.800	3.600	33,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	10.200	3.120,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.100	41.500	42.350,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.565,14
22 Summe Aufwendungen	26.900	55.300	48.068,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	15.432.300	13.747.200	14.758.797,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	15.432.300	13.747.200	14.758.797,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	14.620.000	12.963.300	13.856.257,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.620.000	12.963.300	13.850.958,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.299,26
312 Einzahlungen aus Transfers	839.200	839.200	839.241,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.459.200	13.802.500	14.695.498,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.900	48.800	44.913,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.800	3.600	33,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	10.200	3.120,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.100	35.000	41.760,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.900	48.800	44.913,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	15.442.300	13.753.700	14.650.585,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	15.442.300	13.753.700	14.650.585,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	15.442.300	13.753.700	14.650.585,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17 S.THG;
- Kostenersätze durch Dritte und durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe;
- Gemäß § 17 S.THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen sowie aus dem Pflegegeldbezug beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörden.
- Diese Kostenersätze sind als Erträge/Einzahlungen all jenen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen, wo sie anfallen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	81.814.600	71.883.900	64.443.450,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	81.814.600	71.883.900	64.443.450,38
21 Summe Erträge	81.814.600	71.883.900	64.443.450,38

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	81.814.600	71.883.900	64.443.450,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	81.814.600	71.883.900	64.443.450,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	80.495.700	68.653.300	60.866.512,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 16/2024
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2025 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41398.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 41600 - Kriegsoffer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	807,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	807,05
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	807,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-807,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-1.000	-807,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	807,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	807,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	807,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-807,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-807,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-807,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 16/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für eine Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	482.100	482.100	477.545,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	482.100	482.100	477.545,75
22 Summe Aufwendungen	482.100	482.100	477.545,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-482.100	-482.100	-477.545,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-482.100	-482.100	-477.545,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	482.100	482.100	514.222,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	482.100	482.100	514.222,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	482.100	482.100	514.222,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-482.100	-482.100	-514.222,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-482.100	-482.100	-514.222,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-482.100	-482.100	-514.222,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018
- Richtlinien für die Unterstützung von Kriegsoffern und Menschen mit Behinderungen (Anhang zum Antrag der Abteilung 3 vom 20.12.2017 für den Regierungsbeschluss)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim Pkw (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten wird eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).
- Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: über 1.019 eingebrachte Anträge, 689 Zuschüsse, davon 11 Auszahlungen an Kriegsoffer
 - 2023: über 1.150 eingebrachte Anträge, 669 Zuschüsse, davon 19 Auszahlungen an Kriegsoffer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung -, nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	63.000	63.000	62.627,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.627,91
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.627,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	-63.000	-62.627,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-63.000	-63.000	-62.627,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	63.000	63.000	62.627,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.627,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.627,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	-63.000	-62.627,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	-63.000	-62.627,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	-63.000	-62.627,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2024 § 3 sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Betrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl und ist bis zum 30. September eines jeden Jahres zu leisten.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	429,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	429,36
21 Summe Erträge	0	0	429,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	1.000	3.060,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	1.000	3.060,00
223 Transferaufwand	1.021.600	1.152.600	1.236.983,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	16.900	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000	0	20.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.001.600	1.135.700	1.215.983,06
22 Summe Aufwendungen	1.026.600	1.153.600	1.240.043,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.026.600	-1.153.600	-1.239.613,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.026.600	-1.153.600	-1.239.613,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	429,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	429,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	429,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	1.000	3.060,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	1.000	3.060,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.021.600	1.152.600	1.236.983,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	16.900	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000	0	20.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.001.600	1.135.700	1.215.983,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.026.600	1.153.600	1.240.043,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.026.600	-1.153.600	-1.239.613,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.026.600	-1.153.600	-1.239.613,70

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.026.600	-1.153.600	-1.239.613,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Vorsorge für etwaige Sachausgaben wie Klausuren oä.

MVAG 2233/3233: Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

MVAG 2234/3234: Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen entwicklungspolitischen Bereichen, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Der Ansatz wird vertieft, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst und Kultur
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	14.400	14.000	13.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	14.400	14.000	13.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.000	13.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.000	-13.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.400	-14.000	-13.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	14.400	14.000	13.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.400	14.000	13.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.000	13.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.000	-13.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.000	-13.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.000	-13.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg führt alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	306.500	200.000	924.841,38
2114 Erträge aus Leistungen	306.500	200.000	716.728,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	205.936,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.176,29
212 Erträge aus Transfers	12.181.800	16.500.000	17.143.432,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.181.800	16.500.000	17.143.432,61
21 Summe Erträge	12.488.300	16.700.000	18.068.273,99

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.500	13.800	419.320,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.000	1.300	16.448,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	215.315,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.500	11.500	146.650,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	40.905,12
223 Transferaufwand	29.381.100	45.153.600	33.378.232,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.655.000	3.270.000	1.945.342,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	27.726.100	41.883.600	31.432.890,53
22 Summe Aufwendungen	29.400.600	45.167.400	33.797.553,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.912.300	-28.467.400	-15.729.279,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-16.912.300	-28.467.400	-15.729.279,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	306.500	200.000	554.037,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	306.500	200.000	377.687,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	176.350,22
312 Einzahlungen aus Transfers	9.250.000	16.500.000	25.337.680,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.250.000	16.500.000	25.337.680,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.556.500	16.700.000	25.891.717,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	3.800	441.363,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.000	1.300	10.786,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	289.781,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.500	1.500	140.796,04
323 Auszahlungen aus Transfers	29.381.100	45.152.600	33.807.109,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.655.000	3.270.000	2.185.542,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.726.100	41.882.600	31.621.567,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.390.600	45.156.400	34.248.473,66

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.834.100	-28.456.400	-8.356.755,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.000	227.644,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.000	227.644,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.000	227.644,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.000	-227.644,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.834.100	-28.457.400	-8.584.400,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.834.100	-28.457.400	-8.584.400,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBI Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBI Nr 35/2007 idF LGBI Nr 119/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBI Nr 57/2016 idF LGBI Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBI Nr 3/2023, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2024 rund 2.600 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Für das Jahr 2025 wird budgetär für 2.200 durchschnittlich zu versorgende Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Salzburg vorgesorgt.
- Diese Annahme berücksichtigt das seit Ende 2023 sinkende Fallzahlenniveau und die geplanten Quartierneueröffnungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Art 15a Grundversorgungsvereinbarung (Belegung der vom Land Salzburg angemieteten Liegenschaften).
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg, (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.600 Leistungsbeziehende (Stand 1. Halbjahr 2024)
 - 2025: 2.200 Leistungsbeziehende (Prognose minimal)/2.800 Leistungsbeziehende (Prognose maximal)

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen zB aufgrund einer Beschäftigung erzielen, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilungen - 60:40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG.
- In einem laufenden Rechnungsjahr leistet der Bund regelmäßig Vorauszahlungen. Die Abrechnungen mit dem Bund erfolgen jedoch nachträglich. Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte die Endabrechnung für den Leistungszeitraum 2022. Diese Praxis hat zur Folge, dass die Einzahlungen in unterschiedlicher Höhe ausfallen und nicht in Relation zu den tatsächlichen Auszahlungen eines Rechnungsjahres stehen. Daraus ergeben sich die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen: Diese Transferzahlungen an den Bund ergeben sich durch die Kostenteilung der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG (60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren). Die Länderausgleichszahlungen sind Zahlungen, die unter den Bundesländern abgewickelt werden und quotenabhängig sind (kostenmäßiger Ausgleich der Quotenerfüllung unter den Ländern).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), Sonderunterbringungen und -betreuungen, Krankenversicherung, Taschengelder, Bekleidungshilfen, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten und Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information, Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stichtag 26.06.2024 ca 50 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bedeutet. Dies ist eine Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, die zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	83.922,08
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	12.930,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	30.991,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	40.000,00
21 Summe Erträge	0	0	83.922,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.100	6.100	143,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	5.000	143,04
223 Transferaufwand	1.901.600	2.336.100	2.178.651,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	71.000	99.300	100.066,34
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	36.000	5.000	97.289,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.794.600	2.231.800	1.981.296,55
22 Summe Aufwendungen	1.907.700	2.342.200	2.178.794,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.907.700	-2.342.200	-2.094.872,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.907.700	-2.342.200	-2.094.872,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	43.922,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	12.930,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	30.991,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	43.922,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.100	6.100	143,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	5.000	143,04
323 Auszahlungen aus Transfers	1.901.600	2.336.100	2.203.306,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	71.000	99.300	108.066,34
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	36.000	5.000	97.289,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.794.600	2.231.800	1.997.951,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.907.700	2.342.200	2.203.449,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.907.700	-2.342.200	-2.159.527,57

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.907.700	-2.342.200	-2.159.527,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.907.700	-2.342.200	-2.159.527,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe-Angebote in den Bezirken des Landes, Maßnahmen zur Sprach- und Bildungsförderung, interkulturelle Beratungsangebote usw.).
- regionale Integrationsarbeit.
- Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- die Umsetzung von AMIF- und LEADER-Cofinanzierungen sowie von EU-Projekten.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Migranten und Migrantinnen sowie Asylberechtigten effektive Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 493.000,- verringert:

- EUR 100.000,- wurden auf den HH-Ansatz 25902 Allgemeine Jugendförderung umgeschichtet um die notwendige Neuprogrammierung der S-Pass-App sicherzustellen.
- EUR 393.000,- wurden weniger budgetiert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	20.000	500	231.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	500	231.800,00
21 Summe Erträge	20.000	500	231.800,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	50.000	156.744,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	114,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.083,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	40.000	50.808,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	10.000	103.737,88
223 Transferaufwand	0	0	42.775,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	42.775,75
22 Summe Aufwendungen	0	50.000	199.519,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	20.000	-49.500	32.280,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	20.000	-49.500	32.280,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	20.000	500	231.800,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	500	231.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	500	231.800,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	50.000	158.979,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	114,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.083,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	40.000	50.808,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	10.000	105.972,85
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.034,55
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.034,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	50.000	160.013,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.000	-49.500	71.786,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.000	-49.500	71.786,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.000	-49.500	71.786,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen, zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten und einen vorübergehenden Schlafplatz.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zunächst wurde im März 2022 ein Ankunftscenter am Messegelände als Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsahlen wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und an einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben. Ab August 2023 wurde diese Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals integriert.

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.728.200	2.300.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.997.700	1.100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	730.500	1.200.000	0
223 Transferaufwand	634.700	1.200.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	634.700	1.200.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.362.900	3.500.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.362.900	-3.500.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.362.900	-3.500.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.728.200	2.300.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.997.700	1.100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	730.500	1.200.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	634.700	600.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	634.700	600.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.362.900	2.900.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.362.900	-2.900.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	600.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	600.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	600.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-600.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.362.900	-3.500.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.362.900	-3.500.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42603

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 119/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF
- Flüchtlingsunterkünftengesetz 2022 (FUG 2022), StF LGBL Nr 24/2022 idF LGBL Nr 17/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide.
- In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen.
- Um dieser Vereinbarung nachzukommen, ist es notwendig, weitere Quartiere zur Unterbringung und Betreuung der Zielgruppe zu schaffen, da die durchschnittlichen Zahlen der in Salzburg versorgten Personen durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs lagen.
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2021: 1.180 Leistungsbeziehende
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.600 Leistungsbeziehende (Stand 1. Halbjahr 2024)
 - 2025: 2.800 Leistungsbeziehende (Prognose)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - und auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Anmietung oder Errichtung von für die Unterbringung geeigneten Bauobjekten, die Adaptierung und Instandhaltung von derartigen Bauobjekten sowie deren Ausstattung. Weiters wird Vorsorge getroffen für den laufenden Aufwand für Miete und Betriebskosten von den vom Land angemieteten Objekten (Grundversorgungsquartiere Salzburg-Sam, Salzburg-Mitte, Salzburg-Wals).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Unterbringungsplätze schaffen, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung.
- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Plätze aufgrund hoher Miet- oder Betriebskosten nicht aus dem aktuellen Tagsatz der Grundversorgung abdecken können.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Investitionszuschüsse zur Unterstützung gemeinnütziger Quartierbetreibender, die neue Unterbringungsplätze schaffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schaffung von neuen Grundversorgungsplätzen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Land Salzburg, damit eine bessere Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilung gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht wird.

- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug zum Stichtag 26.06.2024 ca 50 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren bedeutet. Dies ist eine Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug.
- Bei der Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren wird darauf Bedacht genommen, dass geeignete Angebote für Frauen (alleinstehend wie auch im Familienverband) geschaffen werden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	2.000	12.480,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	2.000	12.480,00
21 Summe Erträge	20.000	2.000	12.480,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00
22 Summe Aufwendungen	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.481.500	-2.848.000	-7.124.220,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.481.500	-2.848.000	-7.124.220,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	2.000	7.730,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	2.000	7.730,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	2.000	7.730,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.501.500	2.850.000	7.136.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.481.500	-2.848.000	-7.128.970,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.481.500	-2.848.000	-7.128.970,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.481.500	-2.848.000	-7.128.970,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, StF BGBl I Nr 14/2023 idF BGBl I Nr 127/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt.
- Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume):
 - bis 2021: EUR 150,00
 - 2022: EUR 180,00
 - 2023: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
 - 2024: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
 - 2025: EUR 250,00
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich (63 %) und 1.594 männlich (37 %).
- Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).
- Von den im Jahr 2023 12.034 geförderten Personen waren 7.728 weiblich (64 %) und 4.306 männlich (36 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie hat der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss für Beihilfen, die natürlichen Personen zur Bestreitung ihrer Wohn- und Heizkosten zufließen, zur Verfügung gestellt und das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz erlassen. Durch diese zusätzlichen Bundesmittel wurde der Heizkostenzuschuss 2023 und 2024 im Bundesland Salzburg nach einer Änderung der Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses von EUR 300,00 auf EUR 600,00 aufgestockt. Die Einkommensgrenzen wurden vom Ausgleichszulagenrichtsatz auf die Armutsgefährdungsgrenze erhöht.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	80.000	82.917,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.000	80.000	82.917,43
21 Summe Erträge	80.000	80.000	82.917,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	157.972,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	157.972,84
223 Transferaufwand	237.900	288.400	261.993,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	237.900	288.400	261.993,72
22 Summe Aufwendungen	237.900	288.400	419.966,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.900	-208.400	-337.049,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-157.900	-208.400	-337.049,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	80.000	80.000	82.317,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	80.000	80.000	82.317,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.000	80.000	82.317,43
323 Auszahlungen aus Transfers	237.900	288.400	264.786,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	237.900	288.400	264.786,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	237.900	288.400	264.786,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-157.900	-208.400	-182.468,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-157.900	-208.400	-182.468,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-157.900	-208.400	-182.468,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die "Salzburger Landeshilfe" des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der "Salzburger Landeshilfe" im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt, welche mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut ist.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seiner Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger;
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Soziale Einrichtungen wie zB Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart oder Verein "Frauenhilfe Salzburg" haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klientinnen und Klienten finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhält aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährt ebenfalls eine Unterstützung von SUG-Beziehenden und anderen Hilfsbedürftigen in Form von Lebensmittelgutscheinen.
- Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 114 Personen
 - 2022: 194 Personen
 - 2023: 103 Personen
- Ausgleichszulagen-Beziehende (Mindestpensionsbeziehende) erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe.
- Anzahl der Beziehenden von Weihnachtsbeihilfen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 631 Unterstützte
 - 2022: 862 Unterstützte
 - 2023: 932 Unterstützte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die "Salzburger Landeshilfe" bzw der "Notfallfonds des Landes Salzburg" leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der "Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehende" handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	180.000	131.500	77.358,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.000	257,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	204,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.400	15.000	7.630,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	158.600	115.500	69.181,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	85,00
223 Transferaufwand	20.000	8.000	21.888,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.000	8.000	21.888,00
22 Summe Aufwendungen	200.000	139.500	99.246,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000	-139.400	-99.246,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-200.000	-139.400	-99.246,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	100	300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	100	300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	180.000	131.500	92.234,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	1.000	257,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13.693,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.400	15.000	7.630,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	158.600	115.500	70.653,08
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	8.000	21.888,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	8.000	21.888,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	139.500	114.122,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	-139.400	-113.822,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	-139.400	-113.822,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	-139.400	-113.822,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 109/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Gemäß § 42 Abs 4 S.KJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene sowie Mitarbeitende privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Verwaltung und von Trägern im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigten in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Gemäß §§ 5 - 7 S.KJHG hat das Land Salzburg Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen.
- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
 - Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren, Informationskampagnen und die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
 - Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend. Alle Medien sind nicht nur online abrufbar, sondern auch in gedruckter Form verfügbar.
 - Die Nachfrage nach Broschüren insbesondere zum Thema Pflege ist hoch.
 - Der Landesaktionsplan MIT-einander wird in einer barrierefreien Fassung sowie in einer "Leichter Lesen-Variante" dargestellt.
- Des Weiteren hat das Land Salzburg Fachtagungen und Konferenzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in der Rolle als Vorsitzland der Bundesländer zu organisieren und trägt zum fachlichen Diskurs bei.
- Es finden Aktivitäten zur Umsetzung bzw Fortsetzung des Landesaktionsplans statt (zB Vernetzungsaktivitäten, Workshops, Schulungskosten für barrierefreie Dokumentation, Sitzungen des Inklusionsbeirates, partizipative Arbeitsgruppen).
- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen beauftragt und zur Gänze oder auch teilweise finanziert werden.
 - Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung.
 - Zum anderen wird die (Weiter-)Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich gefördert.
- Ferner können externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien mit betriebswirtschaftlichen Kontrolltätigkeiten in Bezug auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich betraut werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen ihres Aufenthalts;
- Kosten für einfache Bewirtungen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie von Broschüren in Leichte Sprache;
- Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
- Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Förderungen von internen Weiterbildungen vorgesorgt:

- Um Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden direkt vor Ort in der Einrichtung statt.
- Es wird ein Teil der Kosten nach geltender Richtlinie übernommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.
- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.
- Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.178 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 995 weiblich.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen;
- Beratungsangebote des Psychosozialen Dienstes, der Elternberatung und der Pflegeberatung werden aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Anspruch genommen;
- Ein positives Image der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von "Berührungängsten" bei unterstützungsbedürftigen Eltern wird gefördert;
- Das Bewusstsein von Erziehenden für die Definition von physischer und psychischer Gewalt wird sensibilisiert;
- Das Wissen über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung wird verbreitet;
- Publikationen wie der jährliche Sozialbericht werden in Leichter Sprache abgebildet.
- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedürfnisse im Sozialbereich werden besser erkannt, um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	1.955.875,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	0	318.145,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.637.730,40
212 Erträge aus Transfers	974.500	974.500	65.244,85
2125 Transferertrag vom Ausland	974.500	974.500	65.244,85
21 Summe Erträge	974.600	974.500	2.021.120,47

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.159.260,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.159.260,89
223 Transferaufwand	2.436.300	2.436.300	2.141.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.436.300	2.436.300	2.141.200,00
22 Summe Aufwendungen	2.436.300	2.436.300	5.300.460,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.461.700	-1.461.800	-3.279.340,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.461.700	-1.461.800	-3.279.340,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	318.145,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	0	318.145,22
312 Einzahlungen aus Transfers	500.000	500.000	3.084.856,45
3125 Transferzahlungen vom Ausland	500.000	500.000	3.084.856,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500.100	500.100	3.403.001,67
323 Auszahlungen aus Transfers	2.436.300	2.436.300	2.215.705,08
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.436.300	2.436.300	2.215.705,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.300	2.436.300	2.215.705,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.936.200	-1.936.200	1.187.296,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.936.200	-1.936.200	1.187.296,59

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.936.200	-1.936.200	1.187.296,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen" und des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" für die Periode 2021 bis 2027, StF BGBl I Nr 143/2022, StF LGBl Nr 66/2022, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2021 bis März 2023 setzte der Europäische Sozialfonds (ESF) an zentralen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des ESF für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 7,6 Mio wurden zu Gunsten der Umsetzung von insgesamt 10 Projekten eingesetzt. Damit realisierte Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel.
- In der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 setzt der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) wiederum an aktuellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Mittel des ESF+ für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 7,5 Mio werden zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen eingesetzt (Stufenmodell). Damit visiert Salzburg wiederum die Vollausschöpfung der EU-Mittel an.
- In den Jahren 2023 und 2024 geförderte Projekte der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 in der Prioritätsachse 3 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) mit einem Kofinanzierungsverhältnis ESF:Land von 40:60:
 - Sbg ESF Projekt "Startklar" durch VIELE gGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.493.901,50; Laufzeit 01.02.2023-31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "MAWI: Mensch - Arbeit - Wirkung" durch ibis acam Bildungs GmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 3.240.000,00; Laufzeit 01.03.2023-31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "Du kannst was! (DKW)" durch BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 220.946,40; Laufzeit 01.01.2024-31.12.2025.
- Im Jahr 2025 werden folgende neue Projekte budgetwirksam:
 - Prioritätsachse 1 (Gleichstellung): Casemanagement für arbeitsmarktferne, armutsbetroffene Frauen im ländlichen Raum, Fördervolumen: EUR 700.000,00;
 - Prioritätsachse 6 (Soziale Innovation): Erschließung bisher nicht erreichter, marginalisierter Zielgruppen für Soziale Teilhabe, Fördervolumen: EUR 350.000,00.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze von Kofinanzierungsmitteln des Landes, welche bei Nichterbringung des korrekten Werkes, Nichterreichen der Förderungsziele oder Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten von den Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden Transferzahlungen erwartet (ESF-Mittel):

- Diese Transferzahlungen werden vom zuständigen Bundesministerium an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnungen von Projektkosten erhält das Land ESF-Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.
- Entsprechend den laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch die Projektträger kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF-Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung (Kofinanzierung 40 % ESF) und zur Sozialen Innovation (Kofinanzierung 95 % ESF) des Österr. ESF-Programmes; Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration insbesondere von Arbeitsmarktfremden und Sozialunterstützungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse der ESF-Projekte der Förderperiode 2014-2020 ist die ESF+-Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der Projekte und der aufgebauten sozialen Infrastruktur fokussiert.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	278.765,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	278.765,53
21 Summe Erträge	0	0	278.765,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand	183.300	456.300	142.511,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	183.300	456.300	142.511,35
22 Summe Aufwendungen	183.300	456.300	142.511,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.300	-456.300	136.254,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-183.300	-456.300	136.254,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	83.300	133.300	142.511,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	83.300	133.300	142.511,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.300	133.300	142.511,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.300	-133.300	-142.511,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	323.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	323.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	323.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-323.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.300	-456.300	-142.511,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.300	-456.300	-142.511,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 109/2023
- § 17 Abs 7a Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Umsetzung der Änderungen zum Salzburger Sozialhilfegesetz vorgesorgt:

- Bei älteren privaten Seniorinnen- und Seniorenheimen hat sich über die Jahre die Notwendigkeit umfassender Sanierungen ergeben, die nicht durch die vom Sozialhilfeträger geleisteten Tarife finanziert werden können. Da im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung keine zusätzliche Förderung von Sachverhalten erfolgen kann, die bereits über das gesetzliche Tarifsysteem finanziert werden, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung zusätzlicher Förderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Vorkehrungen für die Übernahme von Sanierungsinvestitionen für private Rechtsträger, sofern diese für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Einklang stehen.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	310.500	310.500	162.667,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	310.500	310.500	162.667,00
22 Summe Aufwendungen	310.500	310.500	162.667,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-310.500	-310.500	-162.667,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-310.500	-310.500	-162.667,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	310.500	310.500	162.667,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	310.500	310.500	162.667,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.500	310.500	162.667,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-310.500	-310.500	-162.667,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-310.500	-310.500	-162.667,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-310.500	-310.500	-162.667,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis 31.12.2019) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,5 Mio an den Hauptverband.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflégetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird für den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation vorgesorgt:

- Die Vorschreibung des Dachverbands wird erst im Nachhinein übermittelt. Daher ist der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein einheitliches Leistungsgeschehen in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen soll sichergestellt werden.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	9.000	9.000	3.450,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.000	9.000	3.450,00
223 Transferaufwand	166.500	211.100	141.945,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	166.500	211.100	141.945,00
22 Summe Aufwendungen	175.500	220.100	145.395,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-175.500	-220.100	-145.395,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-175.500	-220.100	-145.395,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.000	9.000	3.450,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.000	9.000	3.450,00
323 Auszahlungen aus Transfers	166.500	211.100	227.349,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	166.500	211.100	227.349,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.500	220.100	230.799,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-175.500	-220.100	-230.799,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.500	-220.100	-230.799,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.500	-220.100	-230.799,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 50.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 42951 - Diversität
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	34.600	23.500	28.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	34.600	23.500	28.000,00
22 Summe Aufwendungen	34.600	23.500	28.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.600	-23.500	-28.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.600	-23.500	-28.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	34.600	23.500	28.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	34.600	23.500	28.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.600	23.500	28.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.600	-23.500	-28.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.600	-23.500	-28.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.600	-23.500	-28.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention);

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 34.600,00 vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Beratungs-, Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung
- Ein wesentliches Ziel ist der Abbau von Barrieren jeglicher Form sowie mehr Sichtbarkeit im Bereich Diversität.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Herauslösung der Gleichbehandlungsagenden aus dem Referat 20205 vom Ansatz 42951 Antidiskriminierung zur neu geschaffenen Gleichbehandlungsstelle an die zuständige Fachgruppe 0/1 Präsidium (LAD) auf den Ansatz 02014 Gleichbehandlung wurden EUR 5.000,00 übertragen. Im Zuge dessen wurde der Ansatz 42951 von Antidiskriminierung auf Diversität umbenannt. Aufgrund der Übertragung an die Fachgruppe 0/1 und der Unterdotierung des Ansatzes 42951 Diversität wurde dieser gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	648.400	681.400	657.539,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	648.400	681.400	657.539,54
22 Summe Aufwendungen	648.400	681.400	657.539,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-648.400	-681.400	-657.539,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-648.400	-681.400	-657.539,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	648.400	681.400	657.539,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	648.400	681.400	657.539,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	648.400	681.400	657.539,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-648.400	-681.400	-657.539,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-648.400	-681.400	-657.539,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-648.400	-681.400	-657.539,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Jahresförderung der im Seniorenbeirat des Landes Salzburg vertretenen Organisationen

Die im Landes-Seniorenbeirat vertretenen Organisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-Seniorenbeirates geregelt, jeweils für die Organisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene Organisationen, welche im Landes-Seniorenbeirat vertreten sind und ständige Seniorenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv EUR 389.000,-
- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche ständige Seniorenclubs betreiben iHv EUR 259.400,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die Organisationen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 50.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00
22 Summe Aufwendungen	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.646.600	-1.676.700	-1.189.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.646.600	-1.676.700	-1.189.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.646.600	1.676.700	1.189.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.646.600	-1.676.700	-1.189.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.646.600	-1.676.700	-1.189.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.646.600	-1.676.700	-1.189.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen seit 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration, Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinn dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Umsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens erfolgt auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg vom 1. Juli 2020 in Verbindung mit Art. 9 der Salzburger Landes-Verfassung. Die verschiedenen Aspekte der Förderung (Zielsetzung, Antragstellung, Abwicklung und Auszahlung, Förderkriterien, Verwendungskontrolle) sind in der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" idgF geregelt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte wird die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 72.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.400	20.000	50.855,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.400	20.000	50.855,36
21 Summe Erträge	20.400	20.000	50.855,36

Aufwendungen

223 Transferaufwand	569.200	568.700	445.927,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.200	20.700	16.283,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	548.000	548.000	429.643,96
22 Summe Aufwendungen	569.200	568.700	445.927,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-548.800	-548.700	-395.071,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-548.800	-548.700	-395.071,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.400	20.000	50.855,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.400	20.000	50.855,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.400	20.000	50.855,36
323 Auszahlungen aus Transfers	569.200	568.700	456.969,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.200	20.700	16.283,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	548.000	548.000	440.685,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	569.200	568.700	456.969,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-548.800	-548.700	-406.113,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-548.800	-548.700	-406.113,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-548.800	-548.700	-406.113,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Förderungen von Vereinen, welche auf dem Sektor der freien Wohlfahrt tätig sind, und gemeinnützigen Einrichtungen wie etwa Salzburger Armutskonferenz, Österreichisches Komitee für soziale Arbeit (ÖKSA), Soziale Arbeit gGmbH - Förderung Zeitungsprojekt Apropos, Verein "Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral", Hilfswerk Salzburg gGmbH - Förderung Sozialzentrum Lungau, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg - zB Förderungen Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten) und Haus Franziskus, Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit" - Förderung Startwohnungen;

Insgesamt sind ca 30 unterschiedliche Förderungen zB zur Teilfinanzierung von Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Einrichtungen sowie einmalige Zuschüsse auch für Tagungen und Seminare veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.783.600	1.579.700	1.455.171,57
2114 Erträge aus Leistungen	300.300	251.500	256.489,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.046,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.407.400	1.229.600	1.169.122,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	66.900	89.600	21.513,08
212 Erträge aus Transfers	729.000	711.900	1.010.942,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	729.000	711.900	1.010.729,98
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	212,76
21 Summe Erträge	2.512.600	2.291.600	2.466.114,31

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.027.000	5.833.900	5.210.777,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.921.100	4.613.300	4.133.220,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.092.900	1.193.800	956.305,80
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.000	16.900	15.772,42
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	9.900	105.479,16
222 Sachaufwand	813.300	808.900	874.963,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	235.300	215.300	196.522,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.200	46.400	37.635,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.500	5.000	5.927,47
2224 Instandhaltung	37.500	72.900	25.674,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	263.800	239.300	377.024,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	220.000	230.000	232.179,59
223 Transferaufwand	116.800	77.600	564.248,21
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	116.800	77.600	564.248,21
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	1.111,80
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	1.111,80
22 Summe Aufwendungen	6.958.400	6.721.700	6.651.100,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.445.800	-4.430.100	-4.184.986,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.445.800	-4.430.100	-4.184.986,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.716.700	1.490.100	1.537.109,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.300	251.500	247.612,75
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	6.546,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.407.400	1.229.600	1.282.949,86

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	729.000	711.900	912.419,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	729.000	711.900	912.419,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.445.700	2.202.000	2.449.528,88
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.027.000	5.824.000	5.079.889,50
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.921.100	4.613.300	4.107.746,28
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.092.900	1.193.800	956.370,80
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.000	16.900	15.772,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	593.300	578.900	496.963,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	235.300	215.300	198.231,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.200	46.400	39.885,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.500	5.000	5.927,47
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	37.500	72.900	24.687,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	263.800	239.300	228.232,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	1.111,80
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	1.111,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.621.600	6.404.200	5.577.965,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.175.900	-4.202.200	-3.128.436,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	758.000	14.529,06
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	750.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	4.000	10.029,39
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.000	4.000	4.499,67
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	3.545,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	3.545,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	758.000	18.074,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-758.000	-18.074,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.183.900	-4.960.200	-3.146.510,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.183.900	-4.960.200	-3.146.510,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL. Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr 83/1992 idgF.
Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.
Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird. Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

-Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale ÖGK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des

Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2224/3224: laufende Instandhaltungen

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3413: Finanzielle Vorsorge für die Planungskosten Neubau SPZ

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.011.600	34.900	704,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.011.600	34.900	704,52
212 Erträge aus Transfers	8.500	25.500	31.273,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.500	25.500	31.273,23
21 Summe Erträge	2.020.100	60.400	31.977,75

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.466.800	1.277.400	1.186.682,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.229.600	1.062.100	956.445,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	236.800	196.800	156.581,42
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	3.256,93
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	18.100	70.398,16
222 Sachaufwand	10.600	8.600	7.294,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.600	8.600	7.294,49
223 Transferaufwand	0	295.500	294.922,01
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	295.500	294.922,01
22 Summe Aufwendungen	1.477.400	1.581.500	1.488.898,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	542.700	-1.521.100	-1.456.921,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	542.700	-1.521.100	-1.456.921,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	8.500	25.500	31.273,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.500	25.500	31.273,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.500	25.500	31.273,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.466.800	1.259.300	1.116.284,29
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.229.600	1.062.100	956.445,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	236.800	196.800	156.581,42
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	3.256,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.600	8.600	7.294,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.600	8.600	7.294,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.477.400	1.267.900	1.123.578,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.468.900	-1.242.400	-1.092.305,55

Investive Gebarung

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.468.900	-1.242.400	-1.092.305,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.468.900	-1.242.400	-1.092.305,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2025.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	1.071,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	1.071,52
21 Summe Erträge	100	100	1.071,52

Aufwendungen

222 Sachaufwand	91.100	91.200	91.766,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.800	8.700	2.113,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	227,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.200	5.100	2.940,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.100	77.400	86.486,10
223 Transferaufwand	11.100	11.000	11.223,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	11.100	11.000	6.223,60
22 Summe Aufwendungen	102.200	102.200	102.989,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.100	-102.100	-101.918,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-102.100	-102.100	-101.918,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	32.100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	32.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	32.100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	91.100	91.200	92.760,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.800	8.700	2.104,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	227,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.200	5.100	2.940,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.100	77.400	87.488,45
323 Auszahlungen aus Transfers	11.100	11.000	11.598,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.100	11.000	6.598,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	102.200	102.200	104.358,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-102.100	-102.100	-72.258,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.100	-102.100	-72.258,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.100	-102.100	-72.258,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 43 - 46 Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, StF BGBl I Nr 106/2019, StF LGBL Nr 72/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, StF BGBl Nr 7/1993 idF BGBl Nr 437/1993 idF BGBl III Nr 72/2023
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, StF BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Art 9 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG) , StF LGBL Nr 25/1999 idF LGBL Nr 97/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.
 - Zum allgemeinen Interesse zählen:
 - Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien wie zB der Kinderrechtekoffer, die schoolchecker-App oder "Paschu" (eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen);
 - Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops;
 - Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, zum "Weltkindertag", die jährliche Kinderrechtspreisverleihung und die Kinderrechte-Filmtage.
 - Im Einzelfall hat die kija alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kindergärten und Schulen zu vermitteln. Sie hat als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen. Ziel dabei ist es, (Mitbestimmungs-)Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Des Weiteren hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, ihre Expertise bei der Planung und Forschung einzubringen und mit nationalen sowie internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten. Ferner bringt sie ihre Expertise in zahlreichen regionalen und nationalen Gremien (zB Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Kinder- und Jugendhilfebeirat, Beirat für psychische Gesundheit), in Arbeitskreisen etwa zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Jugenddelinquenz, in Stellungnahmen etwa zu den Folgen der "Corona-Maßnahmen" und zu aktuellen Gesetzesentwürfen ein.
- Kinder und Jugendliche erleben eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen (Folgen der COVID19-Pandemie, Teuerungskrise, Krieg inmitten Europa, Bedrohungen durch den Klimawandel) sowie die sich verschärfenden Problembereiche Mobbing und Cybermobbing. Psychische Belastungen von Heranwachsenden haben zugenommen.
- Eine zentrale Herausforderung besteht darin, besonders belastete Kinder und Jugendliche zu erreichen und die passende individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Hierzu ist eine laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen unabdingbar. Die Reichweite auf den gängigen Social-Media-Plattformen wurde enorm erhöht. Die von der kija ins Leben gerufenen therapeutischen Gruppen (zB zur Stressbewältigung für Volksschulkinder) erfahren großen Zuspruch. Durch den Ausbau der regionalen Arbeit und die Eröffnung des Regionalbüros in St. Johann wurden die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau weiter erhöht. Informationen sollen nicht nur für Jugendliche, sondern auch mit Jugendlichen erarbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist der etablierte Podcast "kija on air" (moderiert von zwei Jugendlichen).
- Ausgangsbasis für den Voranschlag ist das Rechnungsjahr 2023 mit nachstehenden Kennzahlen:
 - Befassung des Beratungsteams mit 2.618 Einzelfällen;
 - 3.583 Beratungsgespräche persönlich, 2.287 Beratungsgespräche telefonisch und 1.964

- Beratungsgespräche online;
- Nach Themenbereichen und Fallzahlen: Mobbing/Bullying/Cybermobbing (499 Fälle), allgemeine psychische/physische Probleme (424), familienrechtliche Anliegen (323), Fälle im Zusammenhang mit Behörden (319), Existenzsicherung (225), familiäre Gewalt (124), psychische/physische Probleme im Schulkontext (94);
- Anteil Mädchen bei Beratungen 56 %, Hauptaltersgruppe der 11- bis 14-Jährigen, gefolgt von den 15- bis 18-Jährigen.
- Geplante Schwerpunkte 2025:
 - Problembereich Mobbing an Schulen: Forcierung einer aussagekräftigen Studie; Mobbing-Interventions-Workshops an Schulen, Mobbing-Anlaufstelle, fachlich begleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Jugendliche;
 - Fortführung des Pilotprojektes "Verfahrensbeistand für geflüchtete junge Menschen" gemeinsam mit dem Diakonie - Flüchtlingsdienst;
 - Österreichweiter Fachaustausch zum Thema "Offener Strafvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene";
 - Projekt, um armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Sportkursen zu ermöglichen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der KJG kostenlos. Es sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmenden, Refundierungen von Dritten sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Entgelte für Leistungen natürlicher und juristischer Personen (zB fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten), Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen, freien Dienstverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag);
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder;
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls;
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und als Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg;
- Anerkennung von Kindern als Trägerinnen und Träger eigener Rechte sowie als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt;
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule etc.

Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilffssysteme Bescheid.

- Im Einzelfall werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kinderrechtlich beraten und bei einer für sie passenden Lösung unterstützt.
- Junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder in anderen Formen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind bzw aufwachsen, kennen die kinderanwaltliche Vertrauensperson und deren Aufgabe.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	186.100	160.090,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	186.100	160.090,90
21 Summe Erträge	0	186.100	160.090,90

Aufwendungen

221 Personalaufwand	26.400	48.000	3.837,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	25.000	45.800	3.214,81
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.400	2.200	622,23
222 Sachaufwand	306.900	267.300	273.074,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.500	5.900	7.151,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	200	24,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.800	2.544,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	295.800	258.400	263.011,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	343,00
223 Transferaufwand	879.700	1.469.500	1.227.995,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	879.700	1.469.500	1.227.995,02
22 Summe Aufwendungen	1.213.000	1.784.800	1.504.906,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.213.000	-1.598.700	-1.344.815,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.213.000	-1.598.700	-1.344.815,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	186.100	160.090,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	186.100	160.090,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	186.100	160.090,90
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	26.400	48.000	3.837,04
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	25.000	45.800	3.214,81
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.400	2.200	622,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	306.900	267.300	253.944,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.500	5.900	2.353,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	200	12,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.800	2.544,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	295.800	258.400	249.034,12
323 Auszahlungen aus Transfers	879.700	1.469.500	1.228.085,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	879.700	1.469.500	1.228.085,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.213.000	1.784.800	1.485.867,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.213.000	-1.598.700	-1.325.776,46

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.213.000	-1.598.700	-1.325.776,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.213.000	-1.598.700	-1.325.776,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idF LGBl Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos zur Verfügung zu stellen. In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (pepp gGmbH) im Auftrag des Landes wahrgenommen. Im Zentralraum sind Mitarbeitende des Landes Salzburg als Beraterinnen und Berater tätig. Für Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen auf Basis von Werkverträgen auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärztinnen und Ärzte, Hebammen sowie Psychologinnen und Psychologen eingesetzt.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der in den "Frühen Hilfen" zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse der Bindungstheorie.
- Die ersten Lebensjahre - und hier vor allem sichere Bindungen zu den Eltern - sind demnach von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und damit für den gesamten weiteren Lebensverlauf eines Menschen. Erfolgreiche Interventionen in der ersten Lebensphase haben einen massiv dämpfenden Einfluss auf die Sozial- und Gesundheitsausgaben, die ein Mensch im weiteren Lebensverlauf voraussichtlich verursachen wird und spielen so in der Regel - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - die eigenen Kosten mehrfach wieder herein.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren offen. Für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen und Beratungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen jeweils im Einzelsetting bereit.
- Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote (Vergleichszeiträume):
 - 2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung
 - 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung
 - 2023: insgesamt 18.454 Mal, davon 4.081 Mal in Form einer Einzelberatung

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für

Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Ankäufe von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, Druckwerken, Ausstattungsgegenständen sowie medizinischen Behelfen, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

- Tageweise Anmietungen eines Beratungsraumes für psychologische Beratungen und Abklärungen in Zell am See.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von für die Elternberatung tätigen Fachkräften;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für unmittelbare und mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Unterstützung von Familien und zur Förderung deren Selbständigkeit sowie Eigenverantwortung können praktische und wirtschaftliche Hilfen gemäß § 2 Abs 1 S.KJHG gewährt werden.
- Ferner wird für Hilfen zur Erstausrüstung, zur Haushaltsführung und zur Finanzierung von Familienhilfe insbesondere bei Mehrlingsgeburten vorgesorgt.
- Zudem wird für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen privaten Träger vorgesorgt. Die gewährte Förderung soll um 4,5 % valorisiert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen etc;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von "Aufträgen" zur Begleitung gefährdeter Familien;
- Zentrale Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung oder Geburtsvorbereitung werden zu über 95 % von Klientinnen in Anspruch genommen. Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von Klientinnen und Klienten ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2025 erfolgt eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Das zum Teil aus Fremdmitteln unterstützte Projekt "birdi-frühe Hilfen" wird ab 2025 zur Gänze auf dem Haushaltsansatz 43911 dargestellt (siehe dazu die Erläuterungen zum Ansatz 43911). Am Ansatz 43910 werden daher keine Erträge/Einzahlungen mehr verbucht.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	924.900	167.000	317.292,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	924.900	167.000	317.292,79
21 Summe Erträge	924.900	167.000	317.292,79

Aufwendungen

222 Sachaufwand	58.000	1.100	3.292,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.000	1.100	3.292,79
223 Transferaufwand	948.800	176.500	314.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	948.800	176.500	314.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.006.800	177.600	317.292,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.900	-10.600	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-81.900	-10.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	924.900	167.000	429.428,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	924.900	167.000	429.428,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	924.900	167.000	429.428,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	58.000	1.100	2.362,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.000	1.100	2.362,79
323 Auszahlungen aus Transfers	948.800	176.500	314.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	948.800	176.500	314.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.006.800	177.600	316.362,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-81.900	-10.600	113.065,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.900	-10.600	113.065,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.900	-10.600	113.065,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das seit 2012 als zusätzliches Angebot der Elternberatung implementierte Projekt "birdi-frühe Hilfen" - mit seiner österreichweit einheitlich aufsuchenden "Familienbegleitung" - war von Beginn an teilweise durch Förderungen Dritter fremdfinanziert.
- Zu einer 2023 ausgelaufenen Förderung des Bundes im Rahmen der "Vorsorgemittel" der Bundesgesundheitsagentur kam ab Juli 2022 bis März 2024 eine Förderung der Europäischen Union im Rahmen des RRF-Programms ("recovery and resilience fund" zur Bewältigung der Pandemiefolgen) hinzu. Aus formalen Gründen sowie zur klaren Abgrenzung musste für diese EU-Förderung ein eigener Haushaltsansatz (43911) eingerichtet werden, während die übrige Finanzierung des Projektes im Ansatz 43910 verblieben ist. Nach Auslaufen der EU-Förderung 2024 wird nunmehr der Ansatz 43911 ab dem Rechnungsjahr 2025 für die Abbildung der gesamten Gebarung des Projekts "birdi-frühe Hilfe" verwendet. Die Finanzierung durch Dritte erfolgt nun bis einschließlich 2028 gemäß einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG, derzufolge Bund, Länder und Sozialversicherungsträger jeweils ein Drittel der Kosten tragen.
- Die Umsetzung des Projekts "birdi-frühe Hilfen" erfolgt in der Stadt Salzburg "inhouse" durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen worden sind; mit der Fachgruppe Personal soll eine Weiterverrechnung der Kosten erfolgen. In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe, wobei der Zuschlag an die pepp gGmbH gegangen ist.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß der bestehenden Vereinbarung nach Art 15a B-VG werden Bund und Sozialversicherungsträger jährlich jeweils einen Betrag in Höhe von EUR 462.450,00 zur Anweisung bringen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sachaufwendungen im Rahmen des Projekts "birdi-frühe Hilfen" (zB Informationsmaterial) und die externe "regionale frühe Hilfen-Koordination", wie in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zum Projekt vorgesehen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Transferaufwendungen/Transferzahlungen an die Organisation, die in den Bezirken innergebirg die Familienbegleitung durchführt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	42.746,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	42.746,00
21 Summe Erträge	0	0	42.746,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	32.500	31.700	30.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500	31.700	30.600,00
223 Transferaufwand	2.969.400	2.735.000	2.209.153,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	153.321,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.969.400	2.735.000	2.055.832,94
22 Summe Aufwendungen	3.001.900	2.766.700	2.239.753,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.001.900	-2.766.700	-2.197.007,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.001.900	-2.766.700	-2.197.007,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	42.746,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	42.746,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	42.746,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	31.700	30.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	31.700	30.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.969.400	2.735.000	2.209.189,35
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	153.321,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.969.400	2.735.000	2.055.868,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.001.900	2.766.700	2.239.789,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.001.900	-2.766.700	-2.197.043,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.001.900	-2.766.700	-2.197.043,35

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.001.900	-2.766.700	-2.197.043,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit dem Haushaltsansatz 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Förderung des Mutter-Kind-Wohnheims im Sozialpädagogischen Zentrum des Landes (SPZ - Abteilung 9), da in dieser Einrichtung regelmäßig auch Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe betreut bzw vorübergehend wohnversorgt werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für ua folgende Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Jugend-Notschlafstelle Exit 7;
- Streetwork im Bundesland Salzburg;
- Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren;
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wiedereinstieg in weiterführende Hilfen (EASY Jugendbeschäftigung);
- Ehrenamtliche Mentoring-Projekte (Mut:Machen);
- Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese sollen über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7- Jugendnotschlafstelle;
- Jugend am Werk Salzburg GmbH: "Männerwelten", Förderung für Beratung und Gewaltprävention;
- Kinderschutzzentrum Salzburg;
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH: Streetwork Flachgau;
- Einstieg ins Berufsleben GmbH: Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart;
- Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholungsaktionen.

Neu ist seit 01.07.2024 eine in allen Bezirken verfügbare, niederschwellig zugängliche psychologische Familienberatung als wichtige Maßnahme der Prävention. Durch ein Auslobungsverfahren wurden im Zentralraum die KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH und in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau die pepp Gemeinnützige GmbH als Umsetzungsträger bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebots für Jugendliche, die sich

- weitergehender Unterstützung entziehen, wie Streetwork, Notschlafstelle, Jugendbeschäftigung;
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention;
 - Die Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 % und 50 % Mädchen. In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
 - Das gewaltpräventive Beratungsangebot der "Männerwelten" richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.
 - Der regionale Ausbau der "Psychologischen Familienberatung" soll sich mittel- bis langfristig als kostengünstige Präventivmaßnahme dämpfend auf die Bedarfsentwicklung der - wesentlich teureren - Erziehungshilfen auswirken.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500	5.000	1.533,03
2114 Erträge aus Leistungen	1.500	5.000	1.532,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	,18
21 Summe Erträge	1.500	5.000	1.533,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	164.900	120.000	800.197,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	164.900	120.000	800.197,60
223 Transferaufwand	20.319.600	18.070.200	15.603.185,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.319.600	18.070.200	15.603.185,53
22 Summe Aufwendungen	20.484.500	18.190.200	16.403.383,13

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.483.000	-18.185.200	-16.401.850,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.483.000	-18.185.200	-16.401.850,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.500	5.000	1.532,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.500	5.000	1.532,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500	5.000	1.532,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	164.900	120.000	1.486.766,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	164.900	120.000	1.486.766,99
323 Auszahlungen aus Transfers	20.319.600	18.070.200	15.233.552,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.319.600	18.070.200	15.233.552,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.484.500	18.190.200	16.720.319,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.483.000	-18.185.200	-16.718.786,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.483.000	-18.185.200	-16.718.786,83

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.483.000	-18.185.200	-16.718.786,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - individuellen Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem sind Maßnahmen beinhaltet, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 2.164 Kinder und Jugendliche
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein starker Ausbau, der entsprechend dem Bedarf laufend fortgesetzt wird. Seit 2023 ist dieser jedoch auch infolge des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels wieder etwas abgeflacht.
- Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Erweiterung der verfügbaren Kontingentplätze um 6 % eingeplant.
- Die Stundensätze sollen um 4,5 % angehoben werden.
- Ferner sind in diesem Haushaltsansatz auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste, zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen der Reisekosten für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer, welche bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Rettet das Kind gGmbH) angestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer: Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträge mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
- Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen;
- Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren, zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe;
- Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), zB Fahrtkosten, Schulbücher etc, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;
- Vermeidung einer Unterbringung außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und

- ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc;
 - Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.084.400	2.350.300	2.112.116,12
2114 Erträge aus Leistungen	2.084.400	2.350.300	2.110.644,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.471,74
21 Summe Erträge	2.084.400	2.350.300	2.112.116,12

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.800	1.900	10.044,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.600	1.500	8.491,77
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.200	400	1.552,38
222 Sachaufwand	2.259.500	2.131.100	2.327.019,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.303,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	4.000	2.542,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.257.500	2.127.100	2.192.207,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	126.965,12
223 Transferaufwand	43.951.100	40.414.900	37.077.975,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	43.951.100	40.414.900	37.077.975,08
22 Summe Aufwendungen	46.223.400	42.547.900	39.415.038,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.139.000	-40.197.600	-37.302.922,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-44.139.000	-40.197.600	-37.302.922,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.084.400	2.350.300	1.938.952,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.084.400	2.350.300	1.938.952,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.084.400	2.350.300	1.938.952,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.800	1.900	10.044,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.600	1.500	8.491,77
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.200	400	1.552,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.259.500	2.081.100	1.917.074,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	4.000	2.656,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.257.500	2.077.100	1.914.418,63
323 Auszahlungen aus Transfers	43.951.100	40.414.900	36.647.306,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	43.951.100	40.414.900	36.647.306,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.223.400	42.497.900	38.574.425,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-44.139.000	-40.147.600	-36.635.473,07

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.139.000	-40.147.600	-36.635.473,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.139.000	-40.147.600	-36.635.473,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024 (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 S.KJHG nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
- Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 247 Kinder und Jugendliche
 - 2022: 230 Kinder und Jugendliche
 - 2023: 229 Kinder und Jugendliche
 - Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor rund 15 bis 18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig bei Pflegeeltern untergebracht worden sind und diese aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit sukzessive aus dem System ausscheiden.
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 433 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - 2023: 444 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - Nachdem sich die Fallzahlen langjährig sehr stabil entwickelt haben, ist seit 2023 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich künftig fortsetzen wird und die Schaffung zusätzlicher Plätze (in einer weiteren Krisenstelle im Zentralraum, in einer neuen Wohngemeinschaft im Pinzgau sowie im Betreuten Wohnen) notwendig gemacht hat.
- Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein weiterer leichter Ausbau vorgesehen.
- Der Hintergrund ist, dass es nach Ende der COVID19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen ist. So ist die Anzahl der von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. 2023 betrug der Anstieg zwar nur mehr 1,3 % gegenüber dem Vorjahr, die Stabilisierung erfolgte aber auf hohem Niveau (jährlich um 1.000 Fälle mehr als noch im Jahr 2020). Auch 2024 gibt es keine Anzeichen für einen Rückgang der Gefährdungsmeldungen.
- Bei den durchgeführten Abklärungen stellt sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv sind, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden müssen. Hinzu kommt, dass es bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation gekommen ist, die nunmehr für bisher ambulant unterstützte Kinder ebenfalls eine volle Erziehung notwendig macht.
- Die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO sieht eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw des aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatzes vor. Sowohl die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst als auch die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für 2025 erfolgen erst im Herbst 2024 und stehen somit zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung noch nicht fest.
- Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung und ausgehend von einem moderaten Gehaltsabschluss im Landesdienst für 2025 wird eine Indexierung von 4,5 % angenommen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß § 49 S.KJHG haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersatz von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist, zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern auch Mitarbeitende der Salzburger Landeskliniken (SALK) tätig sind.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für

Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

- Abhaltungen von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Erziehungsaufwand: Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, in dessen Rahmen für den Erziehungsaufwand zusätzlich Kostenersatzzahlungen gewährt werden.
- Ausstattungspauschale: Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Honorarkosten: Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie sonstige Fachkräfte Honorarkosten an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden. Häufig sind Eltern (teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen:

- Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
- Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;
- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder

- und Jugendlichen;
- Durchführung von Pflegeelterntraining sowie Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses mit dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	81.400	81.400	28.737,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.400	81.400	28.737,66
223 Transferaufwand	37.000	37.000	40.701,86
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	37.000	37.000	40.701,86
22 Summe Aufwendungen	118.400	118.400	69.439,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-118.400	-118.400	-69.439,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-118.400	-118.400	-69.439,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	81.400	40.540,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	81.400	40.540,53
323 Auszahlungen aus Transfers	37.000	37.000	41.938,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	37.000	37.000	41.938,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	118.400	118.400	82.478,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-118.400	-118.400	-82.478,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-118.400	-118.400	-82.478,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-118.400	-118.400	-82.478,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als "Jugendwohlfahrtsträger" nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Konsiliardienst: Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen und Beziehungsabbrüche, die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden, vermieden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.856,79
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	2.856,79
21 Summe Erträge	0	0	2.856,79

Aufwendungen

223 Transferaufwand	362.700	458.000	940.193,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	362.700	458.000	940.193,25
22 Summe Aufwendungen	362.700	458.000	940.193,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-362.700	-458.000	-937.336,46
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-362.700	-458.000	-937.336,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.856,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	2.856,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.856,79
323 Auszahlungen aus Transfers	362.700	458.000	922.380,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	362.700	458.000	922.380,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	362.700	458.000	922.380,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-362.700	-458.000	-919.524,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-362.700	-458.000	-919.524,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-362.700	-458.000	-919.524,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Im Jahr 2025 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Katholisches Bildungswerk Salzburg (Eltern-Kind-Zentrum), Verein JoJo, Verein Kinder brauchen Eltern, Initiative BirthDay (gemeinnütziger Verein).
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
 - Opferentschädigungen: Es wird für Opferentschädigungen sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapiekosten im Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen. Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 01.01.2023 - unabhängig von der inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige "Landes-Taubstummenanstalt" (Josef-Rehrl-Schule). Aufgrund der richtlinienkonformen Budgetierung ist für den Fall, dass 2025 wiederum eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Anträgen zu erledigen ist (wie 2024 infolge verstärkter medialer Berichterstattung), nicht ausreichend vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	49.633,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	47.770,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.863,10
21 Summe Erträge	0	0	49.633,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.700	37.100	56.492,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.700	22.600	18.975,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000	14.500	35.614,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.902,27
22 Summe Aufwendungen	19.700	37.100	56.492,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.700	-37.100	-6.858,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.700	-37.100	-6.858,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	46.465,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	46.465,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	46.465,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.700	37.100	56.278,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.700	22.600	20.664,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000	14.500	35.614,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.700	37.100	56.278,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.700	-37.100	-9.812,96

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	28.100	0	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.100	0	28.125,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.100	0	28.125,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	28.100	0	28.125,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.400	-37.100	18.312,04

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.400	-37.100	18.312,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5-7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wird eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expertinnen und Experten (insbesondere Dolmetschende) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Abhaltung Salzburger Kinder- und Jugendrat;
- Konsumationen: Fallweise Konsumationen von Kindern, die - in Ermangelung von räumlichen Alternativen für Abklärungsgespräche in ruhiger Atmosphäre - von fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Gaststätten eingeladen werden müssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen;
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert.
- Verbesserung der Qualität der notwendigen Gefährdungsabklärungen und Hilfeplanungen, indem mit Kindern und Jugendlichen in ruhiger, entspannter Atmosphäre (abseits der elterlichen Wohnung bzw des "Amtes") gesprochen werden kann.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	32.339.400	28.860.400	26.702.679,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.339.400	28.860.400	26.702.679,70
21 Summe Erträge	32.339.400	28.860.400	26.702.679,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	778.129,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	778.129,62
22 Summe Aufwendungen	0	0	778.129,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	32.339.400	28.860.400	25.924.550,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	32.339.400	28.860.400	25.924.550,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.476.900	27.892.900	24.195.304,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idF LGBl Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2025 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2023 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 43950 und 43998.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.971.531,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.971.531,64
21 Summe Erträge	0	0	1.971.531,64

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	0	1.049.339,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.049.339,20
223 Transferaufwand	2.093.800	2.540.300	9.000.835,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	100.000	18.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.043.800	2.440.300	8.982.235,69
22 Summe Aufwendungen	2.103.800	2.540.300	10.050.174,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.103.800	-2.540.300	-8.078.643,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.103.800	-2.540.300	-8.078.643,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.093.800	2.540.300	8.937.356,33
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	100.000	18.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.043.800	2.440.300	8.918.756,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.103.800	2.540.300	8.937.356,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.103.800	-2.540.300	-8.937.356,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.103.800	-2.540.300	-8.937.356,33

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.103.800	-2.540.300	-8.937.356,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20011-RU/2023/334-2023;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2021 1.875 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 34.131.947 mit insgesamt EUR 17.334.878 unterstützt wurden, sind für das Jahr 2023 1.445 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 20.802.481 Mio. gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2023 wurden 93 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 18.600 abgegolten, was den Erwartungen nicht entsprach.

In der MVAG 2225/3225 wurde für Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklungssoftware Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in der Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um den Mehrbedarf bei der Bezuschussung der Landwirtschaftlichen Versicherungen am Ansatz 74900 bedecken zu können, erfolgte eine Budgetumschichtung in der Höhe von EUR 500.000,00. Durch dieses Instrument des Risikomanagements können Ausgaben im landwirtschaftlichen Bereich beim Katastrophenfonds eingespart werden.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	2.239.000	4.703.846,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	2.239.000	4.703.846,42
212 Erträge aus Transfers	718.800	561.600	591.500,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	405.000	412.300	378.833,95
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	313.800	149.300	212.667,00
21 Summe Erträge	718.800	2.800.600	5.295.347,37

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	2.239.000	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	2.239.000	0
223 Transferaufwand	4.438.600	4.309.700	11.433.014,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.512.200	2.070.700	1.670.575,04
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.926.400	2.239.000	9.762.439,08
22 Summe Aufwendungen	4.438.600	6.548.700	11.433.014,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.719.800	-3.748.100	-6.137.666,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.719.800	-3.748.100	-6.137.666,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	718.800	561.600	424.188,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	405.000	412.300	308.122,03
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	313.800	149.300	116.066,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	718.800	561.600	424.188,45
323 Auszahlungen aus Transfers	2.512.200	2.070.700	1.670.575,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.512.200	2.070.700	1.670.575,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.512.200	2.070.700	1.670.575,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.793.400	-1.509.100	-1.246.386,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.793.400	-1.509.100	-1.246.386,59

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.793.400	-1.509.100	-1.246.386,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124:

Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 57 Pensionisten (48 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2025 anspruchsberechtigt sind));
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 18 Witwen und 1 Waise).

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	10.000	1.828,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	10.000	1.828,77
22 Summe Aufwendungen	0	10.000	1.828,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-10.000	-1.828,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-10.000	-1.828,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	10.000	1.828,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	10.000	1.828,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	10.000	1.828,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-10.000	-1.828,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-10.000	-1.828,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-10.000	-1.828,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF, wurden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei war eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen. In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) konnte der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Der Budgetansatz mußte jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallshaftung - weiterhin zu bedecken waren.

Da nun alle Darlehen ausgelaufen sind, wird dieser Ansatz nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wird ab dem LVA 2025 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	165.800	163.500	128.896,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	900	600	271,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	400	208,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.507,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	159.600	157.500	124.909,17
223 Transferaufwand	721.600	737.500	522.097,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.900	7.500	6.467,49
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	711.700	728.000	515.630,41
22 Summe Aufwendungen	887.400	901.000	650.994,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-887.400	-901.000	-650.994,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-887.400	-901.000	-650.994,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	165.800	163.500	141.533,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	900	600	585,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	400	208,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.507,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.600	157.500	137.231,31
323 Auszahlungen aus Transfers	721.600	737.500	523.970,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.900	7.500	8.339,63
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	711.700	728.000	515.630,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	887.400	901.000	665.503,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-887.400	-901.000	-665.503,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-887.400	-901.000	-665.503,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-887.400	-901.000	-665.503,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App, ...).
- das logopädische Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das "Haus für Mutter und Kind", angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Betreuung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Auszahlungen ist, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpasses viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen.
- junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im Haus für Mutter und Kind untergebracht sind.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können.
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen fachgerecht betreut werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 30.000,- verringert aufgrund des Entfallens der einmaligen Erhöhung im LVA 2024 für die Konzeptionierung des Ausbaus des Entlastungsangebot für Familien mit Kinder/Jugendlichen mit Behinderungen.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.650,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.650,41
212 Erträge aus Transfers	29.600	28.900	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.600	28.900	0
21 Summe Erträge	29.600	28.900	1.650,41

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.000	24.000	13.202,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	12.000	24.000	10.845,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.357,26
222 Sachaufwand	105.300	160.400	89.826,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	28.300	27.900	14.437,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	293,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.700	132.200	75.095,35
223 Transferaufwand	980.100	600.500	763.342,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	4.252,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	980.100	600.500	759.090,27
22 Summe Aufwendungen	1.097.400	784.900	866.371,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.067.800	-756.000	-864.721,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.067.800	-756.000	-864.721,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.650,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.650,41
312 Einzahlungen aus Transfers	29.600	28.900	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.600	28.900	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.600	28.900	1.650,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.000	24.000	13.202,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	12.000	24.000	10.845,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.357,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	105.300	160.400	75.968,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	28.300	27.900	14.275,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	293,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.700	132.200	61.400,53
323 Auszahlungen aus Transfers	980.100	600.500	918.242,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	4.252,50

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	980.100	600.500	913.990,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.097.400	784.900	1.007.413,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.067.800	-756.000	-1.005.763,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.067.800	-756.000	-1.005.763,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.067.800	-756.000	-1.005.763,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, Salzburger Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;
Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idF BGBl Nr. 596/1975 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 29.600,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz

In der MVAG 2211/3211 wird ein Betrag iHv EUR 12.000,00 vorgesehen für:

- Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatungsstelle und der First-Love Ambulanzen (Honorare Diplom-Sozialarbeiterinnen)

In der MVAG 2221/3221 wird ein Betrag iHv EUR 28.300,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete Frauen im Rahmen der First-Love Ambulanzen und Familienberatungsstelle
- Aufwände/Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter, Druckwerke, Zeitschriften

In der MVAG 2222/3222 wird ein Betrag iHv EUR 300,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für Telekommunikation, Portogebühren und Postdienste für die Durchführung der Familienberatungsstelle inkl. First-Love Ambulanzen

In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv EUR 76.700,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 Frauen und Diversität, zB kostenlose Rechtsberatung, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.
- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen (Kostenersätze der Ärztinnen und Ärzte und Honorare der freien Dienstnehmerinnen)

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 980.100,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen sowie Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung zu Themenbereichen wie: soziale und persönliche Krisensituationen, Frauengesundheit, Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten
- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen und Diversität des Landes Salzburg informiert
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahr wird für den notwendigen Ausbau des Frauenberatungsangebots verwendet.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.158,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.158,30
21 Summe Erträge	0	0	4.158,30

Aufwendungen

223 Transferaufwand	319.400	594.500	488.051,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	319.400	594.500	488.051,71
22 Summe Aufwendungen	319.400	594.500	488.051,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-319.400	-594.500	-483.893,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-319.400	-594.500	-483.893,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.158,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.158,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.158,30
323 Auszahlungen aus Transfers	319.400	594.500	518.556,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	319.400	594.500	518.556,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	319.400	594.500	518.556,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-319.400	-594.500	-514.398,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-319.400	-594.500	-514.398,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-319.400	-594.500	-514.398,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt € 700,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderungen ist, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um EUR 290.000,- verringert, um den Konsolidierungserfordernissen lt. Budgetrichtlinien zu entsprechen.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.560.200	1.510.000	7.952.485,07
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	20,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.560.200	1.510.000	2.165.485,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.786.979,90
212 Erträge aus Transfers	10.000	30.000	24.065,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	30.000	24.065,87
213 Finanzerträge	14.040.000	13.540.000	14.962.404,80
2131 Erträge aus Zinsen	14.040.000	13.540.000	14.962.404,80
21 Summe Erträge	15.610.200	15.080.000	22.938.955,74

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.670.000	1.996.800	5.796.156,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	76,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	10.000	15.358,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.236,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.655.000	1.986.800	1.880.375,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.899.109,77
223 Transferaufwand	120.430.000	138.041.100	153.407.204,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	700.000	1.476.730,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.000	345.000	90.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	100.000	2.574.695,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.340.000	136.896.100	145.837.059,34
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	3.428.720,17
22 Summe Aufwendungen	123.100.000	140.037.900	159.203.361,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-107.489.800	-124.957.900	-136.264.405,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-107.489.800	-124.957.900	-136.264.405,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.560.200	1.510.000	2.073.095,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	15,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.560.200	1.510.000	2.073.080,32
312 Einzahlungen aus Transfers	10.000	30.000	24.065,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	30.000	24.065,87
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	14.040.000	13.540.000	14.997.552,76
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	14.040.000	13.540.000	14.997.552,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.610.200	15.080.000	17.094.713,95

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.570.000	1.396.800	932.374,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	76,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	10.000	15.215,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.555.000	1.386.800	917.083,00
323 Auszahlungen aus Transfers	30.090.000	32.445.000	33.618.864,34
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	25.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	90.000	345.000	180.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	100.000	27.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000.000	32.000.000	33.386.864,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.660.000	33.841.800	34.551.238,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.049.800	-18.761.800	-17.456.524,66

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	82.560.000	86.070.000	88.835.819,20
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	82.560.000	86.070.000	88.835.819,20
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	82.560.000	86.070.000	88.835.819,20
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	37.100.000	35.100.000	34.690.873,43
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	37.100.000	35.100.000	34.690.873,43
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.340.000	105.596.100	116.453.220,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	700.000	1.451.730,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	0	2.547.695,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	90.340.000	104.896.100	112.453.795,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	127.440.000	140.696.100	151.144.093,43
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-44.880.000	-54.626.100	-62.308.274,23
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.929.800	-73.387.900	-79.764.798,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.929.800	-73.387.900	-79.764.798,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 60/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 25/2024
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S. WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

Aktuell befindet sich ein neues Wohnbauförderungsgesetz inkl. dazugehöriger Verordnung in Planung, welches im Jahr 2025 Gültigkeit erlangen soll.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst im Jahr 2025 sowohl Maßnahmen des S.WFG 2015 und älterer förderrechtlicher Regelungen, als auch Transaktionen des aktuell in Planung befindlichen neuen Wohnbauförderungsgesetzes (ab Inkrafttreten). Aufgrund der stattfindenden „Übergangsphase“ ist insbesondere ausgabenseitig mit einem Überwiegen von Förderleistungen aus dem S.WFG 2015 zu rechnen.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert mehrheitlich auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche einerseits im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden, sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Leistbares Wohnen
- Klimaschutz
- Alters- und behindertengerechtes Wohnen
- Sparsamer Verbrauch von Grund und Boden
- Vereinfachung der Fördersysteme
- Attraktivierung der Eigentumsförderung
- Neuregelung der Ortskernstärkung
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge des Finanzierungshaushaltes finden sich im Landesvoranschlag 2025 wieder:

Auszahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 32*	Entgelte für sonst. Leistungen + Div.	€	1.660.000,-
MVAG 3234	Wohnbeihilfe	€	30.000.000,-
MVAG 3423	Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€	1.000.000,-
	Rückzahlbare Zuschüsse für Mietwohn.	€	36.100.000,-
MVAG 3434	Errichtungsförderung im Eigentum	€	1.000.000,-
	Kaufförderung	€	7.900.000,-
	Mietkaufförderung	€	2.000.000,-
	Nicht rückz. Zuschüsse für Mietwohn.	€	54.129.300,-
	Förderung der Errichtung von Wohnheimen	€	4.500.000,-
	Mittel für nachhaltiges Bauen	€	1.500.000,-

Sanierungsförderung	€	18.500.000,-
Größere Renovierung	€	810.700,-
=====		
Ansatz 48200 Gesamt	€	159.100.000,-
=====		

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

MITTELAUFBRINGUNG:

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Einzahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 3116	Rückforderungen und Rückersätze	€	1.560.200,-
MVAG 3121	Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€	10.000,-
MVAG 3131	Darlehenszinsen	€	14.000.000,-
	Pönal- /Verzugszinsen	€	40.000,-
MVAG 3323	Rückzahlung von Darlehen	€	60.060.000,-
	Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen	€	22.500.000,-
=====			
Ansatz 48200 Gesamt		€	98.170.200,-
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse. Mit der Entwicklung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes wird der Fokus auf die Themen leistbares Wohnen, Klimaschutz, sparsamer Verbrauch von Grund und Boden sowie alten- und behindertengerechtes Wohnen gelegt. Dies wird unter anderem durch Maßnahmen wie die Attraktivierung und Optimierung von Förderungen, Orientierung auf niedrigere und mittlere Einkommen, Erleichterung der Verfahren oder Neuregelung der Ortskernstärkung erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abwicklung des im Rahmen des § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 seitens des Bundes veranlassten Wohnbaupakets erfolgt über den Ansatz "48501 - Sonderzuschuss Bund".

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam (ua. MVAG 3323 bzw. 3423).

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	20.103,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	20.103,42
21 Summe Erträge	0	0	20.103,42

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	524,07
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	524,07
22 Summe Aufwendungen	0	0	524,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	19.579,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	19.579,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	220.000	240.000	250.201,53
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	220.000	240.000	250.201,53
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	220.000	240.000	250.201,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	220.000	240.000	250.201,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	220.000	240.000	250.201,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	220.000	240.000	250.201,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 48501 - Sonderzuschuss BUND
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	30.000.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000.000	0	0
21 Summe Erträge	30.000.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	21.000.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	21.000.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	9.000.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	9.000.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	30.000.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.000.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	30.000.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	9.000.000	0	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.000.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 48501 - Sonderzuschuss BUND
Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024) StF: 168/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds dient der Abwicklung von Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung, welche den Ländern im Rahmen des § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Die Zielsetzung des Gesetzes ist hierbei u.a. die Unterstützung der Länder bei der zusätzlichen Errichtung und Sanierung von Wohnraum (zB. Errichtung von Miet- und Mietkaufwohnungen, Sanierung von Mietwohnungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch gemeinnützige Bauvereinigungen, etc.). Neben den obig genannten Bereichen (gemäß Abs 1) werden auch Zinszuschüsse für Darlehen (gemäß Abs 9) seitens des Landes umgesetzt.

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel ist an die Erreichung konkreter Kriterien wie ua. die Überschreitung von Durchschnittsförderzahlen vergangener Jahre (Benchmarks) gebunden, welche erfüllt sein müssen.

Die Mittelverwendung erfolgt durch die Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die betroffenen Förderwerber (zB. nach Fertigstellung oder Baufortschritt). Im Gegenzug werden die aufgewendeten Beträge seitens des Bundes rückerstattet (Mittelaufbringung). Aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Aus- und Einzahlungen über die Jahresgrenzen hinweg, sowie der Auszahlung nach Baufortschritt in einzelnen Bereichen, ist ein- und ausgabenseitig von unterschiedlichen Endjahreswerten auszugehen. Weiters führt ua. die genannte Abwicklung nach Baufortschritt dazu, dass die Auszahlungen über das Jahr 2026 hinausgehen werden.

Sämtliche Rückflüsse, die aus den Förderungen finanziert wurden, sind an den Bund regelmäßig rückzuerstatten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die genannten Förderungen sollen dazu dienen die Maßnahmen des Landes im Bereich des Wohnbaus zusätzlich zu unterstützen. Weiters verstärkt der Fokus auf treibhausgasemissionsreduzierende Maßnahmen in der Sanierung die Anstrengungen im Klimaschutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ein-/Auszahlungen mit Darlehenscharakter sind nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	236.000	236.000	235.478,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	235.478,00
21 Summe Erträge	236.000	236.000	235.478,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.410.400	1.029.800	1.474.447,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	476.500	312.700	271.528,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	933.900	717.100	1.202.919,00
22 Summe Aufwendungen	1.410.400	1.029.800	1.474.447,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.174.400	-793.800	-1.238.969,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.174.400	-793.800	-1.238.969,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	236.000	236.000	235.478,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	235.478,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	236.000	236.000	235.478,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.410.400	1.029.800	1.474.447,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	476.500	312.700	271.528,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	933.900	717.100	1.202.919,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.410.400	1.029.800	1.474.447,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.174.400	-793.800	-1.238.969,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.174.400	-793.800	-1.238.969,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.174.400	-793.800	-1.238.969,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 und Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, sowie Vereinbarung vom Jänner 2015.

Eine Fortsetzung des laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom 21.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/313-2022, befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet, mit dem Ziel der Einrichtung, Förderung und Betrieb eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes, zur besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und zur Entlastung der niedergelassenen ÄrztInnen in den ländlichen Bezirken Salzburgs bzw. auch der Stadt Salzburg. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten. Zudem ist im LVA 2025 auch für notwendige Investitionen im Bereich der Einsatzleitsysteme und Software Vorsorge getroffen worden.

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 trägt das Land anteilig die Verwaltungskosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg (vgl. dazu auch MVAG 2234/3234).

MVAG 2234/3234

Bund, Länder und Sozialversicherung einigten sich im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen auf die dritte Periode der „Zielsteuerung-Gesundheit 2024-2028“ und somit zum weiteren Betrieb und Ausbau der Gesundheitsberatung 1450. Unter dem Grundsatz „digital vor ambulant vor stationär“ soll die Bevölkerung am „Best point of Service“ versorgt werden. Dazu ist die Gesundheitsberatung 1450 als niederschwellige, digitale Kontaktstelle bei Gesundheitsfragen und gesundheitlichen Problemen einzusetzen und dahingehend weiterzuentwickeln.

Mit der Gesundheitsberatung 1450 wird ein telemedizinisches Erstkontakt- und Beratungsservice angeboten, das rund um die Uhr unter der Telefonnummer 1450 erreichbar ist. Es hilft BürgerInnen bei der Lotsung zu einem geeigneten Ort der Gesundheitsversorgung und soll zur Entlastung von primär ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen beitragen. Der Projektstart in Salzburg erfolgte am 4.11.2019. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der Gesundheitsberatung 1450 beauftragt. Die Kosten werden gemeinsam von den Zielsteuerungspartnern (Bund, Land und Sozialversicherung) getragen. Der auf das Land Salzburg entfallende Betrag wird unter dieser MVAG dargestellt.

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg, mit dem Ziel die Erreichbarkeit eines praktischen Arztes an Sonn- und Feiertagen, sowie an verlängerten Wochenenden zu gewährleisten und um einer Überbeanspruchung der Spitalsambulanzen vorzubeugen.

MVAG 2121/3121

Für die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ wurden für 2025 € 236.000,00 berücksichtigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ unter der Prämisse „digital vor ambulant vor stationär“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Spitalsambulanzen.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	416.600	352.900	55.303,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	561,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	416.600	352.900	54.742,49
223 Transferaufwand	0	0	187.122,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	187.122,72
22 Summe Aufwendungen	416.600	352.900	242.426,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-416.600	-352.900	-242.426,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-416.600	-352.900	-242.426,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	416.600	352.900	61.946,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	561,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	416.600	352.900	61.384,69
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	187.122,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	187.122,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	416.600	352.900	249.068,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-416.600	-352.900	-249.068,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.600	-352.900	-249.068,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.600	-352.900	-249.068,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBL Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018; ein neuer RB und die Vertragsverlängerung sind gerade in Ausarbeitung.
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz
- LGBL Nr. 75/1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2234/3234: Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu

erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen,
Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.000	136.600	100.190,24
2114 Erträge aus Leistungen	55.000	136.600	59.712,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	40.477,41
21 Summe Erträge	55.000	136.600	100.190,24

Aufwendungen

221 Personalaufwand	60.500	59.100	20.880,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	60.500	59.100	18.340,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.540,05
222 Sachaufwand	2.729.400	2.481.100	1.144.171,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	535.500	488.400	82.579,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10.124,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	38.378,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.193.900	1.992.700	1.013.088,86
223 Transferaufwand	0	0	392.380,85
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	392.380,85
22 Summe Aufwendungen	2.789.900	2.540.200	1.557.433,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.734.900	-2.403.600	-1.457.243,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.734.900	-2.403.600	-1.457.243,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	55.000	136.600	59.712,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	55.000	136.600	59.712,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.000	136.600	59.712,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	60.500	59.100	20.880,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	60.500	59.100	18.340,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.540,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.729.400	2.481.100	1.139.388,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	535.500	488.400	82.341,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.708,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	38.378,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.193.900	1.992.700	1.009.960,51
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	392.380,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	392.380,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.789.900	2.540.200	1.552.650,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.734.900	-2.403.600	-1.492.937,50

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.734.900	-2.403.600	-1.492.937,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.734.900	-2.403.600	-1.492.937,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepthes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Das kostenfreie Kinderimpfprogramm wurde vor über 25 Jahren ins Leben gerufen, um allen Kindern in Österreich bis zum Ende der Schulpflicht den uneingeschränkten Zugang zu den wichtigsten Schutzimpfungen zu ermöglichen. Die konkrete Umsetzung des kostenfreien Kinderimpfprogramms obliegt gemäß der im Jahr 1997 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung den jeweiligen Bundesländern. Im Bundesland Salzburg wurde im Jahr 1998 mittels Regierungsbeschluss die Regelung getroffen, dass das kostenfreie Impfkonzepth im Vorschulalter durch Ärztinnen und Ärzte aus dem niedergelassenen Bereich und die Impfungen im Schulalter durch den öffentlichen Gesundheitsdienst umgesetzt wird.

Letzteres bedeutet, dass Amtsärztinnen und Amtsärzte direkt vor Ort an den Schulen Impfkonzepth anbieten. An diesem Vorgehen sollte bis auf weiteres auch aus medizinisch-fachlicher Sicht unbedingt festgehalten werden, um über diesen sehr niederschweligen und für Erziehungsberechtigte sehr einfachen Weg eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Sollten die amtsärztlichen personellen Ressourcen an den Bezirksverwaltungsbehörden für die Durchführung von Schulimpfkonzepth vorübergehend nicht ausreichend sein, sollten diese gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Impfpfärztinnen und Impfpfärzte durchgeführt werden, um keine Verschlechterung der Durchimpfungsrate zu riskieren.

Falls aus irgendwelchen Gründen die Schulimpfung versäumt wurde, kann diese zu denselben Konditionen, also kostenlos für die zu Impfenden, an Gesundheitsämtern oder öffentlichen Impfstellen nachgeholt werden.

Die fachliche Basis, welche Impfungen im Rahmen des Kinderimpfkonzepth kostenlos angeboten werden, ergibt sich aus den von nationalen Experten und auf wissenschaftlichen Grundlagen und epidemiologischen Daten begründeten Empfehlungen, die sich im jeweils aktuellen Österreichischen Impfplan widerspiegeln.

Auf wissenschaftlicher Basis aktualisierte fachlichen Gründe können dazu führen, dass der empfohlene Zeitpunkt von Impfungen vom Schulalter ins Vorschulalter oder auch umgekehrt „wandert“. Insbesondere Vorverschiebungen ins Vorschulalter sind zumeist damit begründet, dass aufgrund der wissenschaftlichen Betrachtung festgestellt werden musste, dass der Immunschutz aus welchen Gründen auch immer, abgeschwächt ist, und daher z.B. früher eine Auffrischungsimpfung durchgeführt werden sollte, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Auch kann es aus fachlichen Gründen vorkommen, dass neue Impfungen aufgrund ihrer fachlichen Notwendigkeit in das kostenfreie Impfprogramm aufgenommen werden.

Weiterhin sollte das Ziel, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Bundesland durch den Schutz vor impfpräventablen Erkrankungen bestmöglich zu schützen, im Vordergrund stehen, und sollte aus fachlicher Sicht die grundsätzliche Trennung der Durchführungsverantwortung von Impfungen im Vorschulalter und Schulalter zwischen niedergelassenem Bereich und öffentlichem Gesundheitsdienst beibehalten werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es aktuell für die Möglichkeit der Nachholung von HPV-Impfungen: diese können ausnahmsweise ab dem 12. Geburtstag auch im niedergelassenen Bereich verabreicht werden. Diese Ausnahmeregelung wurde in Absprache mit dem niedergelassenen Bereich geschaffen und liegt an der besonderen Wichtigkeit dieser Impfung: Zumindest 80% aller Männer und

Frauen infizieren sich im Laufe des Lebens mit Humanen Papillomaviren. 14 Subtypen dieses Virus sind zudem onkogen. Damit also mit dieser wichtigen Impfung auch eine Vielzahl an Krebserkrankungen verhindert werden kann, ist ein Impfen in beiden Settings zur Förderung der Erreichung einer möglichst hohen Durchimpfungsrate fachlich angebracht.

Die Impfstoffkosten verteilen sich wie folgt: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfpärzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete:

Gripeschutzimpfungen für Landesbedienstete werden auf Basis der Regelungen des Öffentlichen Impfprogramms (ÖIP)-Influenza durchgeführt. Organisatorisch werden die Grippeimpfungen in der Landessanitätsdirektion und in den Gesundheitsämtern der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Die Impfstoffe werden dem Land als betriebliche Impfstelle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Allerdings trägt das Land seit der Grippezeit 2023/24 einen Anteil von 1/6-tel der Gesamtkosten für die Salzburger Bevölkerung mit. Die zentrale Verrechnung erfolgt seitens der ÖGK.

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Landesbedienstete, die überwiegend Außendienst in Zecken gefährdeten Gebieten verrichten, wird eine FSME-Impfung als Auffrischungsimpfung oder eine Grundimmunisierung angeboten. Die Kosten werden von der BVAEB für ihre Versicherten refundiert. Für ÖGK-Versicherte wird ein geringfügiger fixer Betrag beigesteuert.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Impfkationen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfkationen gegen Pneumokokken, gegen Meningokokken und gegen FSME für Schüler fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für

Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

Neu hinzugekommen sind die Kosten für das Öffentliche Impfprogramm (ÖIP)-Influenza; verrechnet wird 1/6 Anteil der Gesamtkosten entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel für Salzburg.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters ist vorgesorgt für die Umsetzung des e-impfpasses sowie Anbindung an Elga für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, die FSME-Impfungen für Landesbedienstete, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	150.000	125.000	123.184,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	125.000	123.184,81
21 Summe Erträge	150.000	125.000	123.184,81

Aufwendungen

221 Personalaufwand	34.700	33.900	16.209,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	34.700	33.900	13.855,29
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.354,48
222 Sachaufwand	805.300	921.500	462.294,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	805.300	921.500	462.294,26
22 Summe Aufwendungen	840.000	955.400	478.504,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-690.000	-830.400	-355.319,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-690.000	-830.400	-355.319,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	150.000	125.000	123.184,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	125.000	123.184,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	125.000	123.184,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	34.700	33.900	16.209,77
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	34.700	33.900	13.855,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.354,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	805.300	921.500	462.265,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	805.300	921.500	462.265,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	840.000	955.400	478.475,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-690.000	-830.400	-355.290,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-690.000	-830.400	-355.290,27

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-690.000	-830.400	-355.290,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF; dem Schulpflichtgesetz 1985 - BGBl Nr. 76/1985 idgF; der Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen - BGBl Nr. 291/1975, Abs. 47 idgF; dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzerlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: € 80,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023

- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012

- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen pro Schüler, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991; ab dem Rechnungsjahr 2023 Pauschal € 72,25 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2023, ZL: 20011-RU/2023/56-2023

- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt.

- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.

- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorare, Reisegebühren und Hilfskräfte) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte

- Fachärztliche Beratung

- Sportmedizinisches Institut

- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag

- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung. Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	160.800	128.900	142.516,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.800	128.900	142.516,60
22 Summe Aufwendungen	160.800	128.900	142.516,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-160.800	-128.900	-142.516,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-160.800	-128.900	-142.516,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.800	128.900	137.744,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.800	128.900	137.744,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.800	128.900	137.744,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.800	-128.900	-137.744,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-160.800	-128.900	-137.744,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.800	-128.900	-137.744,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idGF LGBl Nr. 53/2011 idGF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idGF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	46.436,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	46.436,41
212 Erträge aus Transfers	0	0	267.734,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	185.200,79
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	82.533,99
21 Summe Erträge	0	0	314.171,19

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	10.600	69.218,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	9.600	69.218,40
223 Transferaufwand	2.152.600	2.409.500	2.666.213,43
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	123.400	161.491,30
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	282.168,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	946.200	946.200	1.235.197,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.206.400	1.339.900	987.357,00
22 Summe Aufwendungen	2.152.600	2.420.100	2.735.431,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.152.600	-2.420.100	-2.421.260,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.152.600	-2.420.100	-2.421.260,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	54.373,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	54.373,20
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	249.011,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	166.477,21
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	82.533,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	303.384,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	10.600	65.918,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	9.600	65.918,40
323 Auszahlungen aus Transfers	2.152.600	2.409.500	2.715.426,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	123.400	161.491,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	236.039,07
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	946.200	946.200	1.339.139,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.206.400	1.339.900	978.757,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.152.600	2.420.100	2.781.345,08

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.152.600	-2.420.100	-2.477.960,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.152.600	-2.420.100	-2.477.960,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.152.600	-2.420.100	-2.477.960,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Förderrichtlinien des Landes Salzburg. Die inhaltliche Beurteilung der beantragten Mittel bzw. Maßnahmen für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung erfolgt von der Landessanitätsdirektion Salzburg in Abstimmung mit der Gesundheitsplanung des Landes Salzburg unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

MVAG 2234/3234

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Fördernehmer können dabei unterschiedlichste Vereine, Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sein u.a.: AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Pro Mente, Hebammenzentrum Pinzgau.

Ab dem Jahr 2025 werden Maßnahmen für ärztliche Ausbildungen auf Ansatz 54001 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben. Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.388,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.388,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	18.645.527,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	18.645.527,05
21 Summe Erträge	0	0	18.653.915,05

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	35,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	0	32,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3,09
222 Sachaufwand	140.500	194.300	6.105.873,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	3.273,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	71.576,39
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	176.277,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.000	182.500	5.845.725,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	8.800	9.021,16
223 Transferaufwand	1.000	1.000	2.375,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.375,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	141.500	195.300	6.108.284,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.500	-195.300	12.545.630,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-141.500	-195.300	12.545.630,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.750,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	18.645.527,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	18.645.527,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	18.652.277,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	35,85
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	32,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	136.000	185.500	7.677.311,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	3.000	3.273,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	78.314,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	176.277,29

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.000	182.500	7.419.445,73
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	167.052,81
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	4.852,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	162.200,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.000	186.500	7.844.399,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-137.000	-186.500	10.807.877,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.100	6.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100	6.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.100	-192.600	10.807.877,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.100	-192.600	10.807.877,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBL Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wurde unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmegesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt. Für die Weiterführung des in diesem Zusammenhang eingeführten Abwassermonitorings bis Ende 2025 ist ein Regierungsbeschluss in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren

umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik

Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken

vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention

Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt

Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

Abwassermonitoring: zur Überwachung der epidemiologischen Lage von SARS-CoV-2 und anderen wichtigen SARI-Erregern (schwere akute respiratorische Infektionen) wird das Abwasser von ausgewählten Kläranlagen im Bundesland Salzburg auf die Virenlast untersucht, um das intra- und extramurale Gesundheitssystem informieren und frühzeitig auf eine drohende Steigerung der Krankheitslast hinweisen zu können.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Ansatz: 51903 - Beratungsleistungen
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	110.000	50.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.000	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	110.000	50.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110.000	-50.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-110.000	-50.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	110.000	50.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.000	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.000	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-110.000	-50.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-110.000	-50.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.000	-50.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, sind gegebenenfalls auch Beratungsleistungen, Projektbegleitungen, Dienstleistungen im Bereich Organisations- und Strategieentwicklungen, rechtliche Beratungen, Vertragsprüfungen und zivilrechtliche Prüfungen notwendig, die nicht zur Gänze abteilungsintern abgedeckt werden können. Für die Beauftragung externer Berater im Bedarfsfall wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 234 - 20905 Gesundheitsplanung, Versorgungs.
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	756.300	550.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	756.300	550.000	0
223 Transferaufwand	480.000	130.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	380.000	130.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.236.300	680.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.236.300	-680.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.236.300	-680.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	756.300	550.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	756.300	550.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	480.000	130.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	380.000	130.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.236.300	680.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.236.300	-680.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	200.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	200.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-200.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.236.300	-880.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
Finanzstelle: 234 - 20905 Gesundheitsplanung, Versorgungs.
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.236.300	-880.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Ansatz dient der Implementierung und Umsetzung von Projekten, die zur Sicherstellung des Gesundheitssystems und zur Entlastung der Fondsrankenanstalten beitragen sollen.

MVAG 2225/3225 und 2233/3233

Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit auf Bundesebene aber auch im Rahmen der Gesundheitsreform wurde klar festgelegt, die Digitalisierung im Gesundheitssystem weiter zu forcieren. Daher soll auch auf Landesebene budgetäre Vorsorge getroffen werden, um entsprechende Projekte (bspw. Telemedizin, integrierte Versorgungsprogramme) umsetzen zu können.

MVAG 2225/3225 und 2233/3233

Zudem wird im Sinne der Krankenhausentlastung die Umsetzung von Primärversorgungseinheiten weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.

Auch wird eine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung einer zentralen Erstanlaufstelle für Nostrifizierungen (Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Pflege) getroffen.

MVAG 2234/ 3234

Darüber hinaus wurde für die Gründung einer Gesundheitsholding im Land Salzburg budgetäre Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.000	3.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.200	0
223 Transferaufwand	142.900	142.700	145.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	142.900	142.700	145.800,00
22 Summe Aufwendungen	145.900	145.900	145.800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.900	-145.900	-145.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-145.900	-145.900	-145.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers	142.900	142.700	145.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	142.900	142.700	145.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.900	145.900	145.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.900	-145.900	-145.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.900	-145.900	-145.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.900	-145.900	-145.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG) idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE
- Kofinanzierung des Nationalpark-Ratssekretariat gemäß 15a B-VG durch das Land Salzburg

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transferaufwand zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nationalparkbesucherinnen und Nationalparkbesucher gekennzeichnet. Weiters wird die Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte angestrebt.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.000	1.000	2.450,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000	1.000	2.450,00
21 Summe Erträge	1.000	1.000	2.450,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.450,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.450,00
223 Transferaufwand	1.184.000	2.323.600	2.303.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.000	2.323.600	2.303.600,00
22 Summe Aufwendungen	1.184.000	2.323.600	2.306.050,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.183.000	-2.322.600	-2.303.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.183.000	-2.322.600	-2.303.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.000	1.000	2.450,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000	1.000	2.450,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	2.450,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	3.750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	3.750,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.184.000	2.323.600	2.303.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.000	2.323.600	2.303.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.184.000	2.323.600	2.307.350,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.183.000	-2.322.600	-2.304.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.183.000	-2.322.600	-2.304.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.183.000	-2.322.600	-2.304.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idgF, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6)

MVAG 2124/3124: Strafbeträge auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2025

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Information für Besucherinnen und Besucher, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 139.600,00 und einmalig um EUR 1.000.000,00 im Jahr 2025 im Zuge der Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	113.396,98
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	63,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	113.333,33
21 Summe Erträge	0	0	113.396,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.100	37.600	166.824,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	3.000	772,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	343,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.600	3.000	3.370,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.900	31.300	22.654,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	300	139.683,79
223 Transferaufwand	214.100	142.000	162.206,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	62.000	61.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	94.100	80.000	100.606,10
22 Summe Aufwendungen	235.200	179.600	329.030,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-235.200	-179.600	-215.633,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-235.200	-179.600	-215.633,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	63,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	63,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	63,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.900	37.300	35.534,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	3.000	3.268,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	0	343,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.600	3.000	3.370,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.900	31.300	28.552,34
323 Auszahlungen aus Transfers	214.100	142.000	162.206,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	62.000	61.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.100	80.000	100.606,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	235.000	179.300	197.740,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-235.000	-179.300	-197.676,93

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-235.000	-179.300	-197.676,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-235.000	-179.300	-197.676,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
Regierungsbeschluss zur Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau, Zahl 20011-RU/2024/93-2024;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Es werden Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes finanziert.

Höhlen: Der Haushaltsansatz trägt zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren bei. Jene sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Öffentliche Abgaben/Gebühren für Schutzgebiete

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Entschädigungen und Ausgleichsleistungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 55.700,00 von den Haushaltsansätzen 13400 Berg- und Naturwacht (EUR 25.000,00) und 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050 (EUR 30.700,00) für Valorisierungen von bestehenden Verträgen und um der erhöhten Nachfrage an Förderungen gerecht werden zu können.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	96.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	96.000,00
21 Summe Erträge	0	0	96.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	430.000	296.800	368.674,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	315.000	135.000	246.883,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.142,00
2224 Instandhaltung	0	0	876,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	150.000	106.498,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.000	11.800	12.262,51
223 Transferaufwand	1.645.000	1.296.700	1.234.363,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	775.000	628.700	580.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	13.000	51.508,72
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	820.000	655.000	602.854,68
22 Summe Aufwendungen	2.075.000	1.593.500	1.603.037,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.075.000	-1.593.500	-1.507.037,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.075.000	-1.593.500	-1.507.037,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	415.000	285.000	345.497,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	315.000	135.000	248.091,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.142,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	876,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	150.000	94.376,21
323 Auszahlungen aus Transfers	1.645.000	1.296.700	1.116.558,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	775.000	628.700	580.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	50.000	13.000	51.508,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	820.000	655.000	485.050,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.060.000	1.581.700	1.462.056,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.060.000	-1.581.700	-1.462.056,54

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	32.513,01
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	32.513,01
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	117.804,45
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	117.804,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	150.317,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-150.317,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.060.000	-1.581.700	-1.612.374,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.060.000	-1.581.700	-1.612.374,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF und Sonderrichtlinie ÖPUL 2023, GZ BML 2022-0.592.691 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017 und Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Richtlinie des Landes Salzburg für Naturschutzförderungen lt. Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 205-05/223/446-2022 und Regierungsbeschluss vom 11.06.2024, Zahl 20505-05ALL/223/495-2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wird vorgesorgt für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts für Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transferaufwand an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gegenstand sind der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 478.300,00 vom Haushaltsansatz 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050, um für die Anpassung des Prämienniveaus an das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie die steigende Anzahl von Förderansuchen im Bereich Vertragsnaturschutz vorsorgen zu können.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175.000	0	4.631.836,15
2114 Erträge aus Leistungen	150.000	0	15.536,57
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	7.177,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.000	0	37.034,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.572.087,03
212 Erträge aus Transfers	1.406.600	1.387.600	4.814.755,34
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	19.000	0	63.614,41
2125 Transferertrag vom Ausland	1.387.600	1.387.600	4.749.480,21
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.660,72
21 Summe Erträge	1.581.600	1.387.600	9.446.591,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.827.000	1.979.600	6.022.571,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.500	20.000	75.202,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	800	0	787,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	9.000	6.873,01
2224 Instandhaltung	11.000	0	9.214,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.583.700	1.820.900	1.245.708,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	141.000	129.700	4.684.786,21
223 Transferaufwand	700.000	651.100	819.061,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	600.000	600.000	705.667,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	51.100	113.393,60
22 Summe Aufwendungen	2.527.000	2.630.700	6.841.632,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-945.400	-1.243.100	2.604.958,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-945.400	-1.243.100	2.604.958,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	175.000	0	440.500,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.000	0	403.614,09
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	7.177,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	25.000	0	29.708,13
312 Einzahlungen aus Transfers	1.406.600	1.387.600	4.813.144,62
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	19.000	0	63.664,41
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.387.600	1.387.600	4.749.480,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.581.600	1.387.600	5.253.644,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.686.000	1.849.900	1.427.954,95

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85.500	20.000	75.732,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	800	0	787,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	9.000	6.873,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.000	0	10.308,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.583.700	1.820.900	1.334.253,32
323 Auszahlungen aus Transfers	700.000	651.100	795.401,35
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	600.000	600.000	682.007,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	51.100	113.393,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.386.000	2.501.000	2.223.356,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-804.400	-1.113.400	3.030.288,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	304.231,74
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	223.637,79
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	8.322,78
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	45.007,55
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	27.263,62
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	12.862,36
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	12.862,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	23.660,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	23.660,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	340.754,10
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-340.754,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-804.400	-1.113.400	2.689.534,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-804.400	-1.113.400	2.689.534,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG idgF;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der VS-Richtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe,
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6,
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44,
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1,
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen,
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen nach dem NSchG
MVAG 2116/3116: Veräußerung von Handelswaren (Holzerlöse in den Salzachauen)
MVAG 2124/3124: Einzahlungen durch Geldstrafen nach dem NSchG
MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung
MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten
MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand
MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen
MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte
MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen
MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts
MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes (Zahlungsmittelreserve) eingerichtet, da Ein- und Auszahlungen gem. NSchG zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen einzusetzen sind.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	102.295,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	102.295,15
212 Erträge aus Transfers	0	0	40.605,38
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	40.605,38
21 Summe Erträge	0	0	142.900,53

Aufwendungen

222 Sachaufwand	105.000	121.700	300.982,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	105.000	121.700	78.948,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	222.034,55
223 Transferaufwand	20.000	0	21.534,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	20.534,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	125.000	121.700	322.516,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.000	-121.700	-179.616,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-125.000	-121.700	-179.616,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	40.605,38
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	40.605,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	40.605,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	105.000	121.700	84.148,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	105.000	121.700	84.148,06
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	0	21.534,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	0	20.534,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.000	121.700	105.682,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-125.000	-121.700	-65.076,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-125.000	-121.700	-65.076,82

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-125.000	-121.700	-65.076,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG;

Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflichten über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung von Naturschutzprojekten an Träger des Öffentl. Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 3.300,00 vom Haushaltsansatz 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050 für die Finanzierung einer Vielzahl notwendiger nationaler und internationaler Maßnahmen zur Umkehr der Biodiversitätskrise, wofür eine erhöhte Berichtspflicht erforderlich ist.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	20.000	64.450,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.000	20.000	36.300,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	28.150,00
21 Summe Erträge	16.000	20.000	64.450,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand	401.700	359.400	355.955,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	10.072,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.500	6.400	1.510,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	100,00
2224 Instandhaltung	16.000	9.700	12.852,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	288.300	288.800	231.009,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	88.900	54.500	100.409,89
223 Transferaufwand	144.000	101.000	127.183,64
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	144.000	101.000	127.183,64
22 Summe Aufwendungen	545.700	460.400	483.139,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-529.700	-440.400	-418.688,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-529.700	-440.400	-418.688,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.000	20.000	15.897,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahu	16.000	20.000	15.897,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000	20.000	15.897,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	312.800	304.900	251.059,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	10.072,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.500	6.400	1.510,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	100,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.000	9.700	12.852,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	288.300	288.800	226.523,24
323 Auszahlungen aus Transfers	144.000	101.000	127.183,64
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	144.000	101.000	127.183,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	456.800	405.900	378.242,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-440.800	-385.900	-362.345,30

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	770.357,32
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	33.435,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	664.672,05
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	26.572,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	45.677,69
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	4.200,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	4.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	774.557,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-774.557,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-440.800	-385.900	-1.136.902,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-440.800	-385.900	-1.136.902,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein und für das landeseigene Tierheim Pinzgau die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient. Auch wird eine Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei laut Landtagsbeschluss Bericht Nr. 265 umgesetzt.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrungs-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie andere Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte, Ausgleich des Abgangs an den Trägerverein Tierheim Pinzgau

MVAG 2116/3116: Vorschreibung Unterbringung Fundtiere, Kostenbeteiligungen Katzenkastration

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um die laufenden Mehrkosten für den Betrieb des Tierheim Pinzgau bedecken zu können, wurden Budgetmittel innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 58100 umgeschichtet.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	136.000	118.400	109.137,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	6.700	54,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	135.000	111.700	109.082,35
22 Summe Aufwendungen	136.000	118.400	109.137,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.000	-118.400	-109.137,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-136.000	-118.400	-109.137,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	136.000	118.400	109.264,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	6.700	54,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	135.000	111.700	109.209,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	136.000	118.400	109.264,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-136.000	-118.400	-109.264,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-136.000	-118.400	-109.264,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-136.000	-118.400	-109.264,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 17.600,00 vom Haushaltsansatz 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050 für die erhöhten Anforderungen in der Neophytenbekämpfung.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	181.585,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	181.585,81
212 Erträge aus Transfers	0	0	30.319,03
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	30.319,03
21 Summe Erträge	0	0	211.904,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	109.100	304.300	348.038,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.000	19.100	36.138,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	144,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	2.000	255,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.000	283.100	91.517,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	219.983,40
223 Transferaufwand	226.000	0	145.918,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	216.000	0	142.153,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	0	3.765,00
22 Summe Aufwendungen	335.100	304.300	493.956,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-335.100	-304.300	-282.051,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-335.100	-304.300	-282.051,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	30.319,03
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	30.319,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	30.319,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	109.000	304.200	82.094,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	17.000	19.100	17.337,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	144,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	2.000	255,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.000	283.100	64.358,51
323 Auszahlungen aus Transfers	226.000	0	145.918,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	216.000	0	142.153,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	0	3.765,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	335.000	304.200	228.012,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-335.000	-304.200	-197.693,86

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-335.000	-304.200	-197.693,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-335.000	-304.200	-197.693,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 (NSchG) idgF;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Biodiversitäts-Strategie 2030+ zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen aufzuhalten und proaktiv zu entwickeln. Die Steigerung der Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft wurde dabei als eine der Voraussetzungen identifiziert. Jeder einzelnen Person soll durch verbesserte Maßnahmen der Bildung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Dies setzt das Wissen sowohl über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen als auch über ihre nachhaltige Nutzung voraus.

Mit dem Programm „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Bevölkerung geweckt werden. Das Programm „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen und Schulen und Bildungseinrichtungen. Die einzelnen Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe und artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2221/3221: Gebrauchsgüter für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2223/3223: Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 30.800,00 vom Haushaltsansatz 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050 für das Programm "Natur in Salzburg", welches bewusstseinsbildende Aktivitäten in den Gemeinden und der Bevölkerung umsetzt und das Thema "Steigerung der Biodiversität" als Hauptziel definiert.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	310.200	401.100	309.051,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	57.800	77.000	59.142,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.500	0	3.731,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.300	7.000	5.440,22
2224 Instandhaltung	30.000	140.200	46.865,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.300	93.600	108.056,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	114.300	83.300	85.814,73
223 Transferaufwand	9.000	7.200	7.051,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	7.200	7.051,37
22 Summe Aufwendungen	319.200	408.300	316.102,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-319.200	-408.300	-316.102,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-319.200	-408.300	-316.102,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	195.900	317.800	204.453,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	57.800	77.000	57.770,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.500	0	3.411,02
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.300	7.000	5.440,22
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.000	140.200	46.865,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.300	93.600	90.966,76
323 Auszahlungen aus Transfers	9.000	7.200	7.051,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	7.200	7.051,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	204.900	325.000	211.505,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-204.900	-325.000	-211.505,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	298.165,67
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	15.206,40
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	20.085,84

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.600	115.600	262.873,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.600	115.600	298.165,67
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-115.600	-115.600	-298.165,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-320.500	-440.600	-509.670,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-320.500	-440.600	-509.670,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idgF;
Ozongesetz, BGBL Nr 210/1992 idgF;
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBL I Nr 115/1997 idgF;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs. 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Um dies zu gewährleisten, wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS sowie für die Wartung, den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt.

Ferner werden Budgetmittel für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L vorgesehen.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2222/3222: Stromabrechnungen

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen ist sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2025 erfolgt eine Budgetverschiebung in Höhe von EUR 20.000,00 vom Amtsgebäudeansatz 02002 auf den Haushaltsansatz 52200 Überwachung der Luftqualität für die Stromkosten der Luftmessstationen, die bisher über den Amtsgebäudeansatz bedeckt wurden. Reduktion des Haushaltsansatzes im Zuge der Budgetkonsolidierung unter Einbezug der umgeschichteten Mittel um EUR 120.100,00.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	681.228,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	681.228,26
21 Summe Erträge	0	0	681.228,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.900	103.400	805.225,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.300	2.500	1.891,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	400	366,00
2224 Instandhaltung	10.000	9.500	190,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.000	80.900	6.394,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.100	10.100	796.383,10
223 Transferaufwand	883.200	555.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	883.200	555.400	0
22 Summe Aufwendungen	985.100	658.800	805.225,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-985.100	-658.800	-123.997,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-985.100	-658.800	-123.997,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	91.800	93.300	8.842,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.300	2.500	1.891,33
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	400	366,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	9.500	190,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.000	80.900	6.394,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.800	93.300	8.842,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-91.800	-93.300	-8.842,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	2.809,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.000	6.000	2.809,20
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	883.200	555.400	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	883.200	555.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	889.200	561.400	2.809,20

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-889.200	-561.400	-2.809,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-981.000	-654.700	-11.651,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-981.000	-654.700	-11.651,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idgF;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) 2021/1226 vom 21. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022, Zl 20502-ALLG02/215/28-2022.
Vereinbarung über die Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Salzburg vom 25.09.2023, Zl 20502-ALLG02/215/35-2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2222/3222: Nutzungsentgelte

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung und Reinvestition)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 326.300,00 vom Haushaltsansatz 52905 Klimaschutz SALZBURG 2050, die im Wesentlichen für die ÖBB Bestandsstreckensanierungen im Bereich Bad Gastein und geplante Reinvestitionen benötigt wird.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	49.900	145.500	13.397,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.889,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.700	135.000	678,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.200	10.500	10.830,12
223 Transferaufwand	0	16.000	13.993,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	16.000	13.993,33
22 Summe Aufwendungen	49.900	161.500	27.390,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.900	-161.500	-27.390,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-49.900	-161.500	-27.390,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.700	135.000	2.567,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.889,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.700	135.000	678,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	16.000	13.993,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	16.000	13.993,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.700	151.000	16.560,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-39.700	-151.000	-16.560,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	20.000	16.502,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	20.000	16.502,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	20.000	16.502,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-20.000	-16.502,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-59.700	-171.000	-33.062,94

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.700	-171.000	-33.062,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/131-2024, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 25.06.2024.

1.hinsichtlich der Verpflichtung zur jährlichen Kostenabdeckung des Laborbetriebs durch das Land Salzburg gemäß §3

2.hinsichtlich Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der landeseigenen Geräte und

Ersatzanschaffung von auszuscheidenden Geräten gemäß §5

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/137-2024 betreffend Schutzausrüstung Strahlenschutz

Die Abteilung 9 beschafft eine Basisschutzausrüstung für radiologische Notfälle für die beteiligten Dienststellen und Bezirksverwaltungsbehörden des Landes Salzburg.

Die Strahlenschutzdosimeter (Thermolumineszenz-Dosimeter) werden wie bisher routinemäßig jährlich getauscht und durch eine berechnigte Stelle ausgewertet. Die Beschaffung sonstiger Schutzausrüstung erfolgt bedarfsbezogen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Zurverfügungstellung der vollen Messkapazität bei radiologischen Notfällen
- Zurverfügungstellung von Messkapazität für Ausbildungszwecke und Routinemessungen
- Zurverfügungstellung eines technischen Experten für Strahlenschutzmessungen
- Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Landes Salzburg
- Beratung für Organe des Landes bei radiologischen Notfällen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind gegebenenfalls Anschaffungen, wie bspw. Schutzausrüstungen, Durchführung von Übungen, Beauftragung externer Dienstleister etc. zur Vorbereitung und Bewältigung von Krisen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung erforderlich.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	185.400	87.200	66.157,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	300	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	290,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	184.400	86.900	65.867,33
223 Transferaufwand	248.000	458.900	74.061,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	80.000	253.900	7.881,70
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	150.000	150.000	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	25.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	18.000	30.000	6.180,00
22 Summe Aufwendungen	433.400	546.100	140.219,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-433.400	-546.100	-140.219,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-433.400	-546.100	-140.219,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	185.400	87.200	66.170,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	13,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	300	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	290,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	184.400	86.900	65.867,33
323 Auszahlungen aus Transfers	198.000	364.900	69.418,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.000	159.900	3.238,86
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	150.000	150.000	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	25.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.000	30.000	6.180,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	383.400	452.100	135.589,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-383.400	-452.100	-135.589,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	94.000	0

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	50.000	94.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	94.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-94.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-433.400	-546.100	-135.589,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-433.400	-546.100	-135.589,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idgF;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU
2019/1597;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Förderrichtlinie „Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden“;
Förderrichtlinie „Förderung von Mehrweg-Maßnahmen“;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und
Klimaschutzmaßnahmen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Budgetmittel für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Re-Use, Getrenntsammlung, Recycling, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung) sind vorgesehen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln sind geplant. Für Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben sowie für Aufbau und Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Servicestelle bei der SIR GmbH sind Budgetmittel vorgesehen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft durch:

- Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung;
- Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben;
- bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der Abfallberaterinnen und -berater und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen zur getrennten Erfassung verschiedener Abfallfraktionen und zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2222/3222: Versand von Proben

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 2233/3233: Erstellung von Studien

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen im Investitionsbereich von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft vorgegebenen Ziele (z.B. EU-Recyclingziele) gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden. Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land zur Verfügung zu haben. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte Abfallberaterinnen

und -berater sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden. Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für die Bevölkerung in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes um EUR 112.700,00 im Zuge der Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.
Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).
Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	119,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	119,81
212 Erträge aus Transfers	1.000	100.000	2.189.184,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000	100.000	2.189.184,02
21 Summe Erträge	1.000	100.000	2.189.303,83

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	21.390,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	19.431,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.959,29
223 Transferaufwand	1.000	100.000	700.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	700.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	100.000	721.390,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	1.467.913,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	1.467.913,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.866,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	4.866,41
312 Einzahlungen aus Transfers	1.000	100.000	2.005.236,60
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000	100.000	2.005.236,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	100.000	2.010.103,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	19.431,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	19.431,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	100.000	42.623,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	5.145,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	100.000	32.478,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	100.000	62.054,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	1.948.048,51

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	1.948.048,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	1.948.048,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Aufhebung der Tempolimits auf der A1 (2022) und der A10 (2023) fallen keine Strafen mehr an, durch eine zeitverzögerte Einzahlung kann es noch zu einem sehr geringen Aufkommen kommen. Die Auszahlungen werden nur nach den tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft im Jahr 2023

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der gesetzten Maßnahmen soll die Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie z.B. Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften sein.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduzierung der erwarteten Einnahmen von EUR 100.000,00 auf EUR 1.000,00, da das Tempolimit auf der A10 2023 aufgehoben wurde und nur mehr Restzahlungen zu erwarten sind. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	20.004,40
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	20.004,40
213 Finanzerträge	0	0	11,18
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	11,18
21 Summe Erträge	20.000	20.000	20.015,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	256.600	223.400	277.852,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	98.900	85.800	122.508,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	38,04
2224 Instandhaltung	41.200	45.600	50.271,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.600	42.700	48.677,48
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	52.900	49.200	56.356,70
22 Summe Aufwendungen	256.600	223.400	277.852,18

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-236.600	-203.400	-257.836,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-236.600	-203.400	-257.836,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	19.784,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	19.784,40
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	11,18
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	11,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	19.795,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	203.700	174.200	217.966,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	98.900	85.800	119.650,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	38,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	41.200	45.600	50.271,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.600	42.700	48.006,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	203.700	174.200	217.966,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-183.700	-154.200	-198.171,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	14.894,56

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	34.800	34.800	14.894,56
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	85.207,80
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	85.207,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.800	34.800	100.102,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-34.800	-34.800	-100.102,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.500	-189.000	-298.273,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.500	-189.000	-298.273,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften und im öffentlichen Interesse.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MAVG 2222/3222: Postdienste - div. Versendungen

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 9.500,00 vom Haushaltsansatz 52904 Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.100	20.500	12.586,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	2.366,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.000	17.500	8.133,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	2.000	2.087,31
223 Transferaufwand	8.000	15.000	2.270,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.000	15.000	2.270,70
22 Summe Aufwendungen	22.100	35.500	14.857,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.100	-35.500	-14.857,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.100	-35.500	-14.857,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000	18.500	10.499,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	2.366,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	17.500	8.133,10
323 Auszahlungen aus Transfers	8.000	15.000	2.270,70
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	8.000	15.000	2.270,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	33.500	12.770,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-33.500	-12.770,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-33.500	-12.770,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-33.500	-12.770,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Bodenbündnisses. Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2221/3221 und 2225/3225). Verbesserung der Datengrundlagen zum Boden- und vorsorgenden Bodenschutz. Der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wird mit einer Förderung zur dessen Bekämpfung und nachfolgender Wiederherstellung der Grasnarbe entgegengetreten (MVAG 2233/3233).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches. Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsverdacht, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten. Die mechanische und biologische Bekämpfung von Engerlingen inklusive Nachsaat oder Decksaat trägt zur Wiederherstellung einer intakten Grasnarbe/Grünlandnarbe unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes bei.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde dem prognostizierten Bedarf angepasst. Die verbliebenen Budgetmittel wurden zugunsten der Budgetkonsolidierung eingespart.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	638.200	583.500	556.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	638.200	583.500	556.000,00
22 Summe Aufwendungen	638.200	583.500	556.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-638.200	-583.500	-556.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-638.200	-583.500	-556.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	638.200	583.500	556.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	638.200	583.500	556.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	638.200	583.500	556.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-638.200	-583.500	-556.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.200	-583.500	-556.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.200	-583.500	-556.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungs-Gesetz LGBl Nr 67/1998 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 54.700,00 vom Haushaltsansatz 52904 Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz für die Valorisierung des Personalaufwandes der Landesumweltschlichtung.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	27,45
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	27,45
21 Summe Erträge	0	0	27,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand	97.200	112.800	263.023,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.700	1.200	2.494,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	600	125,00
2224 Instandhaltung	0	1.300	847,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.300	109.000	165.271,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	94.274,69
223 Transferaufwand	64.500	133.500	61.810,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	38.600	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	64.500	94.900	61.810,00
22 Summe Aufwendungen	161.700	246.300	324.833,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.700	-246.300	-324.806,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-161.700	-246.300	-324.806,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	27,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	27,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	27,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	96.500	112.100	124.609,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.700	1.200	2.494,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	600	125,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	1.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.300	109.000	121.979,85
323 Auszahlungen aus Transfers	64.500	133.500	61.810,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	38.600	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	64.500	94.900	61.810,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	161.000	245.600	186.419,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-161.000	-245.600	-186.392,46

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-161.000	-245.600	-186.392,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-161.000	-245.600	-186.392,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2223/3223: Anmietung Räumlichkeiten (Seminarräume, etc.)

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibrierung von Messgeräten

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit, Nachhaltigkeit und Beteiligungsprozessen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- eine Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- die Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Form von Beteiligungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung
- der schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes im Zuge der Budgetkonsolidierung und Umschichtung zu den Haushaltsansätzen 52901 Landeslabor (EUR 9.500,00) und 52903 Landesumweltanwaltschaft (EUR 54.700,00) in Höhe von EUR 84.600,00.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	649.394,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.785,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	645.609,28
213 Finanzerträge	0	0	53,65
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	53,65
21 Summe Erträge	0	0	649.448,51

Aufwendungen

222 Sachaufwand	413.500	296.400	1.872.022,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	59,78
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	3.600	1.223,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	411.500	292.800	315.457,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.555.281,50
223 Transferaufwand	1.407.600	3.164.900	2.919.590,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	417.300	1.259.300	2.035.814,09
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	410.000	381.000	314.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	121.400	1.450.000	189.820,66
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	458.900	74.600	379.955,50
22 Summe Aufwendungen	1.821.100	3.461.300	4.791.612,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.821.100	-3.461.300	-4.142.163,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.821.100	-3.461.300	-4.142.163,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	280.675,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	280.675,80
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	53,65
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	53,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	280.729,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	413.500	296.400	424.523,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	59,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	3.600	1.223,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	411.500	292.800	423.240,67
323 Auszahlungen aus Transfers	1.407.600	3.164.900	3.882.035,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	417.300	1.259.300	2.622.655,09
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	410.000	381.000	314.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	121.400	1.450.000	567.814,66

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	458.900	74.600	377.565,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.821.100	3.461.300	4.306.558,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.821.100	-3.461.300	-4.025.829,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.821.100	-3.461.300	-4.025.829,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.821.100	-3.461.300	-4.025.829,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030 Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2023/857 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu
Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999; BESCHLUSS (EU) 2023/1319 DER KOMMISSION vom 28. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 2023/2126/EU zur Überarbeitung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2030;
Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law')
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, idgF.
Förderrichtlinie „Allgemeine Richtlinie der Förderungen von Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen“;
Förderrichtlinie für betriebliche Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2030. Zunehmend wird für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür sind Budgetmittel für Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH vorgesehen. Außerdem sind Budgetmittel für Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsprozesse insbesondere auf regionaler Ebene im Bereich der Nachhaltigkeit vorgesehen.

MVAG 2223/3223: Saalmiete für div. Veranstaltungen, sonstiger Miet- und Pacht Aufwand
MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung
MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds
MVAG 2232/3232: Basisförderung für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse
MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung
MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur anteiligen Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramme, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm, Einzelförderungen; Beitrag zur Erhöhung der Resilienz durch Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Entwicklung durch Beratungs- und Begleitprogramme sowie durch Förderungen.
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011,

des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017, 13.12.2018 und vom 15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes im Zuge der Budgetkonsolidierung in Höhe von EUR 753.200,00 und Umschichtungen zu den Haushaltsansätzen 52003 Förderungen für den Naturschutz und Höhlen, 52004 Vertragsnaturschutz, 52006 N2000 Berichtspflichten, 52008 Invasive Arten, 52009 Artenvielfalt als Lebensgrundlage und 52300 Lärmmessungen- und erhebungen in Höhe EUR 887.000,00.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	800	465.900	415.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	50.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	800	415.900	415.900,00
22 Summe Aufwendungen	800	465.900	415.900,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800	-465.900	-415.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800	-465.900	-415.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	800	465.900	415.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	50.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	800	415.900	415.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800	465.900	415.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800	-465.900	-415.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800	-465.900	-415.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800	-465.900	-415.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der SIR GmbH wurden im Errichtungsvertrag vom Land Salzburg festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgt mittels Basisförderung neben dem Ansatz 52906 über Ansätze der Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und der Abteilung 10 Wohnbau sowie den Ansätzen 52700 und 52905 der Abteilung 5.

MVAG 2232/3232: Basisförderung SIR GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen. Dies wird unter anderem durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-) Projekten erreicht.

Die erforderlichen Mittel werden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse und Förderungen des Alleingeschäftes, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht. Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes im Zuge der Budgetkonsolidierung in Höhe von EUR 465.100.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04
22 Summe Aufwendungen	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.027.900	-5.559.100	-4.395.003,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.027.900	-5.559.100	-4.395.003,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.027.900	5.559.100	4.395.003,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.027.900	-5.559.100	-4.395.003,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.027.900	-5.559.100	-4.395.003,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.027.900	-5.559.100	-4.395.003,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBL Nr 78/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2023 einen Wert von 157,3 und für Mai 2024 einen Wert von 162,6. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 3,4 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2024 (8,55) - einen Rechenbetrag von 8,84. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wäre daher der Rettungsbeitrag mit 8,85 Euro für das Land festzulegen. Auf Grund der über den Indexwert erhöhten Kosten innerhalb der Rettungsorganisation ist mit einer außerordentlichen Erhöhung auf 10,56 zu rechnen.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2025 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich 10,56 je Einwohner (570.817,00 Einwohner Stand Oktober 2023, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.004.700	965.100	878.401,88
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.004.700	965.100	878.401,88
22 Summe Aufwendungen	1.004.700	965.100	878.401,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.004.700	-965.100	-878.401,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.004.700	-965.100	-878.401,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.004.700	965.100	878.401,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.004.700	965.100	878.401,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.004.700	965.100	878.401,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.004.700	-965.100	-878.401,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.004.700	-965.100	-878.401,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.004.700	-965.100	-878.401,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2023 einen Wert von 157,3 und für Mai 2024 einen Wert von 162,6. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 3,4 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2024 (ungerundeter Betrag 1,70278929415) - einen Rechenbetrag von 1,7606841301511. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit 1,76 Euro für das Land festzulegen. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2025 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt daher voraussichtlich € 1,76 je Einwohner (570.817,00 Einwohner Stand Oktober 2022, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.276.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.500	0	0
21 Summe Erträge	1.276.500	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.276.500	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.276.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.276.500	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.276.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.500	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.276.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.276.500	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.276.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.276.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage bildet das Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz und die dazugehörige Richtlinie des Bundes für Inneres für die Verwendung von Zweckzuschüssen gemäß § 2 des Bundesgesetzes zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz) durch die Länder.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Ansatz wird die Abwicklung/Verteilung der auf das Land Salzburg fallenden Zweckzuschüsse des Bundes aus dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz, BGBl. I Nr. 159/2023 auf die anspruchsberechtigten Organisationen vorgenommen.

Anspruchsberechtigte Organisationen sind alle gesetzlich oder durch Verwaltungsakt anerkannte Rettungsorganisationen. Im Bundesland Salzburg trifft das auf das Rote Kreuz, Berg-, Wasser- und Höhlenrettung zu. Gemäß Bundesvorgaben sind diese Mittel ausschließlich für Investitionen (insbesondere für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen, Einsatzmitteln sowie von Ausrüstung und Infrastruktur) zur Steigerung der Resilienz und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall zu verwenden. Kosten der laufenden Besorgung oder Personalkosten sind ausgenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung gestellten Mittel soll die Resilienz und Leistungsfähigkeit der anerkannten Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall gesteigert werden.

Ansatz: 54000 - Ausbildungsstellen-u.stättengenehmigung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 10 Abs 2, 11b Abs 1, 13e et al. ÄrzteG idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Zuständigkeitsübergang von Genehmigungsverfahren zur Genehmigung von Ausbildungsstätten und -stellen und deren Visitationen (BGBl. I 172/2021) von der Salzburger Ärztekammer zum Landeshauptmann von Salzburg, werden Verfahren zu führen sein, in denen die Zuziehung von externen Sachverständigen zur Abdeckung fachärztlicher Expertisen notwendig sein wird.

Eine Verordnung, mit der der Umfang der Visitationen und deren Kostentragung geregelt werden, wurde noch nicht erlassen. Je nach Ausgestaltung der durch das BMSGPK zu erlassenden Verordnung ist davon auszugehen, dass ein „Überhang“ an Sachverständigenkosten entstehen wird, der nicht durch den Träger der Ausbildungsstätten getragen werden muss.

Ansatz: 54001 - Ärzteausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	992.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	992.000	0	0
21 Summe Erträge	992.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.663.600	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.380.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	223.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.663.600	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-671.600	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-671.600	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	992.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	992.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	992.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.663.600	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.380.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	223.600	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.663.600	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-671.600	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-671.600	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 54001 - Ärzteausbildungen
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-671.600	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne einer übersichtlicheren und vor allem vollumfassenden Darstellung sämtlicher Initiativen im Bereich der ÄrztInnenausbildung wurde ein neuer Ansatz zu dieser Thematik eröffnet.

Klinisch-Praktisches Jahr:

Das KPJ ist Teil des Studiums der Humanmedizin im letzten Ausbildungsjahr und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Durch die gemeinsame Initiative der Förderung für das KPJ-Praktikum soll diese wertvolle Ausbildungserfahrung möglichst ohne große finanzielle Belastung Medizinstudierenden zur Verfügung stehen und der Hausarztberuf schon während des Studiums besser erlebbar werden.

Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin:

Zur Erlangung der notwendigen umfassenden Kompetenzen im Bereich Allgemeinmedizin sind nach der verpflichtenden Absolvierung einer neunmonatigen Basisausbildung aktuell weitere dreiunddreißig Monate in jeweiligen Fachgebieten (Spitalsturnus) gemäß Ärzteausbildungsordnung 2015 zu absolvieren. Am Ende der Ausbildung ist eine verpflichtende praktische Ausbildung im Umfang von derzeit sechs Monaten (steigert sich bis 1.6.2030 auf achtzehn Monate) in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener ÄrztInnen für Allgemeinmedizin vorgesehen. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit auf Bundesebene wurde daher eine partnerschaftlich-finanzierte Förderung (Sonderrichtlinie des BMSGPK) für diese Lehrpraxiszeit beschlossen und umgesetzt. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die ÄrztInnen in den Krankenanstalten angestellt, 75 % des Gehaltes werden zu gleichen Teilen (je 27,3 %) vom Bund, von den Sozialversicherungsträgern und den Ländern getragen. 18 % stellen eine Eigenleistung der LehrpraxisinhaberInnen dar. Im Bundesland Salzburg werden zusätzlich gezielte begleitende Ausbildungsmaßnahmen angeboten, um die Nachbesetzung von AllgemeinmedizinerInnen, insbesondere in ländlichen Regionen, weiter zu fördern. Parallel zur Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin wird ein Seminarprogramm (Begleitlehrgang) an der medizinischen Privatuniversität (PMU) und ein Mentoringprogramm, welches durch die Ärztekammer Salzburg organisiert wird, umgesetzt.

Lehrpraxisförderungen Land Salzburg:

Um auch in anderen Fachgebieten zur Attraktivierung des Vertragsarztberufs und somit zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung beizutragen, wurden für das Bundesland Salzburg gemeinsam mit Ärztekammer für Salzburg und ÖGK/Landesstelle Salzburg weitere Lehrpraxisförderungen (aktuell Kinder- und Jugendheilkunde und Psychiatrie) umgesetzt.

Finanzielle Vorsorge wird daher für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2234/ 3234

Unterstützung der Studierenden in Form eines Praktikumsentgeltes für das Klinisch-Praktische Jahr.

MVAG 2232/3232

Für die Refundierungen der Gehaltskosten an Krankenanstalten im Zusammenhang mit den Lehrpraxisförderungen.

MVAG 2231/ 3231

Zudem wird für den Begleitlehrgang der PMU und das Mentoring Programm der Ärztekammer für Salzburg finanzielle Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234

Weiters wurde Vorsorge für eine Ausbildungsförderung für MedizinstudentInnen durch das Land Salzburg getroffen, welche sich verpflichten, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

MVAG 2121/ 3121

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisturnusse und der Kooperationsprojekte mit ÖGK und ÄK Salzburg.

Kostenbeteiligung:

LP-Allgemeinmedizin: 27,3 % Sozialversicherung und 18 % LP-Inhaber. Der Bundesanteil iHv. 27,3 % wird direkt an die Fondskrankenanstalten ausbezahlt. Für das Land bleibt ein Anteil von 27,3 %.

LP-Pädiatrie und Psychiatrie: 27,3 % ÖGK, 22,7 % Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber. Für das Land bleibt ein Anteil von 30 %.

Zudem leistet die ÖGK einen Beitrag von 50 % zu den Projekten „Mentoring der ÄK für Salzburg“, „Begleitlehrgang“ der PMU sowie für die Förderung des KPJ.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um der Salzburger Bevölkerung weiterhin eine möglichst niederschwellige und wohnortnahe medizinische Versorgung anbieten zu können und auch um die öffentlichen Krankenanstalten zu entlasten, fördert das Land Salzburg in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Stakeholdern im Bundesland Salzburg unterschiedlichste Initiativen, um die Attraktivität der kassenärztlichen Tätigkeit zu steigern. Dadurch sollen ausreichend MedizinerInnen für die Arbeit in einer niedergelassenen Kassenordination, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, gewonnen werden.

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	669,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	669,72
212 Erträge aus Transfers	0	147.100	2.894.580,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	147.100	2.894.580,19
21 Summe Erträge	0	147.100	2.895.249,91

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.410.300	4.316.000	9.531.488,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	695.000	282.000	1.655.705,90
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	1.249.415,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.715.300	4.034.000	4.555.172,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	2.071.194,17
22 Summe Aufwendungen	6.410.300	4.316.000	9.531.488,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.410.300	-4.168.900	-6.636.238,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.410.300	-4.168.900	-6.636.238,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	869,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	869,73
312 Einzahlungen aus Transfers	0	147.100	5.508.646,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	147.100	5.508.646,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	147.100	5.509.516,57
323 Auszahlungen aus Transfers	6.410.300	4.316.000	9.210.569,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	695.000	282.000	1.569.357,72
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	1.243.433,53
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.715.300	4.034.000	4.408.185,42
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.989.592,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.410.300	4.316.000	9.210.569,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.410.300	-4.168.900	-3.701.052,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.410.300	-4.168.900	-3.701.052,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.410.300	-4.168.900	-3.701.052,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege I)
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2022/302-2022, Beschlussdatum 19.12.2022 (Plattform Pflege II)
Die Zuerkennung von Landesmitteln an SOB Schulen basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg und den SOB Schulen für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne einer besseren Übersicht und Zuordnung der Themenbereiche werden auf diesem Ansatz künftig alle Maßnahmen für die Pflegeausbildungen dargestellt. Dies beinhaltet neben der Ausbildungsförderung am BFI Salzburg nun auch die Themen der Plattformen Pflege (ehemals Ansatz 54202) sowie die Förderung der SOB-Schulen (ehemals Ansatz 54201). Sämtliche Maßnahmen der Plattformen Pflege, welche die Fondskrankenanstalten betreffen (bspw. Nachtdienstverstärkung, Nachtdienstpauschale, Rufbereitschaftsentschädigung, Dienstplanstabilität) sind Teil des Betriebsabganges und werden über die Ansätze der Fondskrankenanstalten 55000 - 56005 abgewickelt. Sowohl für die Themen der Ärzteausbildung (Ansatz 54001) sowie die Finanzierung des Ausbildungsentgelts in den Pflegeberufen (Ansatz 54203) wurden neue Ansätze eröffnet. Um die Pflegeausbildung im Bundesland Salzburg kostenfrei zur Verfügung stellen zu können, werden viele verschiedene Ausbildungsangebote (bspw. Pflegefachassistenz in Vollzeit oder Teilzeit, Vorbereitungskurse, Aufschulungslehrgänge, Weiterbildungen in der Praxisanleitung usw.) insbesondere an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg (BFI) gefördert. Ebenso werden als Maßnahme der Plattform Pflege beispielsweise Ausbildungslehrgänge für künftige Lehrpersonen in den Pflegeberufen im Bundesland Salzburg gefördert und die Pflegeausbildungsberatungsstelle, welche durch die PGS Stiftung umgesetzt wurde, finanziert. Darüber hinaus werden Heimhilfeausbildungskurse (Kurskosten und Freistellungskosten) am Hilfswert Salzburg übernommen, womit ein niederschwelliger Einstieg in die Betreuung und Pflege ermöglicht wird. Zudem fördert das Land Salzburg ebenfalls als eine Maßnahme der Plattform Pflege die SOB-Schulen im Bundesland. Damit können sämtliche Ausbildungsformen an den SOB-Schulen (inkl. Heimhilfeausbildungskurse) für SchülerInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Personalmangel im Gesundheitswesen ist eine der zentralen, aktuellen Herausforderungen in ganz Österreich. Um speziell dem Personalmangel in den Gesundheits-, Pflege und Betreuungsberufen entgegenzuwirken, soll ein entsprechendes Ausbildungsangebot kostenfrei zur Verfügung stehen. Dabei spielt vor allem auch die Unterstützung von QuereinsteigerInnen bzw. BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) eine große Rolle, weshalb auch Ausbildungskurse in Teilzeit angeboten werden. Zudem soll es durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Plattformen Pflege zur Verbesserung der Rahmenbedingungen während der theoretischen und praktischen Ausbildung kommen.

Ansatz: 54203 - Entgelterhöhungs-, Pflegeausbildungsz.
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.200.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.200.000	0	0
21 Summe Erträge	4.200.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.985.800	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.985.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.985.800	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.785.800	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.785.800	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.200.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.200.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.200.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.985.800	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.985.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.985.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.785.800	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.785.800	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.785.800	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) des Bundes sah für die Jahre 2022 und 2023 die Zahlung von Zweckzuschüssen an die Länder mit dem Ziel vor, mit diesen Geldern Entgelterhöhungen von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG sowie nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe zu finanzieren.

Für die Jahre 2024 bis 2028 können die den Ländern seitens des Bundes gewährten Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 Pflegefondsgesetz (PFG) auch zur Förderung von Entgelterhöhungen im Sinne des EEZG verwendet werden.

Das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) des Bundes sah ursprünglich für die Jahre 2022 bis 2025 die Zahlung von Zweckzuschüssen an Auszubildende nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) sowie Art 1 Abs 2 Z 1 und 2 nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe vor. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 wurde vereinbart, die Bestimmungen des PAusbZG in Folgebestimmungen im Pflegefondsgesetz für die Jahre 2024 bis 2028 überzuführen.

Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass der bundeseinheitliche Ausbildungsbeitrag pro Monat den berechtigten Personen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem aufrechten Ausbildungsverhältnis stehen, ausbezahlt wird.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3234 werden Mittel für die Auszahlung an Pflege- und Betreuungspersonal (gemäß GuKG) bzw. Sozialbetreuungsberufe (nach Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufen) in Gesundheitseinrichtungen im Bundesland Salzburg (ausgenommen Fondskrankenanstalten) vorgesehen. Die Entgelterhöhungszweckzuschüsse für in Fondskrankenanstalten tätige, anspruchsberechtigte Personen sind Teil der Personalkosten und werden über die Abgangsfinanzierung auf den jeweiligen Ansätzen (55000 - 56004) der jeweiligen Fondskrankenanstalten zur Verfügung gestellt. Entgelterhöhungszweckzuschüsse für in Sozialeinrichtungen tätige, anspruchsberechtigte Personen werden über die Abteilung Soziales (Ansatz 41192) abgewickelt.

Die Einnahme der Bundemittel betreffend der Mittel für den Entgelterhöhungszweckzuschuss erfolgt über die Abteilung 8 (Ansatz 94501).

Die Abwicklung des Pflegeausbildungszweckzuschusses mit den Ausbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg erfolgt ebenfalls über gegenständlichen Ansatz. Zur Finanzierung des PAusbZG werden 2/3 vom Bund über den Pflegefonds bereitgestellt. 1/3 ist seitens des Landes zur Verfügung zu stellen. Über MVAG 2121/ 3121 sind 2/3 seitens des Bundes einnahmenseitig budgetiert. Auf MVAG 2234/3234 wurden ausgabenseitig 3/3 des geschätzten Bedarfes budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Entgelterhöhungszweckzuschuss wird das Ziel verfolgt, durch eine bessere Bezahlung den Pflegeberuf attraktiver zu machen.

Mit dem Pflegeausbildungszweckzuschuss soll die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen als auch in den Sozialbetreuungsberufen attraktiviert werden. Diese beiden Maßnahmen sollen dem Pflegemangel entgegenwirken.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	666.749.000	594.000.000	548.759.645,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	666.749.000	594.000.000	500.303.283,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	48.456.362,39
21 Summe Erträge	666.749.000	594.000.000	548.759.645,69

Aufwendungen

221 Personalaufwand	644.000.000	594.000.000	500.303.283,30
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	520.719.600	481.411.000	405.584.497,29
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	119.080.000	108.893.900	91.625.884,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.200.400	3.695.100	3.092.901,79
222 Sachaufwand	4.069.700	4.250.000	59.201.306,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.069.700	4.250.000	59.201.306,87
223 Transferaufwand	342.500.800	287.863.100	248.971.994,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	319.751.800	287.863.100	248.971.994,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	22.749.000	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	1.064.973,31
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	0	1.064.973,31
22 Summe Aufwendungen	990.570.500	886.113.100	809.541.557,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-323.821.500	-292.113.100	-260.781.911,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-323.821.500	-292.113.100	-260.781.911,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	666.749.000	594.000.000	500.303.283,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	666.749.000	594.000.000	500.303.283,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	666.749.000	594.000.000	500.303.283,30
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	644.000.000	594.000.000	500.303.283,30
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	520.719.600	481.411.000	405.584.497,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	119.080.000	108.893.900	91.625.884,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.200.400	3.695.100	3.092.901,79
323 Auszahlungen aus Transfers	307.153.800	259.787.100	211.542.365,45
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	284.404.800	259.787.100	211.542.365,45
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	22.749.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	1.068.770,66
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	0	1.068.770,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	951.153.800	853.787.100	712.914.419,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-284.404.800	-259.787.100	-212.611.136,11

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	35.347.000	28.076.000	46.698.499,96
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	35.347.000	28.076.000	46.698.499,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.347.000	28.076.000	46.698.499,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.347.000	-28.076.000	-46.698.499,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-319.751.800	-287.863.100	-259.309.636,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	6.500.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	0	0	6.500.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-319.751.800	-287.863.100	-265.809.636,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBL Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 284.404.800,00 für die SALK festgelegt. Zudem wurde ein Investitionszuschuss iHv EUR 35.347.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg für das Betriebsjahr 2025 berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 319.751.800,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBL Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 520.719.600,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 119.080.000,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 4.200.400,00 wird dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv EUR 644.000.000,00 berücksichtigt.

Ab dem Finanzjahr 2025 werden zudem die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Landesbediensteten der SALK bzw. die Ansprüche derer Hinterbliebenen auf diesem Ansatz (vormals auf Ansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte) abgebildet. Mit EUR 22.749.000,00 auf MVAG 2234/3234 wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen aus den Rückvergütungen der SALK wurden ebenfalls mit einem Betrag iHv EUR 22.749.000,00 auf MVAG 2116/3116 berücksichtigt.

Auf diesem Ansatz wurde bis einschließlich 2023 auch der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für aufgenommene Finanzschulden zur Finanzierung von Investitionen der Landeskliniken Salzburg abgebildet. Dieser wird ab dem Finanzjahr 2024 auf Ansatz 95000 - Schuldenmanagement dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:

Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
Erfolg 2021	Euro	178.483.286
Erfolg 2022	Euro	161.564.118
Erfolg 2023	Euro	207.699.147
LVA 2024	Euro	259.787.100
LVA 2025	Euro	284.404.800

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	192.350,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	192.350,00
21 Summe Erträge	0	0	192.350,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	13.507.200	7.400.900	3.881.966,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.507.200	7.400.900	3.881.966,48
22 Summe Aufwendungen	13.507.200	7.400.900	3.881.966,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.507.200	-7.400.900	-3.689.616,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-13.507.200	-7.400.900	-3.689.616,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	12.007.200	6.400.900	2.440.523,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	12.007.200	6.400.900	2.440.523,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.007.200	6.400.900	2.440.523,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.007.200	-6.400.900	-2.440.523,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.500.000	1.000.000	1.216.281,57
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.500.000	1.000.000	1.216.281,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500.000	1.000.000	1.216.281,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500.000	-1.000.000	-1.216.281,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.507.200	-7.400.900	-3.656.804,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.507.200	-7.400.900	-3.656.804,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen. Um den Standort auch weiterhin abzusichern, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die seit 15.12.2023 seitens der GmbH bzw. Stadtgemeinde Oberndorf und seit 18.12.2023 seitens des Landes unterzeichnete und somit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet neben rechtlichen Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie zu Investitionen, auch eine höhere Abgangsübernahme von bis zu 80 % (unter den gleichen Voraussetzungen wie der bisherigen 75 %-igen Übernahme).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Für den Landesvoranschlag 2025 wurde für die Abgangsdeckung des Krankenhauses Oberndorf auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 12.007.200,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 1.500.000,00 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	427.154,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	427.154,20
21 Summe Erträge	0	0	427.154,20

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.135.700	30.786.800	24.563.777,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	29.135.700	30.786.800	24.563.777,02
22 Summe Aufwendungen	29.135.700	30.786.800	24.563.777,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.135.700	-30.786.800	-24.136.622,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-29.135.700	-30.786.800	-24.136.622,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	26.216.300	23.670.200	20.646.684,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.216.300	23.670.200	20.646.684,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.216.300	23.670.200	20.646.684,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.216.300	-23.670.200	-20.646.684,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.919.400	7.116.600	3.369.695,99
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.919.400	7.116.600	3.369.695,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.919.400	7.116.600	3.369.695,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.919.400	-7.116.600	-3.369.695,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.135.700	-30.786.800	-24.016.380,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.135.700	-30.786.800	-24.016.380,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg zugestimmt. Die seit 01.06.2023 nun gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Für den Landesvoranschlag 2025 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 26.216.300,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 2.919.400,00 Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	928.507,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	928.507,60
21 Summe Erträge	0	0	928.507,60

Aufwendungen

223 Transferaufwand	45.681.200	37.362.500	34.437.187,29
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	45.681.200	37.362.500	34.437.187,29
22 Summe Aufwendungen	45.681.200	37.362.500	34.437.187,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.681.200	-37.362.500	-33.508.679,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.681.200	-37.362.500	-33.508.679,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	35.173.900	29.106.300	29.815.618,44
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	35.173.900	29.106.300	29.815.618,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.173.900	29.106.300	29.815.618,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-35.173.900	-29.106.300	-29.815.618,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.507.300	8.256.200	4.620.852,25
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	10.507.300	8.256.200	4.620.852,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.507.300	8.256.200	4.620.852,25
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.507.300	-8.256.200	-4.620.852,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-45.681.200	-37.362.500	-34.436.470,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.681.200	-37.362.500	-34.436.470,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH, unter Beitritt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Salzburg zugestimmt. Die seit 28.06.2023 seitens der GmbH bzw. der Kongregation und seit 20.08.2023 seitens des Landes unterzeichnete und damit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2025 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 35.173.900,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 10.507.300,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.069.753,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.069.753,51
21 Summe Erträge	0	0	6.069.753,51

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.172.274,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.172.274,89
223 Transferaufwand	1.822.000	2.722.000	4.450.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.822.000	2.722.000	4.450.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.822.000	2.722.000	5.622.274,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.822.000	-2.722.000	447.478,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.822.000	-2.722.000	447.478,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.822.000	2.722.000	4.450.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.822.000	2.722.000	4.450.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.822.000	2.722.000	4.450.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.822.000	-2.722.000	-4.450.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.822.000	-2.722.000	-4.450.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.822.000	-2.722.000	-4.450.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.06.2022, Zl 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH vom 27.09.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 1.822.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	611.798,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	611.798,20
21 Summe Erträge	0	0	611.798,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	472.894,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	472.894,00
223 Transferaufwand	36.080.900	24.037.500	15.352.298,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	36.080.900	24.037.500	15.352.298,82
22 Summe Aufwendungen	36.080.900	24.037.500	15.825.192,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.080.900	-24.037.500	-15.213.394,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.080.900	-24.037.500	-15.213.394,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	30.184.000	19.390.000	11.741.037,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	30.184.000	19.390.000	11.741.037,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.184.000	19.390.000	11.741.037,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.184.000	-19.390.000	-11.741.037,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.896.900	4.647.500	3.611.261,81
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	5.896.900	4.647.500	3.611.261,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.896.900	4.647.500	3.611.261,81
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.896.900	-4.647.500	-3.611.261,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.080.900	-24.037.500	-15.352.298,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.080.900	-24.037.500	-15.352.298,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen. Um auch künftig eine Betriebsabgangsdeckung für das Tauernklinikum zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die nun seit 14.12.2023 gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen bzgl. Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Im Landesvoranschlag 2025 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 30.184.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 5.896.900,00 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.422.611,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.422.611,82
21 Summe Erträge	0	0	3.422.611,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	307.912,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	307.912,08
223 Transferaufwand	10.322.400	7.269.300	3.260.963,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.322.400	7.269.300	3.260.963,00
22 Summe Aufwendungen	10.322.400	7.269.300	3.568.875,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.322.400	-7.269.300	-146.263,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.322.400	-7.269.300	-146.263,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.322.400	7.269.300	3.260.963,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.322.400	7.269.300	3.260.963,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.322.400	7.269.300	3.260.963,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.322.400	-7.269.300	-3.260.963,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.322.400	-7.269.300	-3.260.963,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.322.400	-7.269.300	-3.260.963,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH vom 03.11.2022/14.11.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2025 wurde für Investitionen gemäß der oben angeführten Finanzierungsvereinbarung und einer zu erwartenden Kostensteigerung auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 10.322.400,00 vorgesorgt.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03
22 Summe Aufwendungen	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.000.000	-6.500.000	-6.905.666,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.000.000	-6.500.000	-6.905.666,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.000.000	6.500.000	6.905.666,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.000.000	-6.500.000	-6.905.666,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.000.000	-6.500.000	-6.905.666,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.000.000	-6.500.000	-6.905.666,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der Allgemeinen Nächtigungsabgabe (vormals Allgemeine Kurtaxe) an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, zu überwiesen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe ab Oktober 2024 und der neu eingeführten Mobilitätsabgabe ab Mai 2025 wurde der budgetierte Betrag für das Jahr 2025 angehoben. Die Bedeckung erfolgt über die ebenfalls erhöhten Einzahlungen auf Ansatz 92200 Landeabgaben mit Zweckwidmung.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.980.500	1.745.300	1.596.897,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	200	85,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.980.300	1.745.100	1.596.812,90
22 Summe Aufwendungen	1.980.500	1.745.300	1.596.897,90

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.980.500	-1.745.300	-1.596.897,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.980.500	-1.745.300	-1.596.897,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.980.500	1.745.300	1.596.897,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	200	200	85,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.980.300	1.745.100	1.596.812,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.980.500	1.745.300	1.596.897,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.980.500	-1.745.300	-1.596.897,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.980.500	-1.745.300	-1.596.897,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.980.500	-1.745.300	-1.596.897,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBL Nr. 106/2013
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBL Nr. 35/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen, die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere und den Landeszuschlag zu den Bundesgebühren für Fleischuntersuchungsorgane in Großbetrieben.
MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung
MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Rahmenbedingungen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist es notwendig, eine Aufzahlung zu den Bundesgebühren zu gewähren. Die Budgeterhöhung ist auf die Indexanpassung und die Aufzahlung zurückzuführen.
Die Erträge/Einzahlungen werden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000	50.100	29.749,98
2114 Erträge aus Leistungen	35.000	49.100	28.729,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	1.000	1.020,80
212 Erträge aus Transfers	0	400	150,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	400	150,00
21 Summe Erträge	35.000	50.500	29.899,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.238.100	1.244.300	907.574,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.000	52.000	52.701,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.182.500	1.191.000	853.150,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.600	1.300	1.722,34
223 Transferaufwand	533.700	552.400	554.918,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	173.300	192.000	134.075,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	360.400	360.400	420.843,14
22 Summe Aufwendungen	1.771.800	1.796.700	1.462.493,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.736.800	-1.746.200	-1.432.593,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.736.800	-1.746.200	-1.432.593,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	35.000	50.100	30.393,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.000	49.100	29.373,18
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	1.000	1.020,80
312 Einzahlungen aus Transfers	0	400	150,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	400	150,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.000	50.500	30.543,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.234.500	1.243.000	881.941,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	52.000	52.000	52.701,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.182.500	1.191.000	829.239,81
323 Auszahlungen aus Transfers	533.700	552.400	554.918,94
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	173.300	192.000	134.075,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.400	360.400	420.843,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.768.200	1.795.400	1.436.860,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.733.200	-1.744.900	-1.406.316,68

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	23.699,93
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	411,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	6.512,14
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	16.776,19
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	23.699,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-23.699,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.733.200	-1.744.900	-1.430.016,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.733.200	-1.744.900	-1.430.016,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Animal Health Law VO (EU) 2016/429 und Official Control Regulation VO (EU) 2017/625 inklusive der auf Basis dieser beiden erlassenen Delegierte und Durchführungs-Verordnungen) in Verbindung mit den folgend genannten, noch national geltenden und ergänzend zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen:
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr. 53/2024 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
Schaf- und Ziegengesundheits-Überwachungs-Verordnung BGBl II 308/2015 idgF;
Bluetongue-Überwachungsverordnung BGBl II 24/2010 idgF;
Paratuberkulose-Verordnung BGBl II 48/2006 idgF;
Schweinegesundheitsverordnung BGBl II 406/2016 idgF;
ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung BGBl II 399/2019
BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamen Gelände im Land Salzburg idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe sowie Förderung der Bienen Gesundheit (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.

Weiters die Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutz- sowie Heimtieren und Pferden an Sonn- und Feiertagen bzw. im Nachtdienst.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von Laborkosten für die BVD- und Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den den Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenerstattungen und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden,

tierärztlicher Bereitschaftsdienst, Kontrollen Tiertransporte sowie interne veterinärbehördliche Audits, Amtssachaufwand

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zum LVA 2024 erklärt sich durch eine Umschichtung zugunsten des Tierschutzes (Ansatz 52007). Durch die Übernahme der Abwicklung des spezifischen Amtssachaufwandes von der Landesamtsdirektion ab dem LVA 2025 werden über diesen Ansatz künftig auch Anschaffungen für den Amtssachaufwand finanziert, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ansatz stehen. Der Betrag in der Höhe von EUR 500,00 wurde vom Ansatz 02001 umgeschichtet.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00
22 Summe Aufwendungen	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.196.900	-169.534.000	-156.314.890,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-182.196.900	-169.534.000	-156.314.890,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.196.900	169.534.000	156.314.890,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-182.196.900	-169.534.000	-156.314.890,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.196.900	-169.534.000	-156.314.890,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.196.900	-169.534.000	-156.314.890,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 10 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 24.421.600 im Jahr 2025.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 136.035.500.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.284.200.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.798.700 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde 2013 ein Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds seit dem Jahr 2023 mit jährlich 15 Millionen Euro, wobei durch die Sozialversicherung 13 Millionen Euro und durch die Länder zwei Millionen Euro jährlich einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 135.000 für 2025)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 29 (2) FAG 2024), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	169.400	167.100	168.378,41
2114 Erträge aus Leistungen	169.200	166.900	167.397,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	200	200	981,21
21 Summe Erträge	169.400	167.100	168.378,41

Aufwendungen

221 Personalaufwand	192.000	178.400	175.280,97
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	146.800	136.900	129.382,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	40.100	35.900	36.746,59
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.100	5.600	9.151,46
222 Sachaufwand	3.000	3.000	2.462,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.000	2.462,24
22 Summe Aufwendungen	195.000	181.400	177.743,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.600	-14.300	-9.364,80
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-25.600	-14.300	-9.364,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	169.200	166.900	150.134,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	169.200	166.900	150.134,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	169.200	166.900	150.134,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	186.900	172.800	166.129,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	146.800	136.900	129.382,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	40.100	35.900	36.746,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.000	2.462,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.000	2.462,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.900	175.800	168.591,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.700	-8.900	-18.457,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.700	-8.900	-18.457,25

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.700	-8.900	-18.457,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor. Derzeit sind noch 3 Bedienstete davon betroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.100	103.000	885.281,25
2114 Erträge aus Leistungen	106.100	103.000	197.453,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	467,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	159.420,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	527.938,93
212 Erträge aus Transfers	1.081.500	1.113.300	554.227,22
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.081.500	1.050.000	329.494,37
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	63.300	224.732,85
21 Summe Erträge	1.187.600	1.216.300	1.439.508,47

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.720.900	40.326.100	37.329.491,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	85.239,16
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	36.148,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	23.022,16
2224 Instandhaltung	8.686.900	9.816.700	4.588.848,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	534.000	1.597.000	2.688.865,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.500.000	28.912.400	29.907.368,49
223 Transferaufwand	0	500.000	748.208,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	711.706,58
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	500.000	36.501,52
22 Summe Aufwendungen	38.720.900	40.826.100	38.077.700,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.533.300	-39.609.800	-36.638.191,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.533.300	-39.609.800	-36.638.191,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	106.100	103.000	233.291,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	106.100	103.000	194.703,95
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	467,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	38.120,17
312 Einzahlungen aus Transfers	1.081.500	1.050.000	106.145,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.081.500	1.050.000	106.145,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.187.600	1.153.000	339.436,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.220.900	11.413.700	7.399.320,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	81.759,31
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	36.118,38

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	23.022,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.686.900	9.816.700	4.376.371,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	534.000	1.597.000	2.882.049,33
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	345.720,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	309.218,96
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	36.501,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.220.900	11.413.700	7.745.040,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.033.300	-10.260.700	-7.405.604,05

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	392.034,98
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	392.034,98
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.632.700	2.091.000	2.136.649,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.432.700	1.391.000	2.136.649,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	200.000	700.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.632.700	2.091.000	2.528.683,98
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.552.900	20.698.300	24.485.541,89
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	4.829,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.488.900	20.634.300	24.277.168,27
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	64.000	64.000	203.544,62
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	76.287,13
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	76.287,13
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	500.000	130.318,33
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	130.318,33
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	500.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.552.900	21.198.300	24.692.147,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.920.200	-19.107.300	-22.163.463,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.953.500	-29.368.000	-29.569.067,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.953.500	-29.368.000	-29.569.067,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	8.686.900 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	534.000 EUR
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	21.488.900 EUR
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	64.000 EUR

Bauvorhaben Beispiele: B156 Herstellung Kreuzungsumbau Muntigl; L212 Herstellung Schutzbauwerk Krottendorf; L216 Herstellung GW Dienten-Fuchsau; L221 Erneuerung Asphalt Thalhausen; B95 Herstellung Ramingstein Madling; B95 Herst. Mauterndorf-Tamsweg; B167 Herstellung ODF Bad Gastein; L223 Erhaltung Steinsatz Forstau; B311 ÖBB Gries

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen:

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen	106.100 EUR
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffent. Rechts	1.081.500 EUR
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige	1.432.700 EUR
MVAG 3333 - Kapitaltransfers von Unternehmen	200.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandswert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	7.700	181.297,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	22.772,44
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	7.700	158.524,84
21 Summe Erträge	0	7.700	181.297,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	33.183.500	33.926.900	33.805.336,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	513,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,60
2224 Instandhaltung	3.860.000	3.800.000	4.568.006,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	700.000	67.452,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.323.500	29.426.900	29.169.357,62
22 Summe Aufwendungen	33.183.500	33.926.900	33.805.336,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.183.500	-33.919.200	-33.624.039,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-33.183.500	-33.919.200	-33.624.039,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	33.531,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	33.531,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	33.531,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.860.000	4.500.000	3.735.921,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	513,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.860.000	3.800.000	3.650.501,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	700.000	84.900,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.860.000	4.500.000	3.735.921,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.860.000	-4.500.000	-3.702.390,39

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	300.000	310.000	347.070,29
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	300.000	310.000	347.070,29
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	300.000	310.000	347.070,29
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.316.100	8.608.600	8.965.862,48
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	10.316.100	8.608.600	8.965.862,48

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.316.100	8.608.600	8.965.862,48
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.016.100	-8.298.600	-8.618.792,19
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.876.100	-12.798.600	-12.321.182,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.876.100	-12.798.600	-12.321.182,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421
Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung 3.860.000 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von Grundstückseinrichtungen
10.316.100 EUR

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: B1 Talübergang Wallerbach; B95 Murbrücke; B99 Kreuzbergmautbrücke; B99 Schaidberglahngalerie; B156 Achteringerbachbrücke; B161 Unterführung der B165; B165 UF alte Bundesstraße; B166 Klausbrücke, L252 Labeneckbrücke; B311 Knoten Gigerach

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 300.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	99.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	52.200	58.200	200.442,71
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	52.200	58.200	200.442,71
21 Summe Erträge	151.200	58.200	200.442,71

Aufwendungen

221 Personalaufwand	18.645.500	17.433.200	16.759.242,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	14.699.600	13.860.100	13.089.681,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.664.500	3.265.500	3.334.450,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	82.500	83.400	76.329,46
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	198.900	224.200	258.781,09
222 Sachaufwand	467.900	496.500	498.843,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	467.800	496.500	498.821,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	21,77
22 Summe Aufwendungen	19.113.400	17.929.700	17.258.085,98

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.962.200	-17.871.500	-17.057.643,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.962.200	-17.871.500	-17.057.643,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	52.200	58.200	209.102,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	52.200	58.200	209.102,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.200	58.200	209.102,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.446.600	17.209.000	16.500.461,66
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.699.600	13.860.100	13.089.681,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.664.500	3.265.500	3.334.450,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	82.500	83.400	76.329,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	467.800	496.500	498.821,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	467.800	496.500	498.821,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.914.400	17.705.500	16.999.283,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.862.200	-17.647.300	-16.790.180,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.862.200	-17.647.300	-16.790.180,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.862.200	-17.647.300	-16.790.180,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice (für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.266.100	1.241.300	2.017.497,79
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	64,81
2114 Erträge aus Leistungen	408.000	400.000	641.049,96
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	510.300	500.300	634.719,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	347.800	341.000	693.395,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	48.268,62
212 Erträge aus Transfers	0	0	25.749,63
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	25.749,63
21 Summe Erträge	1.266.100	1.241.300	2.043.247,42

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.055.600	20.721.700	20.393.377,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.166.400	8.235.100	6.971.567,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.545.300	1.530.100	1.816.044,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	208.400	206.400	216.994,44
2224 Instandhaltung	5.548.900	5.678.400	5.157.982,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.334.800	1.322.800	1.588.306,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.251.800	3.748.900	4.642.482,79
223 Transferaufwand	1.424.600	1.403.600	1.632.360,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.424.600	1.403.600	1.632.360,73
22 Summe Aufwendungen	22.480.200	22.125.300	22.025.738,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.214.100	-20.884.000	-19.982.491,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.214.100	-20.884.000	-19.982.491,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.164.100	1.241.300	1.712.703,78
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	64,81
3114 Einzahlungen aus Leistungen	408.000	400.000	640.882,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	510.300	500.300	742.245,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	245.800	341.000	329.510,51
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	191,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	191,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.164.100	1.241.300	1.712.895,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.803.800	16.972.800	15.749.380,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.166.400	8.235.100	6.671.402,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.545.300	1.530.100	1.800.366,25

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	208.400	206.400	217.699,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.548.900	5.678.400	5.539.777,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.334.800	1.322.800	1.520.135,05
323 Auszahlungen aus Transfers	1.424.600	1.403.600	1.362.794,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.424.600	1.403.600	1.362.794,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.228.400	18.376.400	17.112.174,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.064.300	-17.135.100	-15.399.279,43

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.000	0	170.086,06
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	331,52
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	102.000	0	169.754,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	102.000	0	170.086,06
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.412.500	4.786.400	7.035.151,11
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.136.000	2.550.000	1.542.322,43
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.260.000	2.220.000	5.468.658,47
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	16.500	16.400	24.170,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.412.500	4.786.400	7.035.151,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.310.500	-4.786.400	-6.865.065,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.374.800	-21.921.500	-22.264.344,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	100.000	0
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichke	0	100.000	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	100.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	-100.000	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.374.800	-22.021.500	-22.264.344,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.166.500 EUR
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.545.300 EUR
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	208.400 EUR
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.548.9000 EUR
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.334.800 EUR
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.424.600 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstückeinricht.	2.136.000 EUR
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	2.260.000 EUR
MVAG 3415 Auszahlungen für sonst. BGA	16.500 EUR

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	510.300 EUR
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	408.000 EUR
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	245.800 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	342.472,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	476,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	341.996,81
212 Erträge aus Transfers	0	16.600	90.639,73
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	16.600	90.639,73
21 Summe Erträge	0	16.600	433.112,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.940.800	2.803.600	3.249.407,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	751,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.272,97
2224 Instandhaltung	0	0	22.296,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	45.648,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.940.800	2.803.600	3.179.437,07
22 Summe Aufwendungen	2.940.800	2.803.600	3.249.407,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.940.800	-2.787.000	-2.816.295,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.940.800	-2.787.000	-2.816.295,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	169.689,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	751,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.272,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	122.615,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	45.049,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	169.689,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-169.689,64

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	700.000	550.000	229.532,97
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	700.000	550.000	229.532,97
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	700.000	550.000	229.532,97
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.518.000	4.518.000	2.712.116,45
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.518.000	4.518.000	2.703.846,51

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	8.269,94
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	111.777,29
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	111.777,29
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.518.000	4.518.000	2.823.893,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.818.000	-3.968.000	-2.594.360,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.818.000	-3.968.000	-2.764.050,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.818.000	-3.968.000	-2.764.050,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen 4.518.000
EUR

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

Für die Radwegeförderung des Bundes wurden auf MVAG 3331 Kapitaltransfers Bund, sonstige 700.000
EUR budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	378.841,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	378.841,33
212 Erträge aus Transfers	0	88.500	39.308,45
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	39.308,45
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	88.500	0
21 Summe Erträge	0	88.500	418.149,78

Aufwendungen

222 Sachaufwand	972.800	859.700	6.977.076,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	723,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	354.939,71
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	9.976,00
2224 Instandhaltung	0	0	34.292,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	962.800	850.000	175.542,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	9.700	6.401.602,79
223 Transferaufwand	300.000	360.000	273.570,32
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.240,19
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	60.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	300.000	300.000	233.330,13
22 Summe Aufwendungen	1.272.800	1.219.700	7.250.647,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.272.800	-1.131.200	-6.832.497,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.272.800	-1.131.200	-6.832.497,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	32.338,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	32.338,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	32.338,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	962.800	850.000	486.738,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	497,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	266.869,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.528,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	34.292,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	962.800	850.000	180.551,47
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	330.050,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	286.958,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	43.092,00

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	962.800	850.000	816.788,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-962.800	-850.000	-784.449,87

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.340.100	2.922.500	1.070.764,62
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.340.100	2.922.500	1.070.764,62
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.340.100	2.922.500	1.070.764,62
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.780.100	21.900.600	944.768,17
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	20.780.100	21.900.600	919.653,37
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	25.114,80
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	1.863.644,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.863.644,49
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	300.000	360.000	293.679,80
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	39.917,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	60.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	300.000	253.762,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.080.100	22.260.600	3.102.092,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-19.740.000	-19.338.100	-2.031.327,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.702.800	-20.188.100	-2.815.777,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.702.800	-20.188.100	-2.815.777,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	962.800 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	20.780.200 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000 EUR

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: L 214 OE Wagrain, B311 Bau Flucht- und Rettungswege Schmittentunnel, Bau von Lärmschutzwänden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	70.700	70.700	48.695,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.700	70.700	48.695,11
22 Summe Aufwendungen	70.700	70.700	48.695,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.700	-70.700	-48.695,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-70.700	-70.700	-48.695,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	70.700	70.700	48.695,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.700	70.700	48.695,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.700	70.700	48.695,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-70.700	-70.700	-48.695,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.700	-70.700	-48.695,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.700	-70.700	-48.695,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 70.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	463.900	582.300	711.903,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	15.648,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.171,11
2224 Instandhaltung	0	0	420.167,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	290.000	408.000	93.965,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	173.900	174.300	176.951,00
22 Summe Aufwendungen	463.900	582.300	711.903,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-463.900	-582.300	-711.903,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-463.900	-582.300	-711.903,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	290.000	408.000	517.453,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	15.648,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.171,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	426.407,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	290.000	408.000	70.225,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	290.000	408.000	517.453,06
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-290.000	-408.000	-517.453,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.700.000	0	763.567,87
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	5.514,68
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.700.000	0	214.117,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	543.935,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.700.000	0	763.567,87
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.700.000	0	-763.567,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.990.000	-408.000	-1.281.020,93

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.990.000	-408.000	-1.281.020,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten. Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 290.000 EUR

MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 1.700.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	700.000	357.000	0
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	700.000	357.000	0
21 Summe Erträge	700.000	357.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	700.000	357.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700.000	357.000	0
22 Summe Aufwendungen	700.000	357.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	700.000	357.000	757.621,95
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	700.000	357.000	757.621,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000	357.000	757.621,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	700.000	357.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700.000	357.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	357.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	757.621,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	757.621,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	757.621,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 700.000 EUR

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 700.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	377.590,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	377.590,56
21 Summe Erträge	0	0	377.590,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand	95.000	65.000	519.682,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.000	65.000	167.758,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	351.924,00
223 Transferaufwand	321.000	289.000	567.188,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	296.000	264.000	379.830,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	187.358,00
22 Summe Aufwendungen	416.000	354.000	1.086.871,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-416.000	-354.000	-709.280,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-416.000	-354.000	-709.280,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	95.000	65.000	159.573,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.000	65.000	159.573,43
323 Auszahlungen aus Transfers	296.000	264.000	463.327,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	296.000	264.000	463.327,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	391.000	329.000	622.901,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-391.000	-329.000	-622.901,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000	25.000	187.358,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	25.000	25.000	187.358,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	25.000	187.358,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000	-25.000	-187.358,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.000	-354.000	-810.259,18

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.000	-354.000	-810.259,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2025 ist die Ausschreibung der Studie Wasserversorgung Zentralraum Salzburg sowie Restzahlungen zur Seenland-Studie, den Schongebietsüberarbeitungen sowie für die Neuprogrammierung der Siedlungswasserbau-Datenbank - Mehrbedarf

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen) Mehrbedarf durch Erhöhung des Zusagerahmens des Bundes
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb) - Mehrbedarf
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2025	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Wasserversorgung			
Beitrag zum Schuldendienst	215.000	107.500	107.500
Ergänzungsförderung	330.900	165.450	165.450
Unterstützung Projektvorbereitung	10.000	5.000	5.000
Unterstützung Entscheidungsfindung	20.000	10.000	10.000
Förderung Aus- u. Weiterbildung	16.000	8.000	8.000
Annuitätenzuschüsse	100	50	50
Investitionszuschüsse Einzelmaßnahmen	50.000	25.000	25.000
GESAMT	642.000	321.000	321.000

4. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz

Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge

Unterstützung des ländlichen Raumes

Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	214.989,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	214.989,00
21 Summe Erträge	0	0	214.989,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	13.000	13.000	493.499,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	13.000	30.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	463.499,24
223 Transferaufwand	321.000	300.000	506.535,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	220.000	319.124,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	187.411,00
22 Summe Aufwendungen	334.000	313.000	1.000.034,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-334.000	-313.000	-785.045,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-334.000	-313.000	-785.045,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	241.000	220.000	304.124,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	220.000	304.124,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.000	233.000	334.124,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-254.000	-233.000	-334.124,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	80.000	162.840,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	162.840,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.000	80.000	162.840,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-80.000	-80.000	-162.840,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-334.000	-313.000	-496.964,47

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-334.000	-313.000	-496.964,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen) - Mehrbedarf durch Erhöhung des Zusagerahmens des Bundes
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden - Mehrbedarf
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.). Mehrbedarf durch Umsetzung § 33 g WRG.

3. SONSTIGE HINWEISE

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2025	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Abwasser			
Beitrag zum Schuldendienst	150.0000	75.000	75.000
Ergänzungsförderung	294.800	147.400	147.400
Maßnahmen Erhöhung Energieeffizienz	5.000	2.500	2.500
Unterstützung Entscheidungsfindung	10.000	5.000	5.000
Förderung Aus- u. Weiterbildung	13.000	6.500	6.500
Annuitätenzuschüsse	1.200	600	600
Benchmarking	8.000	4.000	4.000
Investitionszuschüsse Einzelmaßnahmen	160.000	80.000	80.000
	642.000	321.000	321.000

4. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.500	15.500	158,24
2114 Erträge aus Leistungen	16.500	15.500	21,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	137,24
212 Erträge aus Transfers	360.000	360.000	360.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000	360.000	360.000,00
21 Summe Erträge	376.500	375.500	360.158,24

Aufwendungen

222 Sachaufwand	611.700	579.900	620.097,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	81.100	78.300	106.550,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.700	5.870,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.200	0
2224 Instandhaltung	31.100	16.300	6.252,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	345.700	342.300	334.234,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	146.000	135.100	167.188,52
223 Transferaufwand	0	0	100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	100,00
22 Summe Aufwendungen	611.700	579.900	620.197,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-235.200	-204.400	-260.039,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-235.200	-204.400	-260.039,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.500	15.500	21,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.500	15.500	21,00
312 Einzahlungen aus Transfers	360.000	360.000	360.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	360.000	360.000	360.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	376.500	375.500	360.021,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	465.700	444.800	451.158,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	81.100	78.300	104.954,61
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.700	6.189,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.200	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	31.100	16.300	7.636,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	345.700	342.300	332.377,77
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	465.700	444.800	451.258,61

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-89.200	-69.300	-91.237,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180.000	180.000	217.068,94
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	32.842,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.000	180.000	177.148,51
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	7.077,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000	180.000	217.068,94
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000	-180.000	-217.068,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-269.200	-249.300	-308.306,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-269.200	-249.300	-308.306,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pachtaufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von fach einschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen

Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	27.406,84
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	27.406,84
212 Erträge aus Transfers	307.000	220.000	264.089,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	265.000	180.000	155.216,12
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	42.000	40.000	108.873,00
21 Summe Erträge	357.000	270.000	291.495,96

Aufwendungen

222 Sachaufwand	589.700	429.300	322.614,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	10.300	29.618,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	55,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	1.100	1.448,00
2224 Instandhaltung	0	0	475,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	573.600	413.500	286.461,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.000	4.300	4.557,06
22 Summe Aufwendungen	589.700	429.300	322.614,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-232.700	-159.300	-31.118,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-232.700	-159.300	-31.118,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	15.868,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	15.868,25
312 Einzahlungen aus Transfers	307.000	220.000	225.179,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	265.000	180.000	155.216,12
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	42.000	40.000	69.963,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	357.000	270.000	241.047,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	584.700	425.000	357.427,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.500	10.300	12.538,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	55,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	1.100	1.448,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	475,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	573.600	413.500	342.910,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	584.700	425.000	357.427,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-227.700	-155.000	-116.380,46

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	15.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	15.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.000	-15.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-229.700	-170.000	-116.380,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-229.700	-170.000	-116.380,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. 2025 ist ein „Erstbeobachtungsjahr“ mit erhöhtem Parameterumfang und erhöhter Probenahmefrequenz. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert (an Grenzgewässermessstellen 100%).

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit. Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	115.154,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	115.154,97
21 Summe Erträge	0	0	115.154,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	262.300	111.800	785.482,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	662,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	262.300	111.800	213.093,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	571.726,22
223 Transferaufwand	350.000	180.000	56.596,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	75.000	6.596,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	105.000	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	612.300	291.800	842.078,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-612.300	-291.800	-726.923,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-612.300	-291.800	-726.923,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	262.300	111.800	160.694,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	662,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	262.300	111.800	160.032,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	262.300	111.800	160.694,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-262.300	-111.800	-160.694,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000	180.000	56.596,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	150.000	75.000	6.596,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	200.000	105.000	50.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	350.000	180.000	56.596,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-350.000	-180.000	-56.596,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-612.300	-291.800	-217.290,27

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-612.300	-291.800	-217.290,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, sonstige Leistungen, Projekte zu Öffentlichkeitsarbeit, Trinkwasserschule

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung. Der Schwerpunkt für das Jahr 2025 ist die Weiterentwicklung der Gefahrenhinweiskarte Hangwasser.

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen. Mehrbedarf durch Umsetzung NGP III bzw. Sanierungsverordnung für Salzburg.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Entwicklung eines Wassererlebnistages für die interessierte Bevölkerung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	60.000	91.662,04
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	60.000	91.662,04
21 Summe Erträge	50.000	60.000	91.662,04

Aufwendungen

222 Sachaufwand	142.000	139.700	194.972,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	203,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	142.000	139.700	194.768,65
22 Summe Aufwendungen	142.000	139.700	194.972,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-92.000	-79.700	-103.310,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-92.000	-79.700	-103.310,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	60.000	75.788,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	60.000	75.788,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	60.000	75.788,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	142.000	139.700	217.615,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	203,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	142.000	139.700	217.412,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.000	139.700	217.615,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-92.000	-79.700	-141.827,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-92.000	-79.700	-141.827,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren
Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-92.000	-79.700	-141.827,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.000	4.600	8.064,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	4.600	8.064,32
22 Summe Aufwendungen	4.000	4.600	8.064,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.000	-4.600	-8.064,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.000	-4.600	-8.064,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	4.600	8.064,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	4.600	8.064,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.000	4.600	8.064,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.000	-4.600	-8.064,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.600	-8.064,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.600	-8.064,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	732.000	665.000	549.991,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	732.000	665.000	549.991,34
21 Summe Erträge	732.000	665.000	549.991,34

Aufwendungen

221 Personalaufwand	732.000	665.000	549.991,32
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	480.000	426.000	324.578,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	252.000	239.000	225.412,44
22 Summe Aufwendungen	732.000	665.000	549.991,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	732.000	665.000	549.991,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	732.000	665.000	549.991,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	732.000	665.000	549.991,34
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	732.000	665.000	511.863,93
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	480.000	426.000	301.218,35
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	252.000	239.000	210.645,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	732.000	665.000	511.863,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	38.127,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	38.127,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	38.127,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 12 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine offene Aufstockung um 1 zusätzlichen Arbeiter auf 13 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 13 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Zudem wird auch die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien vermehrt forciert.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.300	10.000	1.435.223,73
2114 Erträge aus Leistungen	2.100	2.000	1.950,37
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.200	8.000	6.181,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.427.091,56
21 Summe Erträge	10.300	10.000	1.435.223,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand	46.800	46.100	3.846.131,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	731,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.526,35
2224 Instandhaltung	10.400	10.200	3.685,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.500	35.000	43.410,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	900	3.796.777,22
223 Transferaufwand	3.707.800	3.102.000	1.998.938,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	124.100	122.000	128.495,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.583.700	2.980.000	1.870.442,53
22 Summe Aufwendungen	3.754.600	3.148.100	5.845.069,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.744.300	-3.138.100	-4.409.845,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.744.300	-3.138.100	-4.409.845,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.300	10.000	8.132,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.100	2.000	1.950,37
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.200	8.000	6.181,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.300	10.000	8.132,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	45.900	45.200	81.809,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	731,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.526,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.400	10.200	3.685,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.500	35.000	75.865,87
323 Auszahlungen aus Transfers	305.000	300.000	302.018,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	122.000	120.000	130.171,72
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	183.000	180.000	171.847,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.900	345.200	383.827,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-340.600	-335.200	-375.695,77

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.402.800	2.802.000	1.698.595,51
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.100	2.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.400.700	2.800.000	1.698.595,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.402.800	2.802.000	1.698.595,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.402.800	-2.802.000	-1.698.595,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.743.400	-3.137.200	-2.074.291,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.743.400	-3.137.200	-2.074.291,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (TRL-WB 2023; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern.

Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d. R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Ergänzungsförderung (WBFG)	Erfordernis 2025	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Instandhaltung - Kleinmaßnahmen				
Interessentengewässer	300.000	100.000	100.000	100.000
Gefahrenzonenabweisung GFZP	40.000	20.000	0	20.000

	340.000	120.000	100.000	120.000

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelt es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Die weiteren verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung

bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird finanziell für Maßnahmen im Rahmen des Lebensraummanagements Biber vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen müssen.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

	Erfordernis 2025	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Rutschhangsanierung	50.000	0	10.000	40.000
Instandhaltung	166.000	0	83.000	83.000
Treppelwegerhaltung	100.000	0	60.000	40.000
Lebensraummanagement Biber	20.000	0	0	20.000
	336.000	0	153.000	183.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbten Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Wasserbau nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2025	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HWS	2.631.578,95	1.257.894,74	373.684,21	1.000.000,-
Großarlerache, Großarl, HWS BA3	2.710.027,10	1.222.222,22	487.804,88	1.000.000,-
Salzach, HWS Oberpinzgau, Retention Tauerntäler	1.250.000,-	625.000,-	125.000,-	500.000,-
	6.591.606,05	3.105.116,96	986.489,09	2.500.000,-

=====

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden.

Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen

eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.200	11.200	8.106,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.200	8.003,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.000	102,65
22 Summe Aufwendungen	11.200	11.200	8.106,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.200	-11.200	-8.106,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.200	-11.200	-8.106,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	167.200	167.200	89.164,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	156.000	156.000	81.104,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.200	8.003,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	56,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	167.200	167.200	89.164,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-167.200	-167.200	-89.164,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-167.200	-167.200	-89.164,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-167.200	-167.200	-89.164,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a. m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.800.000	-6.350.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.500.000	-5.800.000	-6.350.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.500.000	5.800.000	6.350.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.500.000	-5.800.000	-6.350.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.800.000	-6.350.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.800.000	-6.350.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen
im
Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLW Betreuungsdienst
- Schutzwaldprojekte unter Federführung der WLW

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes sind für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel erforderlich. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.
Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLW und der Einzugsgebietsbewirtschaftung
soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet
und das
Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde aufgrund der Budgetkonsolidierung um EUR 300.000,00 zum Vorjahr reduziert.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 1015 - Wasserbauhof
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	443.000	435.900	556.864,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	279.500	275.000	360.397,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	163.500	160.500	195.154,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	400	1.313,36
212 Erträge aus Transfers	0	0	230,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	230,66
21 Summe Erträge	443.000	435.900	557.095,53

Aufwendungen

221 Personalaufwand	204.200	257.800	176.170,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	156.000	215.100	129.797,85
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	43.000	36.900	35.506,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.000	5.600	10.865,58
222 Sachaufwand	584.800	238.100	274.240,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	163.300	100.700	88.649,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500	20.000	10.546,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.148,33
2224 Instandhaltung	235.000	30.000	74.375,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.000	15.800	13.963,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.000	71.600	85.557,76
22 Summe Aufwendungen	789.000	495.900	450.410,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-346.000	-60.000	106.685,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-346.000	-60.000	106.685,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	443.000	435.500	545.951,51
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	279.500	275.000	360.397,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	163.500	160.500	185.554,15
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	230,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	230,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	443.000	435.500	546.182,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	199.200	252.200	165.304,64
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	156.000	215.100	129.797,85
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	43.000	36.900	35.506,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 1015 - Wasserbauhof
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	434.800	166.500	188.424,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	163.300	100.700	89.100,17
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500	20.000	10.485,31
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.148,33
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	235.000	30.000	73.570,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.000	15.800	14.120,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	634.000	418.700	353.729,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-191.000	16.800	192.453,09

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	21.800,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	21.800,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	21.800,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	188.000	195.000	176.813,61
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	188.000	195.000	176.813,61
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	300.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	188.000	195.000	476.813,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-188.000	-195.000	-455.013,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-379.000	-178.200	-262.560,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-379.000	-178.200	-262.560,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern aber auch an kleinen Gewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes, für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung sowie im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung eingesetzt. 1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrEco International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.). Sanierung und Instandhaltung des zur Benutzung übernommenen/zu übernehmenden Gebäudes (Standort Acharting) im Rahmen der Schwerpunkttätigkeiten „Gewässerbewirtschaftung“.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung,

Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	11.701.700	34.443.600	28.219.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	11.701.700	34.443.600	28.219.400,00
22 Summe Aufwendungen	11.701.700	34.443.600	28.219.400,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.701.700	-34.443.600	-28.219.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.701.700	-34.443.600	-28.219.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	11.701.700	34.443.600	28.227.657,57
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	11.701.700	34.443.600	28.227.657,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.701.700	34.443.600	28.227.657,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.701.700	-34.443.600	-28.227.657,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.701.700	-34.443.600	-28.227.657,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.701.700	-34.443.600	-28.227.657,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den H-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt.

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 11.701.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.457.370,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.452.370,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	7.635,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	7.635,15
21 Summe Erträge	0	0	1.465.005,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.517.400	1.449.400	2.660.858,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.526,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.905,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	671,15
2224 Instandhaltung	0	0	32.116,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.492.000	1.435.500	1.644.959,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.400	13.900	974.679,33
223 Transferaufwand	2.211.600	2.252.600	2.583.294,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.961.600	1.896.600	1.186.291,59
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	256.000	1.297.002,45
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.729.000	3.702.000	5.244.152,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.729.000	-3.702.000	-3.779.147,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.729.000	-3.702.000	-3.779.147,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	7.635,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	7.635,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	12.635,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.492.000	1.435.500	1.713.360,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.526,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.905,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	671,15
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	32.116,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.492.000	1.435.500	1.672.140,28

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers	0	6.000	472.080,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	305.578,79
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	6.000	66.501,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.492.000	1.441.500	2.185.440,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.492.000	-1.441.500	-2.172.805,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	47.852,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	47.852,44
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.211.600	2.246.600	1.995.302,74
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.961.600	1.896.600	800.801,81
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	150.000	250.000	1.194.500,93
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.211.600	2.246.600	2.043.155,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.211.600	-2.246.600	-2.043.155,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.703.600	-3.688.100	-4.215.960,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.703.600	-3.688.100	-4.215.960,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.492.000 EUR
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.961.600 EUR
MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	150.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000 EUR
Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.	

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	355.200	350.000	13.864,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	355.200	350.000	13.864,84
22 Summe Aufwendungen	355.200	350.000	13.864,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-355.200	-350.000	-13.864,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-355.200	-350.000	-13.864,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	355.200	350.000	12.040,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	355.200	350.000	12.040,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	355.200	350.000	12.040,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-355.200	-350.000	-12.040,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-355.200	-350.000	-12.040,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.200	-350.000	-12.040,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes: MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	700.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	700.000,00
21 Summe Erträge	0	0	700.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.865.200	5.592.900	4.779.445,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.865.200	5.592.900	4.759.445,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.865.200	5.592.900	4.779.445,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.865.200	-5.592.900	-4.079.445,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.865.200	-5.592.900	-4.079.445,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	700.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	700.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	700.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.865.200	5.592.900	4.199.407,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.865.200	5.592.900	4.199.407,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.865.200	5.592.900	4.199.407,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.865.200	-5.592.900	-3.499.407,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.865.200	-5.592.900	-3.499.407,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.865.200	-5.592.900	-3.499.407,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren
MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts: 5.865.200 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	220.000	200.000	238.320,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	220.000	200.000	238.320,00
21 Summe Erträge	220.000	200.000	238.320,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.400	6.400	86.865,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.806,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	74.687,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.400	6.400	6.371,97
223 Transferaufwand	220.000	200.000	230.721,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	80.050,53
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	220.000	0	140.070,87
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	200.000	10.600,00
22 Summe Aufwendungen	226.400	206.400	317.587,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.400	-6.400	-79.267,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.400	-6.400	-79.267,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	220.000	200.000	224.760,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	220.000	200.000	224.760,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	220.000	200.000	224.760,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	80.493,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.806,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	74.687,99
323 Auszahlungen aus Transfers	220.000	200.000	158.402,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	49.897,79
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	220.000	0	97.904,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	200.000	10.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	220.000	200.000	238.896,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-14.136,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	58.380,00

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	50.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	8.380,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	58.380,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-58.380,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-72.516,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-72.516,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit

Zweckbestimmte Auszahlungen auf: MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Zweckbestimmten Einzahlungen auf: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobili.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	250.000	250.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	250.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	250.000	250.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	-250.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.000	-250.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	250.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	250.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	250.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-250.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	-250.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	-250.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.
MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige 250.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74
22 Summe Aufwendungen	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.992.000	-6.678.000	-1.283.843,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.992.000	-6.678.000	-1.283.843,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.992.000	6.678.000	1.283.843,74
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.992.000	-6.678.000	-1.283.843,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.992.000	-6.678.000	-1.283.843,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.992.000	-6.678.000	-1.283.843,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal, Vorbereitung von Maishofen-Saalbach, Leogang und Saalfelden für die Ski WM 2025 eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm.

MVAG 3433 Kapitaltransfers an Unternehmen 6.992.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	3.280.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.280.000	0
21 Summe Erträge	0	3.280.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.800,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.800,00
223 Transferaufwand	2.300.000	18.487.400	6.713.748,89
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.300.000	18.487.400	6.713.748,89
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	18.487.400	6.715.548,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	-15.207.400	-6.715.548,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.300.000	-15.207.400	-6.715.548,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	3.280.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.280.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	3.280.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	3.280.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	18.487.400	8.349.553,92
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.300.000	18.487.400	8.349.553,92
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	18.487.400	8.349.553,92
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	-18.487.400	-8.349.553,92
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	-15.207.400	-8.349.553,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	-15.207.400	-8.349.553,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt s-link ist für die Abwicklung der Gesellschaft vonseiten des Landes eine Vorsorge iHv € 2,3 Mio getroffen.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.939.616,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.939.616,99
212 Erträge aus Transfers	50.000	50.000	142.681,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	92.365,08
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	50.316,54
21 Summe Erträge	50.000	50.000	2.082.298,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.641.100	3.897.600	2.894.605,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	2.189,75
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	33.120,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	685,75
2224 Instandhaltung	150.000	200.000	939.745,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	2.390.000	456.428,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.491.100	1.307.600	1.462.434,75
223 Transferaufwand	7.828.800	5.260.000	6.885.079,37
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.828.800	5.260.000	6.885.079,37
22 Summe Aufwendungen	9.469.900	9.157.600	9.779.684,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.419.900	-9.107.600	-7.697.385,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.419.900	-9.107.600	-7.697.385,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.941.634,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	2.017,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.939.616,99
312 Einzahlungen aus Transfers	50.000	50.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	1.941.634,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	2.590.000	1.488.768,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	2.189,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.522,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	830,75
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	150.000	200.000	1.027.797,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	2.390.000	456.428,29
323 Auszahlungen aus Transfers	7.628.800	5.210.000	4.735.657,57
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	7.628.800	5.210.000	4.735.657,57

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.778.800	7.800.000	6.224.426,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.728.800	-7.750.000	-4.282.791,86

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	8.794.400	8.628.500	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	8.794.400	8.628.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.794.400	8.628.500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.105.000	13.211.300	9.802.558,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	16.105.000	13.211.300	9.802.558,57
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	50.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	200.000	50.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.305.000	13.261.300	9.802.558,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.510.600	-4.632.800	-9.802.558,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.239.400	-12.382.800	-14.085.350,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.239.400	-12.382.800	-14.085.350,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- RB 20011-RU/2022/303-2022
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021

MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	150.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	16.105.000 EUR
MVAG 343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers an Beteiligungen	200.000 EUR
MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes	7.628.800 EUR

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 50.000 EUR
Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3331 Kapitaltransfer von Bund 8.794.400 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00
22 Summe Aufwendungen	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.369.000	-20.000.000	-20.954.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.369.000	-20.000.000	-20.954.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.369.000	20.000.000	20.954.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.369.000	-20.000.000	-20.954.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.369.000	-20.000.000	-20.954.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.369.000	-20.000.000	-20.954.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 18.369.000 EUR Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	830.000	780.000	400.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	830.000	780.000	400.000,00
21 Summe Erträge	830.000	780.000	400.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	7.312,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	7.312,50
223 Transferaufwand	28.159.000	38.233.000	17.008.674,01
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	28.159.000	38.233.000	17.008.674,01
22 Summe Aufwendungen	28.159.000	38.233.000	17.015.986,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.329.000	-37.453.000	-16.615.986,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-27.329.000	-37.453.000	-16.615.986,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	830.000	780.000	400.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	830.000	780.000	400.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	830.000	780.000	400.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.312,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.312,50
323 Auszahlungen aus Transfers	6.349.000	6.733.000	4.650.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.349.000	6.733.000	4.650.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.349.000	6.733.000	4.657.312,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.519.000	-5.953.000	-4.257.312,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	145.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	145.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.810.000	31.500.000	8.936.897,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	21.810.000	31.500.000	8.936.897,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.955.000	31.500.000	8.936.897,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.955.000	-31.500.000	-8.936.897,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.474.000	-37.453.000	-13.194.210,00

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.474.000	-37.453.000	-13.194.210,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn
- RB 20011-RU/2021/148-2021
- RB 20011-RU/2022/303-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 6.349.000 EUR

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 21.810.000 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken 145.000 EUR

Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn: MVAG 3121

Einzahlungen Transfers Gemeinden, Sonstige: 830.000 EUR

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	442.500	442.500	230.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	230.000,00
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	230.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	-230.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-442.500	-442.500	-230.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	230.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	442.500	442.500	230.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	230.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	-230.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	-230.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	-230.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.
Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 65006 - Murtalbahn Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	649.300	645.300	641.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	649.300	645.300	200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	441.400,00
22 Summe Aufwendungen	649.300	645.300	641.400,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-649.300	-645.300	-641.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-649.300	-645.300	-641.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	449.300	445.300	441.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	449.300	445.300	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	441.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	449.300	445.300	441.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-449.300	-445.300	-441.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-200.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-649.300	-645.300	-441.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-649.300	-645.300	-441.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

Vorsorge auf MVAG 3231 iHv 449.300 EUR für Finanzierung von Personenverkehrsleistungen
Vorsorge auf MVAG 3431 iHv 200.000 EUR für Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr auf der Murtalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	95.300	90.800	81.420,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	95.300	90.800	81.420,00
22 Summe Aufwendungen	95.300	90.800	81.420,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-95.300	-90.800	-81.420,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-95.300	-90.800	-81.420,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	95.300	90.800	81.420,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	95.300	90.800	81.420,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.300	90.800	81.420,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-95.300	-90.800	-81.420,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	30.255.000	47.572.400	1.001.056,91
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	30.255.000	47.572.400	1.001.056,91
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.255.000	47.572.400	1.001.056,91
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.255.000	-47.572.400	-1.001.056,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.350.300	-47.663.200	-1.082.476,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.350.300	-47.663.200	-1.082.476,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg
Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg

Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung der tramtrain Fahrzeuge, Grundstücke
und Planung Werkstätte

MVAG 3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen 30.255.000 EURO

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen 95.300 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	846.000	867.100	831.366,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	50.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	846.000	817.100	831.366,88
22 Summe Aufwendungen	846.000	867.100	831.366,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-846.000	-867.100	-831.366,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-846.000	-867.100	-831.366,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	50.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-50.000	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	24.126,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	24.126,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	24.126,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	590.000	150.000	397.484,12
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	590.000	150.000	397.484,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	590.000	150.000	397.484,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-590.000	-150.000	-373.358,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-590.000	-200.000	-373.358,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-590.000	-200.000	-373.358,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 590.000 EUR.

Vorsorge für die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur sowie Aufbau eines Lawinenradarsystems.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51.000	50.000	97.910,30
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	50.000	2.149,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	23.256,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	72.503,70
212 Erträge aus Transfers	0	0	24.281,64
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	24.281,64
21 Summe Erträge	51.000	50.000	122.191,94

Aufwendungen

222 Sachaufwand	904.600	841.800	797.169,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.500	30.000	29.973,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	338.000	333.000	400.403,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	304.500	300.000	212.699,66
2224 Instandhaltung	166.800	164.300	63.580,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	0	75.998,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.800	14.500	14.513,17
223 Transferaufwand	120.000	120.000	142.244,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.000	120.000	142.244,00
22 Summe Aufwendungen	1.024.600	961.800	939.413,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-973.600	-911.800	-817.221,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-973.600	-911.800	-817.221,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	51.000	50.000	25.406,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	50.000	2.149,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	23.256,80
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	24.281,64
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	24.281,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	51.000	50.000	49.688,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	889.800	827.300	761.700,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.500	30.000	29.763,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	338.000	333.000	380.573,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	304.500	300.000	211.772,66
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	166.800	164.300	63.580,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	0	76.009,67
323 Auszahlungen aus Transfers	120.000	120.000	268.192,07

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	118.392,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.000	120.000	149.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.009.800	947.300	1.029.892,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-958.800	-897.300	-980.204,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000	40.000	1.251,36
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	40.000	40.000	1.251,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	40.000	1.251,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	-40.000	-1.251,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-998.800	-937.300	-981.455,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-998.800	-937.300	-981.455,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes und Lawinenradarsystems: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurden auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.500 EUR
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	338.000 EUR
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	304.500 EUR
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	166.800 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000 EUR
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	120.000 EUR
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	40.000 EUR

MVAG 3115 Einzahlungen Miet- und Pachtertrag 51.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.000.000	4.000.000	4.617.737,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.617.737,22
22 Summe Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	4.617.737,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.000.000	-4.000.000	-4.617.737,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.000.000	-4.000.000	-4.617.737,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.625.119,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.625.119,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.000.000	4.000.000	4.625.119,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.000.000	-4.000.000	-4.625.119,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000.000	-4.000.000	-4.625.119,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000.000	-4.000.000	-4.625.119,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 4.000.000 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	8.900	0	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	0	0
223 Transferaufwand	3.152.000	3.152.000	3.152.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.152.000	3.152.000	3.152.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.160.900	3.152.000	3.152.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.160.900	-3.152.000	-3.152.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.160.900	-3.152.000	-3.152.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	8.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000	3.152.000	3.152.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000	3.152.000	3.152.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.152.000	3.152.000	3.152.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.152.000	-3.152.000	-3.152.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.160.000	-3.152.000	-3.152.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.160.000	-3.152.000	-3.152.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt werden hier Budgetmittel von rund einer viertel Million veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich ca. 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2025 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Tödlingeralmweg in Bruck, Haiderbauer - Kirchtag in Lamprechtshausen, Almweg Twenger Lantschfeld in Tweng, Hirschgruben in Hüttschlag, etc

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte werden rund EUR 3.000.000,00 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau - zwischen 50 und 70 Vorhaben - gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2025 geplant sind: Hatz-Gumpold in Maria Alm, Braunitzhof in Abtenau, Henhart in Mühlbach, St. Egidii in St. Michael, Bichlweg in Viehhofen etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedelungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auch wenn sich die Preise bei den Baumaterialien entspannen, sind durch die Erhöhungen der Löhne/Gehälter weitere enorme Belastungen im Baubudget vorhanden. Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes. Durch die Übernahme der Abwicklung des spezifischen Amtssachaufwandes von der Landesamtsdirektion ab dem LVA 2025 werden über diesen Ansatz künftig auch Anschaffungen für den Amtssachaufwand finanziert (MVAG 2221/3221, 2225/3225), welche in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ansatz stehen. Der Betrag in der Höhe von EUR 8.000,00 wurde vom Ansatz 02001 umgeschichtet.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2231/3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

4. SONSTIGE HINWEISE

Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2025 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.090 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2025 geplant sind: Hammermühle in Eugendorf, Fanningberg in Weißpriach, Tauglboden in St. Koloman, Oberneureit in Hüttschlag, Seidlwinkl in Rauris, Reichensberg-Pölsen in Uttendorf, etc.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	17.800	6.300	6.329,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.500	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.800	6.300	6.329,90
223 Transferaufwand	78.000	60.000	159.793,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	78.000	60.000	159.793,11
22 Summe Aufwendungen	95.800	66.300	166.123,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-95.800	-66.300	-166.123,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-95.800	-66.300	-166.123,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	0	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	78.000	60.000	159.793,11
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	78.000	60.000	159.793,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	78.000	60.000	159.793,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-78.000	-60.000	-159.793,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-60.000	-159.793,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-60.000	-159.793,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet. Zusätzlich werden Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Abwicklung der Verfahren nötigen Vermessungsarbeiten von diesem Ansatz getragen. Dazu zählt neben der Anschaffung und Wartung der Vermessungsgeräte auch die Bereitstellung von Werkzeug und Kleinmaterial (MVAG 2221/3221, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes
- Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO²-Ausstoßes.

4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- a) Projekt Flurbereinigungsverfahren Hofanger, Saalfelden am Steinernen Meer:
Gesamtbaukosten EUR 110.000,00, davon EUR 32.000,00 Interessentenmittel und EUR 78.000,00 Landesmittel

Die Summe der Landesmittel für Projekte beträgt im Jahr 2025 rund EUR 78.000,00. Im Jahr 2026 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant: Fortführung des Projektes a) und Neubeginn eines Projektes in Neumarkt am Wallersee (Zusammenlegung Neumarkt) und in Thalgau (Zusammenlegung Schwandt). Die Budgeterhöhung ist zurückzuführen auf das Projekt Hofanger sowie der künftigen Abwicklung des Amtssachaufwandes für den Bereich der Bodenneuordnung über diesen Ansatz. Es erfolgte eine Mittelumschichtung vom Ansatz 71202 sowie eine Übertragung von Budgetmitteln der Landesamtsdirektion vom Ansatz 02001 für die Abwicklung des Amtssachaufwandes.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.500	15.500	19.494,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.500	15.500	19.494,50
223 Transferaufwand	3.284.500	3.540.000	1.547.230,49
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.284.500	3.540.000	1.547.230,49
22 Summe Aufwendungen	3.301.000	3.555.500	1.566.724,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.301.000	-3.555.500	-1.566.724,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.301.000	-3.555.500	-1.566.724,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.500	15.500	19.494,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	15.500	19.494,50
323 Auszahlungen aus Transfers	15.000	15.000	33.413,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	15.000	15.000	33.413,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.500	30.500	52.908,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-31.500	-30.500	-52.908,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.269.500	3.525.000	1.513.816,89
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	3.269.500	3.525.000	1.513.816,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.269.500	3.525.000	1.513.816,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.269.500	-3.525.000	-1.513.816,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.301.000	-3.555.500	-1.566.724,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.301.000	-3.555.500	-1.566.724,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossenen Almen. Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie weidepflegerischer und sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen. Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität sowie die Erhaltung und Stärkung der traditionellen Almwirtschaft.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung.

Durch die Übernahme der Abwicklung des spezifischen Amtssachaufwandes von der Landesamtsdirektion ab dem LVA 2025 werden über diesen Ansatz künftig auch Anschaffungen für den Amtssachaufwand finanziert (MVAG 2221/3221), welche in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ansatz stehen. Der Betrag in der Höhe von EUR 1.000,00 wurde vom Ansatz 02001 umgeschichtet.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	20.000	160.902,07
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	20.000	21.003,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	139.898,73
212 Erträge aus Transfers	0	0	58.405,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	58.405,83
21 Summe Erträge	100.000	20.000	219.307,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	59.600	24.000	20.326,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.350,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.000	23.500	17.376,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.600	0	1.600,04
223 Transferaufwand	260.000	373.000	297.697,09
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	173.000	107.714,22
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	210.000	200.000	189.982,87
22 Summe Aufwendungen	319.600	397.000	318.023,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-219.600	-377.000	-98.715,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-219.600	-377.000	-98.715,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100.000	20.000	14.896,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	20.000	14.896,67
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	15.976,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	15.976,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	20.000	30.873,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	58.000	24.000	18.726,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.350,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.000	23.500	17.376,18
323 Auszahlungen aus Transfers	50.000	173.000	105.394,44
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	173.000	105.394,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	108.000	197.000	124.120,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.000	-177.000	-93.247,32

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	210.000	200.000	192.302,65
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	2.319,78
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	210.000	200.000	189.982,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	210.000	200.000	192.302,65
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-210.000	-200.000	-192.302,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.000	-377.000	-285.549,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.000	-377.000	-285.549,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Zahl 20402-2/313/192-2020
Sonderrichtlinie GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, LE-Projektförderungen (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (2022-0.788.143))
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), vom 15.4.2024, Zahl 20402-20/2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)
- Ankauf, Wartung und Betrieb von Messgeräten des Landesforstdienstes Betriebsmittel für die forstliche Beratung (bspw. Markierungsspray) (MVAG 2221/3221, 2225/3225)
- Beiträge des Landes zu den Monitoringprogrammen Phenips (Borkenkäfer) und Waldbrand, laufender Betrieb (MVAG 2225/3225)
- Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225)

Im Wegebau werden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben. Weiters wird ab 2025 der Beförsterungsbeitrag über diesen Ansatz vereinnahmt (MVAG 2114/3114). Weiters werden die Beförsterungsbeiträge ab dem LVA 2025 über diesen Ansatz vereinnahmt (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten (Nutzfunktion) Interessen am Wald.

Während mit der Finanzierung von Schutzwaldprojekte vorrangig die Schutzwirkung in Objektschutzwälder bedient wird, tragen forsttechnische und waldbauliche Maßnahmen vermehrt zur unmittelbaren Stärkung des ländlichen Raumes bei. Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit ist mehr dem Wirkungsziel des Interessenausgleichs zuzuordnen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde aufgrund der Budgetkonsolidierung reduziert, EUR 18.000,00 wurde zugunsten des Ansatzes 71200 umgeschichtet.

Durch die Übernahme der Abwicklung des spezifischen Amtssachaufwandes von der Landesamtsdirektion ab dem LVA 2025 werden über diesen Ansatz künftig auch Anschaffungen für den Amtssachaufwand finanziert, welche in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Ansatz stehen.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	13.089.481,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	195.665,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.893.815,48
212 Erträge aus Transfers	20.000	49.500	61.694,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	49.500	61.694,91
213 Finanzerträge	5.500	5.500	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500	5.500	5.500,00
21 Summe Erträge	25.500	55.000	13.156.675,92

Aufwendungen

222 Sachaufwand	86.100	151.300	18.163.195,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.100	151.300	84.709,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	18.078.486,25
223 Transferaufwand	22.938.000	20.370.500	22.028.394,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	19.993.000	18.535.500	17.069.867,50
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	70.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.880.000	1.770.000	4.720.980,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	65.000	65.000	167.546,50
22 Summe Aufwendungen	23.024.100	20.521.800	40.191.590,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.998.600	-20.466.800	-27.034.914,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.998.600	-20.466.800	-27.034.914,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	196.039,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	196.039,07
312 Einzahlungen aus Transfers	20.000	49.500	61.694,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	49.500	61.694,91
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	5.500	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500	5.500	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.500	55.000	263.233,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	86.100	151.300	84.709,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.100	151.300	84.709,57
323 Auszahlungen aus Transfers	21.338.000	19.920.500	18.448.087,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	19.993.000	18.535.500	17.069.867,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.330.000	1.370.000	1.290.219,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	15.000	88.000,00

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.424.100	20.071.800	18.532.796,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.398.600	-20.016.800	-18.269.562,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.600.000	450.000	3.579.358,50
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	70.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.550.000	400.000	3.429.812,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000	50.000	79.546,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.600.000	450.000	3.579.358,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.600.000	-450.000	-3.579.358,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.998.600	-20.466.800	-21.848.921,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.998.600	-20.466.800	-21.848.921,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;
Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access idgF;
Sonderrichtlinie des BMF für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Regierungsbeschluss vom 13.2.2023 „Umsetzung GAP-Strategieplan in Salzburg (20011-RU/2023/29-2023)
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3433, 3434):

TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 abgeschlossen. Ein solcher wurde auch wieder für die LE 2023-2027 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für Kontrollen sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen (MVAG 2225/3225). Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Anpassung des Aquakultur- und Fischereisektors an den Klimawandel („Fit for Climate Change“) und weitere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversität;
- Steigerung der heimischen nachhaltigen Produktion zu Erhöhung des Selbstversorgungsgrades;
- Steigerung der Qualität der heimischen Produkte und der regionalen Wertschöpfung aus der Aquakultur und Fischerei;
- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Aquakultur- und Fischereisektors sowie Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von Land- und forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen LE 2014-2022.

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelten Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung 2014-2022 finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgehaltes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-02 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 77-02-20 Zusammenarbeit Lokale Märkte/Absatzförderung
- 77-02-30 Zusammenarbeit Erzeugerorganisationen
- 77-02-40 Zusammenarbeit Lebensmittelqualitätsregelungen

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren
- Stärkung des ländlichen Raums

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 73-08 Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 73-09 Ländl. Verkehrsinfrastruktur

- 73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. zum Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziele dieser Förderungen sind insbesondere:

- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,
- die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Folgende Vorhabensarten werden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben
- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen in der LE 2014-2022.

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt. Unterstützt werden bspw. Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (vorrangig die Schaffung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige), Einrichtungen für die Pflege, für Menschen in besonderen Notlagen, für die psychosoziale, sozialpsychiatrische und psychiatrische Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

BREITBAND

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt (MVAG 2225/3225).

Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissenstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit. Zusätzlich sind Anträge zu erwarten wie WLV Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele:

- Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.
- Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHLFE FÜR JUNGGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

Fortführung der Förderung in den Interventionen 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie 75-01 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten der LE 2023-2027.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft liefern. Fortführung des ÖPUL-Programms in

der LE 2023-2027.

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt. Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird. Fortführung der Finanzierung der Ausgleichszulage in der LE 2023-2027.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

3. SONSTIGE HINWEISE

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Das Budget wurde für einen „Inflationsausgleich“, welcher auf Bundesebene beschlossen worden ist, für die wichtigsten agrarischen Fördermaßnahmen ÖPUL (Umweltprogramm), AZ (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) und die LE-Investitionsförderung um EUR 2 Mio. erhöht. Ebenfalls gab es eine Erhöhung um EUR 500.000,00 für den Breitbandausbau, hier können Projekte im Rahmen der 2. Breitbandmilliarde nun umgesetzt werden. Für den Inflationsausgleich der Ländlichen Entwicklung und die Förderungen im Rahmen der Breitbandmilliarde stellt der Bund ebenfalls entsprechende zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.336,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.336,00
21 Summe Erträge	0	0	1.336,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	265.000	269.300	62.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	265.000	269.300	62.000,00
223 Transferaufwand	9.000	0	23.847,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.000	0	23.847,57
22 Summe Aufwendungen	274.000	269.300	85.847,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-274.000	-269.300	-84.511,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-274.000	-269.300	-84.511,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.336,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.336,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.336,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	265.000	269.300	62.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	265.000	269.300	62.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	9.000	0	7.044,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	9.000	0	7.044,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	274.000	269.300	69.044,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-274.000	-269.300	-67.708,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	16.803,07
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	0	16.803,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	16.803,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-16.803,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-274.000	-269.300	-84.511,57

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-274.000	-269.300	-84.511,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Richtlinie zur Förderung und Gestaltung des Salzburger Naturerholungsraumes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung von Leuchtturmprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform Salzburger Naturerlebniswelten _NEW)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die vorgesehenen Mittel werden im Bereich der Projektplanung und der Projektumsetzung eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald

Mit der Koordinationsstelle Freiraumnutzung soll einerseits das öffentliche Interesse an der Erholungsnutzung und andererseits das private Interesse an der Eigentumsbewirtschaftung im Konfliktfall durch Beratung, strukturierte Planung und Angebotsschaffung ausgeglichen werden.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00
22 Summe Aufwendungen	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.398.900	-6.398.900	-6.020.625,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.398.900	-6.398.900	-6.020.625,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.398.900	6.398.900	6.020.625,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.398.900	-6.398.900	-6.020.625,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.398.900	-6.398.900	-6.020.625,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.398.900	-6.398.900	-6.020.625,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht idgF;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde um EUR 1 Mio. erhöht, um die Leistungen welche von der Landwirtschaftskammer für das Land Salzburg erbracht werden, abzugelten.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
21 Summe Erträge	150.000	150.000	150.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	253.000	253.000	252.999,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
22 Summe Aufwendungen	253.000	253.000	252.999,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-103.000	-102.999,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	150.000	150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	253.000	253.000	252.999,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	253.000	252.999,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBL Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	19.195,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	19.195,00
21 Summe Erträge	0	0	19.195,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	74.800	60.200	86.458,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.300	60.200	86.458,82
223 Transferaufwand	390.000	392.700	417.222,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	390.000	392.700	417.222,40
22 Summe Aufwendungen	464.800	452.900	503.681,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-464.800	-452.900	-484.486,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-464.800	-452.900	-484.486,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	19.195,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	19.195,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	19.195,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	74.800	60.200	86.458,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.300	60.200	86.458,82
323 Auszahlungen aus Transfers	240.000	242.700	306.563,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	240.000	242.700	306.563,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	314.800	302.900	393.021,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-314.800	-302.900	-373.826,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	110.659,39
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	150.000	110.659,39
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	110.659,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	-110.659,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-464.800	-452.900	-484.486,22

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-464.800	-452.900	-484.486,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBL Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBL Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durchganzjährig geschonte Beutegreifer wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs oder Vögel wie beispielsweise Habicht, Kolkrabe oder Höckerschwan (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2234/3234).

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Österreichszentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen (MVAG 2225/3225).

Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Förderung von Präventionsmaßnahmen um Schäden und nachfolgenden Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung von im Jagdgesetz vorgesehenen Schutzgebieten (bspw. Habitatschutzgebiete, Wildbiotopschutzgebiete und Wild-Europaschutzgebiete)

4. SONSTIGE HINWEISE

Es wird ab dem Jahr 2025 - je nach Bedarf - auch der Ankauf von Ausstattungsgegenständen (Amtssachaufwand) über diesen Ansatz abgewickelt (MVAG 2221/3221, 2225/3225).

Ansatz: 74701 - Invasive Arten
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74701

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung), die im Landesrecht mit dem S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz (LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022) zur Umsetzung gelangt ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die IAS-Verordnung verpflichtet das Land Salzburg zur Erlassung eines Managementmaßnahmenplans zur Minimierung der Auswirkungen der im Land Salzburg befindlichen weit verbreiteten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung (vgl Artikel 19 IAS-Verordnung iVm § 5 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz) sowie zur Mitwirkung an der Erstellung eines bundesweiten Aktionsplans, in dessen Rahmen zunächst die Pfade der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu ermitteln sind, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zu setzen (vgl Artikel 13 IAS-Verordnung iVm § 4 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Weiters sind die Mitgliedsstaaten bzw Länder zu Meldungen und Erstellung von Berichten an die EK, zur Überwachung sowie zur Setzung weiterer Maßnahmen verpflichtet (vgl Artikel 15, 16, 17, 20 und 24 IAS-Verordnung).

Die IAS-Verordnung tritt für konkrete invasive gebietsfremde Arten in Wirksamkeit, sobald diese in die Unionsliste (vgl Artikel 4 IAS-Verordnung) aufgenommen worden sind; diese Unionsliste wird fortlaufend (alle 2 Jahre) erweitert, aktuell haben 3 Erweiterungen stattgefunden (vgl Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 vom 13.07.2016, 2017/1263 vom 12.07.2017, 2019/1262 vom 25.07.2019 und 2022/1203 vom 12.07.2022). Eine 4. Erweiterung wird im Jahre 2024 stattfinden. Aktuell sind 88 Arten gelistet.

Da das Land Salzburg wie auch die anderen Länder weder über die fachlichen noch über die personellen Ressourcen zur Vollziehung der IAS-Verordnung verfügen, ist es erforderlich dazu externe Stellen heranzuziehen. In der Vergangenheit wurde das Umweltbundesamt im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (DAFNE) beauftragt, was auch für das Jahr 2024 für die Grundlagenerstellung für den Bericht an die EK nach Artikel 24 IAS-Verordnung geplant ist. Die Kosten dafür werden momentan auf maximal EUR 150.000,-- veranschlagt, nach der bisherigen Aufteilung der Kosten würden auf das Land Salzburg 8,11 % entfallen (der Betrag wird zwischen den Abteilungen 4 und 5 aufgeteilt).

3. SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb des Landes Salzburg ist für die Vollziehung der IAS-Verordnung die Abteilung 4 für Wassertiere iSd Fischereigesetzes 2002 und mit der Jagd in Zusammenhang stehende Tiere (Säugetiere und Vögel) zuständig, die Abteilung 5 für Pflanzen und alle anderen Arten.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	50.863,45
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	48.663,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.200,00
21 Summe Erträge	0	0	50.863,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand	70.900	55.400	184.227,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.900	55.400	75.727,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	108.500,00
223 Transferaufwand	3.704.000	3.218.700	3.116.486,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	15.000	5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.229.000	1.943.100	1.632.535,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.470.000	1.260.600	1.478.951,00
22 Summe Aufwendungen	3.774.900	3.274.100	3.300.714,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.774.900	-3.274.100	-3.249.850,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.774.900	-3.274.100	-3.249.850,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	51.609,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	51.609,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	51.609,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	70.900	55.400	64.389,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.900	55.400	64.389,82
323 Auszahlungen aus Transfers	3.704.000	3.218.700	3.116.486,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	15.000	5.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.229.000	1.943.100	1.632.535,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.470.000	1.260.600	1.478.951,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.774.900	3.274.100	3.180.876,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.774.900	-3.274.100	-3.129.267,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.774.900	-3.274.100	-3.129.267,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.774.900	-3.274.100	-3.129.267,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft) idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen und Leistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im ländlichen Raum und land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Um die stark steigenden Kosten bei der Bezuschussung der Landwirtschaftlichen Versicherungsprämien bedecken zu können, erfolgte eine Budgetumschichtung im Ausmaß von EUR 500.000,00 vom Ansatz 44100. Durch die höhere Durchversicherung und den Kostensteigerungen ist hier wie in den Vorjahren ein höherer Zuschuss analog zum Bundeszuschuss erforderlich.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.915.098,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.915.098,12
21 Summe Erträge	0	0	1.915.098,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	7.000	1.358.167,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	7.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.358.167,13
223 Transferaufwand	1.192.700	1.190.600	2.906.591,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	48.893,34
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000	0	15.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	830.600	830.600	2.842.698,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	42.100	60.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.197.700	1.197.600	4.264.758,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.197.700	-1.197.600	-2.349.660,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.197.700	-1.197.600	-2.349.660,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	7.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	7.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	300.000	300.000	251.355,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	251.355,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.000	307.000	251.355,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-305.000	-307.000	-251.355,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	892.700	890.600	3.247.898,07
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	20.000	0	15.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	830.600	830.600	3.232.898,07
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	42.100	60.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	892.700	890.600	3.247.898,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-892.700	-890.600	-3.247.898,07

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.197.700	-1.197.600	-3.499.253,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.197.700	-1.197.600	-3.499.253,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315);
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2232/3432, 2233/3433, 2234/3434). Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 festgelegt, dass das Potential des „Holzlandes Salzburg“ noch stärker gehoben wird. Insbesondere sollen jene am Ende der Wertschöpfungskette stehenden Teile des Rohstoffes Holz so wie bisher bzw. verstärkt thermisch verwertet werden (Biomasse). (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden ca. 50 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	726.739,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	723.739,03
21 Summe Erträge	0	0	726.739,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	224.178,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	224.178,65
223 Transferaufwand	1.080.000	1.986.500	703.100,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	0	12.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.070.000	1.986.500	690.600,30
22 Summe Aufwendungen	1.080.000	1.986.500	927.278,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.080.000	-1.986.500	-200.539,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.080.000	-1.986.500	-200.539,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	3.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.080.000	1.986.500	703.100,30
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.000	0	12.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.070.000	1.986.500	690.600,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.080.000	1.986.500	703.100,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.080.000	-1.986.500	-703.100,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.080.000	-1.986.500	-700.100,30

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.080.000	-1.986.500	-700.100,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 u.a. zum Ziel gesetzt, die Salzburger Bevölkerung und die Gemeinden auf ihrem Weg der Energieeinsparung und der Unabhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern zu unterstützen.

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

- Erneuerbare Zentralheizungen
- Thermische Solaranlagen
- Ölkessel-raus-Bonus für e5-Gemeindegebäude

Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2233/3433, 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen, der Anschluss an Biomasse-Fernwärme, der Einbau von Wärmepumpen und die Errichtung thermischer Solaranlagen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 100 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 2.500 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden ca. 175 Ansuchen für den Tausch von bestehenden erneuerbaren Zentralheizungsanlagen auf Fernwärmeanschlüsse bzw. erneuerbare Heizungsanlagen erwartet. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 40.000 Tonnen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sowie aufgrund des Phase-out-Plans des Bundes für fossile Energieträger in der Raumwärme ist es erforderlich, erneuerbare Energieanlagen zu unterstützen, um deren erhöhte Investitionskosten abzufedern.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.179.526,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	750,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.178.776,54
212 Erträge aus Transfers	2.460.000	460.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.460.000	460.000	0
21 Summe Erträge	2.460.000	460.000	4.179.526,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand	198.400	229.000	2.983.051,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	198.400	229.000	98.830,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.884.221,58
223 Transferaufwand	2.660.000	2.250.000	2.503.265,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	105.000	85.000	5.040,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	150.000	250.000	93.962,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	245.000	95.000	183.599,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.160.000	1.820.000	2.220.663,31
22 Summe Aufwendungen	2.858.400	2.479.000	5.486.317,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-398.400	-2.019.000	-1.306.791,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-398.400	-2.019.000	-1.306.791,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	750,00
312 Einzahlungen aus Transfers	2.460.000	460.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.460.000	460.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.460.000	460.000	750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	198.400	229.000	98.830,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	198.400	229.000	98.830,34
323 Auszahlungen aus Transfers	180.000	275.000	117.402,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	5.000	5.040,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	150.000	250.000	93.962,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000	10.000	18.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	378.400	504.000	216.233,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.081.600	-44.000	-215.483,09

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.480.000	1.975.000	2.385.863,20
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100.000	80.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	225.000	85.000	165.199,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.155.000	1.810.000	2.220.663,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.480.000	1.975.000	2.385.863,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.480.000	-1.975.000	-2.385.863,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-398.400	-2.019.000	-2.601.346,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-398.400	-2.019.000	-2.601.346,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.
Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)
Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.
Salzburger Biomasseförderungs-gesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

Photovoltaik

- für private Haushalte
- für Betriebe
- für Landwirte
- für Vereine, Konfessionsgemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2024 ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg gemäß § 78 EAG Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 dazu bekannt, die Solarenergie weiter auszubauen. Dazu sollen die zielgerichteten Förderinstrumente für Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme weiterentwickelt und klare Kriterien für geeignete Standorte von Photovoltaikanlagen in der Freifläche erarbeitet werden. Primäres Ziel ist die solare Nutzung der Dächer im Bundesland.

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden. Die Klima- und Energieziele des Landes können nur dann erreicht werden, wenn alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Für eine umwelt- und klimaverträgliche Energiewende ist eine weitere verstärkte Nutzung der Photovoltaikkapazitäten unabdingbar und ein wichtiger Bestandteil eines ökologischen Energiemix im Land Salzburg. Der Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur stellt daher einen Maßschwerpunkt im „Masterplan Klima + Energie 2030“ dar, mit dem Ziel, Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen. Wesentlicher Baustein ist hierbei der Ausbau der Photovoltaik.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhungen des Ansatzes sind vor allem auf die Umschichtungen von den Ansätzen 75900 und 75902 zurückzuführen.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	237.000	0	42.199,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	237.000	0	42.199,00
21 Summe Erträge	237.000	0	42.199,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	200.000	30.000	248.254,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.000	30.000	248.254,75
223 Transferaufwand	3.660.800	5.975.500	9.806.086,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	705.000	2.510.000	892.353,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.955.800	3.465.500	8.913.733,70
22 Summe Aufwendungen	3.860.800	6.005.500	10.054.341,57

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.623.800	-6.005.500	-10.012.142,57
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.623.800	-6.005.500	-10.012.142,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	237.000	0	42.199,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	237.000	0	42.199,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	237.000	0	42.199,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200.000	30.000	248.254,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.000	30.000	248.254,75
323 Auszahlungen aus Transfers	5.000	10.000	2.244.052,83
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	10.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	2.244.052,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	205.000	40.000	2.492.307,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	32.000	-40.000	-2.450.108,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.655.800	5.965.500	3.784.242,96
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	700.000	2.500.000	892.353,12
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.955.800	3.465.500	2.891.889,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.655.800	5.965.500	3.784.242,96
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.655.800	-5.965.500	-3.784.242,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.623.800	-6.005.500	-6.234.351,54

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.623.800	-6.005.500	-6.234.351,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2233/3433 und 2234/3434).

Zudem wird der Kostenersatz für den Landes-Stromkostenzuschuss geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten "Masterplans Klima + Energie 2030" vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt. Die daraus für das Wirtschaftsleben bzw. den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Salzburg ausgelösten Impulse bzw. Investitionen werden auf EUR 20 Mio. geschätzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierung entsprechend reduziert.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.020.000	-1.320.000	-1.320.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.020.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.020.000	1.320.000	1.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.020.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.020.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.020.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2030 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land weiterhin als attraktive Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Kultur, Sport & Bewegung, Naturerlebnis, Gesundheit und MICE sowie Nachhaltigkeit & Mobilität, Innovation & Digitalisierung, Qualität & Regionalität...), erfolgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.020.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Die Reduktion des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2024 um EUR 300.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.552.000	7.552.000	6.390.700,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	7.552.000	7.552.000	6.390.700,00
22 Summe Aufwendungen	7.552.000	7.552.000	6.390.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.552.000	-7.552.000	-6.390.700,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.552.000	-7.552.000	-6.390.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.902.000	6.902.000	6.390.700,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.902.000	6.902.000	6.390.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.902.000	6.902.000	6.390.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.902.000	-6.902.000	-6.390.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	650.000	650.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	650.000	650.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	650.000	650.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-650.000	-650.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.552.000	-7.552.000	-6.390.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.552.000	-7.552.000	-6.390.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können. EUR 650.000,00 der veranschlagten Fördermittel dienen einer erforderlichen Büroraumsanierung der SLTG.

4. SONSTIGE HINWEISE

Eine vertragliche Anhebung um die jährliche Inflationsrate ist 2025 aufgrund der Ausgaben-Obergrenze nicht möglich. Der Ansatz ändert sich daher im Vergleich zum LVA 2024 nicht.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.552.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) im Ergebnishaushalt untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen (EUR 6.902.000,00) und 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (EUR 650.000,00), und gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	381.857,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.476,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	378.381,83
21 Summe Erträge	0	0	381.857,83

Aufwendungen

222 Sachaufwand	36.300	35.900	611.864,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.300	35.900	42.048,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	569.816,15
223 Transferaufwand	3.963.000	6.004.200	1.013.914,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.100.000	3.400.000	79.725,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	286.000	300.000	74.930,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	386.000	2.104.200	773.202,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	191.000	200.000	86.057,00
22 Summe Aufwendungen	3.999.300	6.040.100	1.625.778,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.999.300	-6.040.100	-1.243.920,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.999.300	-6.040.100	-1.243.920,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.476,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.476,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.476,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.300	35.900	42.048,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.300	35.900	42.048,30
323 Auszahlungen aus Transfers	3.963.000	6.004.200	950.084,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.100.000	3.400.000	79.725,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	286.000	300.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	386.000	2.104.200	758.202,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	191.000	200.000	112.157,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.999.300	6.040.100	992.132,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.999.300	-6.040.100	-988.656,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.999.300	-6.040.100	-988.656,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.999.300	-6.040.100	-988.656,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 386.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 286.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 191.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 36.300,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm.

Die Verringerung des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2024 in Höhe von EUR 2.040.800,00 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Für die Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm werden für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt EUR 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen EUR 3.150.000,00 auf den LVA 2024 und EUR 2.850.000,00 auf den LVA 2025 (also EUR 300.000,00 weniger).
- Die Erhöhung dieses Ansatzes um EUR 150.000,00 für das Projekt „Geopark Erz der Alpen“ im LVA

2024 wird im LVA 2025 auf EUR 30.000,00 korrigiert (also EUR 120.000,00 weniger).

- Die im LVA 2024 einmalig genehmigten Restanten in Höhe von EUR 500.000,00 für die Wolfgangsee Tourismus GmbH und weitere EUR 1.000.000,00 für die Ski-WM 2025 entfallen im LVA 2025 wieder.
- Demgegenüber wurde der Sachaufwand indexangepasst und um EUR 500,00 erhöht.
- Eine weitere Reduktion des Ansatzes um EUR 121.300,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.000	6.900	6.799,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	6.900	6.799,60
223 Transferaufwand	5.500	40.000	34.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	40.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	12.500	46.900	41.299,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.500	-46.900	-41.299,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-12.500	-46.900	-41.299,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	6.900	3.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	6.900	3.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500	40.000	34.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	40.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.500	46.900	37.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.500	-46.900	-37.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.500	-46.900	-37.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.500	-46.900	-37.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2024/153-2024)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Das Land Salzburg förderte bis dato die EUREGIO, genauer den Trägerverein REGIO Salzburg, mit einem jährlichen Betrag von EUR 34.500,00 aus dem Ansatz 77101 Internationale Beziehungen (EU). Im Jahr 2024 ist das Land als Mitglied in den Verein REGIO Salzburg eingetreten und hat damit die grenzübergreifende Zusammenarbeit im EUREGIO-Raum auf eine neue Grundlage gestellt. Ab dem Jahr 2025 wird daher der Mitgliedsbeitrag (welcher der bisherigen Förderung entspricht) auf dem Ansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen veranschlagt, welcher um diesen Betrag erhöht wird, während der Ansatz 77101 Internationale Beziehungen (EU) um denselben Betrag verringert wird. Der verbleibende Betrag von EUR 5.500,00 soll weiterhin für Förderung von Projekten der EUREGIO und von Vorhaben in diesem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, zur Verfügung stehen.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Im Jahr 2025 wird sich das Land Salzburg aktiv an der gemeinsamen Präsidentschaft von Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein der makroregionalen Strategie Alpenraum - EUSALP - einbringen und eine Reihe von internationalen Veranstaltungen organisieren. Der Ansatz deckt solchen Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein Projekte der EUREGIO bzw. im EUREGIO-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.500,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Förderbeiträge an die EUREGIO und andere Rechtsträger im EUREGIO-Gebiet.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 7.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Die Reduktion dieses Ansatzes um EUR 34.500,00 ist durch die Verschiebung dieses Betrages auf den Ansatz 05900 begründet (Erklärung siehe oben).

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	408.985,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	7.546,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	401.438,73
21 Summe Erträge	10.000	10.000	408.985,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	138.525,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	130,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	138.395,58
223 Transferaufwand	1.495.200	1.595.200	434.505,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.401.400	1.495.200	434.505,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	93.800	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.495.200	1.595.200	573.030,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.485.200	-1.585.200	-164.045,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.485.200	-1.585.200	-164.045,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	7.546,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	7.546,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	7.546,70
323 Auszahlungen aus Transfers	262.700	280.000	37.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	168.900	180.000	37.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	93.800	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	262.700	280.000	37.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-252.700	-270.000	-29.953,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.232.500	1.315.200	397.005,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.232.500	1.315.200	397.005,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.232.500	1.315.200	397.005,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.232.500	-1.315.200	-397.005,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.485.200	-1.585.200	-426.958,30

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.485.200	-1.585.200	-426.958,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg - ERLASS 2.15 vom 01.07.2020
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABL. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. („De-minimis-Verordnung“).
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Jungunternehmen (Jungunternehmer-Richtlinie) vom 30.3.2023
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30.3.2023
- Richtlinie für aws erp-Kredite vom 1.4.2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung 2023-2027 (abgeschlossen zwischen Bund und Land Salzburg vom 7.3.2023)
- Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Förderaktionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023ff (abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der OeHT) vom 23.1.2024
- Richtlinie Gewerbliche Tourismusförderung/ Anschlussförderungen des Landes zu OeHT-Förderungen vom 21.2.2024
- Richtlinie Salzburger Tourismusförderungen (De-minimis-Beihilfen) vom 21.2.2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Tourismusoffensive:

Aufbauend auf der Tourismusstrategie Salzburg 2030 und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird das Förderprogramm „Salzburger Tourismusoffensive“ im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Salzburger Tourismusoffensive konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsvorhaben, die eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Unternehmen haben. Durch die Unterteilung des Programms in unterschiedliche Schwerpunkte soll eine gezielte, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der jeweiligen Förderadressaten erreicht werden. Mit den Förderungen des Landes sowie den Anschlussförderungen an Förderungen der OeHT sollen Anreize für Investitionen geschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Bundeslandes Salzburg verbessert werden.

Förderschwerpunkte im Rahmen der Tourismusoffensive

- Tourismus KMU: Einmalzuschuss für Investitionen
- Qualitätsverbesserung Privatzimmer/Ferienwohnungen: Einmalzuschuss für Investitionen
- Tourismus Invest: Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- ERP-Tourismuskredit: Einmalzuschuss zu erp-Tourismuskrediten
- Tourismusprojekte mit Strahlkraft (Alleinstellungsmerkmal): Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- Jungunternehmerförderung: Einmalzuschuss im Zusammenhang mit der Gründung/ Übernahme eines Unternehmens

Um regionale Disparitäten zu verringern, konzentrieren sich die Förderschwerpunkte „Tourismus KMU“, „Qualitätsverbesserung Privatzimmer/ Ferienwohnungen“, „Tourismus Invest“ sowie Zuschüsse zu ERP-Krediten abwechselnd auf festgelegte Gebietskulissen. Für das Jahr 2025 wurde folgende Gebietskulisse festgelegt: Salzburger Seenland, Fuschlseeregion, Region Wolfgangsee (Salzburger Teil), Krispl/Gaißau, Lammertal und Forstau.

Leuchtturmprojekte & Tourismusinfrastruktur:

Zur Verbesserung des touristischen Angebotes im Bundesland Salzburg werden auch Maßnahmen einzelner touristischer Betriebe (Leuchtturmprojekte, Projekte mit Alleinstellungsmerkmal) sowie touristische Infrastrukturprojekte mit regionaler/ überregionaler Bedeutung unterstützt (zB wesentliche technische Erneuerungen und die Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen oder Maßnahmen für ganzjährig ausgerichtete Erholungs-, Sport und Bergerlebnissräume oder kostenintensive alpine Infrastrukturprojekte) - überwiegend in Gebieten mit touristischem Potenzial bzw. Aufholbedarf sowie im Bereich von Kleinstschigebieten zur Förderung

des einheimischen wie touristischen Schifahrernachwuchses. Kinder, Jugendliche und Familien sollen durch die Qualitäts- und Bestandssicherung der kleinen Skigebiete der Zugang zum Skisport im Nahebereich des Wohnortes erleichtert bzw. gesichert als auch der Schul- und Vereinssport gestärkt werden.

Infrastrukturförderungen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die nicht nur Gästen, sondern auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht durch einen Betrieb der Tourismuswirtschaft umgesetzt werden, sind auch im Fonds 78203 Innovation und Regionale Wettbewerbsfähigkeit förderbar.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes (Infrastruktur)
- Verringerung von regionalen Disparitäten
- Qualitäts- und Bestandssicherung attraktiver Freizeiteinrichtungen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.401.400,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds (Ergebnishaushalt). Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 168.900,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.232.500,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 93.800,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2024 in Höhe von EUR 100.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.400.000	1.500.000	1.800.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.400.000	1.500.000	1.800.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.400.000	1.500.000	1.800.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.400.000	-1.500.000	-1.800.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.400.000	-1.500.000	-1.800.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	230.000	250.000	1.000.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	230.000	250.000	1.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.000	250.000	1.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-230.000	-250.000	-1.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.170.000	1.250.000	800.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.170.000	1.250.000	800.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.170.000	1.250.000	800.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.170.000	-1.250.000	-800.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.400.000	-1.500.000	-1.800.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.400.000	-1.500.000	-1.800.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008 idF vom
- LGBl Nr 39/2012 samt Geschäftsordnung
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (Abwicklung via Abt. 4)
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung bzw. Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2024 voraussichtlich die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (derzeit unbefristet),
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (derzeit unbefristet),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (derzeit bis 31.12.2025),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (derzeit bis 31.12.2025)

Für die Fortsetzung der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2025 ist die Verstärkung durch zusätzliche Mittel des Umweltressorts wie in den Vorjahren erforderlich, diese Verstärkungsmittel werden jedoch direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion

sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen. Für die Abwicklung der Förderaktion sind die Experten der Energiewirtschaft und -beratung aus dem Referat 4/04 zuständig.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind:

Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.400.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 230.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.170.000,00) aufgeteilt.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2024 in Höhe von EUR 100.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	40.000	1.510.286,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.000	40.000	76.030,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.434.256,00
21 Summe Erträge	40.000	40.000	1.510.286,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.700	50.000	1.592.401,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.700	50.000	20.218,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.572.182,65
223 Transferaufwand	5.071.000	6.231.500	5.285.433,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	766.000	820.000	828.012,88
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000	100.000	750,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	1.246.500	575.347,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.235.000	4.065.000	3.881.322,24
22 Summe Aufwendungen	5.121.700	6.281.500	6.877.834,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.081.700	-6.241.500	-5.367.548,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.081.700	-6.241.500	-5.367.548,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	40.000	40.000	93.561,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	40.000	40.000	93.561,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.000	40.000	93.561,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.000	20.218,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.000	20.218,65
323 Auszahlungen aus Transfers	5.071.000	6.231.500	5.285.433,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	766.000	820.000	828.012,88
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.000	100.000	750,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	1.246.500	575.347,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.235.000	4.065.000	3.881.322,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.121.700	6.281.500	5.305.651,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.081.700	-6.241.500	-5.212.089,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.081.700	-6.241.500	-5.212.089,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.081.700	-6.241.500	-5.212.089,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hauptziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende verbessert werden und Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Im Einklang mit der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes werden aus dem HH-Ansatz 78100 im Jahr 2025 verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte finanziert. Die Interventionen aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gliedern sich in folgende Bereiche:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat mit Blick auf die aktuellen Konjunkturprognosen für das Jahr 2025 budgetäre Vorsorge getroffen, um diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Eine zentrale Stoßrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht darin, die Fähigkeit der Erwerbspersonen zu verbessern, sich immer wieder auf die Veränderungen des modernen Arbeitsmarktes einzustellen, um auf diesem bestehen zu können. Daher wird ein Großteil des verfügbaren Budgets in den Bereich Höher- und Weiterqualifizierung und lebensbegleitendes Lernen investiert. Der Salzburger Bildungsscheck fördert Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Der Bildungsscheck soll gerade auch Impulse setzen, damit Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und es sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Der Salzburger Bildungsscheck wurde im Jahr 2024 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Diese führte zu dem Ergebnis, dass der Bildungsscheck rasch und effizient abgewickelt wird, selbst im Lichte der Preisentwicklungen attraktive Fördersätze bietet und Impulse setzt, die auf die Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes einzahlen. Deshalb wird die Förderungsmaßnahme, mit kleineren Anpassungen, in bewährter Form weitergeführt.

Berufsorientierung:

Es wird gelingen, die Menschen deutlich besser für den Arbeitsmarkt der Zukunft auszubilden, wenn sie die Möglichkeit haben, Bildungs- und Berufswege einzuschlagen, die ihren Interessen und Talenten entsprechen. Daher ist dem Bereich der Berufs- und Berufsorientierung weiterhin entsprechendes Augenmerk zu schenken. Dementsprechend wird der Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Salzburg weitergeführt, und wird sich das Land gemeinsam mit weiteren Standortpartnern weiterhin an den Kosten der Berufs-Info-Messe (BIM) beteiligen, die Jugendlichen und deren Eltern einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen verschafft.

Gerade mit Blick auf die fortschreitenden Transformationsprozesse (digitaler, ökologischer, gesellschaftlicher Wandel) ist es wichtiger denn je, nicht nur berufsspezifisch relevante Kompetenzen sichtbar zu machen, sondern auf die Vermittlung der benötigten transversalen Zukunftsfähigkeiten Wert zu legen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu überwinden. Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum bzw. das Bestehen am ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung eröffnet hier Möglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern. Eine ganzheitliche integrative aktive Arbeitsmarktpolitik setzt auch an diesen Punkten an und fördert entsprechende Maßnahmen.

Lehre:

Das Vorhaben, Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen ist ein Leuchtturmprojekt der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg. Die Partner der Allianz für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung arbeiten unter der Leitung des Landes mit Nachdruck und großem Engagement zusammen an dem Ziel, mehr Menschen für die Lehre zu begeistern, alle Informationen rund um die Lehre gebündelt und leicht zugänglich bereitzustellen und die Lehrlinge und Lehrbetriebe bestmöglich und umfassend zu unterstützen. Die Allianzpartner werden in den nächsten Jahren den Fokus ihrer Aktivitäten auf folgende Themen legen: die Qualität der Lehrlingsausbildung in den Betrieben weiter steigern, die Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen konsequent verbessern, die Zielgruppe der Eltern und Lehrer passgenau ansprechen und über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten mit einer Lehre informieren, die Lehre nachhaltig als gleichwertigen Berufseinstieg positionieren.

Frauen:

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu überwinden, gilt es, mit einer Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Punkten anzusetzen. Diese reichen von strukturellen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu differenzierten Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden wie Beratungsangeboten für Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg.

MINT Salzburg:

Das Land Salzburg will MINT-Modellregion werden und dadurch seine Vorreiterstellung in Österreich im Bereich MINT weiter ausbauen. Es sollen flächendeckende, qualitätsvolle, aufeinander abgestimmte Angebote zur MINT-Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich geschaffen werden, Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und MINT-Anbietern erleichtert werden, neue Innovationsorte und Kooperationspartner gewonnen werden, um auch die Bereiche Kunst/Kultur/Kreativität einfließen zu lassen und die MINT-Aktivitäten am Standort Salzburg auf nationaler und europäischer Ebene sichtbar gemacht werden.

Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden auch im Jahr 2025 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Akquise und Integration von Fachkräften aus Drittstaaten:

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in allen Wirtschaftsbereichen stellt aktuell und in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Damit ist eine geordnete Arbeitskräfte-Zuwanderung, die sowohl Märkte innerhalb als auch außerhalb der EU betrachtet, unabdingbar. Um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und auch in Salzburg zu halten, braucht es ein Bündel an Maßnahmen, das an unterschiedlichen Punkten ansetzen muss. Ein solches ist in der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg festgelegt und konsequent umzusetzen. Das Land und die Stadt Salzburg werden gemeinsam ein Welcome-Center für Fachkräfte aus Drittstaaten einrichten. Das Welcome-Center fungiert als erste Anlaufstelle (persönlich und telefonisch) für Fachkräfte und Dienstgeber und vermittelt zu allen Angeboten und Leistungen der Partner am Standort, insbesondere in den Bereichen Sprachkurse, Kinderbetreuung/Schule, Wohnen, Mobilität, Freizeit/Kultur, Vernetzungsveranstaltungen. Das Projekt soll schrittweise aufgebaut werden: in einem ersten Schritt konzentriert man sich auf die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpflege sowie IKT-Fachkräfte und ausgewählte Zielländer. Aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik wurde für das Jahr 2025 Budget reserviert, um Pilotprojekte, Maßnahmen der Fachkräfteakquise, Öffentlichkeitsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen und den Aufbau dieses Welcome-Centers zu finanzieren.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer stärkenorientierten Berufs- und Bildungsorientierung
- Erhöhung der Diversifizierung in Ausbildungswegen und Berufswahl
- Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten

- Gewinnung von mehr Menschen für technische Berufsfelder
- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Positionierung Salzburgs als attraktiver Arbeits- und Ausbildungsstandort
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus dem Ausland

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.700,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf div. Werkverträge zur Vorbereitung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 766.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2025, den Talente-Check und die Förderungen für die Meister- und Werkmeisterprüfungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen in Bezug auf Stiftungen, die Lehre bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 20.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH für die MINT-Koordinationsstelle.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.035.000,00 (2234 TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktionen Salzburger Bildungsscheck und Berufs- und Studienorientierung sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, , die Frau & Arbeit gGmbH für spezifische Maßnahmen zur Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen sowie auf Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Finanzierungsbeiträgen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Veränderungen zwischen den MVAG gegenüber dem LVA 2024 ergeben sich aus geänderten Schwerpunktsetzungen. Die Reduktion des gesamten Ansatzes um EUR 1.159.800,00 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Entfall von EUR 500.000,00 als einmalig genehmigter Restant im LVA 2024 für Arbeitskräftestipendium für maßgeschneiderte Ausbildung
- Indexierung des Sachaufwandes (Erhöhung um EUR 700,00)
- Um arbeitslose Frauen in Kooperation mit dem AMS weiterhin bei der Berufsorientierung und bei Fragen zu Ausbildung, Höher- und Weiterqualifizierung, Jobsuche und Kinderbetreuung zu unterstützen, wurde für 2025 eine einmalige Aufstockung in Höhe von EUR 200.000,00 genehmigt.
- Demgegenüber ist eine Reduktion des Ansatzes um EUR 860.500,00 auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	4.783.525,94
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	19.673,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.763.852,63
21 Summe Erträge	10.000	10.000	4.783.525,94
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	50.700	50.000	3.178.069,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.700	50.000	24.349,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.153.720,03
223 Transferaufwand	2.950.000	3.150.000	3.801.671,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	46.900	50.000	224.305,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.903.100	3.100.000	3.567.366,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	10.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.000.700	3.200.000	6.979.741,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.990.700	-3.190.000	-2.196.215,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.990.700	-3.190.000	-2.196.215,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	7.048,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	7.048,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	7.048,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.000	15.457,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.000	15.457,60
323 Auszahlungen aus Transfers	1.077.000	1.150.000	2.073.970,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	46.900	50.000	224.305,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.030.100	1.100.000	1.839.665,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.127.700	1.200.000	2.089.427,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.117.700	-1.190.000	-2.082.378,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.873.000	2.000.000	1.669.819,97
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.873.000	2.000.000	1.669.819,97

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.873.000	2.000.000	1.669.819,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.873.000	-2.000.000	-1.669.819,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.990.700	-3.190.000	-3.752.198,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.990.700	-3.190.000	-3.752.198,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Förderungsaktion für Jungunternehmen“ vom 1.1.2024
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2024
- Richtlinie „Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt“ (aktualisierte Richtlinie voraussichtlich ab 1.1.2025)
- Richtlinie „Digitalisierungsinitiative Salzburg“ vom 01.01.2024
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Unterstützung von Investitionen und/oder Übernahmekosten in der Startphase leistet das Land einen jährlichen Direktzuschuss.

Als wirksame Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das durch das Wirtschaftsressort geförderte Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“, hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Schwerpunktprogramm Salzburger Digi-Offensive, Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft. Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen insbesondere im Produktionssektor einen Anreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden im Falle fehlender Bundesförderinstrumente verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung, Qualifizierungsverbünde etc.

Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt

Die Förderung von Filmproduktionen im Land Salzburg hat insbesondere die Stärkung der Salzburger Filmbranche als Teil der Salzburger Kreativwirtschaft sowie der Effekte entlang der

produktionsrelevanten Wertschöpfungskette bis hin zum Gesamtwertschöpfungseffekt zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen durchaus aus mit kulturellem Anspruch (zum Unterschied reiner nicht gewinnorientierter Kleinkunstfilme) mit einem möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche. Die Förderung des Wirtschaftsressorts des Landes Salzburg erfolgt in enger Abstimmung mit den Bundesförderstellen RTR (Fernsehfilmförderung, Streaming) und ÖFI/ FISA.

Die Landestochter Innovation Salzburg GmbH bietet mit der Filmlocation Salzburg Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen beispielsweise aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen (zB bei Betriebseinstellung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines (klassischen) gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei Investitionen und/oder Übernahmekosten zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese strukturelle wichtige Maßnahme im Sinne der Ortskernstärkung und gegen die Landflucht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen, v.a. im Bereich der Prouktion, werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung sowie in der digitalen Transformation insgesamt und dadurch wiederum in der Steigerung der Produktivität, Effizienz, Qualitätsverbesserung und damit Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben der geförderten Filmproduktionen haben in 22 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 50 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über 2 Mio. Euro Wertschöpfung im Jahr.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 46.900,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf bewussteinbildende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit Interessensvertretern der Salzburger Wirtschaft ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.903.100,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderungsaktion für Jungunternehmen, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung von Filmproduktionen mit Wertschöpfungseffekt, die Digitalisierungsoffensive, überbetriebliche Kooperationsprojekte und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte. Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 1.030.100,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.873.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.700,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige

Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2024 in Höhe von EUR 199.300,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.012.808,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	56.123,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.956.684,88
21 Summe Erträge	0	0	5.012.808,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.500	100.000	8.613.951,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.500	100.000	29.731,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	8.584.220,12
223 Transferaufwand	10.148.000	11.298.000	12.573.096,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.697.000	6.000.000	3.942.342,93
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.537.000	2.700.000	5.279.115,56
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	940.600	1.000.000	1.445.373,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.973.400	1.598.000	1.906.264,11
22 Summe Aufwendungen	10.249.500	11.398.000	21.187.048,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.249.500	-11.398.000	-16.174.240,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.249.500	-11.398.000	-16.174.240,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	56.123,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	56.123,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	56.123,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	101.500	100.000	29.731,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	101.500	100.000	29.731,51
323 Auszahlungen aus Transfers	8.737.000	8.798.000	12.240.994,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.756.300	4.000.000	3.057.342,93
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.537.000	2.700.000	5.392.430,06
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	470.300	500.000	2.224.956,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.973.400	1.598.000	1.566.264,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.838.500	8.898.000	12.270.725,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.838.500	-8.898.000	-12.214.602,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.411.000	2.500.000	1.295.917,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	940.700	2.000.000	885.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	470.300	500.000	70.917,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	340.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.411.000	2.500.000	1.295.917,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.411.000	-2.500.000	-1.295.917,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.249.500	-11.398.000	-13.510.519,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.249.500	-11.398.000	-13.510.519,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030“ (WISS 2030) sowie Standortstrategie 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum betriebl. des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health und des Ludwig Boltzmann Instituts für Nanovesikuläre Präventionsmedizin
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hier betreffend (nicht betriebliche) Forschungszentren
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden v.a. die Fördermaßnahmen für die Umsetzung der WISS 2030 basierend auf das FTI-Programm und der FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburg finanziert. Die Fördermaßnahmen unterstützen insbesondere inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau von Forschungseinrichtungen, den Auf- und Ausbau der Forschungsstrukturen und Humanressourcen sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit gemeinsamen Forschungsfragen.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die Bereiche

- Stärkung der FTI-Kompetenzen und -Strukturen (Grundlagen- und anwendungsorientierte FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen)
- Kooperative & einzelbetriebliche FTI-Projekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund
- Co-Finanzierung von Bundes- und EU-Förderungen (z. B. FFG, INTERREG)

Inhaltliche Schwerpunkte im FTI-Programm sind:

- Förderungen im Bereich der WISS-Schwerpunktfelder (Life Sciences, ICT/Digital, Smart Tourism, Tech4Green, Creative industries, arts and culture)
- Umsetzung des Life Sciences Masterplans, des IKT Masterplans sowie die Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie für Salzburg
- Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungsstrukturen
- Hochschulentwicklung

Salzburg Research Forschungsgesellschaft des Landes (100% Tochter)

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung beispielsweise im Bereich Digital Motion. Die Basisfinanzierung der Landestochter (100%) SRFG wird über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und unterstützt die Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung. Sie leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine wesentliche Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere auch durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Forschungsfördermaßnahmen sind:

- Aufbau von F&E-Kompetenz in strategischen Themenfeldern
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Humanressourcen der Salzburger Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen/-infrastrukturen im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Hebelung der mehrjährig in Aussicht gestellten Bundes- und EU-Fördermittel (BMBWF, INTERREG, EU-Missions usw.) durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 101.500,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Fachexpertisen zB im Bereich WISS oder IKT-Masterplan und Sachausgaben zB im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.697.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren, F&E-Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Universität und Fachhochschule Salzburg im Bereich der oben genannten Schwerpunkte. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 3.756.300,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 940.700,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 940.600,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 470.300,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 470.300,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.537.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierung und Projektförderungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.973.400,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für Projekte von Forschungseinrichtungen (zB PMU) der WISS 2025/2030.

Die Reduktion des gesamten Ansatzes um EUR 1.148.500,00 gegenüber dem LVA 2024 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Entfall von EUR 1.000.000,00 als im LVA 2024 einmalig genehmigter Restant für den Aufbau des Biomed-Centers
- Demgegenüber erfolgt im LVA 2025 eine Budgetaufstockung von EUR 500.000,00 für Cancer Cluster
- Indexierung des Sachaufwandes (Erhöhung um EUR 1.500,00)
- Eine weitere Reduktion des Ansatzes um EUR 650.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll

mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.115.028,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	573,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.114.455,37
213 Finanzerträge	10.000	10.000	40.571,56
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	10.000	40.571,56
21 Summe Erträge	10.000	10.000	2.155.600,48

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.146.278,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	103.940,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.042.337,68
223 Transferaufwand	5.962.300	7.750.000	2.212.956,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	960.000	1.200.000	495.834,48
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.952.000	4.000.000	195.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.600.000	2.000.000	652.121,62
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	450.300	550.000	870.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.962.300	7.750.000	3.359.234,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.952.300	-7.740.000	-1.203.634,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.952.300	-7.740.000	-1.203.634,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	573,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	573,55
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	10.000	27.786,50
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	10.000	27.786,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	28.360,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	100.858,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	100.858,72
323 Auszahlungen aus Transfers	3.710.300	4.550.000	1.560.834,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	960.000	1.200.000	495.834,48
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.500.000	1.800.000	195.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	800.000	1.000.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	450.300	550.000	870.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.710.300	4.550.000	1.661.693,20
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.700.300	-4.540.000	-1.633.333,15

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	59.500,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500	59.500	59.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	59.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.252.000	3.200.000	185.321,54
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.452.000	2.200.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	800.000	1.000.000	185.321,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.252.000	3.200.000	185.321,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.192.500	-3.140.500	-125.821,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.892.800	-7.680.500	-1.759.154,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.892.800	-7.680.500	-1.759.154,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Bundesförderrichtlinien für Bundesförderprogramme betreffend Wirtschaftsförderungen insbesondere der AWS, FFG, KPC, ÖMAG, ERP-Fonds und entsprechender Landeskofinanzierungen
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH sowie der Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027, insbesondere:
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW/EFRE&JTF-Programm 2021-2027, welches von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt und von der Landesregierung am 29.9.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wirtschaftsförderungsmittel des Landes zur Absicherung der heimischen Betriebe und damit zur Stärkung der Salzburger Regionen sollen insbesondere für jene innovativen betrieblichen Innovations- und Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS, der FFG, der KPC und anderen Förderinstitutionen des Bundes oder der Europäischen Union entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte mit überbetrieblicher Bedeutung in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder im Sinne der Komfortverbesserung sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes - Standortstrategie 2035, WISS 2030, Arbeits- und Fachkräftestrategie 2030, - zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der Intermediäre in den südlichen Regionen und weiterer Multiplikatoren wie zB Regionalverbände, Biosphärenpark Lungau u.ä. zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster des Landes Salzburg:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster) für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Ein Teil des Vereins ist das vom Land Salzburg eingerichtete Holzclustermanagement. Dessen Aufgabe ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zB im Alpinen Bauen/ Smart Building/ Holzbau aufzusetzen und

zu managen sowie die Kooperation mit den Salzburger Forschungseinrichtungen (zB Materialwissenschaften an der PLUS, Fachhochschule Campus Kuchl/ Holztechnikum zu stärken. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des umgesetzt sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Italien der Periode 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen und die salzburgspezifischen Schwerpunkte umsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.

FTI-Förderrichtlinie und FTI Programme des Landes Salzburg

Des Weiteren werden die Maßnahmen für betriebliche Innovation und Forschung im Rahmen der FTI-Programme des Landes Salzburg bzw. die betrieblichen Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt (nicht nur Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen -> Fonds 78201), sondern auch Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte gefördert.

Aus dem Portfolio werden folgende unternehmerischen Bereiche gezielt gefördert:

- Innovationskompetenz, einzelbetriebliche wie überbetriebliche Startup-Förderung, Coaching und Kooperative Qualifizierung
- Netzwerk Start up Salzburg, Innovation-Hubs wie die Pioniergarage, Gründungszentren wie das vom Bund kofinanzierte A+B-Southwest-Zentrum, angesiedelt bei der Innovation Salzburg GmbH.
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative sowie wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess. Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen. Sie hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Serviceeinrichtung in engster Abstimmung mit der Wirtschaftsabteilung bzw. dem Wirtschaftsressort des Landes für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg gemeinsam mit der Wirtschaftsabteilung mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen sowie auch Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Servicierung ausländischer Unternehmen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg und A plus B-Zentrum West:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Die Bemühungen um die Salzburger Startup Szene mündete in der erfolgreichen Einwerbung des vom Bund kofinanzierten Gründerzentrums A plus B-Zentrum West, das organisatorisch bei der Innovation Salzburg GmbH angesiedelt ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
- Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
- Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
- Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU
- Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in den Betrieben, auch durch entsprechende Maßnahmen der Fachkräftevermittlung und -bindung durch betriebliche Maßnahmen ergänzend bzw. in Abstimmung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und des betrieblichen Angebotes insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen, wie zB Holzbe- und -verarbeitung, und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung vorzugsweise für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren jedoch nachhaltig ausgerichteten Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen mit Innovationsorientierung

Beispielhaft soll hier die Unterstützung der teilnehmenden Unternehmen der Startup Salzburg Factory genannt werden, Salzburgs Inkubator für innovative Jungunternehmen. Etwa 10 Startups pro Jahr können hier zusätzlich zu individueller Beratung und einem bedarfsorientierten, mehrmonatigen Coaching, Trainings sowie Zugang zu Experten und Expertinnen aus Forschung und Wirtschaft eine Förderung für Ihre Aufwände in dieser Gründungsphase erhalten, wobei es eine erhöhte Förderung gibt für Unternehmen, die von Frauen gegründet werden, und Unternehmen, die einen Beitrag zum Green Deal der EU leisten.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

In der aktuellen Förderperiode fokussieren die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen. Die beiden Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.600.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf betriebliche Innovationsförderungen, die Förderkooperation in den FFG Basisprogrammen, sowie (EU-kofinanzierte) Beiträge für Investitionen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 800.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 800.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.952.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich auf Grundfinanzierungen und Projekte im Bereich der Innovations- und Technologieförderungen (u.a. Basisfinanzierung Innovation Salzburg GmbH), das vom Bund kofinanzierte A plus B-Zentrum West für innovative, technologieorientierte Startups sowie auf den von der FFG-kofinanzierten Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ in Umsetzung der WISS 2030 sowie der Standortstrategie Salzburg 2035 und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.500.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.452.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 960.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation, Beiträge für das EU-finanzierte IBW-Programm und die Unterstützung regionaler Institutionen wie zb der Regionalverbände bzw. Biosphärenpark Lungau.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 450.300,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 10.000,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Die Reduktion des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2024 um EUR 1.787.700,00 ist auf die Reduktion der im LVA 2024 beschlossenen Aufstockung für die Pioniergarage um EUR 400.000,00 im LVA 2025 (EUR 600.000,00 statt EUR 1.000.000,00 für die Pioniergarage) und auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2025 in Höhe von EUR 1.387.700,00 zurückzuführen, der im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen ist.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	811.000	775.000	724.232,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	811.000	775.000	724.232,00
22 Summe Aufwendungen	811.000	775.000	724.232,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-811.000	-775.000	-724.232,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-811.000	-775.000	-724.232,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	811.000	775.000	711.638,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	811.000	775.000	711.638,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	811.000	775.000	711.638,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-811.000	-775.000	-711.638,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-811.000	-775.000	-711.638,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-811.000	-775.000	-711.638,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, ZI 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, ZI 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 vorgesorgt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	13.720.011,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	2.441.506,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	11.278.505,39
21 Summe Erträge	100	100	13.720.011,88

Aufwendungen

222 Sachaufwand	753.900	753.900	12.078.752,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	207.777,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	753.900	753.900	11.870.975,11
22 Summe Aufwendungen	753.900	753.900	12.078.752,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-753.800	-753.800	1.641.258,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-753.800	-753.800	1.641.258,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	203.750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	203.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	203.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-203.750,00

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	6.064.043,80
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	100	100	6.064.043,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	6.064.043,80
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.100	0	459.992,06
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	150.100	0	459.992,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.100	0	459.992,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	100	5.604.051,74
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	100	5.400.301,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 84001 - Grundstücke
Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	100	5.400.301,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2025 werden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wird mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.751.500	2.110.900	3.529.064,60
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.731.500	2.010.900	3.510.703,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	100.000	18.353,50
213 Finanzerträge	0	0	13.575,93
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	13.575,93
21 Summe Erträge	2.751.500	2.110.900	3.542.640,53

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.600	2.600	1.824,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.600	2.600	1.824,41
222 Sachaufwand	1.859.500	2.307.100	1.326.538,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.900	3.900	238,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	87.000	59.500	60.714,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	116.000	116.000	74.727,61
2224 Instandhaltung	678.000	1.077.200	521.697,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	904.300	980.400	582.581,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	70.300	70.100	86.578,72
224 Finanzaufwand	0	0	2.567,84
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	0	490,40
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	2.077,44
22 Summe Aufwendungen	1.862.100	2.309.700	1.330.930,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	889.400	-198.800	2.211.709,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	889.400	-198.800	2.211.709,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.751.500	2.110.900	3.249.515,81
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.731.500	2.010.900	3.235.702,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	100.000	13.806,16
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	13.575,93
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	13.575,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.751.500	2.110.900	3.263.091,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.600	2.600	1.824,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.600	2.600	1.824,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.789.200	2.237.000	2.762.559,60

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.900	3.900	238,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	87.000	59.500	57.340,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	116.000	116.000	74.727,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	678.000	1.077.200	2.046.297,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	904.300	980.400	583.955,81
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	2.567,84
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	0	490,40
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	2.077,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.791.800	2.239.600	2.766.951,85
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	959.700	-128.700	496.139,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	959.700	-128.700	496.139,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	959.700	-128.700	496.139,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 werden Einnahmen an Miet- und Pachtzinsen, sowie Bauzinsen & Betriebskostenersätzen budgetiert.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten iZm diesen Liegenschaften.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen der sonstigen Liegenschaften und Gebäude.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen, Studien, udgl.).

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	968.400	937.000	1.168.106,75
2114 Erträge aus Leistungen	33.200	40.200	47.147,41
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	182.300	235.500	230.719,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	752.900	655.400	701.553,53
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	5.900	188.686,18
212 Erträge aus Transfers	45.900	46.800	50.193,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	45.900	46.800	49.366,10
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	827,59
21 Summe Erträge	1.014.300	983.800	1.218.300,44

Aufwendungen

221 Personalaufwand	814.000	845.600	824.218,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	622.600	670.200	645.493,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	177.400	163.400	154.355,84
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.000	3.000	7.651,04
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.000	9.000	16.717,43
222 Sachaufwand	1.709.700	1.559.700	1.556.925,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	440.300	409.300	403.811,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	108.500	143.800	119.605,11
2223 Leasing- und Mietaufwand	79.500	69.000	51.428,75
2224 Instandhaltung	193.600	219.500	192.400,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	326.600	290.100	267.208,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	561.200	428.000	522.471,50
224 Finanzaufwand	0	0	15,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	15,00
22 Summe Aufwendungen	2.523.700	2.405.300	2.381.158,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.509.400	-1.421.500	-1.162.858,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.509.400	-1.421.500	-1.162.858,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	968.300	930.600	994.631,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	33.200	40.200	47.990,76
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	182.300	235.500	230.954,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	752.800	654.900	715.686,00
312 Einzahlungen aus Transfers	45.900	46.800	50.264,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	45.900	46.800	50.264,39

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.014.200	977.400	1.044.895,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	807.000	836.600	807.500,79
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	622.600	670.200	645.493,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	177.400	163.400	154.355,84
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.000	3.000	7.651,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.148.500	1.131.700	1.053.330,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	440.300	409.300	406.046,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	108.500	143.800	118.251,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	79.500	69.000	53.978,89
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	193.600	219.500	210.545,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	326.600	290.100	264.509,08
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.955.500	1.968.300	1.860.846,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-941.300	-990.900	-815.951,04

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	500	1.666,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	500	1.666,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	500	1.666,67
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.200.500	5.988.500	3.490.210,66
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	50.000	12.286,25
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.978.000	5.716.000	3.120.287,15
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	222.500	222.500	292.997,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	63.889,74
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	750,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	84.166,67
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	84.166,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.200.500	5.988.500	3.574.377,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.200.400	-5.988.000	-3.572.710,66
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.141.700	-6.978.900	-4.388.661,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.141.700	-6.978.900	-4.388.661,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

Regierungsbeschluss vom 15.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/275-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121)

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Das Bauernhaus der LFS Bruck wird saniert und um eine Lehrmetzgerei ergänzt. Im Bauernhaus soll ein Teil der Landesforstdirektion als Bestandteil des Dezentralisierungskonzeptes des Landes Salzburg eingemietet werden. Die Lehrmetzgerei soll wie an der LFS Tamsweg als lokaler Dienstleister für Landwirtschaft und Gewerbe wirken. Das Bauvorhaben schließt die umfangreichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Bruck ab und wird zum 100 Jahr Jubiläum der LFS Bruck 2024 fertiggestellt. Die Investitionskosten betragen EUR 5.130.000,00 davon wurden bis Ende 2023 rund EUR 2.200.000,00 ausbezahlt, die restlichen Baukosten verteilen sich mit EUR 2.600.000,00 auf 2024 und EUR 330.000,00 auf 2025.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wird aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit wird ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem werden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Durch die Investition werden zahlreiche alte Gebäude abgebrochen und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder.

Die Budgetmittel verteilen sich im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 EUR 3.000.000,00 veranschlagt sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 verteilen.

WASSERKRAFTWERK KLESSHEIM

Am Kleßheimer Mühlbach soll ein Kraftwerk mit einer Leistung von 30 kW errichtet werden. Damit kann ein wesentlicher Teil der Energieversorgung der LFS Klessheim durch Eigenproduktion sichergestellt werden. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung 7. Das Kraftwerk soll ein Beispiel für eine naturnahe Umsetzung eines Kleinkraftwerks darstellen. Die Anlage wird sich bei gleichbleibenden Energiekosten in 9 Jahren amortisieren.

SANIERUNG UND NEUBAU LANDESGUT KLESSHEIM (MVAG 3413)

Teilabbruch des Gutshofes für den Neubau der Metzgerei, die aus hygienischen Gründen erforderlich ist. Umsetzung im Zeitraum 2024-2027. Gesamtkosten EUR 9.690.000,00. Im Jahr 2025 sind EUR 500.000,00 für dieses Projekt veranschlagt. Im Projekt sind vorgesehen:

- Werkstätten für Produktveredelung im Fleisch- Milch- und Obstbereich
- Vermarktungs- und Verkostungsräumlichkeiten einschließlich Hofladen

- Berufsschule für Gartenbau mit den Räumen für den praktischen Unterricht
- Dienst- und Naturalwohnung für das Melkpersonal, die Haustechnik oder die Landarbeiter

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	16.000	74.061,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.000	9.000	9.733,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000	7.000	64.327,91
21 Summe Erträge	15.000	16.000	74.061,19

Aufwendungen

222 Sachaufwand	51.900	52.500	377.383,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.200	1.013,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	500	217,80
2224 Instandhaltung	11.000	11.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.600	2.600	756,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.900	36.500	375.394,81
22 Summe Aufwendungen	51.900	52.500	377.383,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.900	-36.500	-303.321,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-36.900	-36.500	-303.321,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.000	16.000	74.061,19
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.000	9.000	9.733,28
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000	7.000	64.327,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	16.000	74.061,19
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	16.000	1.988,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.200	1.013,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	500	217,80
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.000	11.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.600	2.600	756,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	16.000	1.988,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	72.072,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	72.072,92

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	72.072,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04 Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Das Samenlager bleibt weiterhin im Besitz des Landes.

Diesbezüglich werden auch noch Einnahmen erzielt. Als grundbücherlicher Eigentümer ist das Land Salzburg auch zur Instandhaltung der Liegenschaftssubstanz verpflichtet.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, dem Pachtzins (MVAG 3115, 3116) stehen Aufwände/Auszahlungen für Leistungen von Fremdfirmen und Instandhaltungen gegenüber (MVAG 2224/3224, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

Mit der Weiterführung des Landesforstgartens in Werfen wird das Land Salzburg im Erreichen von landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren unterstützt.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	800.000	1.500.000	1.800.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	800.000	1.500.000	1.800.000,00
21 Summe Erträge	800.000	1.500.000	1.800.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	800.000	1.500.000	1.800.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	800.000	1.500.000	1.800.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	800.000	1.500.000	1.800.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	800.000	1.500.000	1.800.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800.000	1.500.000	1.800.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	800.000	1.500.000	1.800.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	800.000	1.500.000	1.800.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	800.000	1.500.000	1.800.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 10.08.2022 20011-RU/2022/164-2022 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2023 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 1.800.000,00.

Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapothek e hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden.

Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2026 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapothek e aufgelöst. Für das Jahr 2025 beläuft sich der voraussichtliche Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 800.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.409,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.409,36
213 Finanzerträge	6.000.200	4.000.200	4.736.583,58
2131 Erträge aus Zinsen	6.000.000	4.000.000	4.736.255,88
2134 Sonstige Finanzerträge	200	200	327,70
21 Summe Erträge	6.000.200	4.000.200	4.747.992,94

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.596.000	1.090.000	1.150.141,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.596.000	1.090.000	1.150.141,14
224 Finanzaufwand	1.298.500	3.113.000	1.912.984,75
2241 Aufwendungen für Zinsen	525.000	525.000	25.465,02
2244 Sonstiger Finanzaufwand	773.500	2.588.000	1.887.519,73
22 Summe Aufwendungen	2.894.500	4.203.000	3.063.125,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.105.700	-202.800	1.684.867,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.105.700	-202.800	1.684.867,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	11.409,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	11.409,36
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	6.000.200	4.000.200	3.767.124,77
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	6.000.000	4.000.000	3.766.797,07
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	200	327,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.000.200	4.000.200	3.778.534,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.596.000	1.090.000	946.176,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.596.000	1.090.000	946.176,44
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.298.500	3.113.000	1.795.863,22
3241 Auszahlungen für Zinsen	525.000	525.000	25.465,02
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	773.500	2.588.000	1.770.398,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.894.500	4.203.000	2.742.039,66
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.105.700	-202.800	1.036.494,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.105.700	-202.800	1.036.494,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.105.700	-202.800	1.036.494,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.408.880,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.408.880,82
213 Finanzerträge	155.100	166.000	174.408,94
2131 Erträge aus Zinsen	155.100	166.000	174.408,94
21 Summe Erträge	155.100	166.000	4.583.289,76

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	155.100	166.000	4.583.289,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	155.100	166.000	4.583.289,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.408.880,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.408.880,82
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	155.100	166.000	174.408,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	155.100	166.000	174.408,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	155.100	166.000	4.583.289,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	155.100	166.000	4.583.289,76

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	340.200	331.000	320.335,06
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	168.500	162.000	153.970,72
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	171.700	169.000	166.364,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	340.200	331.000	320.335,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	340.200	331.000	320.335,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	495.300	497.000	4.903.624,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	495.300	497.000	4.903.624,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 340.200,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 155.100,00 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	200.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	200.000	0
213 Finanzerträge	737.000	621.000	625.542,25
2131 Erträge aus Zinsen	737.000	621.000	625.542,25
21 Summe Erträge	737.000	821.000	625.542,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	185.000	157.000	154.996,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	185.000	157.000	154.996,15
224 Finanzaufwand	20.000	30.000	12.896,90
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.000	30.000	12.896,90
22 Summe Aufwendungen	205.000	187.000	167.893,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	532.000	634.000	457.649,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	532.000	634.000	457.649,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	737.000	621.000	627.232,66
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	737.000	621.000	627.232,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	737.000	621.000	627.232,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	185.000	157.000	155.418,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	185.000	157.000	155.418,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.000	30.000	29.806,41
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.000	30.000	29.806,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	205.000	187.000	185.225,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	532.000	434.000	442.007,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	532.000	434.000	442.007,50

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.000.000	200.000	38.396,21
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	10.000.000	200.000	38.396,21
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000.000	200.000	38.396,21
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	10.000.000	200.000	38.396,21
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	10.532.000	634.000	480.403,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang. Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen. Auf der MVAG 3550 wurde eine Wertpapierauflösung in Höhe von EUR 10,0 Mio. budgetiert.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	28.753,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	28.753,91
213 Finanzerträge	34.159.300	11.257.900	1.736.091,77
2131 Erträge aus Zinsen	12.500	15.000	17.500,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	28.840.000	2.635.300	73.687,00
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	5.306.800	8.607.600	1.644.904,77
21 Summe Erträge	34.159.300	11.257.900	1.764.845,68

Aufwendungen

222 Sachaufwand	409.700	409.700	71.811,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	72,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	71.739,58
223 Transferaufwand	1.191.900	1.000.000	750.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.191.900	1.000.000	750.000,00
224 Finanzaufwand	29.829.500	7.791.400	31.868.455,69
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	29.829.500	7.791.400	31.868.455,69
22 Summe Aufwendungen	31.431.100	9.201.100	32.690.267,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.728.200	2.056.800	-30.925.421,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.728.200	2.056.800	-30.925.421,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	32.090,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	32.090,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.852.500	2.650.300	91.187,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12.500	15.000	17.500,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	28.840.000	2.635.300	73.687,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.852.500	2.650.300	123.277,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	409.700	409.700	5.232,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	72,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	5.160,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.191.900	1.000.000	750.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.191.900	1.000.000	750.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.601.600	1.409.700	755.232,37

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	27.250.900	1.240.600	-631.955,17

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000	125.000	125.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000	125.000	125.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000	125.000	125.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	124.900	124.900	125.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	27.375.800	1.365.500	-506.955,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	27.375.800	1.365.500	-506.955,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An-und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An-und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2025 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der Salzburger Parkgaragengesellschaft in Höhe von insgesamt ca. EUR 18,8 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an welchen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 125.000,00 erwartet (Tilgung durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen wird für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften. Ab dem Jahr 2025 werden Investitionszuschüsse auf der MVAG 3233 für die Errichtung des Terminals - Neubau des Flughafen Salzburgs budgetiert.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	565.000	685.000	365.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	565.000	685.000	365.000,00
22 Summe Aufwendungen	565.000	685.000	365.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-565.000	-685.000	-365.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-565.000	-685.000	-365.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	565.000	485.000	365.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	565.000	485.000	365.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	565.000	485.000	365.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-565.000	-485.000	-365.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	200.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	200.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-200.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-565.000	-685.000	-365.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-565.000	-685.000	-365.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv EUR 565.000 dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Stadion in Wals verfügt das Land Salzburg einerseits über ein bundesligataugliches Stadion, in dem auch internationale Fußball-Wettkämpfe ausgetragen werden (Championsleague, Europaleague, ...). Die laufende Wartung und Instandhaltung des mittlerweile 20 Jahre alten Stadions ist essentiell, um dem Hauptmieter FC Red Bull Salzburg eine adäquate Spielstätte zu bieten und international hochwertigen Fußball in Salzburg abzusichern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktionen auf MVAG 3433 ist auf das Auslaufen von temporären erhöhten Zuschüssen für den Sanierungsaufwand zurück zu führen, EUR 80.000 wurden von investiv (MVAG 3433) auf operativ (MVAG 3233) umgeschichtet, da es sich bei den Sanierungsaufwendungen hauptsächlich um Aufwandspositionen handelt.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	250.000	330.000	205.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	250.000	330.000	205.000,00
22 Summe Aufwendungen	250.000	330.000	205.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	-330.000	-205.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.000	-330.000	-205.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000	330.000	205.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000	330.000	205.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	330.000	205.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	-330.000	-205.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	-330.000	-205.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	-330.000	-205.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Es werden hierbei die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2232/3232 setzt sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Fertigstellung des Projekts BH SU verringert sich der Budgetbedarf für die Jahre 2024 und 2025 im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.844.000	2.844.000	4.041.994,70
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.844.000	2.844.000	4.041.994,70
21 Summe Erträge	2.844.000	2.844.000	4.041.994,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	15,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	15,40
22 Summe Aufwendungen	0	0	15,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.844.000	2.844.000	4.041.979,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.746.200	14.748.000	26.468.859,65
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	21.279.800	13.465.900	25.249.558,44
2114 Erträge aus Leistungen	1.459.000	1.275.000	1.212.603,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.400	7.100	6.697,94
21 Summe Erträge	22.746.200	14.748.000	26.468.859,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	605.600	278.600	627.933,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	605.600	278.600	627.933,89
22 Summe Aufwendungen	605.600	278.600	627.933,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	22.140.600	14.469.400	25.840.925,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	22.140.600	14.469.400	25.840.925,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	22.746.200	14.748.000	24.639.886,83
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	21.279.800	13.465.900	23.438.083,24
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.459.000	1.275.000	1.195.105,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.400	7.100	6.697,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.746.200	14.748.000	24.639.886,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	605.600	278.600	627.933,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	605.600	278.600	627.933,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	605.600	278.600	627.933,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	22.140.600	14.469.400	24.011.952,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	22.140.600	14.469.400	24.011.952,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.140.600	14.469.400	24.011.952,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF

Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 - S.FLUGebVO 2024, LBGl Nr. 35/2024

Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Bis einschließlich 2023 wurde auf MVAG 2111/3111 die Rundfunkabgabe vereinnahmt und auf MVAG 2225/3225 die entsprechende Einhebungsvergütung abgebildet. Ab dem Jahr 2024 wird in Salzburg keine ORF-Landesabgabe eingehoben jedoch können noch Erträgen aus den Vorjahren kommen. Zu der allgemeinen Nächtigungsabgabe wird ab Mai 2025 die Mobilitätsabgabe eingehoben.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.536.500	111.597.800	101.524.680,21
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	111.536.500	111.597.800	101.521.154,21
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	3.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	100,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	100,00
21 Summe Erträge	111.536.500	111.597.800	101.524.780,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	554,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	554,15
224 Finanzaufwand	0	0	3,24
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	3,24
22 Summe Aufwendungen	0	0	557,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	111.536.500	111.597.800	101.524.222,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	111.536.500	111.597.800	101.524.222,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	111.536.500	111.597.800	101.439.622,85
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	111.536.500	111.597.800	101.436.096,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	3.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	26,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	100,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.536.500	111.597.800	101.439.722,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	77,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	77,16
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	3,24
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	3,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	80,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	111.536.500	111.597.800	101.439.642,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	111.536.500	111.597.800	101.439.642,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	111.536.500	111.597.800	101.439.642,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 - S. VuK-VO 2023, LGBl Nr. 15/2023
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2024 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen.

Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 2024 werden auf MVAG 2111/3111 die Einnahmen aus der Landesabgabe für kleines Glücksspiel berücksichtigt. Im Jahr 2025 ist mit noch keinen substanziellen Einnahmen zu rechnen, da zur Lizenzvergabe ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Erst mit dem Rechnungsjahr 2026 wird mit Erträgen gerechnet.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	850.000	850.000	682.615,73
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	850.000	850.000	682.615,73
21 Summe Erträge	850.000	850.000	682.615,73

Aufwendungen

223 Transferaufwand	550.000	550.000	408.453,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	550.000	408.453,30
22 Summe Aufwendungen	550.000	550.000	408.453,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	300.000	300.000	274.162,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	300.000	300.000	274.162,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	850.000	850.000	679.296,22
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	850.000	850.000	679.296,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	850.000	850.000	679.296,22
323 Auszahlungen aus Transfers	550.000	550.000	408.453,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	550.000	408.453,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.000	550.000	408.453,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	300.000	300.000	270.842,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	300.000	300.000	270.842,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	300.000	300.000	270.842,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
21 Summe Erträge	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.354.578.300	1.371.803.000	1.303.978.607,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2025

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.354.578.300
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.121.600

Gesamt 925*	EUR	1.355.699.900
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.121.600	1.222.900	1.117.315,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.121.600	1.222.900	1.117.315,00
21 Summe Erträge	1.121.600	1.222.900	1.117.315,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.121.600	1.222.900	1.117.315,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.121.600	1.222.900	1.117.315,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.121.600	1.222.900	1.058.647,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF

§ 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 11 Abs 7 FAG).

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
21 Summe Erträge	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	70.698.800	70.257.300	68.831.993,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2024 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 13 Abs. 1 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	128.656.800	127.557.100	157.277.815,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	128.656.800	127.557.100	157.277.815,69
22 Summe Aufwendungen	128.656.800	127.557.100	157.277.815,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.656.800	-127.557.100	-157.277.815,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-128.656.800	-127.557.100	-157.277.815,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	46.316.400	31.481.000	33.680.051,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	46.316.400	31.481.000	33.680.051,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.316.400	31.481.000	33.680.051,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.316.400	-31.481.000	-33.680.051,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.340.400	96.076.100	123.597.764,18
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	82.340.400	96.076.100	123.597.764,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.340.400	96.076.100	123.597.764,18
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-82.340.400	-96.076.100	-123.597.764,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.656.800	-127.557.100	-157.277.815,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.656.800	-127.557.100	-157.277.815,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 13 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Mittel gegenüber dem LVA 2024 ist auf höhere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im Ergebnishaushalt des LVA ausgewiesenen EUR 128.656.800,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel und gliedern sich im Finanzierungshaushalt in EUR 82.340.400,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) für Investitionsförderungen und in EUR 46.316.400,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), die sich im wesentlichen Teil aus den Mitteln der Finanzkraftstärkung, Ausgleichzahlungen und weiteren nach den GAF-Richtlinien festgelegten Transfers, zusammensetzen.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118.139.100	117.401.100	149.674.635,69
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	118.139.100	117.401.100	149.674.635,69
212 Erträge aus Transfers	10.517.700	10.156.000	9.973.861,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.517.700	10.156.000	9.973.861,00
21 Summe Erträge	128.656.800	127.557.100	159.648.496,69

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	128.656.800	127.557.100	159.648.496,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	128.656.800	127.557.100	159.648.496,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	118.139.100	117.401.100	115.019.520,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	118.139.100	117.401.100	115.019.520,00
312 Einzahlungen aus Transfers	10.517.700	10.156.000	9.973.861,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.517.700	10.156.000	9.973.861,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	128.656.800	127.557.100	124.993.381,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	128.656.800	127.557.100	124.993.381,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	128.656.800	127.557.100	124.993.381,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	128.656.800	127.557.100	124.993.381,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§10 FAG 2024; §27 (2) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
22 Summe Aufwendungen	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.893.900	-1.902.300	-1.902.251,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.893.900	-1.902.300	-1.902.251,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.893.900	-1.902.300	-1.902.251,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.893.900	-1.902.300	-1.902.251,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.893.900	-1.902.300	-1.902.251,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Finanzausweisungen gem. FAG dienen der Finanzkraftstärkung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufrechterhaltung der überörtlichen Infrastruktur gem. FAG

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.893.900,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuweisungen Gemeinden §27 (3) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
21 Summe Erträge	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.893.900	1.902.300	1.902.251,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§27 (3) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 27 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §25 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
21 Summe Erträge	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.954.000	16.663.000	8.663.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (1),(2) FAG 2024, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine Finanzausweisung in Höhe von 480 Millionen Euro jährlich. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 18.954.000 (keine Valorisierung).

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §24 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
21 Summe Erträge	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.000.000	4.000.000	4.617.737,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 (1) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach §29 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	19.157.800	17.842.300	16.336.448,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.157.800	17.842.300	16.336.448,95
21 Summe Erträge	19.157.800	17.842.300	16.336.448,95

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.157.800	17.842.300	16.336.448,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	19.157.800	17.842.300	16.336.448,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.157.800	17.842.300	16.548.968,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§29 (1),(2),(3),(5) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 29 (1) FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2025 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 2,194 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 29 (2) FAG 2024 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2025 werden hierfür EUR 16.521.300 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 13 (2) und 29 (3) FAG 2024. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet. Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen. Veranschlagt werden EUR 442.500

Ansatz: 94301 - Zuschüsse n. dem FAG 2024, Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	54.670.700	34.000.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	54.670.700	34.000.000	0
21 Summe Erträge	54.670.700	34.000.000	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	54.670.700	34.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	54.670.700	34.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	54.670.700	34.000.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.670.700	34.000.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.670.700	34.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	54.670.700	34.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	54.670.700	34.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	54.670.700	34.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfonds in Form einer Finanzausweisung in folgender Höhe zur Verfügung:

1. im Jahr 2024: 1 100 Millionen Euro,
2. im Jahr 2025: 1 133 Millionen Euro, +3%
3. im Jahr 2026: 1 161 Millionen Euro,
4. im Jahr 2027: 1 187 Millionen Euro,
5. im Jahr 2028: 1 211 Millionen Euro.

Die Anteile richten sich nach der Volkszahl. Die Mittel sind vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen. Es sind jedenfalls 50 % der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes an die Gemeinden des jeweiligen Landes unmittelbar weiterzuleiten. Die Aufteilung des 50 %-Anteils auf die Gemeinden des jeweiligen Landes richtet sich zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Diese Mittel sollen etwa den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Energie zugutekommen.

Veranschlagt werden für 2025 analog der Steigerung der Gesamtausweisung +3% der für 2024 überwiesenen Summe.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	7.991.649,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.991.649,58
21 Summe Erträge	100	100	7.991.649,58

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	1.816.307,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	1.816.307,84
22 Summe Aufwendungen	100	100	1.816.307,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	6.175.341,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	6.175.341,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	7.991.649,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.991.649,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	7.991.649,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100	100	7.991.649,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	1.816.307,84
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100	100	1.816.307,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	1.816.307,84
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	-1.816.307,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	6.175.341,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	6.175.341,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Außerdem erfolgt die Vereinnahmung von Zuschüssen für Auszahlungen, die das Land für Abgeltungen an Dienstgeber für Entgeltfortzahlungen an Dienstnehmer, die im Dienste einer anerkannten Einsatzorganisation bei einem Großschadensereignis oder bei einem Bergrettungseinsatz eingesetzt waren, vornimmt. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
21 Summe Erträge	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.300.000	2.800.000	3.354.134,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
21 Summe Erträge	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.252.600	1.252.600	1.245.726,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Für den Zweckzuschuss wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	18.264.700	100	49.041.857,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.264.700	100	49.041.857,83
21 Summe Erträge	18.264.700	100	49.041.857,83

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	18.264.700	100	49.041.857,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	18.264.700	100	49.041.857,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.264.700	100	84.387.116,42
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.264.700	100	84.387.116,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.264.700	100	84.387.116,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.264.700	100	84.387.116,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.264.700	100	84.387.116,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.264.700	100	84.387.116,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 44/2024
Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von 100.- EUR veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet.

Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:

- mobile Betreuungs- und Pflegedienste
- stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- teilstationäre Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Case- und Caremanagements
- alternative Wohnformen
- mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste
- Community Nursing
- begleitende qualitätssichernde Maßnahmen
- innovative Projekte
- Maßnahmen der Digitalisierung

Des Weiteren sind im Zweckzuschuss finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

Auf den Ansatz 41192 wird hingewiesen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege
- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	818.800	893.000	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	893.000	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	818.800	893.000	818.798,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-893.000	-818.798,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-818.800	-893.000	-818.798,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	818.800	893.000	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	893.000	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	893.000	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-893.000	-818.798,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-893.000	-818.798,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-893.000	-818.798,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Festlegung gemäß § 4 FAG 2024 betreffend die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf Grundlage der Festlegung im Finanzausgleichgesetz 2024 (früher Art 15a B-VG - Vereinbarung) seit 2003 einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12,7 Mio. Für den Anteil, der auf das Land Salzburg entfällt (Fixbetrag EUR 818.798,96), wurde auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	559.872,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	559.872,00
213 Finanzerträge	16.695.000	17.207.600	17.590.429,86
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv.Finanzinstr. mit/ohne Grun	15.114.700	14.719.500	14.910.936,93
2134 Sonstige Finanzerträge	1.580.300	2.488.100	2.679.492,93
21 Summe Erträge	16.695.000	17.207.600	18.150.301,86

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	63.893.900	72.335.300	40.066.106,35
2241 Aufwendungen für Zinsen	41.018.600	43.821.900	21.718.389,80
2242 Zinsen und son. Aufw. deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	21.217.400	23.928.000	16.945.182,41
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.657.900	4.585.400	1.402.534,14
22 Summe Aufwendungen	63.893.900	72.335.300	40.066.106,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.198.900	-55.127.700	-21.915.804,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-47.198.900	-55.127.700	-21.915.804,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	559.872,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	559.872,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.000	5.173.000	5.173.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	576.000	576.000	576.000,00
3132 Einz. aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	4.597.000	4.597.000	4.597.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.173.000	5.173.000	5.733.372,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.834.400	60.698.300	45.250.505,23
3241 Auszahlungen für Zinsen	43.558.200	46.316.300	18.855.353,46
3242 Auszahl. Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	11.276.200	14.382.000	7.123.051,77
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	19.272.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	54.834.400	60.698.300	45.250.505,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-49.661.400	-55.525.300	-39.517.133,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.661.400	-55.525.300	-39.517.133,23

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	607.000.000	774.000.000	310.000.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	396.000.000	387.000.000	200.000.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	211.000.000	387.000.000	110.000.000,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	607.000.000	774.000.000	310.000.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	120.071.000	177.432.300	105.335.574,64
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	47.000.000	71.500.000	100.000.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	73.071.000	105.932.300	5.335.574,64
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.071.000	177.432.300	105.335.574,64
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	486.929.000	596.567.700	204.664.425,36
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	437.267.600	541.042.400	165.147.292,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2024 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2025 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 72,0 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 48,1 Mio. auf den MVAG's 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 25,0 Mio. die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens aufgrund der möglichen Nutzung des Kündigungsrechts durch den Geschäftspartner.

Neben diesen Auszahlungen enthalten die MVAG's 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 43,6 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 11,3 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 54,9 Mio. Weiter wurden die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,2 Mio. auf den MVAG's 3131/3132 ausgewiesen.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 3,9 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 3,5 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen tilgend und endfällig aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2025 erfolgen.

Aufgrund der erforderlichen Umschuldungen in Höhe von rd. EUR 120,1 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für tilgende/auslaufende/gekündigte Darlehen und zur Deckung des Nettofinanzierungssaldos wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 607,0 Mio. auf den MVAG's 3511 und 3514 budgetiert.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG's 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG's 2241/2242 und 2131/2132 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	394.900	632.700	99.855,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	394.900	632.700	99.855,44
22 Summe Aufwendungen	394.900	632.700	99.855,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-394.900	-632.700	-99.855,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-394.900	-632.700	-99.855,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	394.900	632.700	99.855,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	394.900	632.700	99.855,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	394.900	632.700	99.855,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-394.900	-632.700	-99.855,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-394.900	-632.700	-99.855,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-394.900	-632.700	-99.855,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,0 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 394.965,700) kalkuliert.

Aus Konsolidierungsgründen wurde im Hinblick auf die Vergangenen RA-Werte der Kalkulationssatz von 1,5 Promille auf 1,0 Promille gesenkt.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.500.000	10.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.500.000	10.000.000	0
222 Sachaufwand	16.500.000	57.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.500.000	57.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	22.000.000	67.000.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.000.000	-67.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.000.000	-67.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.500.000	10.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.500.000	10.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	16.500.000	57.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.500.000	57.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.000.000	67.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-22.000.000	-67.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.000.000	-67.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.000.000	-67.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse. Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.245.000	7.950.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.245.000	7.950.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.245.000	7.950.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.245.000	-7.950.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.245.000	-7.950.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.245.000	7.950.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.245.000	7.950.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.245.000	7.950.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.245.000	-7.950.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.245.000	-7.950.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.245.000	-7.950.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel stehen ua für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaiger anderer Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgt anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung. Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	300.000	0
21 Summe Erträge	100	300.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	143.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	143.000	0
22 Summe Aufwendungen	100	143.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	157.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	157.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	300.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	143.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	143.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	157.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	157.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	157.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KÄreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	6.933,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.933,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	6.933,21

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	100	6.933,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100	100	6.933,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen. Diese sind im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wird dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Mit dem Landesvoranschlag 2025 wird diese aktive Rechnungsabgrenzung laut VRV nicht mehr der voranschlagswirksamen Gebarung zugeordnet und es wird daher dieser Verrechnungsansatz nicht mehr benötigt!

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	3.000	0
21 Summe Erträge	0	3.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	196.800	30.770,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	196.800	30.770,52
22 Summe Aufwendungen	0	196.800	30.770,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-193.800	-30.770,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-193.800	-30.770,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	3.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	3.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	3.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	196.800	30.770,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	196.800	30.770,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	196.800	30.770,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-193.800	-30.770,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-193.800	-30.770,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-193.800	-30.770,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

Im Rechnungsjahr 2025 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alle diesbezüglichen Sachverhalte werden auf Ansatz 51904 - Projekte Gesundheit abgewickelt.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	64.406,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	64.406,04
21 Summe Erträge	0	0	64.406,04

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	661.925,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	327.110,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	90.904,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.036,00
2224 Instandhaltung	0	0	6.116,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	233.386,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.371,48
22 Summe Aufwendungen	0	0	661.925,28

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-597.519,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-597.519,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	668.644,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	327.110,24
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	100.315,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.036,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	6.116,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	232.066,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	668.644,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-668.644,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	14.183.200,40
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	407.008,76
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	10.663.436,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	455.194,96
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.657.560,68

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	14.183.200,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-14.183.200,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-14.851.844,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-14.851.844,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und die Baugenehmigung erwirkt. Zudem wurde bereits die ein Großteil der erforderlichen Leistungen beauftragt. Der Rohbau konnte im Sommer 2022 fertiggestellt und mit den Ausbaugewerken und mit den Außenanlagen begonnen werden. Für das erste Halbjahr 2023 sind die Fertigstellungsarbeiten und die Gebäudeeinrichtung geplant. Die Übersiedlung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes soll spätestens Anfang Juli 2023 erfolgen. Bis Jahresende 2023 ist der Abschluss von Schlussrechnungen und von Resterledigungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Ausführungsbeschluss der Landesregierung, zusätzlich wurden € 2,5 Mio. ins Budget aufgenommen um eine eventuelle Indexsteigerung abdecken zu können, welche derzeit nur schwer abschätzbar ist.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.115,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.115,22
21 Summe Erträge	0	0	5.115,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	4.200	1.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	4.200	1.400,00
223 Transferaufwand	0	80.300	79.993,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	10.000	12.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	18.000	13.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	52.300	54.893,00
22 Summe Aufwendungen	0	84.500	81.393,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-84.500	-76.277,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-84.500	-76.277,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.115,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.115,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.115,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	4.200	1.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	4.200	1.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	80.300	79.993,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	10.000	12.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	18.000	13.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	52.300	54.893,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	84.500	81.393,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-84.500	-76.277,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-84.500	-76.277,78

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-84.500	-76.277,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

Dieser Ansatz wird ab dem LVA 2025 in den Ansatz 28900 integriert (siehe Erläuterungen Ansatz 28900).

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	2.395,69
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.395,69
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	2.395,69
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	2.900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	2.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-504,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-504,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-504,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, kann auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3425 (Auszahlungen) und MVAG 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen in den FONDS 20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20801 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	86.568,17
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	59.147,15
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	27.421,02
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	86.568,17
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	94.676,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	67.276,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	27.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	94.676,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-8.107,83
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-8.107,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-8.107,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) sowie die MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20900 Bezugsvorschüsse und Darlehen (APS) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20900 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	9.181,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	5.772,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	3.409,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	9.181,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	7.000,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	7.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	7.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	2.181,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	2.181,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	2.181,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Die MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) sowie die MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) werden ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 2200 Bezüge der Lehrer (BPS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 20903 Bezugsvorschüsse und Darlehen (BPS) in den FONDS 22000 Bezüge der Lehrer (BPS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 20903 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	64.949,59
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	59.949,59
21 Summe Erträge	0	0	64.949,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	98.000	96.609,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	91.000	96.609,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	7.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	98.000	96.609,04

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-98.000	-31.659,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-98.000	-31.659,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	98.000	96.609,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	91.000	96.609,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	7.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	98.000	96.609,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-98.000	-91.609,04

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	1.242.000	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	1.242.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	1.242.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.242.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	1.242.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.242.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-98.000	-91.609,04

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-98.000	-91.609,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 1.2.2024 wurde der Bestands- und Superädifikatsvertrag mit der WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GMBH einvernehmlich aufgelöst. Das Schulgebäude gehört damit zu 100 % dem Land Salzburg als Eigentümer.

Aus diesem Grund ist keine budgetäre Dotierung mehr erforderlich, der Ansatz wird künftig nicht mehr benötigt.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.206.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.206.600,00
21 Summe Erträge	0	0	2.206.600,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	2.206.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.206.700,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	2.206.700,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-100,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.206.700,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.206.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	2.206.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-2.206.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-2.206.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-2.206.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

Keine Budgetierung mehr 2024.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	66.161,79
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	66.161,79
22 Summe Aufwendungen	0	0	66.161,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-66.161,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-66.161,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	66.161,79
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	66.161,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	66.161,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-66.161,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-66.161,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-66.161,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jenen Lehrpersonen, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz/ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt, wird ein Mobilitätszuschuss zuerkannt. Der Mobilitätszuschuss beträgt höchstens € 120, -- brutto und gebührt bis zu 3 Jahren.

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS)

Die Umstellung von IPIS auf PM-SAP erfordert es, dass die FiPo des FONDS 23102 Übrige Förderung (Mobilitätszuschuss) in den FONDS 21000 Bezüge der Lehrer (APS) umgeschichtet werden. Dadurch konnte eine kosten- und zeitintensive Programmierung für die Datenübertragung von PM-SAP Bund an die Landesbuchhaltung vermieden werden. Daher wird der FONDS 23102 ab Kalenderjahr 2024 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 34008 - Stabsstelle Digitalisierung Museen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	50.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	50.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-50.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-50.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	50.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-50.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-50.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-50.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34008

SONSTIGE HINFWEISE

Der Ansatz 34008 Digitalisierung Museen wird zum 31.12.2024 abterminiert und ab dem LVA 2025 in den Ansatz 02001 Amtsdirektion integriert.

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	666.950,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	666.950,64
21 Summe Erträge	0	100	666.950,64

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	500	666.950,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	385.959,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	14.092,15
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	500	266.898,76
22 Summe Aufwendungen	0	500	666.950,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-400	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	666.950,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	666.950,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	666.950,64
323 Auszahlungen aus Transfers	0	500	666.950,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	385.959,73
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	14.092,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	500	266.898,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	500	666.950,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-400	0

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Ing. Christian Pewny

LVA 2025**LVA 2024****RA 2023**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42999

Ansatz wird im Jahr 2025 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	44.396,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	44.396,70
21 Summe Erträge	0	0	44.396,70

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	44.396,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	44.396,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	11.435,08
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	11.435,08
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	11.435,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	11.435,08
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	11.435,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	11.435,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Darstellung der Rechtsgrundlage zur jeweiligen Mittelaufbringung oder Mittelverwendung (z.B. gesetzliche Grundlagen, Verträge, Erlässe, Regierungsbeschlüsse, Förderungsrichtlinien etc.).

Werden dabei Landesgesetzblätter angegeben, ist darauf zu achten, dass die aktuelle Fassung zitiert wird, bei Angaben von anderen Gesetzen ist der Nachtrag „idgF“ einzutragen, gleiches gilt für Bundesgesetze.

Bei Förderausgaben sind die aktuell geltenden Förderungsrichtlinien zu zitieren.

Bei Mittelaufbringungen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen und Erträge. Bei Mittelverwendungen um Auszahlungen und Aufwendungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Inhaltliche Beschreibung der Mittelaufbringung oder Mittelverwendung. Die Erläuterungen müssen über die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung (Verwendungszweck) und die Aufgaben, die über diesen Haushaltsansatz abgedeckt werden, umfassend Aufschluss geben und sollen einen aussagefähigen Gesamtüberblick über die beantragten Aufwände/Erträge bzw. Auszahlungen/Einzahlungen ermöglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nach Zweckmäßigkeit sollen die Erläuterungen nach Möglichkeit Wirkungsziele enthalten (konkrete Maßnahme). Zusätzlich sollten Aussagen darüber getroffen werden, ob bzw. wie dieser Ansatz einen Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau leistet (Genderaspekt) bzw. überhaupt leisten kann.

4. SONSTIGE HINWEISE

Sonstige Hinweise sollen dem besseren Verständnis dienen.

- Größere Abweichungen zum Vorjahr: Erläuterung über die Gründe der Abweichung oder warum keine budgetäre Vorsorge mehr erforderlich ist.
- Umschichtungen: Werden Budgetwerte von einem Fonds auf einen anderen umgeschichtet, ist auf jenem Fonds, auf dem das Budget erhöht wird, eine Erläuterung einzugeben sowie auf jenem Fonds, auf dem die Position früher budgetiert wurde. Ebenso ist nach Möglichkeit bei den Haushaltsstellen, wo kein Budget mehr vorgesehen wird, darauf hinzuweisen, auf welchem Fonds nun Vorsorge getroffen wurde bzw. warum dieser Fonds gar nicht mehr budgetiert wird.
- Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind zu erläutern

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	902.400	1.355.114,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	902.400	1.355.114,00
21 Summe Erträge	0	902.400	1.355.114,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	902.400	1.355.114,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	235.400	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	333.500	677.557,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	333.500	677.557,00
22 Summe Aufwendungen	0	902.400	1.355.114,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	902.400	1.355.114,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	902.400	1.355.114,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	902.400	1.355.114,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	902.400	1.355.114,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	235.400	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	333.500	677.557,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	333.500	677.557,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	902.400	1.355.114,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

Im Rechnungsjahr 2025 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden alle diesbezüglichen Sachverhalte vom Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) abgewickelt.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	0	55.900	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-55.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-55.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-55.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-55.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 dafür Vorsorge getroffen.

Dieser Ansatz wird ab 2025 aufgelöst, da in den letzten Jahren keine Kosten angefallen sind.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	494.000	407.400,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	5.000	14.378,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	536,25
2224 Instandhaltung	0	60.100	13.587,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	415.900	366.763,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	13.000	12.134,04
22 Summe Aufwendungen	0	494.000	407.400,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-494.000	-407.400,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-494.000	-407.400,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	481.000	286.407,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	5.000	7.734,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	60.100	11.796,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	415.900	266.877,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	481.000	286.407,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-481.000	-286.407,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-481.000	-286.407,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-481.000	-286.407,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird 53100 wird zum 31.12.2024 abterminiert und ab dem LVA 2025 auf den Ansatz 17903 Lawinen-/ Sturmwarndienst übertragen.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	720.000	686.561,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	720.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	686.561,87
22 Summe Aufwendungen	0	720.000	686.561,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-720.000	-686.561,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-720.000	-686.561,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	720.000	686.561,87
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	720.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	686.561,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	720.000	686.561,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-720.000	-686.561,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-720.000	-686.561,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-720.000	-686.561,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

Im Rechnungsjahr 2025 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alle diesbezüglichen Sachverhalte werden auf Ansatz 54200 - Pflegeausbildung abgewickelt.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	1.850.000	804.220,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	83.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	307.880,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	1.850.000	413.340,60
22 Summe Aufwendungen	0	1.850.000	804.220,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.850.000	-804.220,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.850.000	-804.220,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.850.000	931.152,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	83.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	307.880,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	1.850.000	540.272,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.850.000	931.152,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-1.850.000	-931.152,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.850.000	-931.152,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.850.000	-931.152,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

Im Rechnungsjahr 2025 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Die Maßnahmen der Pflegeplattform sind weitestgehend in den Regelbetrieb übergeführt. Daher werden alle diesbezüglichen Sachverhalte gemäß VRV über die dafür vorgesehenen Ansätze (54200 - Pflegeausbildung bzw. 51904 - Projekte Gesundheit sowie über die Ansätze der Fondskrankenanstalten 55000 - 56100) abgewickelt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	594.900	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	324.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	270.400	0
22 Summe Aufwendungen	0	594.900	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-594.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-594.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	594.900	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	324.500	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	270.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	594.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-594.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-594.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-594.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

2. SONSTIGE HINWEISE

Investitionszuschüsse an Krankenanstalten werden zukünftig nur noch direkt auf den entsprechenden Ansätzen budgetiert. Daher ist eine Budgetierung auf dem Ansatz 56100 ab 2025 nicht mehr vorgesehen.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2025	LVA 2024	RA 2023
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	0	60.000	148.267,78
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	60.000	148.267,78
22 Summe Aufwendungen	0	60.000	148.267,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-60.000	-148.267,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-60.000	-148.267,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	60.000	148.267,78
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	60.000	148.267,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	60.000	148.267,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-60.000	-148.267,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-60.000	-148.267,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	200.000	160.369,56
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	0	200.000	160.369,56
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	200.000	160.369,56
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	-200.000	-160.369,56
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-260.000	-308.637,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

Hinweis: Der H-Ansatz ist per 31.12.2024 abterminiert.

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R
1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. EUR geleistet.

MVAG 3241 Auszahlungen Zinsen Finanzierungsleasing 60.000 EUR

MVAG 3615 Auszahlung Tilgung Finanzierungsleasing 200.000 EURVorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Hinweis: Der H-Ansatz ist per 31.12.2024 abterminiert.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2025
LVA 2024
RA 2023

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.237.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.237.500,00
21 Summe Erträge	0	0	1.237.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	30.194,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	30.194,71
223 Transferaufwand	0	0	1.237.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.237.500,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	1.267.694,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-30.194,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-30.194,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.237.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	1.237.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.237.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.237.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-1.237.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-1.237.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, der Betrag für 2023 wurde gemäß Zahlungsplan veranschlagt (letzte Rate).

6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

Stellenplan 2025

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSGÄBEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.				1,00	0,85		3,00	9,10	3,70		0,90			18,55
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S1 Verw.	19,43	17,25	96,03	151,97	179,40	370,54	451,51	192,87	48,33	39,75	51,48	2,00	13,00	1633,54
	LAD, LAD-Stv	Auszubild.	2,00													2,00
		Ferial/Prakt.	51,50													51,50
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,63	0,50	10,01	16,38	1,30	26,83	9,43	6,65		5,00	1,00		1,00	79,72
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	0,50	3,00	27,16	29,46	3,00	42,45	23,78	11,80		0,25	7,38		1,00	149,76
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.	S1 Verw.	2,00	5,88	10,55	17,43	2,00	26,68	16,65	7,83			6,00		1,00	96,00
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,50	15,25	8,75	6,10	9,85	5,80	5,65		2,68	2,00		1,00	61,07
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.		0,38	21,96	17,20	3,25	30,28	16,18	8,19		3,00	4,58		1,00	106,00
04500	Landesverwaltungsgericht	S1 Verw.		2,00	9,33	0,55	3,38	2,25	3,00		1,00					21,50
		LWVG	28,50													28,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.						0,88	1,00	1,00						2,88
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.	0,75		2,40	1,88			1,85			1,00				7,88
05200	KFZ-Prüfstelle	S1 Verw.			1,00	9,75	3,00	4,00	7,05	1,47			0,10			26,37
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	S1 Verw.					4,75	2,90	2,75	1,00			1,00			12,40
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63		9,30	3,20	1,13	32,68	7,15	5,00	4,80		3,00		1,00	67,88
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	1,60	16,00	11,23										29,33
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,40	21,75	10,50	11,93	3,88									50,45
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.	1,25				5,00									6,25
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.							1,00							1,00
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.	1,00	3,93	3,13	0,88	1,00		1,00			1,00				10,93
		Ferial/Prakt.	2,98													2,98
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	3,00		3,43				1,63							8,05
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mBH	S1 Verw.		3,00				1,00								4,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain	S1 Verw.	2,75	3,45	8,48	6,78	1,55	2,00	3,75				1,00			29,75
36200	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	2,00	3,00	23,58	2,50	2,68	1,40	5,75	4,00			1,00			45,90
		Ferial/Prakt.	17,30													17,30
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	S1 Verw.	2,25	2,05	2,00	1,55	23,91	4,35			1,00					37,11
		Auszubild.	25,00													25,00
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	7,10	0,50	1,75	1,00	2,00	1,00								14,35
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	6,88	2,50	6,00	1,63	29,50	4,63	8,65	1,00						60,78
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.	1,38	1,00	1,00	0,38		3,93	3,85				1,00			11,53
61000	Bundesstraßen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.				1,00	1,00									2,00
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.	4,75		159,00	52,00	27,00	2,00								244,75
		Auszubild.	1,00													1,00
63500	Wasserbauhöfe	S1 Verw.			2,00		0,20									2,20
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kießheim, Wals	Koll-VB	13,00													13,00
		S1 Verw.			1,50	1,00										2,50

Stellenplan 2025

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)

Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.			4,25	1,00										5,25
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffigut, Bruck	S1 Verw.			2,00	1,00										3,00
8620004	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	S1 Verw.			1,00	1,00										2,00
V7780002	Landesapotheker	Koll-VB			85,03											85,03
		Auszubild.			2,00											2,00
Summe			235,30	59,05	75,90	448,59	352,40	305,86	570,62	574,76	255,55	59,83	52,68	80,43	2,00	19,00 3091,94

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	Sum S1+S2
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S2 Gesund.				0,05	1,95	0,70	0,63					3,33	1694,04	1697,36
41201	Konradinum Eugendorf	S2 Gesund.					4,23			1,00				42,15	14,35	56,50
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 Gesund.					2,25		2,28	2,70	0,45	1,55	1,00	10,23	60,775	71,00
Summe			18,00	12,18	6,75	0,05	8,43	0,70	2,90	3,70	0,45	1,55	1,00	55,70		

Gesamtsummen

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Schema	Amt	SALK	Gesamt
LAD, LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).	LAD, LAD-Stv	2,00		2,00
S1 Verw.	2856,64		S1 Verw.	2856,64	1591,51	4448,16
S2 Gesund.	55,70		S2 Gesund.	55,70	3908,74	3964,44
LVwG	28,50		S3 ArztAusb.		473,60	473,60
Koll-VB	98,03		LVwG	28,50		28,50
Auszubild.	79,50		Koll-VB	98,03		98,03
Ferial/Prakt.	27,28		Auszubild.	79,50	8,70	88,20
Summe	3147,64		Pat. Rehab.	27,19		27,19
			Ferial/Prakt.	27,28	8,97	36,25
			Gesamt	3147,64	6018,71	9166,35

Stellenplan 2025

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN

Firma	HHA	Haushaltsansatz	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	R/Präs	LB-GG	Summe
Amt ohne SALK	00200	Landesrechnungshof	1,00	3,00	0,90	1,70	85,95	45,89	7,83	29,13	8,00			32,23	415,29
	02000	Amt der Salzburger Landesregierung			1,00	0,80	14,10	4,63	4,45	1,90	0,55	1,00		2,88	17,20
	03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein			1,00	0,80		8,00	7,04	3,00	6,50	2,88		6,03	39,87
	03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung			2,00	1,00		11,15	4,83	4,00	5,43	0,50		5,50	34,40
	03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.			1,00	0,63		3,80	1,00	1,00	1,75	0,87		3,88	13,92
	03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg			1,00	1,50		7,33	3,00		2,80			6,31	21,94
	03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See			7,00	13,88		2,25	0,05	1,00	2,40		8,63		35,20
	04500	Landesverwaltungsgericht						0,88							0,88
	04900	Ethikkommission						3,00							3,57
	05200	Kfz-Prüfstelle			0,10	0,47		1,00	1,00						3,00
	09100	Salzburger Verwaltungsakademie			1,00			3,98	5,63						10,61
	20001	Bildungsdirektion			0,80	0,45	0,25					1,00		2,00	14,10
	22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)								0,50					1,50
	22102	Landwirtschaftliche Fachschulen										0,75			0,75
	25101	Landesberufsschülerheime						1,00							1,00
	34104	Freilichtmuseum Großgmain						0,75				0,65			1,40
	36200	Burgen und Schlösser				1,00		1,00							2,00
	41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)						1,00		1,00					2,00
	41201	Konradinum Eugendorf						1,00							1,00
	43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg						1,00							1,00
	43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft						0,80			1,63				1,63
Amt ohne SALK Ergebnis						2,00									2,80
SALK	55000LKH	Landeskrankenhaus	1,00	4,00	112,48	119,35	14,35	135,25	75,92	19,28	48,78	19,05	8,63	58,81	616,89
	55000CDK	Christian-Doppler-Klinik				1,00		0,43			2,00			1,00	4,43
	55000STV	Landesambulanz St. Veit						1,00						1,00	2,00
SALK Ergebnis											0,80			1,00	1,80
Summe			1,00	4,00	112,48	120,35	14,35	135,25	77,35	19,28	51,58	19,05	8,63	61,81	625,11

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in der Beförderungsverordnung festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsgruppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsgruppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsgruppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

6.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2025

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSÄNDERN (LB-GG)
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe	
55000LKH	Landeskrankenhaus	S1 Verw.	116,58	100,10	309,17	123,25	132,54	155,38	142,14	67,28	29,44	13,41	14,80	12,01	1216,09	
		Ferial/Prakt.	8,97												8,97	
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw.	13,00	14,73	55,82	22,37	58,09	26,25	37,50	0,25	1,75	0,75	3,93	0,50	234,93	
		Auszubild.	8,70												8,70	
		Pat.Rehab.	27,19												27,19	
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S1 Verw.	6,61		11,91	1,00	6,45	8,60	0,49		1,00				37,06	
55000SPM	UI für Sportmedizin	S1 Verw.				1,00	0,28		3,75						5,03	
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S1 Verw.	22,94	0,25	11,49	3,50	3,10	7,00	0,01				2,00		50,29	
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S1 Verw.	11,89	1,37	13,98	8,87	4,99	6,00	0,51				0,49		48,11	
Summe			44,86	171,02	116,45	402,38	159,99	205,46	203,23	184,40	67,53	32,19	14,16	18,73	16,00	1636,37

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe	
55000LKH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	49,76	131,24	36,85	261,70	6,53	284,75	734,42	316,40	183,26	62,02	24,63	16,88	19,89	0,70	88,42	4,50	238,86	69,28	26,25	23,00		2579,32
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S2 Gesund.	16,75	59,87	15,33	74,83	3,75	86,66	310,55	140,49	17,00	29,56	23,00	25,95	9,04		31,05	0,50	73,49	13,25	8,00	7,00		946,04
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S2 Gesund.	27,70	1,50	11,80	3,28	17,27	36,97	9,86	1,90	2,00	2,89	1,00	1,45	1,90		1,21		4,13		1,00	1,00		126,85
55000SPM	UI für Sportmedizin	S2 Gesund.						1,17									2,40		1,00		1,00			6,57
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S2 Gesund.	2,00	3,65	6,93	1,00	26,37	32,40	2,95	1,75			0,90	0,25			2,32		7,57			3,00		91,09
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S2 Gesund.	1,00	6,18	13,31	1,00	34,64	43,82	21,18	4,80	4,28	2,75	1,90	0,22	0,40		2,58		15,82	4,00				158,87
Summe			69,51	228,64	53,68	368,56	15,55	449,69	1159,32	490,87	208,71	97,85	53,27	46,63	30,85	3,00	127,99	5,00	340,86	86,53	36,25	36,00		3908,74

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 Ärztausb)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb.	71,78	91,23	54,33	52,84	37,23	57,79	365,19
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S3 Ärztausb.	9,35	11,88	5,50	11,48	8,98	7,74	54,91
55000STV	Landesambulanz St. Veit	S3 Ärztausb.	1,50	1,00	1,00			2,50	7,00
55000KHT	Landesambulanz Tamsweg	S3 Ärztausb.	4,00	3,00				2,00	9,00
55000KHH	Landesambulanz Hallein	S3 Ärztausb.	10,00	12,98	5,00	1,00	5,28	3,25	37,51
Summe			96,62	120,08	65,83	66,31	51,48	73,28	473,60

Gesamtsummen

S1 Verw.	1591,51
S2 Gesund.	3908,74
S3 Ärztausb.	473,60
Auszubild.	8,70
Pat. Rehab.	27,19
Ferial/Prakt.	8,97
Summe	6018,71

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl. Nr. 190/2003, zugewiesen. In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten. Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2025 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt. Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2025 für die Landesambulanz Hallein getroffen. Erst mit der vollständigen Integration der Landeskliniken Tamsweg und Hallein in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg feststehen.

Zusatz:
Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfall die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2025	Summe
	Prognose Stellenplan 2024/2025	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.382,0
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	369,5
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	148,0
	Summe	4.899,5

* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 198,3 VBÄ,
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017 (ca. 25 VBÄs).

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2024/25 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Kapitaltransfers	9.294.400,00	6.323.100,00
Transfers	850.680.000,00	18.846.600,00
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Kapitaltransfers		202.100,00
Transfers	1.832.200,00	202.604.500,00
Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Kapitaltransfers	3.272.800,00	92.472.700,00
Transfers	213.348.400,00	157.488.600,00
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Kapitaltransfers		
Transfers	4.025.300,00	1.918.400,00
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts		
Kapitaltransfers	500,00	5.019.800,00
Transfers	1.501.300,00	55.862.700,00

6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
Angaben in Euro (Voranschlag¹ und Rechnungsabschluss)

Art der Rücklage ⁴	Verwendungsweck ^{1, 4}	Ansatz/ Konto ^{2, 4}	Rücklagenstand 31.12.2023	Veränderungen in 2024		Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserven			
				Zuweisungen	Entnahmen		Stand per 31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	Stand per 31.12.2024
Allgemeine ZMR	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000	-			-	8.036.022,22			8.036.022,22
zweckbestimmte ZMR	Warn- und Alarmsystem	2981 001	-			-	694.916,48			694.916,48
zweckbestimmte ZMR	Gratiskindergarten	2981 003	-			-	988.805,00			988.805,00
zweckbestimmte ZMR	Investitionen Kinderbetreuung	2981 004	-			-	4.797.992,20			4.797.992,20
zweckbestimmte ZMR	Naturschutzfonds	2981 005	-			-	9.606.563,13			9.606.563,13
zweckbestimmte ZMR	Einnahmen ASFINAG-Gesetz	2981 008	-			-	5.158.657,67			5.158.657,67
zweckbestimmte ZMR	Transfers FAG Eisenbahnkreuzungen	2981 009	-			-	1.687.640,00			1.687.640,00
zweckbestimmte ZMR	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010	-			-	50.844.114,58			50.844.114,58
zweckbestimmte ZMR	Sprachliche Frühförderung	2981 011	-			-	1.727.690,48			1.727.690,48
zweckbestimmte ZMR	Feuerschutzsteuer	2981 014	-			-	427.153,22			427.153,22
zweckbestimmte ZMR	Finanzzuweisungen nach FAG ÖPNV	2981 015	-			-	-			-
zweckbestimmte ZMR	Bildungsinvestitionsgesetz	2981 016	-			-	136.731,85			136.731,85
zweckbestimmte ZMR	Pflegefonds COVID-19	2981 018	-			-	101.824,26			101.824,26
zweckbestimmte ZMR	Initiative Erwachsenenbildung	2981 019	-			-	-			-
zweckbestimmte ZMR	Spenden Konradinum	2981 021	-			-	167.404,61			167.404,61
zweckbestimmte ZMR	Spenden LZHS	2981 022	-			-	187.658,09			187.658,09
zweckbestimmte ZMR	Spenden Katastrophenhilfe	2981 023	-			-	48.745,77			48.745,77
zweckbestimmte ZMR	Pflegeausbildung-Zweckzuschuss	2981 024	-			-	4.097.341,94			4.097.341,94
zweckbestimmte ZMR	Frühe Hilfen	2981 025	-			-	173.923,22			173.923,22
zweckbestimmte ZMR	Spenden Landeshilfe	2981 026	-			-	157.972,84			157.972,84
zweckbestimmte ZMR	Wohn- und Heizkostenzuschuss	2981 027	-			-	22.979.939,85			22.979.939,85
zweckbestimmte ZMR	EEZG	2981 028	-			-	2.971.130,74			2.971.130,74
zweckbestimmte ZMR	Schutzunterkünfte	2981 029	-			-	188.700,00			188.700,00
zweckbestimmte ZMR	Lebenshaltungs- & Wohnkostenausgleich	2981 030	-			-	988.233,68			988.233,68
zweckbestimmte ZMR	Spenden Kija	2981 031	-			-	31.028,48			31.028,48
zweckbestimmte ZMR	Teuerungsausgleich	2981 032	-			-	365.488,30			365.488,30
zweckbestimmte ZMR	Gebührenbremse	2981 033	-			-	9.394.188,00			9.394.188,00
Summe			€ -	€ -	€ -	€ -	€ 125.959.866,61	€ -	€ -	€ 125.959.866,61

Fußnoten:

¹ Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

² Spalte 3 ist optional zu befüllen.

³ Spalte 12 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden.

⁴ Fußnote betrifft nur die Gemeinden: Innere Darlehen, die aus mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen stammen, sind in den Kontengruppen 288 und 336 zu verbuchen und von den Gemeinden in dieser Spalte darzustellen. Zu beachten ist, dass die Beträge der Kontengruppe 336 mit minus darzustellen sind.

⁵ Im zu beschließenden Voranschlag ist in den Spalten 4 und 8 der Stand der Spalten 7 und 11 des laufenden Voranschlags zu übernehmen. Sind genauere Werte verfügbar sind diese in die Spalten 4 bzw. 8 einzutragen.

6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2024 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- erlöste (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (t)	davon Quasi-KG ¹	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von III)	Laufzeit (bis III)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
1.1.1 ... von Bundesorganen, Bundesorganen														
4,85% EUR-Darlehen 2005-2026/3	3500 009	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2005-2026/3	3500 015	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2005-2026	3500 020	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	3500 005	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
4,85 % EUR-Darlehen 2010-2026	3500 002	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
4,15 % Land Salzburg Darlehen 2037	3500 007	EUR	15.000.000	15.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026	3500 018	EUR	47.000.000	47.000.000		47.000.000	564.000	47.564.000		-		47.564.000	2016	2025
1,2% EUR-Darlehen 2015-2025/1	3500 018	EUR	88.000.000	88.000.000			-	-		88.000.000		-	2021	2031
0,00% EUR-Darlehen 2015-2031/1	3500 029	EUR	58.500.000	58.500.000			-	-		58.500.000		-	2021	2030
0,00% EUR-Darlehen 2020-2030/1	3500 030	EUR	100.000.000	100.000.000			500.000	500.000		100.000.000		500.000	2023	2027
0,50% EUR-Darlehen 2017-2027/1	3500 031	EUR	60.000.000	60.000.000			450.000	450.000		60.000.000		450.000	2023	2028
0,75% EUR-Darlehen 2018-2028/1	3500 032	EUR	40.000.000	40.000.000			200.000	200.000		40.000.000		200.000	2023	2029
0,50% EUR-Darlehen 2019-2029/1	3500 033	EUR	40.000.000	40.000.000			300.000	300.000		40.000.000		300.000	2024	2028
0,75% EUR-Darlehen 2024-2028/1	3500 034	EUR	70.000.000	70.000.000			350.000	350.000		70.000.000		350.000	2024	2029
0,50% EUR-Darlehen 2024-2029/1	3500 035	EUR	82.000.000	82.000.000			2.378.000	2.378.000		82.000.000		2.378.000	2024	2033
2,9% EUR-Darlehen 2024-2033/1	3500 036	EUR	82.000.000	82.000.000			2.378.000	2.378.000		82.000.000		2.378.000	2024	2034
2,9% EUR-Darlehen 2024-2034/1	3500 037	EUR	200.000.000	200.000.000			7.000.000	7.000.000		200.000.000		7.000.000	2024	2034
Neuaufnahme/Umschuldungen 2024					407.000.000									
Neuaufnahme/Umschuldungen endfällig 2025**		EUR	407.000.000					-		407.000.000		-	2025	
Neuaufnahme/Umschuldungen tilgend 2025**		EUR	200.000.000		200.000.000			6.800.000		192.854.800		13.945.200	2025	
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern														
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds														

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2024 (t-1) ²	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ²	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- erträge (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (t) ²	davon Quasi-KG ³	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von III)	Laufzeit (bis III)
I. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern														
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts														
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)														
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)														
1.4 ... von Finanzunternehmen														
1.4.1 ... im Inland														
0.35% Hypo NO - 2040	3550 014	EUR	50.000.000	42.329.377		2.575.468	148.793	2.724.261		39.753.909		2.724.261	2021	2040
2.845% Bank Austria - 2047	3550 015	EUR	100.000.000	94.370.260		2.941.968	2.700.949	5.642.917		91.428.292		5.642.917	2022	2047
Kommalkredit Austria 2024-9/2026	3550 019	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2024	2026
RI8 Steiermark 2024-12/2026	3550 020	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2024	2026
Bank Austria 12/2023-12/2028	3550 016	EUR	40.000.000	37.891.467		2.180.654	1.204.173	3.384.827		35.710.814		3.384.827	2023	2038
RV Salzburg 12/2023-12/2038	3550 017	EUR	20.000.000	18.929.865		1.135.546	562.792	1.698.338		17.794.319		1.698.338	2023	2038
Hypo NO 12/2023-12/2038	3550 018	EUR	50.000.000	47.285.355		2.795.967	1.318.816	4.114.784		44.489.387		4.114.784	2023	2038
Salzburger Sparkasse 2024-2029	3550 021	EUR	120.000.000	120.000.000		22.795.975	3.090.333	25.886.308		97.204.025		25.886.308	2024	2029
1.4.2 ... im Ausland														
3.45% DZhyp AG vorm. Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG - 2038	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	862.500	25.862.500		-		25.862.500	2008	2038
3.6% Arreal Bank - 2037	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
4.55% Krankenunterstützungskasse der Berufsgenossenschaft Hannover VVaG /	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.55% Provinzial Pensions-Kassenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4.55% Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4.55% ZVK Wiesbaden vorm. Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4.55% Betriebskassenkasse der Landständischen Brandkasse Hannover VVaG	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärz. &	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436			-	-		28.279.436		-	2012	2042
4.3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg /	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000			-	-		10.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VAG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) - (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2024 (t-1) ¹⁾	Zugang (t)	Tilgung (t) ²⁾	Zinsen (t) ²⁾	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- erträge (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (t) ²⁾	davon Quasi-KG ³⁾	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von/jahr)	Laufzeit (bis/jahr)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
	4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
	4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052
	4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
	1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2036	EUR	65.000.000	39.000.000		3.250.000	435.045	3.685.045		35.750.000		3.685.045	2011	2036
	1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	EUR	65.000.000	40.625.000		3.250.000	479.740	3.729.740		37.375.000		3.729.740	2012	2037
	1.5 ... von Sonstigen													
	Summe			1.731.710.761	607.000.000	120.070.779	43.558.141	163.628.920		2.218.639.942		-	163.628.920	
2. Finanzschulden gem. § 32 (p1)														
	2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts													
	2.2 ... von Finanzunternehmen													
	2.2.1 ... im Inland													
	2.2.2 ... im Ausland													
	Summe			0,00						0,00				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:
1-) Um eine Doppelverfälschung zu vermeiden, dürfen Kasierstärker (Z2) Finanzschulden aus aufgenommenen Kasierstärkern gem. § 32 (2) nicht in der Summe der Z1 Finanzschulden gem. § 32 (1) enthalten sein.
2-) Die Zinsen werden auf Basis der jeweiligen Zinssätze der Finanzschulden berechnet.
3-) Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.
4-) Die Werte zur Anlage 6c im Voranschlag können auf den Voranschlagswerten des laufenden Finanzjahres basieren.
5-) Quasi-Kapitalgesellschaften außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG.
6-) Zu den angeführten Darlehen werden aus Zinsswap-Einnahmen in Höhe von rd. 5,2 Mio. und Ausgaben von rd. 11,3 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtanlasschwand rd. 46,7 Mio.
7-) Darlehen werden teilweise tilgend aufgenommen
8-) 3580 113 Finanzierung der W. Bank AG mit der Oö Hypo zur Oö Hypo AG
9-) 3580 105 Fernregelmäßig-Abrechnung des SSO an SKK für Gemeinden und Gemeindeverbände Wienbaden

6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge Konto 8260	Aufwendungen Konto 7290
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	140.900,00	700,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.100,00	262.500,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	67.000,00	99.700,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	7.650.300,00	7.727.400,00
5 - Gesundheit		0,00
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	500,00	500,00
7 - Wirtschaftsförderung		1.000,00
8 - Dienstleistungen	231.000,00	7.400,00
9 - Finanzwirtschaft	7.400,00	
Summe	8.099.200,00	8.099.200,00

7. Wirtschaftspläne

7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2

Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngebende Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ⁸	Gesamthaushalt	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke	Summe Gebietskörperschaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
Erträge/Erträge ¹	MVAG 211, 212, 213	3.783.380.800	25.947.942	12.745.775	115.416.000	3.937.490.517	16.938.600	3.920.551.917
Personalaufwand/Personalaufwand ²	MVAG 221	1.317.469.400	21.862.994	11.478.147	8.628.000	1.359.438.541		1.359.438.541
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	MVAG 222, 223, 224	2.866.068.000	4.079.722	1.306.932	104.304.000	2.975.758.654	16.138.600	2.959.620.054
Nettoergebnis/Jahresergebnis		400.156.600	5.226	39.304	2.484.000	397.706.678	800.000	398.506.678
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	MVAG 230	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	MVAG 240	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶			-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust⁷		400.156.600	5.226	39.304	2.484.000	397.706.678	800.000	398.506.678

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:

In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Beilagen auf Voranschlagswerte beziehen, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplanen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2024 beschlossenen Wirtschaftsplanen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplanen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:

Ansatz 32100 Mozarteumorchester	5.109.900
Ansatz 32300 Landestheater	11.028.700
	16.138.600

Gewinnabföhren Landesapotheke

Ansatz 89300 Landesapotheke	800.000

7.2. Wirtschaftsplan Landestheater

PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
Kostenarten	IST 2022/2023	PLAN 2023/2024	PLAN 2024/2025	Abweichung 2024/2025 zu 2023/2024 in %
BETRIEBSERTRÄGE	4.717.929	4.501.189	4.720.892	4,9%
1) Umsatzerlöse	4.256.582	4.037.950	4.234.970	4,9%
a) Erlöse aus Vorstellungen	4.026.825	3.757.950	3.931.190	4,6%
Großes Haus	2.265.063	2.749.950	2.883.340	4,9%
Kammerspiele	114.630	137.600	142.600	3,6%
Großes Festspielhaus, HFH, FRH	1.224.492	567.000	531.000	-6,3%
Probephöhne Aigen	42.216	50.900	63.400	24,6%
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	123.833	207.500	91.750	-55,8%
Quer durch die Stadt Abos	11.531	5.000	16.000	220,0%
Kooperationserlöse Produktionen	131.000	25.000	200.000	700,0%
Eigene Gastspiele	112.500	15.000	-	-100,0%
Fremde Gastspiele	1.560	-	3.100	
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	229.757	280.000	303.780	8,5%
Programme & Werbematerial	23.785	30.000	32.780	9,3%
Garderoben	49.863	60.000	68.000	13,3%
Theaterbuffet	156.109	190.000	203.000	6,8%
2) Sonst. Betriebl. Erträge	293.812	267.917	274.100	2,3%
Vermietung und Verpachtung	44.651	121.917	194.261	59,3%
Leihgebühren	5.746	9.000	7.000	-22,2%
Medienkooperationen	-	10.000	11.085	10,8%
Werbung/Inserate/Sponsoring	52.451	50.000	41.755	-16,5%
Erlöse nächstes Wirtschaftsjahr	82.493	-	-	
Sonstige Erlöse	108.471	77.000	20.000	-74,0%
3) Übrige Erträge	167.535	195.322	211.822	8,4%
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS/Lehrlingsförderung	56.323	38.000	29.460	-22,5%
Erlöse bühnentechnisches Personal	-	68.822	87.221	26,7%
Provisionserlöse Künstleranteil	37.176	25.000	27.741	11,0%
Erlöse Bearbeitungsspesen	10.195	13.000	14.500	11,5%
Erlöse Theaterwohnungen	7.967	30.000	9.900	-67,0%
Erlöse Spenden	2.795	-	-	
Erlöse Parkscheine Raika/Diakonie	17.792	18.000	18.000	0,0%
Erträge Auflösung WB/RSr/sonstige	35.288	2.500	25.000	900,0%
4) Subventionen	16.317.947	17.834.453	21.167.050	18,7%
Subvention Land o.G.	7.343.008	8.059.608	9.652.374	19,8%
Subvention Stadt o.G.	7.343.008	8.059.608	9.652.374	19,8%
Subvention Musikleistungen Land	710.966	752.618	826.150	9,8%
Subvention Musikleistungen Stadt	710.966	752.618	826.150	9,8%
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0%
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0%
SUMME ERTRÄGE	21.035.876	22.335.642	25.887.942	15,9%
SUMME AUFWAND	22.489.301	22.717.914	26.602.263	17,1%
1) Materialaufwand	723.795	842.516	757.507	-10,1%
a) Ausstattungsaufwand	338.996	415.900	398.300	-4,2%
Frachtkosten Aigen	12.749	11.100	13.000	17,1%
Bühnendekoration	281.467	277.800	291.000	4,8%
Bühnenverbrauch allgemein	18.627	22.000	18.000	-18,2%
Requisiten Verbrauch	20.950	27.200	20.845	-23,4%
Kostüme, Schuhe	131.004	147.700	153.950	4,2%
Masken-/Friseurbedarf	16.827	17.000	14.192	-16,5%
Rollen-/Notenmaterial/Leihmaterial Ausstattung & Instrumente	26.137	30.000	43.000	43,3%
Beleuchtung & Tontechnik	7.551	11.100	9.314	-16,1%
Werkstättenbedarf	42.680	37.000	35.000	-5,4%
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	218.997	165.000	200.000	21,2%
b) Bezogene Leistungen	328.907	360.616	300.002	-16,8%
Aufwand für eigene Gastspiele	-	5.000	-	-100,0%
Aufwand für fremde Gastspiele	-	-	2.200	
Aufwand für Quer durch die Stadt Abos	20.344	14.000	16.000	14,3%
Aufwand für Tantiemen, AKM	308.562	341.616	281.802	-17,5%
c) Wareneinkauf	62.338	73.000	65.205	-10,7%
WEK Buffet	57.249	70.000	62.930	-10,1%
WEK Verkaufsartikel	5.089	3.000	2.275	-24,2%
d) Skontoerträge	- 6.446	- 7.000	- 6.000	-14,3%
Skontoerträge	- 6.446	- 7.000	- 6.000	-14,3%

Kostenarten	IST 2022/2023	PLAN 2023/2024	PLAN 2024/2025	Abweichung 2024/2025 zu 2023/2024 in %
2) Personalaufwand	17.001.887	18.375.301	21.862.994	19,0%
a) Löhne und Gehälter	11.334.173	12.693.771	14.985.631	18,1%
Monatslöhne & -gehälter (inkl. Gäste)	8.634.650	9.976.947	11.737.783	17,6%
Aushilfslöhne	21.527	30.000	34.500	15,0%
Zulagen	135.815	100.000	160.000	60,0%
Sonderhonorare	249.428	82.500	88.441	7,2%
ÜStd/Feiertagszulagen	211.810	150.000	165.000	10,0%
Mehrarbeit	29.750	30.000	32.100	7,0%
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.422.762	1.662.824	1.956.297	17,6%
Jubiläumsgelder	5.928	-	51.110	
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	264.533	316.000	338.500	7,1%
Werkverträge allgemein	21.710	5.000	-	-100,0%
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	265.500	323.500	378.500	17,0%
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.000	8.400	20,0%
Urlaubersatzleistungen	63.564	10.000	35.000	250,0%
b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter	80.891	61.000	74.500	22,1%
Nichtleistung Zulagen Krankheit	13.471	6.000	6.500	8,3%
Nichtleistung Zulagen Urlaub	58.706	50.000	60.000	20,0%
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	8.714	5.000	8.000	60,0%
c) Sonstige Gehaltsaufwendungen	1.806.364	1.731.737	2.000.786	15,5%
Agenturprovisionen	56.513	40.000	42.679	6,7%
Mozarteum Orchester	1.505.309	1.520.237	1.629.857	7,2%
Honorarkosten	45.446	14.000	110.000	685,7%
Auftragswerke/Bearbeitung	45.000	31.000	113.000	264,5%
Bühnenmusik/sonstige Orchester	88.884	84.000	55.000	-34,5%
Werkvertrag Sicherheitsfachkraft & Arbeitsmedizin	65.213	42.500	50.250	18,2%
d) Aufwendungen für Abfertigungen	293.048	142.000	283.619	99,7%
Abfertigungsaufwand	132.478	100.000	100.100	0,1%
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	18.035	100.000	26.000	-74,0%
Mitarbeitervorsorgekassa	142.535	142.000	209.519	47,5%
e) Gesetzliche Sozialabgaben	2.838.480	3.233.794	3.776.827	16,8%
Gesetzl. Sozialaufwand	2.126.731	2.443.618	2.859.324	17,0%
Dienstgeberbeitrag	384.608	435.924	506.681	16,2%
Kommunalsteuer	327.141	354.252	410.822	16,0%
f) Sonstige soziale Aufwendungen	188.430	149.000	361.500	142,6%
Essenszuschuß	61.783	55.000	240.000	336,4%
Arbeitskleidung	27.466	15.000	20.000	33,3%
freiwilliger Sozialaufwand	51.700	35.000	51.500	47,1%
Invalideinstellgesetz	47.481	44.000	50.000	13,6%
g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen	251.806	254.000	269.850	6,2%
Reisepesen Mitarbeiter	27.683	30.000	35.000	16,7%
Hotelspesen/Wohnkosten Gäste	76.005	94.500	91.250	-3,4%
Reisepesen Gäste	81.355	89.500	88.600	-1,0%
Aus-, Fort- & Weiterbildung	36.953	20.000	35.000	75,0%
Kosten bei Personaleinstellung	29.809	20.000	20.000	0,0%
h) Aufwendungen für Personalarückstellungen	208.696	110.000	110.280	0,3%
Auflösung/Dotierung RSt Jubiläumsgeld	144.411	70.000	54.000	-22,9%
Auflösung/Dotierung RSt Urlaubsguthaben	50.606	20.000	66.000	-430,0%
Auflösung/Dotierung RSt Zeitguthaben	9.125	40.000	8.400	-79,0%
Auflösung/Dotierung RSt Altersteilzeit	4.552	20.000	18.120	-190,6%
3) Betrieblicher Aufwand	3.686.118	2.514.201	2.688.715	6,9%
a) Steuern	110.043	105.000	125.000	19,0%
Gebühren	14.130	15.000	10.000	-33,3%
Inspektionsgebühren (Behörden)	95.913	90.000	115.000	27,8%
b) Instandhaltung	1.093.825	379.000	385.000	1,6%
Instandhaltung LTH	5.795.070	334.000	310.000	-7,2%
Auflösung Invest.zuschuss Instandhaltung Zuschauerraum	4.773.785			
Instandhaltung allgemein	68.298	40.000	70.000	75,0%
Instandhaltung Instrumente	4.241	5.000	5.000	0,0%
c) Raumkosten und Miete Sachanlagen	888.116	712.282	718.128	0,8%
Miete fremde Spielstätten	475.341	284.000	279.740	-1,5%
Miete fremde Gebäude	324.132	340.136	365.813	7,5%
Miete Theaterwohnungen	44.796	48.146	46.575	-3,3%
Miete Sonstige	37.366	32.000	19.000	-40,6%
Miete Sachanlagen	6.482	8.000	7.000	-12,5%
d) Energie,Wasser u.ähnl. Verbrauch	366.531	382.784	419.200	9,5%
Heizmaterialverbrauch	132.526	139.425	142.400	2,1%
Stromverbrauch	174.920	193.358	220.300	13,9%
Wasserverbrauch	1.705	3.000	3.600	20,0%
Reinigungsmaterial	26.558	20.000	22.000	10,0%
Kanal-/Müllgebühren	16.884	17.000	17.500	2,9%
Sondermüll/Umweltbeiträge	13.938	10.000	13.400	34,0%

Kostenarten	IST 2022/2023	PLAN 2023/2024	PLAN 2024/2025	Abweichung 2024/2025 zu 2023/2024 in %
e) Versicherungen	89.566	93.854	86.200	-8,2%
Versicherungen Gebäude	67.296	65.500	65.200	-0,5%
Versicherungen KFZ	16.902	22.354	16.000	-28,4%
Versicherungen Allgemein	5.368	6.000	5.000	-16,7%
f) Werbe-/Repräs.Aufwand	432.767	412.000	440.880	7,0%
1. Werbung	365.287	355.000	374.880	5,6%
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	87.917	82.500	83.900	1,7%
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	201.387	177.500	199.400	12,3%
Medienkooperationen	70.074	85.000	70.850	-16,6%
Werbeabgabe	980	-	1.300	
Fotos/Videos/Grafiker	4.930	10.000	3.780	-62,2%
Pressearbeit			7.900	
Publikumsbindung			7.750	
2. Vertriebskooperation	32.036	35.000	38.000	8,6%
Kombikarten Verkehrsverbund	14.244	17.000	16.000	-5,9%
Parkscheine Raiffeisengarage	17.792	18.000	22.000	22,2%
3. Repräsentation	35.444	22.000	28.000	27,3%
Werbeäthnl. Aufwand	13.288	7.000	9.000	28,6%
Werbung- Premierenfeiern	22.156	15.000	19.000	26,7%
g) Allgem.Verbrauch	535.893	336.282	409.807	21,9%
KFZ-Aufwand	25.284	25.000	45.700	82,8%
Telefon, Internet	41.516	40.000	34.900	-12,8%
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	57.425	45.000	42.000	-6,7%
Externe Dienstleistungen	302.180	110.000	145.807	32,6%
Büromaterial/Kopien/Toner	19.457	20.000	21.900	9,5%
Fachliteratur & Zeitungen	11.604	10.000	9.500	-5,0%
Kartenvordrucke	3.330	6.000	5.000	-16,7%
IT-Aufwand	75.098	80.282	105.000	30,8%
h) übriger Aufwand	169.378	93.000	104.500	12,4%
Rechts- & Beratungsaufwand	30.993	10.000	18.000	80,0%
RST Prüfungskosten	7.300	8.000	9.000	12,5%
Bankspesen	22.957	20.000	21.500	7,5%
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	24.126	18.000	24.000	33,3%
Einzel-WB zu Forderungen	5.512	-	-	
Schadensfälle	1.041	-	1.000	
Aufwand ORF	7.768	9.000	8.500	-5,6%
Mitgliedsbeiträge	22.440	23.000	20.500	-10,9%
Aufwand aus Vorperioden	40.749	-	-	
Sonstiger Aufwand	6.490	5.000	2.000	-60,0%
4) Abschreibungen	1.072.441	988.896	1.353.048	36,8%
Abschreibung Anlagevermögen	951.777	938.896	1.263.048	34,5%
Sonderposten Abschreibung Sanierung	217.625		-	
Auflösung BWR Abschreibung Sanierung	- 217.625		-	
Geringwertige WG	120.664	50.000	90.000	80,0%
5) Zinsergebnis	- 5.060	3.000	60.000	1900,0%
Zins-/Wertpapiererträge	46.578	35.000	60.000	71,4%
Zinsaufwand	- 51.638	- 32.000	-	-100,0%
Ergebnis vor Steuern	- 1.453.425	382.273	714.321	86,9%
Auflösung BWR für Abschreibung und GWG	1.072.441		1.353.048	
Dotierung BWR für Anlagezugang	- 694.088		633.500	
JAHRESERGEBNIS NACH UGB	- 1.075.072		5.227	

7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

MOZARTEUMORCHESTER SALZBURG - Haushaltsplan 2025												Stand: 17.04.2024
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung												
Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Plan 2025 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025				
			OA / 5 % Valor.	9,15 % Valor.	4 % Valor.							
ERLÖSE												
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN	€ 2.432.341,05	€ 2.977.517,72	€ 2.371.938,56	€ 2.428.990,62	€ 2.503.670,51	€ 57.052,06	€ 131.731,95					
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE	€ 79.432,44	€ 115.498,95	€ 83.000,00	€ 83.000,00	€ 113.000,00	€ -	€ 30.000,00					
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	€ 26.041,04	€ 33.809,58	€ 44.260,56	€ 44.260,56	€ 29.287,50	€ -	€ 14.973,06					
4) SUBVENTIONEN	€ 8.024.966,20	€ 8.767.792,12	€ 9.525.424,00	€ 9.817.424,00	€ 10.099.816,96	€ 292.000,00	€ 574.392,96					
SUMME	€ 10.562.780,73	€ 11.894.618,37	€ 12.024.623,12	€ 12.373.675,18	€ 12.745.774,98	€ 349.052,06	€ 721.151,85					
AUFWENDUNGEN												
1) PRODUKTIONSAUFWAND	€ 764.954,53	€ 874.602,38	€ 532.194,25	€ 532.194,25	€ 615.436,95	€ -	€ 83.242,70					
2) PERSONALAUFWAND	€ 9.723.948,05	€ 9.943.132,58	€ 10.718.007,31	€ 11.065.765,53	€ 11.478.146,68	€ 347.758,22	€ 760.193,37					
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	€ 540.115,66	€ 726.559,26	€ 914.734,15	€ 914.734,15	€ 685.415,12	€ -	€ 229.319,03					
4) ABSCHREIBUNGEN	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -					
5) ZINSEINGEBNIS	€ 6.307,22	€ 5.736,45	€ 5.580,00	€ 5.580,00	€ 6.080,00	€ -	€ 500,00					
SUMME	€ 11.035.325,46	€ 11.550.030,67	€ 12.170.515,71	€ 12.518.273,94	€ 12.785.078,75	€ 347.758,22	€ 614.563,04					
ERGEBNIS VOR STEUERN												
Übertrag von Überschüssen	-€ 472.544,73	€ 344.587,70	-€ 145.892,59	-€ 144.598,76	€ 39.303,77	€ 1.293,83	€ 106.588,82					
Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen	€ 100.000,00											
Unterstützung Heimspiele aus der Schenkung Tachezi	€ 287.531,36	€ 22.861,75										
ISM Spendenmarkt Einvernehmen	€ 30.000,00											
Rest Zuschüsse Investitionen 2021	€ 15.000,00	€ 15.000,00										
Rückzahlung Messner	€ 2.645,00											
Rückzahlung GLIA Eskin	€ 3.879,92											
	€ 5.933,61											
ERGEBNIS	-€ 27.554,84	€ 352.449,45	-€ 145.892,59	-€ 144.598,76	€ 39.303,77							

Stand: 17.04.2024

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG - Haushaltsplan 2025

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2024 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025
Erlöse								
Erlöse / 5 % Valor.								
9,15 % Valor.								
4 % Valor.								
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN								
BETRIEBSERTRÄGE								
Eigenveranstaltungen	8004 € 303.138,76 €	284.232,67 €	285.500,00 €	285.500,00 €	389.700,00 €	- €	- €	104.200,00 5/5 SoMa, 7/6 DoKo, AboPlus, HeimSp
Honorarelöse Salzburger Landestheater	8101 € 1.250.990,00 €	1.476.664,51 €	1.443.485,73 €	1.500.537,79 €	1.508.329,68 €	57.052,06 €	57.052,06 €	64.843,95
Honorarelöse Salzburger Landestheater (sonstige)	8011 € 14.839,22 €	37.789,67 €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Honorarelöse Salzburger Festspiele	8001 € 301.987,14 €	356.340,59 €	281.780,10 €	281.780,10 €	340.640,83 €	- €	- €	58.860,73
... Zulagen Salzburger Festspiele	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Honorarelöse Salzburger Kulturvereinigung	8002 € 66.303,93 €	81.818,18 €	102.272,73 €	102.272,73 €	45.000,00 €	- €	- €	57.272,73 3 Konzerte
... Zulagen Kulturvereinigung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Honorarelöse Stiftung Mozarteum	8003 € 7.260,00 €	66.384,50 €	40.000,00 €	40.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	20.000,00 2x Mozartwoche, 1x Requiem
Honorarelöse andere inländische Veranstalter	8005 € 36.800,00 €	74.554,55 €	73.900,00 €	73.900,00 €	70.000,00 €	- €	- €	3.900,00 Weis, Osterfestspiele
... plus zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Honorarelöse Gastspiele im Ausland (EU)	8012 € 116.848,60 €	466.300,75 €	115.000,00 €	115.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	75.000,00 Deutschland, Spanien (Nettoerlöse)
... plus zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Honorarelöse Gastspiele im Ausland	8014 € 33.895,84 €	71.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 Asien, Schweiz (Nettoerlöse)
... plus zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
CD Aufnahmen	- €	62.432,30 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €	30.000,00 Erde der Reihe "Next Gen Moz Solists"
Zwischensumme	€ 2.432.341,05 €	2.977.517,72 €	2.371.938,56 €	2.428.990,62 €	2.503.670,51 €	57.052,06 €	131.731,95 €	
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE								
Vermietung und Verpachtung	8240 € 54.378,80 €	17.365,48 €	10.000,00 €	10.000,00 €	26.000,00 €	- €	- €	16.000,00 Vermietung OH an LTH "The Endz"
Werbung, Inserate, Sponsoring	8065 € - €	53.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	10.000,00 Leica
Spenden Abonnement	- €	9.175,10 €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Sonstige Einnahmen 10% USt.	8297 € 390,87 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	- €	- €	2.000,00
Sonstige Einnahmen 20% USt.	8298 € 9.409,14 €	5.489,61 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	- €	-
Sonstige Einnahmen 0% USt.	8299 € 15.253,63 €	15.468,76 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	- €	- €	2.000,00
Zwischensumme	€ 79.432,44 €	715.498,95 €	83.000,00 €	83.000,00 €	713.000,00 €	- €	- €	30.000,00
3) ÜBRIGE ERTRÄGE								
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4710 € - €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
AMS Zuschüsse	8245 € 17.535,94 €	10.037,16 €	10.135,56 €	10.135,56 €	8.787,50 €	- €	- €	1.348,06 ATZ Hagauer (bis 31.10.2025)
Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	8061 € 37,50 €	21.989,99 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	- €	- €	8.000,00 Derzeit keine Verkäufe geplant
Versicherungsentschädigungen	8244 € - €	575,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	-
Zinsen Geldverkehr	8293 € - €	1.207,43 €	13.125,00 €	13.125,00 €	7.500,00 €	- €	- €	5.625,00 Kapitalbindung 1 Jahr, 2 % abzgl. KES
Zuwendung der Gesellschaft der Freunde	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	- €	- zur konzernreine Hemmspiele
Zwischensumme	€ 26.041,04 €	33.809,58 €	44.260,56 €	44.260,56 €	29.287,50 €	- €	- €	14.973,06

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG - Haushaltsplan 2025

Stand: 17.04.2024

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2024 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025
4) SUBVENTIONEN								
Subvention Land	8502 €	3.919.183,10 €	4.288.392,12 €	4.537.812,00 €	4.947.084,48 €	146.000,00 €	409.272,48 €	
Subvention Stadt	8503 €	3.919.183,10 €	4.288.400,00 €	4.537.812,00 €	4.947.084,48 €	146.000,00 €	409.272,48 €	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	€	30.000,00 €	30.000,00 €	32.100,00 €	32.724,00 €	- €	624,00 €	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	€	30.000,00 €	30.000,00 €	32.100,00 €	32.724,00 €	- €	624,00 €	
Ablieferungs-/Abgangsschuss / Sonderzuschuss Land	€	63.300,00 €	65.500,00 €	67.800,00 €	70.100,00 €	- €	2.300,00 €	
Ablieferungs-/Abgangsschuss / Sonderzuschuss Stadt	€	63.300,00 €	65.500,00 €	67.800,00 €	70.100,00 €	- €	2.300,00 €	
Planungskosten Sanierung Land	€	- €	- €	125.000,00 €	- €	- €	125.000,00 €	
Planungskosten Sanierung Stadt	€	- €	- €	125.000,00 €	- €	- €	125.000,00 €	
Zwischensumme	€	8.024.966,20 €	8.767.792,12 €	9.525.424,00 €	10.099.876,96 €	292.000,00 €	574.392,96 €	
AUFWÄNDE								
1) PRODUKTIONSAUFWAND								
Honorare Gastdirigenten und Solisten	5990 €	244.725,37 €	342.678,68 €	190.000,00 €	235.000,00 €	- €	45.000,00 €	5/5 SoMa, 7/6 DoKo, AboPlus, HeimSp
... davon im Rahmen von Tourneen	€	68.691,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	37.446,90 €	78.661,42 €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	
Coronastütungen	7299 €	477,30 €	3.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
Auftragskompositionen	€	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Sonstige Ausgaben	7297 €	1.430,24 €	28.866,57 €	6.000,00 €	6.500,00 €	- €	500,00 €	
Raummieten Konzerte / Proben	7021 €	180.172,23 €	137.911,70 €	193.000,00 €	207.000,00 €	- €	14.000,00 €	Verteilung Eigenveranstaltungen
Mieten Geräte / Bühne Kfz	7023 €	10.149,64 €	11.231,68 €	12.000,00 €	12.000,00 €	- €	- €	
Hotel-/Reisekosten & Diäten Inland ... Tournee	7270 €	33.798,76 €	2.210,53 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	- €	Substituten
... Dirigentinnen	7272 €	€	17.906,22 €	€	€	- €	- €	
Substituten	7274 €	€	7.687,70 €	€	€	- €	- €	
Hotel-/Reisekosten & Diäten Ausland ... Tournee	7271 €	121.469,13 €	178.181,38 €	- €	- €	- €	- €	
... Dirigentinnen	7273 €	€	348,34 €	€	€	- €	- €	
Substituten	7275 €	€	3.032,81 €	€	€	- €	- €	
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	12.862,57 €	23.985,77 €	26.694,25 €	36.436,95 €	- €	9.742,70 €	8,5 % der Karteneinnahmen
Musikalien	4570 €	40.625,81 €	37.851,52 €	30.000,00 €	35.000,00 €	- €	5.000,00 €	
Bekleidung	4006 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	- €	- €	
Wohnungen, Parkplatz, Unterkunft Gäste	7024 €	1.128,33 €	1.048,06 €	- €	- €	- €	- €	
CD Produktion	€	6.977,00 €	- €	9.000,00 €	18.000,00 €	- €	9.000,00 €	Eigenproduktionen mit Roberto G.-M.
Zwischensumme	€	764.954,53 €	874.602,38 €	532.194,25 €	615.436,95 €	- €	83.242,70 €	

Stand: 17.04.2024

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG - Haushaltsplan 2025

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Plan 2025 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025
4 % Valor.								
9,15 % Valor.								
0A / 5 % Valor.								
ERLÖSE								
2) PERSONALAUFWAND								
a) Musikern								
Grundbezüge Musikern	500 €	2.740.002,93 €	2.778.949,51 €	3.158.933,34 €	3.283.786,42 €	3.415.140,52 €	124.853,08 €	256.207,18 €
DienstaltersZL / FunktionsZL / SonderZL / AkadZL	501 €	1.707.005,41 €	1.795.672,95 €	2.030.667,66 €	2.110.927,38 €	2.191.271,50 €	80.259,72 €	160.603,84 €
BekleidungsZL	502 €	49.997,72 €	54.372,03 €	57.435,15 €	59.705,21 €	62.093,46 €	2.270,06 €	4.658,31 €
Bestellungs- und Instandhaltungsgebühr	503 €	83.148,73 €	88.874,20 €	93.479,81 €	97.174,49 €	101.061,54 €	3.694,68 €	7.381,74 €
Nebeninstr. / Nicht anwiew. Instr. / Höherw. Stimme	504 €	60.447,97 €	72.813,40 €	57.129,49 €	59.387,47 €	61.560,26 €	2.257,98 €	4.430,77 €
Übersunden Musiker	505 €	12.478,44 €	15.085,56 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.500,00 €	- €	2.500,00 €
Bühnen dienst	506 €	7.257,78 €	5.863,26 €	- €	- €	- €	- €	- €
Dienstleistung am Ruhetag	507 €	1.167,62 €	567,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
Zweiter Konzert / Vorstellung am gleichen Tag	508 €	451,27 €	2.154,51 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	- €	500,00 €
Verkürzung der Ruhezeiten	509 €	282,51 €	1.920,05 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	- €	500,00 €
Drittdienste	511 €	7.111,42 €	9.783,34 €	1.500,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	- €	500,00 €
Sonn-/Feiertagsproben, Konzert/Vorstellung Feiertag	512 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Leistungszulagen / Sonderleistungen	513 €	20.278,57 €	64.658,50 €	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	- €	5.000,00 €
Überdienste / sonst. Leistungszulagen	514 €	1.062,85 €	3.703,37 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €
Festspielzulage	515 €	167.189,77 €	185.276,06 €	172.136,48 €	172.136,48 €	236.504,01 €	- €	64.367,53 inkl. Pfingstfestspiele
Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	516 €	751.715,79 €	808.575,32 €	864.933,50 €	899.118,97 €	934.402,00 €	34.185,47 €	69.468,50 €
Kinderzulage Musiker	517 €	6.703,36 €	5.751,50 €	6.364,80 €	6.364,80 €	30.000,00 €	- €	- €
Abgeltung mechanischer Rechte	520 €	16.191,42 €	34.269,81 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €
Zulagen Solistinnen Orchester	521 €	27.480,00 €	43.645,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	- €	5.000,00 €
Reserve für Freistellung von schwächeren Musikern	522 €	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €
Substituten	520 €	218.243,00 €	154.826,41 €	175.000,00 €	175.000,00 €	185.000,00 €	- €	10.000,00 €
Orchesterakademie				40.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €
b) Künstlerische Leitung / Roberto Gonzalez-Monjas								
Gehalt	5000 €	64.069,44 €	- €	- €	- €	- €	- €	- Honorar Projektbezogen
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5003 €	10.678,24 €	- €	- €	- €	- €	- €	- Honorar Projektbezogen
Spesen	5004 €	6.666,64 €	6.250,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	- €	-
Künstlerischer Personalaufwand (SUMME)								
		5.999.630,88 €	6.333.014,37 €	6.800.580,22 €	7.048.101,20 €	7.351.898,10 €	247.520,98 €	551.317,88 €
c) Verwaltung								
Gehälter	5150 €	521.566,57 €	541.201,60 €	609.251,10 €	633.331,02 €	657.464,64 €	24.079,92 €	48.213,54 Doppelbesetzung (vgl. AKS) bis 10/2025
Kündigungsentschädigung Wolfram	5153 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5155 €	83.213,26 €	86.620,91 €	101.541,85 €	105.555,17 €	109.577,44 €	4.013,32 €	8.035,59 €
Kinderzulage Verwaltung	5155 €	726,67 €	1.654,40 €	1.652,40 €	1.652,40 €	1.652,40 €	- €	-

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG: Haushaltsplan 2025												Stand: 17.04.2025
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung												
Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Plan 2025 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025				
ERLÖSE												
d) Orchesteranteile												
Gehälter	5160 €	80.962,73 €	89.130,40 €	93.127,23 €	96.807,97 €	105.087,96 €	3.680,74 €	11.960,73 €	inkl. Biennalsprünge			
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5163 €	13.359,60 €	14.699,50 €	15.521,21 €	16.134,66 €	17.514,66 €	613,46 €	1.993,46 €				
Kinderzulage Orchesteranteile	5164 €	44,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €				
Übersunden	5161 €	26.684,38 €	28.010,20 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €				
e) Reinigungspersonal												
Gehälter	5200 €	26.591,16 €	26.305,70 €	26.305,68 €	26.305,68 €	30.391,05 €	- €	4.085,37 €				
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5203 €	3.744,49 €	4.384,32 €	4.384,28 €	4.384,28 €	5.065,17 €	- €	680,89 €				
Administrativer Personalaufwand (SUMME)	€	756.893,35 €	792.007,03 €	881.783,74 €	914.771,79 €	956.753,33 €	32.387,45 €	74.969,58 €				
f) sonstige Gehaltsaufwendungen												
Agenturprovisionen	7227 €	36.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	- €	2.000,00 €	Provision Fa. PPP (Leica)			
Premie Sponsoring	5151 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €				
Arbeitsmedizinern	7282 €	17.824,12 €	16.219,15 €	17.245,20 €	17.245,20 €	19.008,00 €	- €	1.762,80 €				
Arbeitsmed. Dienst (AMD) / Sicherheitstechnikern	7283 €	5.001,81 €	3.977,32 €	8.356,43 €	8.356,43 €	9.282,79 €	- €	926,37 €				
Eingelgte für sonstige Leistungen (OWD)	7281 €	3.710,76 €	2.124,16 €	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	- €	4.500,00 €				
g) Aufwendungen für Personalaufstellungen												
Pensionsverrechnung	5300 €	651.285,86 €	696.154,45 €	769.266,49 €	769.266,49 €	746.928,00 €	- €	22.338,49 €				
Urlaubsabfindungen	5310 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €				
Dotierung RSt. Abfertigungen	5310 €	414.131,36 €	153.861,75 €	135.600,00 €	135.600,00 €	140.200,00 €	- €	4.600,00 €				
h) Gesetzliche Sozialabgaben												
Gewerlicher Sozialaufwand	5800 €	1.407.290,21 €	1.439.333,19 €	1.555.100,00 €	1.606.603,15 €	1.666.226,62 €	51.503,15 €	111.126,61 €				
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5810 €	433.446,20 €	444.530,43 €	493.575,22 €	509.921,87 €	528.845,84 €	16.346,65 €	35.270,62 €				
i) Sonstige soziale Aufwendungen												
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	31.285,00 €	31.783,48 €	36.000,00 €	36.000,00 €	41.004,00 €	- €	5.004,00 €				
j) sonstige personalbezogene Aufwendungen												
Probepreise	5910 €	4.267,00 €	4.737,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €				
Personalinsatze (Verwaltung)	5911 €	3.181,50 €	5.150,25 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €				
Aus- und Weiterbildung	7770 €	- €	240,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	- €				
Zwischensumme	€	9.723.948,05 €	9.943.132,58 €	10.718.007,31 €	11.065.765,53 €	11.478.146,68 €	347.758,22 €	760.139,37 €				
3) BETRIEBLICHER AUFWAND												
a) Steuern												
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	25.613,24 €	29.145,67 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	- €	5.000,00 €				

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG - Haushaltsplan 2025 Stand: 17.04.2024

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Plan 2025 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025
ERLÖSE								
b) Instandhaltung / Investitionen								
EDV-Programme u. Immaterielle Wirtschaftsgüter	120 €	- €	- €	5.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420 €	11.319,06 €	15.945,93 €	5.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	1.000,00
Instrumente	440 €	40.054,26 €	88.372,53 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	1.000,00
Veranstaltungstechnik	€	14.533,06 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Kraftfahrzeuge	430 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	mittelfristig LKW
Einrichtung Orchesterhaus	460 €	3.290,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Einrichtung Orchesterwohnungen	465 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Planung Sanierung Orchesterhaus	€	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
6140 €	40.818,14 €	29.075,62 €	60.000,00 €	250.000,00 €	- €	- €	- €	250.000,00
Instandhaltung von Gebäuden	6170 €	943,50 €	3.364,14 €	3.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €	5.448,00
Instandhaltung von Fahrzeugen	6182 €	25.150,00 €	18.232,86 €	20.000,00 €	21.000,00 €	- €	- €	1.000,00
Instandhaltung Sonstige	6183 €	26.076,26 €	35.291,65 €	25.000,00 €	27.500,00 €	- €	- €	1.000,00
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6190 €	54.867,40 €	42.995,01 €	55.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	2.500,00
Instandhaltung Instrumente	€	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	5.000,00 Erhöhte Kosten aufgrund Teuerung
GW Ersatzteile für Instrumente	4090 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch								
Strom, Heizung	6001 €	50.432,22 €	69.720,25 €	72.727,83 €	78.641,05 €	- €	- €	5.913,21 Erhöhte Kosten aufgrund Teuerung
Wasser	6002 €	4.736,54 €	4.933,92 €	2.006,32 €	2.626,07 €	- €	- €	619,75
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590 €	11.120,72 €	10.114,04 €	10.000,00 €	11.000,00 €	- €	- €	1.000,00
d) Versicherungen								
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700 €	10.522,24 €	21.316,03 €	24.000,00 €	24.000,00 €	- €	- €	
Versicherungen KFZ	6173 €	1.585,15 €	1.666,39 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	
e) Werbe- und Repräsentationsaufwand								
1. Werbung								
Grafik	7278 €	32.959,20 €	29.901,10 €	38.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €	2.000,00
Inserate, Kooperationen, Werbung	7280 €	96.408,06 €	126.961,46 €	175.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €	25.000,00
Werbung (Magnus Still)	€	- €	121.676,16 €	- €	- €	- €	- €	
Einkauf CDs & Merchandising	7277 €	1.615,34 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	
Zukauf div. Werbemittel	4001 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
2. Repräsentation								
Bewirtungsspesen, Repräsentation	7232 €	9.939,75 €	5.856,18 €	6.000,00 €	7.000,00 €	- €	- €	1.000,00
Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	7233 €	5.028,10 €	5.927,61 €	5.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	1.000,00
f) Allgemeiner Verbrauch								
KFZ Treibstoff	6172 €	836,08 €	498,98 €	1.000,00 €	1.200,00 €	- €	- €	200,00
Telefon, Internet	6301 €	4.301,51 €	4.035,75 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	
Porto	6300 €	6.288,83 €	1.991,53 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	
Büromittel	4560 €	3.833,52 €	2.692,27 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	- €	
GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	4000 €	12.699,29 €	8.581,98 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	

MOZARTFESTORCHESTER SALZBURG: Haushaltsplan 2025 Stand: 17.04.2024

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2022 in €	IST 2023 in €	PLAN 2024 in €	ERWARTUNG 2024 in €	PLAN 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2024 vs. Erw. 2024 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2024 in €	Erläuterungen Plan 2024 vs. Plan 2025
4. % Valor.								
9,15 % Valor.								
0A / 5 % Valor.								
ERLÖSE								
g) Übriger Aufwand								
Buchhaltung und Steuerbearbeitung	6411 €	26.385,00 €	23.395,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	- €	- €	-
Personalverrechnung	7285 €	17.009,19 €	20.872,20 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	-
Gerichts-, Anwalts- und Versicherungsmath. Gutachten	6410 €	1.750,00 €	3.995,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	- €	2.000,00 €	-
Teambuilding, Mediation, Workshops		- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	- €	40.000,00 €
Zwischensumme		540.175,66 €	726.559,26 €	914.734,15 €	665.475,12 €	- €	- €	Für 2025 aktuell nicht mehr vorgesehen.
4) ABSCHREIBUNGEN								
Zwischensumme		- €	- €	- €	- €	- €	- €	229.319,03
5) ZINSEINGEBNIS								
Kapitalertragssteuer	7101 €	31,85 €	307,86 €	30,00 €	30,00 €	- €	- €	-
Geldverkehrssteuern	6570 €	6.275,37 €	5.434,59 €	5.000,00 €	5.500,00 €	- €	- €	500,00 €
Verwahrgebühr	6571 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	-
Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	6500 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	- €	- €	-
Kursdifferenzen	6520 €	- €	- €	50,00 €	50,00 €	- €	- €	-
Zwischensumme		6.307,22 €	5.736,45 €	5.580,00 €	6.080,00 €	- €	- €	500,00

7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

Wirtschaftsplan 2025 Landesapotheker Salzburg

	Vorschau 2025
Umsatzerlöse	115.283.000
sonstige betriebliche Erträge gesamt	16.000
Erträge	115.299.000
Aufwendungen für Material	102.300.000
Rohergebnis	12.999.000
Personalaufwand	8.628.000
Abschreibungen	240.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.764.000
betrieblicher Aufwand insgesamt	112.932.000
Betriebsergebnis	2.367.000
Finanzergebnis	117.000
Ergebnis vor Steuern	2.484.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-571.000
Ergebnis nach Steuern	1.913.000
Land Salzburg	-800.000
Jahreüberschuss	1.113.000

8. Sonstige Beilagen

8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stefan Schnöll	03
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	04
Landesrätin Mag. Daniela Gutschi	05
Landesrat Ing. Christian Pewny	06
Landesrat Mag. (FH) Martin Zauner, MA	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Landtagskanzlei	002	100
Landesrechnungshof	003	102
Landesamtsdirektion	200	103
Stabsstelle 0/0020: Interne Revision	2000020	149
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
Fachgruppe 0/1: Präsidium	2001	106
Stabsstelle 0/1020: EU-Bürgerservice, Europe Direct und Chinabüro	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Innere Sicherheit und zentrale Dienste	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro EU Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste	2002	112
Stabsstelle: IT-Sicherheit und zentrale Dienste	2002010	112
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling	20024	112
Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	2003	113
Referat 0/31: Legislativ- und Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
Fachgruppe 0/4: Personal	2004	203
Stabsstelle: Betriebliches Gesundheitsmanagement	2004020	203
Referat 0/41: Personalstrategie, Personalentwicklung und Lehrlingsw.	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden	201	114
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport	202	120
Referat 2/01: Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen	20203	130
Referat 2/04: Kunst und Kultur	20204	126
Referat 2/05: Frauen und Diversität	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen	20206	128
Referat 2/07: Landessportbüro	20207	193
Referat 2/08: Elementarbildung und Qualitätsmanagement	20208	233
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	1001
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
Abteilung 3: Soziales	203	131
Stabsstelle: Asyl- und Vertriebenenquartiere	2030010	232
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	204	140
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion und Konsumentenschutz	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung	20408	148
Referat 4/09: Grundverkehr, Jagd und Fischerei	20409	228
Referat 4/10: Lebensmittelaufsicht	20410	192
Referat 4/11: Landwirtschaftliches Schulwesen und Betriebe	20411	231

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe	205	154
Stabsstelle 5/0040: Sachverst.koordiantion, Sachverständigendienst	2050040	221
Stabsstelle: Gewerbeangelegenheiten	2050020	154
Referat 5/01: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz und Landeslabor	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Umweltbezogenes Anlagenrecht	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht, Landschaftsplanung und Vertragsnat.	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Referat 5/08: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	20508	220
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164
Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr	206	165
Stabsstelle 6/0010: Salzburg Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbewesen	20605	177
Referat 6/06: Straßenbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
Abteilung 7: Wasser	207	179
Stabsstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Wasserbau	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	208	185
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	1009
Abteilung 9: Krankenanstalten und Gesundheitswesen	209	189
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Gesundheitsfinanzierung	20903	229
Referat 9/04: Gesundheitskrisenmanagement und zentrale Dienste	20904	230
Referat 9/05: Gesundheitsplanung und landeseigene Versorgungseinricht.	20905	234
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen	210	196
Stabsstelle: Planen und Bauen	2100010	196
Referat 10/01: Zentrale Dienste; allg. Angeleg. Wohnungswesens; Contr.	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	226
Bezirkshauptmannschaften		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
Salzburger Landesverwaltungsgericht	405	210
Bildungsdirektion	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 2 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden,
3. derselben Sachkontengruppe (§ 2 Z 6) angehören und
4. derselben Haushaltgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammansatz übereinstimmen müssen.

B) Verzeichnis der Deckungsklassen

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
001 Landtag	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	341.000
003 Landesrechnungshof	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.000
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.709.300
200 Landesamtsdirektion	01	0	investiv	40.000
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	270.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	42.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	investiv	3.000
2001 FG Präsidium	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.523.900
2001 FG Präsidium	01	0	investiv	126.000
2001 FG Präsidium	01	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.417.300
2001 FG Präsidium	01	1	investiv	14.000
2001 FG Präsidium	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	353.100
2001 FG Präsidium	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.000
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.314.900
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	investiv	2.154.200
2004 FG Personal	04	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	107.167.600
2004 FG Personal	04	0	investiv	560.600
2004 FG Personal	04	0	Personalaufwand	195.885.500
2004 FG Personal	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	325.800
2004 FG Personal	04	2	Personalaufwand	6.193.700
2004 FG Personal	04	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	600
2004 FG Personal	04	3	Personalaufwand	930.300
2004 FG Personal	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.600
2004 FG Personal	04	4	Personalaufwand	1.466.800
2004 FG Personal	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	470.800
2004 FG Personal	04	6	Personalaufwand	18.633.500
201 Abteilung 1	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.502.300
201 Abteilung 1	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.249.500
201 Abteilung 1	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.256.600
201 Abteilung 1	03	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	29.551.200
201 Abteilung 1	03	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	130.550.700
201 Abteilung 1	06	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	12.500

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
202 Abteilung 2	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	30.964.300
202 Abteilung 2	01	3	Personalaufwand	2.133.700
202 Abteilung 2	01	3	investiv	3.118.100
202 Abteilung 2	02	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	137.847.100
202 Abteilung 2	02	2	Personalaufwand	590.700
202 Abteilung 2	02	2	investiv	5.400
202 Abteilung 2	02	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.731.600
202 Abteilung 2	03	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	55.500
202 Abteilung 2	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	33.596.100
202 Abteilung 2	03	3	Personalaufwand	484.800
202 Abteilung 2	03	3	investiv	142.800
202 Abteilung 2	03	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.041.000
202 Abteilung 2	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	30.033.300
202 Abteilung 2	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.165.500
202 Abteilung 2	05	4	Personalaufwand	12.000
202 Abteilung 2	06	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.000
202 Abteilung 2	07	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.317.100
202 Abteilung 2	07	2	investiv	35.000
202 Abteilung 2	07	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	565.000
203 Abteilung 3	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.362.900
203 Abteilung 3	06	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	653.569.400
203 Abteilung 3	06	4	Personalaufwand	39.200
204 Abteilung 4	02	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	464.800
204 Abteilung 4	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.435.300
204 Abteilung 4	04	2	Personalaufwand	15.689.300
204 Abteilung 4	04	2	investiv	1.335.500
204 Abteilung 4	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.103.800
204 Abteilung 4	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.226.500
204 Abteilung 4	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.500.000
204 Abteilung 4	04	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	56.095.800
204 Abteilung 4	04	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.163.500
204 Abteilung 4	04	8	Personalaufwand	807.000
204 Abteilung 4	04	8	investiv	2.200.500
204 Abteilung 4	06	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	130.500
204 Abteilung 4	06	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	15.000
205 Abteilung 5	02	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	128.300
205 Abteilung 5	02	1	investiv	4.000
205 Abteilung 5	02	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.716.100
205 Abteilung 5	02	5	investiv	156.400
205 Abteilung 5	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.329.900
206 Abteilung 6	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.322.300
206 Abteilung 6	03	0	Personalaufwand	2.617.200
206 Abteilung 6	03	0	investiv	1.125.800
206 Abteilung 6	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	312.800
206 Abteilung 6	03	3	investiv	150.300
206 Abteilung 6	03	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	125.724.200
206 Abteilung 6	03	6	investiv	110.414.600

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH- Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
207 Abteilung 7	04	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	645.900
207 Abteilung 7	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.914.400
207 Abteilung 7	04	6	Personalaufwand	931.200
207 Abteilung 7	04	6	investiv	370.000
208 Abteilung 8	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	36.379.200
208 Abteilung 8	01	0	investiv	106.755.700
208 Abteilung 8	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.930.400
208 Abteilung 8	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	14.452.100
208 Abteilung 8	01	3	Personalaufwand	3.640.700
208 Abteilung 8	01	3	investiv	7.547.200
208 Abteilung 8	01	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	63.000
208 Abteilung 8	01	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	190.196.900
208 Abteilung 8	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	811.000
208 Abteilung 8	01	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.789.200
208 Abteilung 8	01	8	Personalaufwand	2.600
208 Abteilung 8	01	8	investiv	150.100
208 Abteilung 8	01	9	Finanzierungstätigkeit	120.071.000
208 Abteilung 8	01	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	79.900.100
208 Abteilung 8	01	9	Personalaufwand	5.500.000
208 Abteilung 8	01	9	investiv	100
209 Abteilung 9	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	220.700
209 Abteilung 9	05	4	Finanzierungstätigkeit	445.000
209 Abteilung 9	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.909.500
209 Abteilung 9	05	4	Personalaufwand	13.263.900
209 Abteilung 9	05	4	investiv	62.800
209 Abteilung 9	05	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	512.617.200
209 Abteilung 9	05	5	Personalaufwand	644.095.200
209 Abteilung 9	05	5	investiv	26.100
210 Abteilung 10	07	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	752.300
210 Abteilung 10	07	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	143.000.000
210 Abteilung 10	07	4	investiv	46.100.000
302 BH Hallein	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.048.400
302 BH Hallein	01	0	investiv	15.000
303 BH Salzburg Umgebung	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.586.000
303 BH Salzburg Umgebung	01	0	investiv	6.500
304 BH St. Johann	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.448.900
304 BH St. Johann	01	0	investiv	155.500
305 BH Tamsweg	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.492.600
305 BH Tamsweg	01	0	investiv	11.900
306 BH Zell am See	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.713.700
306 BH Zell am See	01	0	investiv	15.000
405 Landesverwaltungsgericht	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	173.200
405 Landesverwaltungsgericht	01	0	Personalaufwand	5.507.800
405 Landesverwaltungsgericht	01	0	investiv	9.400
B40 Bildungsdirektion	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	236.977.600
B40 Bildungsdirektion	05	2	Personalaufwand	398.710.100
B40 Bildungsdirektion	05	2	investiv	1.421.900
Ergebnis				4.425.919.200